

# **BERICHT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN**



**2016–2018**





Einschätzung der finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. I Nr. 149/2013.

---

# **Bericht über die öffentlichen Finanzen 2016 bis 2018**

---

Verfasst vom Fiskalrat und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 1. Dezember 2017 an den Bundesminister für Finanzen.

**Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.fiskalrat.at>**

Medieninhaber und  
Herausgeber:

Fiskalrat

Anschrift:

c/o Oesterreichische Nationalbank  
Büro des Fiskalrates  
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)  
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Internet:

[www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at)

Redaktion:

Büro des Fiskalrates.

Druck und Herstellung:

Oesterreichische Nationalbank  
Abteilung Informationsmanagement und Services.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Fiskalrat, 2017. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: 1. Dezember 2017.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORWORT .....</b>	<b>7</b>
1.1. Gesetzesauftrag des Fiskalrates .....	7
1.2. Inhalt des Jahresberichts 2017 über die öffentlichen Finanzen 2016 bis 2018 .....	8
1.3. Zusammensetzung des Fiskalrates .....	9
<b>2. BUDGETAUSRICHTUNG ÖSTERREICHS 2016 BIS 2018 UND HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS.....</b>	<b>11</b>
2.1. Fiskalposition 2016 bis 2018 und gesamtstaatliche Budgetausrichtung .....	11
2.2. Budgetpolitische Maßnahmen der Jahre 2016 und 2017 .....	20
2.3. Schlussfolgerungen .....	23
<b>3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2016 bis 2018 .....</b>	<b>27</b>
<b>4. STAATSEINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG 2016 BIS 2018 .....</b>	<b>34</b>
4.1. Staatseinnahmen 2016 und Prognoseergebnisse für 2017 und 2018.....	35
4.2. Staatsausgaben 2016 und Prognoseergebnisse für 2017 und 2018.....	43
4.3. FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushalts- planung 2018 des BMF .....	52
<b>5. STAATSVerschULDUNG ÖSTERREICHS 2016 bis 2018 .....</b>	<b>57</b>
5.1. Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2016 bis 2018.....	57
5.2. Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes .....	59
5.3. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht .....	69
<b>6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LÄNDER- UND GEMEINDEEBENE 2016.....</b>	<b>71</b>
6.1. Regionale Finanzierungssalden .....	71
6.2. Exkurs: Nationales Fiskalregelwerk gemäß Österr. Stabilitätspakt 2012.....	76
6.3. Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen .....	80
6.4. Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden.....	82
<b>7. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2016 BIS 2018 .....</b>	<b>89</b>
7.1. Aktuelle Vorgaben für Österreich seitens der Europäischen Union.....	89
7.2. Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln .....	94
7.3. Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich vom Juni 2017.....	97
<b>8. LITERATUR.....</b>	<b>99</b>

## ANHANG ..... 102

A1	Empfehlungen des Fiskalrates im Jahr 2017 .....	103
A2	Fiskalindikatoren 2000 bis 2018 laut Maastricht: Öffentlicher Budgetsaldo und öffentliche Verschuldung nach Sektoren, Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2015 und 2016.....	110
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1970 bis 2016 .....	114
A4	Zinsen-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2016 ..	115
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2016 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1998 bis 2016.....	116
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2016.....	120
A7	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2014 bis 2016.....	121
A8	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2007 bis 2016 .....	122
A9	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2007 bis 2016 .....	123
A10	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2009 bis 2018 .....	124

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Einschätzungen und vorläufige Ergebnisse der Budgetentwicklung des Staates für 2016.....	12
Tabelle 2	Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2014 bis 2018.....	12
Tabelle 3	Budgetsalden und strukturelle Salden des Staates 2014 bis 2018.....	12
Tabelle 4	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2014 bis 2018 .....	13
Tabelle 5	Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich .....	17
Tabelle 6	Kostendämpfungspfad laut FAG-Paktum 2017 und Pflegekostenentwicklung.....	25
Tabelle 7	Konjunkturindikatoren für Österreich 2014 bis 2018 .....	29
Tabelle 8	Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 laut FISK-Prognose.....	34
Tabelle 9	Aufkommenschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2017.....	41
Tabelle 10	Kostenabschätzung für Flüchtlinge und Asylberechtigte .....	46
Tabelle 11	Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets .....	47
Tabelle 12	Gegenüberstellung verschiedener Schätzungen der Zinersparnis der Niedrigzinsphase .....	48
Tabelle 13	Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2018.....	53
Tabelle 14	Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates .....	53
Tabelle 15	Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren 2014 bis 2018.....	59
Tabelle 16	Fix und variabel verzinste bereinigte Finanzschuld 2015 und 2016.....	64
Tabelle 17	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2014 bis 2016 .....	65
Tabelle 18	Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2012 bis 2016.....	65
Tabelle 19	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2013 bis Juni 2017 gemäß Maastricht .....	70
Tabelle 20	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2014 bis 2016 gemäß ESVG 2010 .....	72
Tabelle 21	Gesamteinnahmen und -ausgaben der Landes- und Gemeindeebene .....	73
Tabelle 22	Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates .....	74
Tabelle 23	Erfüllung der Vorgaben des ÖStP 2012: Maastricht-Saldo .....	77
Tabelle 24	Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2014 bis 2016 .....	84
Tabelle 25	Haftungen der Länder und Gemeinden 2014 bis 2016 .....	88
Tabelle 26	Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln .....	95

## VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik	1	Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2007 bis 2018.....	14
Grafik	2	Budgetdefizit des Staates und seine Komponenten 2014 bis 2018.....	14
Grafik	3	Öffentliche Finanzierungssalden 2017 und 2018 im Euroraum laut EK.....	18
Grafik	4	Zerlegung des jährlichen Wachstums der Pflegekosten .....	26
Grafik	5	Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2015 bis 2017 .....	28
Grafik	6	Veränderung der unselbstständig aktiv Beschäftigten und der vorgemerkten Arbeits- losen 2016 und 2017.....	28
Grafik	7	Outputlücke und Arbeitsmarkt.....	31
Grafik	8	Wachstumsbeiträge zum Potenzialwachstum.....	32
Grafik	9	Die österreichische Leistungsbilanz 2014 bis 2018.....	33
Grafik	10	Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dez. 2015 bis Sept. 2017.....	33
Grafik	11	Abgabenquoten der EU-Länder 2016 und 2017 laut EK.....	36
Grafik	12	Staatseinnahmen 2014 bis 2018.....	39
Grafik	13	Staatsausgaben 2014 bis 2018 .....	39
Grafik	14	Direkte Steuern .....	42
Grafik	15	Indirekte Steuern.....	42
Grafik	16	Sozialbeiträge .....	42
Grafik	17	Vermögenseinkommen .....	42
Grafik	18	Einnahmenezuwächse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2016 zum Vorjahr.....	44
Grafik	19	Ausgabenzuwächse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2016 zum Vorjahr.....	44
Grafik	20	Arbeitnehmerentgelt .....	51
Grafik	21	Zinszahlungen.....	51
Grafik	22	Monetäre Sozialleistungen.....	51
Grafik	23	Bruttoinvestitionen .....	51
Grafik	24	Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2018 .....	55
Grafik	25	Zerlegung der Prognoseanpassung FISK-Herbstprognose versus FISK-Frühjahrs- prognose 2017 und 2018.....	56
Grafik	26	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2007 bis 2018 .....	58
Grafik	27	Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2010 bis 2018 .....	58
Grafik	28	Öffentl. Verschuldung international 2016 und deren Veränderung seit 2008 laut EK.....	60
Grafik	29	Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs .....	67
Grafik	30	Tilgungsplan 2017 bis 2026 der Finanzschuld nach Schuldformen 2016.....	67
Grafik	31	Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2017 bis 2027.....	68
Grafik	32	Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios Dezember 2015 bis Dezember 2021 .....	68
Grafik	33	Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2013 und Juni 2017 .....	70
Grafik	34	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden pro Kopf .....	83
Grafik	35	Verschuldung der Länder und Gemeinden pro Kopf.....	83
Grafik	36	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2016 .....	86
Grafik	37	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2016 .....	86
Grafik	38	Änderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Zeitablauf .....	90
Grafik	39	Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts .....	90
Grafik	40	Effekte „abzugsfähiger“ Zusatzkosten auf die strukturelle Budgetregel.....	92

## VERZEICHNIS DER BOXEN

Box	1	Kostenentwicklung im Pflegebereich könnte vereinbarten Kostendämpfungspfad übersteigen .....	24
Box	2	Potenzialoutput-Schätzung und Dynamik auf dem Arbeitsmarkt.....	31
Box	3	Maastricht-Effekte bedeutender diskretionärer Maßnahmen in der FISK-Prognose.....	34
Box	4	Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2017.....	41
Box	5	Berechnungen zur Zinersparnis durch die Niedrigzinsphase 2008 bis 2016 und deren Auswirkung auf den Schuldenstand Österreichs.....	48
Box	6	Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose.....	55
Box	7	Schuldenmanagement und „Budgetrisiko“ .....	62
Box	8	Flexibilisierungselemente seit 2015 (Europäische Kommission) .....	91
Box	9	Strukturelle Budgetregel bei Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung in Österreich.....	92

# 1. VORWORT

## 1.1 Gesetzauftrag des Fiskalrates

Der Fiskalrat ist ein **unabhängiges Gremium**, das sich aus **15 weisungsfreien Mitgliedern**, allesamt **Experten aus dem Bereich des Finanz- und Budgetwesens**, zusammensetzt. Zudem nehmen auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und der Budgetdienst des Parlaments mit beratender Stimme sowie weitere Experten an den Sitzungen teil. Ein bei der OeNB angesiedeltes **Büro** mit sechs Mitarbeitern unterstützt den Fiskalrat bei seinen Aufgaben. Die Mitglieder des Fiskalrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz für die Dauer von **sechs Jahren** entsandt (BGBl. I Nr. 149/2013).

Das **Aufgabengebiet des Fiskalrates** (§ 1 Abs. 1) umfasst im Wesentlichen

- die Einschätzung der **finanzpolitischen Lage aller öffentlichen Haushalte** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Hinblick auf die **Nachhaltigkeit** und **Qualität**,
- die **Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln** in Österreich
- die Durchführung von **ökonomischen Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung**,
- die Abgabe von **Empfehlungen zur Finanzpolitik** öffentlicher Haushalte in Österreich und
- die Mitwirkung bei der **öffentlichen Meinungsbildung** durch Informationen und Transparenz.

Der **vorliegende Jahresbericht 2017 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2016 bis 2018** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/berichte-ueber-die-oeffentlichen-finanzen.html>) trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung. Er umfasst nicht nur die **Budgetlage des Jahres t-1 und Empfehlungen** an den Bundesminister für Finanzen (Anhang 1), sondern auch **eigene Fiskalprognosen** für die **Jahre t und t+1**. Neben diesem Jahresbericht veröffentlicht der Fiskalrat

- jeweils im Frühjahr einen **Bericht über die Einhaltung der EU-Fiskalregeln in Österreich** für die Jahre t und t+1 (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/budgetprognose.html>),
- **Standpunkte und Empfehlungen zur Budgetpolitik** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/empfehlungen-und-standpunkte.html>) sowie
- **Analysen und Studien des Büros des Fiskalrates** zu aktuellen **Spezialthemen** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>).

Alle diese Informationen (u. a. auch Gesetzauftrag, Zusammensetzung des Fiskalrates, Kontaktdaten) sind auf folgender Website abrufbar: [www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at).

# 1.2 Inhalt des Jahresberichts 2017 über die öffentlichen Finanzen 2016 bis 2018

**Kapitel 2** des vorliegenden Berichts über die öffentlichen Finanzen gibt einen **Gesamtüberblick** über die **Budgetausrichtung** und **wichtige budgetäre Entwicklungen** aller öffentlichen Haushalte in Österreich für die Jahre **2016 bis 2018**. Hier sind Informationen zu den **fiskalischen Kenngrößen** im Zeitvergleich, über **Reformprojekte** der Bundesregierung, **Empfehlungen** des **Fiskalrates** (FISK) sowie über die **Fiskalregeleinhaltung** in Österreich zu finden. In Box 1 werden ferner Hauptergebnisse einer **Studie** des FISK-Büros über die **mittel- bis langfristige Kostenentwicklung im Pflegebereich** präsentiert (Grossmann und Schuster, 2017: Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung).

**Kapitel 3** beschreibt die **ökonomische Lage in Österreich** in den Jahren 2016 bis 2018. Box 2 geht zudem auf die **Wachstumsbeiträge zum Potenzialwachstum** näher ein (Potenzialoutput-Schätzung und die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt) und liefert Informationen zur Entwicklung der aktuellen und strukturellen Arbeitslosenquote.

**Kapitel 4** analysiert die **Fiskalposition Österreichs** im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zunächst wird die **Einnahmen- und Ausgabenentwicklung** des Gesamtstaates **im Jahr 2016** erläutert und danach die aktuelle **FISK-Budgetprognose** für die Jahre **2017 und 2018** präsentiert (Abschnitte 4.1 und 4.2). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse zur Ermittlung des **Maastricht-Defizits** und des **strukturellen Defizits des Staates** zusammengeführt und **mit der aktuellen BMF-Prognose** verglichen (Abschnitt 4.3). In den Boxen 3 bis 6 werden **Spezialthemen** behandelt (diskretionäre Maßnahmen der Bundesregierung, Cash-Entwicklung der Bruttoabgaben des Bundes 2017, fiskalische Effekte der Niedrigzinsphase, Prognoseabweichungen zur FISK-Frühjahresprognose).

Die **Verschuldungslage** des Staates Österreich sowie deren **Risiko- und Gläubigerstruktur** sind Gegenstand von **Kapitel 5**. Zunächst erfolgt eine **Analyse und Prognose der Schuldenentwicklung** des Staates in Österreich **laut Maastricht** von 2016 bis 2018. Danach werden die **Struktur der Finanzschuld** und das **Risiko-Controlling des Bundes** sowie die **Investorenstruktur** der Staatsverschuldung beleuchtet (Abschnitt 5.2 und 5.3). Das Gesamtbild der **Risiko- und Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Finanzschuld des Bundes** geprägt, die etwa 70% der gesamten Staatsverschuldung Österreichs umfasst. Box 7 beleuchtet **Varianten der strategischen Ausrichtung des Debt-Managements** (Fenz und Holler, 2017: Variable rate debt to insure the government budget against macro-economic shocks). Zeitreihen über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung seit dem Jahr 2000 befinden sich im Anhang A 2.

**Kapitel 6** informiert über **regionale Maßnahmen und Reformen** der **Bundesländer** und **Gemeinden** in Österreich sowie über **regionale Budgetentwicklungen** des **Jahres 2016**. Hier sind unter anderem Kenngrößen zur **Budget- und Schuldenlage** der **einzelnen Länder** sowie der **Gemeinden pro Bundesland** und deren **Haftungsvolumina** zu finden. Ergänzend dazu wird in einem Exkurs das **nationale Fiskalregelwerk** ab dem Jahr 2017 und seine Einhaltung gemäß **Österreichischem Stabilitätspakt 2012** analysiert.

**Kapitel 7** widmet sich den internationalen **Vorgaben der österreichischen Budgetpolitik** für die **Jahre 2017 und 2018**, die in Form von Fiskalregeln, materiellen EU-Empfehlungen und nationalen Budgetzielen festgelegt werden. Ergebnisse über die **Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln** für Österreich für die Jahre 2017 und 2018 auf Basis der FISK-Herbstprognose sind – neben ausführlichen Erläuterungen zur Interpretation der Vorgaben (Box 9: Flexibilisierungselemente

seit 2015; Box 10: Strukturelle Budgetregel bei Zusatzkosten für Flüchtlinge und zur Terrorismusbekämpfung in Österreich) – der Kern dieses Kapitels. Die aktuellen **Empfehlungen** des **Rats der Europäischen Union** für den Budgetpfad Österreichs sind in Abschnitt 7.3 zu finden. **Kapitel 8** schließt mit dem **Literaturverzeichnis**.

Der **Anhang** enthält die aktuellen **Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen** (A 1) und daran anschließend umfangreiche **statistische Informationen**. Darunter befindet sich eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung der öffentlichen Haushalte in Österreich (A 2), über die Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits des Bundes sowie über die Zins- und Tilgungsleistungen (A 3 und A 4) sowie Strukturinformationen zur Finanzschuld (A 5 und A 6). Eine Ableitung der öffentlichen Verschuldung sowie die Verschuldung der Länder und Gemeinden in administrativer Betrachtung sind Gegenstand der Anhänge A 7 bis A 9. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 10.

## 1.3 Zusammensetzung des Fiskalrates (seit 1.11.2013)

### 1.3.1 Rat für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Präsidium:	entsendet von der:
Präsident Univ.Prof. Dr. Bernhard Felderer	Bundesregierung
Vizepräsident Univ.Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	Wirtschaftskammer Österreich <sup>*)</sup>
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Bundesarbeitskammer

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
entsendet von der Bundesregierung:	
Präsident Univ.Prof. Dr. Bernhard Felderer	Mag. Harald Waiglein
Dr. Konrad Pesendorfer	Mag. Angelika Flatz
Dr. Ulrich Schuh	Dr. Anton Matzinger
Dr. Peter Riedler	Mag. Alfred Lejsek
Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel	Dr. Stefan Imhof
Prof. (FH) Dr. Elisabeth Springler	Mag. Rainer Pilz
entsendet von der Wirtschaftskammer Österreich <sup>*)</sup> :	
Vizepräsident Univ.Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	Dr. Franz Rudorfer
Dr. Ralf Kronberger	Mag. Christoph Schmid
Dr. Peter Kaluza	Ing. Mag. Johann Zimmermann
entsendet von der Bundesarbeitskammer:	
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Dr. Josef Moser, MBA
Mag. Tobias Schweitzer	DI Georg Mayer
Mag. Georg Kovarik	Mag. Ernst Tüchler
entsendet vom Österreichischen Gemeindebund:	
Dr. Walter Leiss	Konrad Gschwandtner, Bakk. BA
entsendet vom Österreichischen Städtebund:	
Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS	Mag. Dr. Karl Kamper
entsendet von der Landeshauptleutekonferenz:	
Dr. Egon Mohr	Mag. Dietmar Griebler, MBA

<sup>\*)</sup> Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

## Auftrag des Fiskalrates und Berichtsinhalt

### 1.3.2 Vertreterin der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Doris Ritzberger-Grünwald

### 1.3.3 Vertreter des Budgetdienstes des Parlaments

Dr. Helmut Berger

### 1.3.4 Expertinnen und Experten<sup>\*)</sup>

Mag. Peter Biwald	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
Mag. Peter Brandner	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Brezinschek	Raiffeisen Research GmbH
Mag. Stefan Bruckbauer	UniCredit Bank Austria AG
Mag. Verena Farré Capdevila	Rechnungshof
Dr. Eduard Fleischmann (bis 30.11.2017)	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Ernest Gnan	Oesterreichische Nationalbank
Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Alfred Lejsek	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Anton Matzinger	Bundesministerium für Finanzen
Univ.Prof. Dr. Stefan Pichler	Wirtschaftsuniversität Wien
Mag. Rainer Pilz	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Hans Pitlik	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Ursula Rosenbichler	Bundeskanzleramt
Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
DI Dr. Thomas Steiner	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Mag. (FH) Markus Stix	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
DI Walter Stübler	Statistik Austria
Dr. Thomas Url	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
o.Univ.Prof. DDr. h.c. Josef Zechner	Wirtschaftsuniversität Wien

### 1.3.5 Büro des Fiskalrates<sup>\*\*)</sup>

Büroleiterin Mag. Eva Hauth	Mag. Bernhard Grossmann
Dr. Johannes Holler	Dr. Susanne Maidorn
Mag. Philip Schuster, Ph.D.	Silvia Pop

### 1.3.6 Kontakt

Büro des Fiskalrates
c/o Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
e-mail: <a href="mailto:office@fiskalrat.at">office@fiskalrat.at</a>

**Anfragen** können an Frau Mag. Eva Hauth, Tel.: 404 20-DW 7471 oder an Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473 gerichtet werden. **Bestellungen des Berichts** über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472 oder per E-Mail an: [office@fiskalrat.at](mailto:office@fiskalrat.at). Der „Jahresbericht 2017“ ist auf der Website des Fiskalrates ([www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at)) abrufbar.

\*) Anlassbezogene Teilnahme einzelner Experten an den Fiskalrat-Sitzungen.

\*\*\*) Wir danken Mag. Gerald Wimmer für die Bereitstellung der Daten zur Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung, der Redaktionsgruppe der Oesterreichischen Nationalbank sowie der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

## 2. BUDGETAUSRICHTUNG ÖSTERREICHS 2016 BIS 2018 UND HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS<sup>1</sup>

### 2.1 Fiskalposition 2016 bis 2018 und gesamtstaatliche Budgetausrichtung<sup>2</sup>

#### Anstieg des gesamtstaatlichen Budgetdefizits 2016 bestätigt sich; mehrere knappe Verfehlungen der EU-Fiskalregeln im Jahr 2016

Wie vorangegangene FISK-Prognosen signalisierten, **stieg im Vorjahr 2016** das **gesamtstaatliche Budgetdefizit Österreichs** gegenüber 2015 **deutlich**. Nach vorläufigem Endergebnis von Statistik Austria betrug im Jahr 2016 das Budgetdefizit 1,6% des BIP nach 1,0% des BIP im Vorjahr (Tabelle 2). Grund dafür waren **Einnahmenausfälle** durch die **Steuerreform 2015/16**, die mit einer **beschleunigten Staatsausgabenentwicklung** einhergingen.

Das gesamtstaatliche Einnahmenwachstum 2016 wurde durch die **Steuerreform 2015/16**, bei der eine Senkung der **Steuertarife der Lohn- und Einkommensteuer** erfolgte, merklich gedämpft. Das Aufkommen der **einnahmenseitigen Gegenfinanzierung** blieb bei der **Umsatzsteuer** (partielle Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) deutlich unter den Erwartungen, konnte aber durch ein unerwartetes Mehraufkommen aus der **Körperschaftsteuer** zum Teil ausgeglichen werden. In Summe reichte die **Eigenfinanzierung** der Steuerreform<sup>3</sup> in Kombination mit den einnahmenseitigen **Gegenfinanzierungsmaßnahmen** (Umsatzsteuersatzerhöhung, Anhebung der Ertragssteuern auf Immobilienveräußerungen, Kursgewinne und Dividenden sowie Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) **im Jahr 2016 nicht aus**, um den Einnahmenausfall zur Gänze auszugleichen. So war im Jahr 2016 ein atypisch niedriger Anstieg der **Staatseinnahmen** um lediglich 0,7% oder 1,3 Mrd EUR im Vorjahresvergleich zu verzeichnen (2015: +4,1% oder +6,7 Mrd EUR).

Die **Abgabenquote Österreichs** (nationale Abgrenzung) sank ausgehend von 43,2% im Jahr 2015 auf 42,3% des BIP im Jahr 2016 (Tabelle 4). Im **internationalen Vergleich** weist Österreich nach wie vor eine hohe Abgabenquote auf (Grafik 12).

Aus konjunkturpolitischer Sicht ergibt die budgetäre Kenngröße „**Fiscal Stance**“<sup>4</sup> für 2016 einen **anti-zyklischen Budgetkurs** in Österreich, der bei **Unterauslastung** der Wirtschaft expansiv wirkt (Grafik 1).

Der **strukturelle Budgetsaldo (inkl. Berücksichtigung anrechenbarer „Klauseln“)**<sup>5</sup> verschlechterte sich laut **FISK-Ergebnissen** von einem Überschuss von 0,1% des BIP (2015) auf ein Defizit von etwas über 0,5% des BIP (2016).<sup>6</sup> Obwohl sogenannte „Klauseln“ in Form von Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung das strukturelle Budgetdefizit für Österreich um 0,4% des BIP reduzierten,

1 Die Budgetdaten bis 2016 spiegeln den Stand vom September 2017 wider. Bei den Budgetergebnissen für die Jahre 2017 und 2018 handelt es sich um Prognosen (im Regelfall um die Herbstprognose des Fiskalrates 2017).

2 Nähere Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen finden sich in den folgenden Kapiteln 3 bis 7. Statistische Informationen in Form von Zeitreihen befinden sich im Anhang.

3 Positive Nachfrageeffekte (z. B. der Anstieg des privaten Konsums), die zusätzliches Steueraufkommen generieren.

4 Veränderung der strukturellen Primärsaldoquote (gemessen am BIP) zur Outputlücke.

5 Der strukturelle Budgetsaldo inkl. Klauseln lässt Einmaleffekte (Ausgaben für das Bankenpaket) und „außergewöhnliche Ereignisse“ (Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) ebenso außer Acht wie budgetäre Mehreinnahmen sowie Minderausgaben durch die Konjunkturerholung im Jahr 2016 (zyklische Komponente des Budgets).

6 Die Verfehlung 2016 lag zwar innerhalb des im Normalfall anzuwendenden Toleranzbereichs von 0,25 Prozentpunkten; dieser Toleranzbereich kommt bei gleichzeitiger Nutzung von defizitmindernden „Klauseln“ nicht zur Anwendung.

## Hauptergebnisse

**Tabelle 1: Einschätzungen und vorläufige Ergebnisse der Budgetentwicklung des Staates für 2016**

% des BIP	Budgetsaldo <sup>1</sup> 2016			Struktureller Budgetsaldo 2016 <sup>2</sup>		
	BMF	FISK	EK	BMF	FISK	EK
2015	-1,4	-2,2	-1,6	-0,5	-1,4	-1,0
April/Mai 2016	-1,6	-2,0	-1,5	-0,9	-1,5	-0,9
2016	-1,4	-1,5	-1,5	-0,9	-1,1	-1,0
April/Mai 2017	-1,6	-1,6	-1,6	-1,0	-1,0	-1,0
2017	-1,6	-1,6	-1,6	-0,9	-0,9	-1,0

1) Budgetsaldo des Staates gemäß ESVG 2010.

2) Inklusive Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung.

Quelle: BMF (Stabilitätsprogramm bzw. Haushaltsplanung), FISK (Fiskalprognose), EK (Konjunkturprognose), Statistik Austria.

**Tabelle 2: Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2014 bis 2018**

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien <sup>1</sup> )		Gemeindeebene (mit Wien <sup>1</sup> )		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2014	-9,2	-2,8	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,3	0,1	-9,0	-2,7
2015	-3,9	-1,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-3,6	-1,0
2016	-4,5	-1,3	-1,3	-0,4	-0,2	-0,1	0,2	0,1	-5,8	-1,6
2017	.	.	.	.	.	.	.	.	-2,6	-0,7
2018	.	.	.	.	.	.	.	.	-2,5	-0,6

1) Im Österreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

**Tabelle 3: Budgetsalden und strukturelle Salden des Staates 2014 bis 2018**

% des BIP	Budgetsaldo		Struktureller Saldo		Struktureller Saldo inkl. Klauseln <sup>1</sup>	
	laut FISK	laut EK	laut FISK	laut EK	laut FISK	laut EK
2014	-2,7	-2,7	-0,7	-0,8	.	-0,8
2015	-1,0	-1,0	0,1	-0,3	0,2	-0,2
2016	-1,6	-1,6	-0,9	-1,0	-0,5	-0,6
2017	-0,7	-1,0	-0,6	-0,9	-0,2	-0,5
2018	-0,6	-0,9	-1,0	-1,0	-0,7	-0,7

1) Inklusive Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), EK- und FISK-Herbstprognose 2017.

wurde die **MTO-Defizitgrenze Österreichs** von 0,45% des BIP überschritten. Die aktuelle Herbstprognose der Europäischen Kommission (EK) bestätigte das oben skizzierte Bild und errechnete für 2016 ein um 0,1 Prozentpunkte höheres strukturelles Budgetdefizit als der FISK.

Im Hinblick auf die Kenngrößen „**struktureller Budgetsaldo**“ und „**Fiscal Stance**“ ist hinzuweisen, dass es sich dabei um analytische Ergebnisse handelt, die auch wesentlich vom Resultat des Potenzialoutputs abhängen, bei dem Revisionen – selbst bei Daten der Vergangenheit – üblich sind.

**Tabelle 4: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2014 bis 2018 (in % des BIP)**

in % des BIP	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsausgaben <sup>1</sup>	52,3	51,0	50,7	49,3	48,8
Bruttoinvestitionen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zinszahlungen	2,4	2,3	2,1	1,8	1,6
Staatseinnahmen <sup>1</sup>	49,6	49,9	49,1	48,6	48,1
Nationale Abgabenquote <sup>2</sup>	42,8	43,2	42,3	42,0	41,7
Internationale Abgabenquote <sup>3</sup>	43,5	43,8	42,9	42,6	42,3

1) Zinszahlungen ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).  
 2) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.  
 3) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierter Sozialversicherungsbeiträge.  
 Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

Eine **Regelverfehlung** zeigte sich im Jahr 2016 auch im Hinblick auf die **Ausgabenregel** (Tabelle 5 und Abschnitt 7.2). Die **Staatsausgaben** legten im Jahr 2016 trotz hoher **Minderausgaben für das Bankenpaket** (–2,1 Mrd EUR gegenüber 2015) und **rückläufiger Zinszahlungen** für die Staatsverschuldung vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase (2016: –0,6 Mrd EUR) um 2,0% oder 3,5 Mrd EUR zu. Zu diesem Anstieg trugen in erster Linie mehrere wirtschaftspolitische Maßnahmen der Bundesregierung sowie veränderte Rahmenbedingungen bei: Eine über dem nominellen Wirtschaftswachstum liegende Ausgabendynamik in der Größenordnung von 4% ergab sich im Bereich **soziale Sicherung** (u. a. Aufnahmekosten für Asylwerber, „Pensionshunderter“ und verstärkte Inanspruchnahme der geförderten Altersteilzeit), im **Gesundheitswesen** (u. a. Leistungsverbesserungen im Pflegebereich und Effekte der veränderten Ärztedienstrechte) sowie **durch Investitionen in die Infrastruktur und öffentliche Sicherheit** (u. a. ÖBB, Breitbandausbau, Bundesheer, Polizei). Die **Staatsausgabenquote** lag 2016 bei 50,7% des BIP (2015: 51,0% des BIP).

Die **Budgetposition Österreichs** verschlechterte sich im Jahr 2016 **bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen**. Die Bundesebene erzielte 2016 ein Maastricht-Defizit von 1,3% des BIP (2015 Defizit von 1,1% des BIP), die Landesebene von 0,4% des BIP (2015: Überschuss von 0,1% des BIP) und die Gemeindeebene von 0,1% des BIP (2015: Defizit von 0,0% des BIP). Die negative Entwicklung auf **Landesebene** resultierte im Wesentlichen aus einem **einmaligen Sondereffekt** im Zusammenhang mit dem **Kärntner Ausgleichszahlungsfonds**, (anteiliger) **Mindereinnahmen** bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben infolge der **Steuerreform 2015/16** sowie aus markanten Ausgabensteigerungen im Bereich der **Sozialtransfers** an private Haushalte infolge der Flüchtlingszuwanderung. Der **Einmaleffekt** im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung zog ein Maastricht-Defizit **Kärntens** von rund 1,2 Mrd EUR oder 0,3% des BIP nach sich und erklärt etwa 70% der Budgetverschlechterung auf Landesebene.<sup>7</sup>

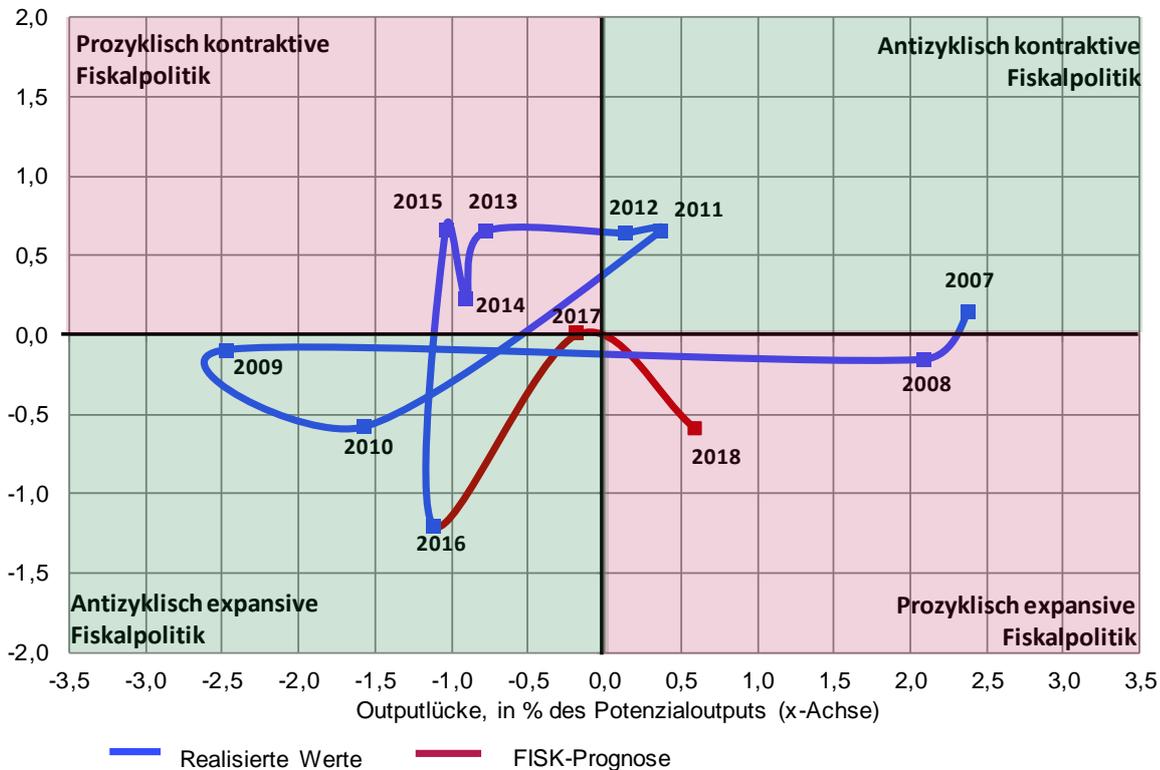
<sup>7</sup> Gesamtstaatlich erhöht dieser Zahlungsstrom das Budgetdefizit nicht (innerstaatliche Verschiebungen).

## Hauptergebnisse

**Grafik 1**

### Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2007 bis 2018

Veränderung des strukturellen Primärsaldos in % des BIP (y-Achse)

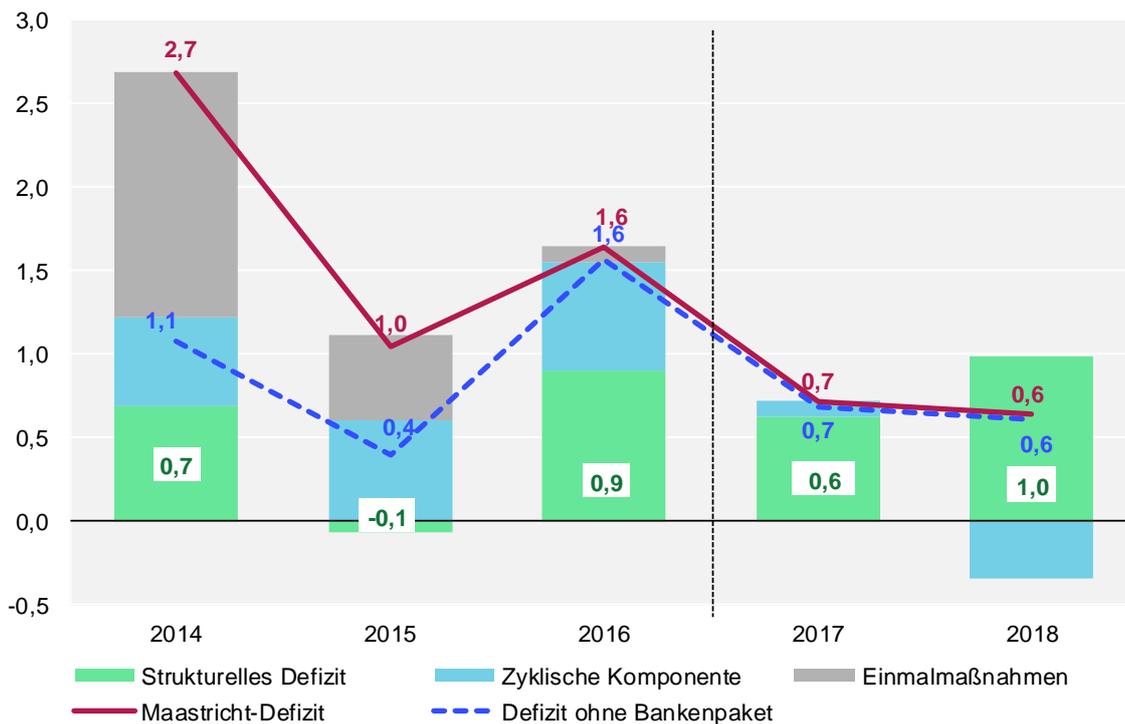


Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

**Grafik 2**

### Budgetdefizit des Staates und seine Komponenten 2014 bis 2018

in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

## Konjunkturdynamik verbessert die Fiskalposition Österreichs 2017; Fiskalregeln werden im Wesentlichen wieder eingehalten

Für das **Jahr 2017** prognostiziert die FISK-Herbstprognose wieder einen **deutlich höheren Zuwachs** der **Staatseinnahmen** von 3,8% oder 6,7 Mrd EUR (Grafik 12). Getragen wird das gesamtstaatliche Einnahmenwachstum von der deutlich positiveren Entwicklung aller für die Staatseinnahmen relevanten **makroökonomischen Indikatoren** und dem **Wegfall des Steuerausfalls 2016** infolge der Senkung des Einkommensteuertarifs.<sup>8</sup> Zusätzlich gewinnt im Prognosezeitraum 2017 und 2018 der Beitrag der Nichtindexierung des Steuersystems (überproportionales Wachstum aufgrund der „kalten Progression“ der Lohn- und Einkommensteuer gedämpft durch unterproportionale Entwicklung bei Mengensteuern) zum Einnahmenwachstum aufgrund der höheren Löhne und Inflationsraten sukzessive wieder an Bedeutung. Gedämpft wird die Einnahmenentwicklung aufgrund der schrittweisen Reduktion der **Lohnnebenkosten** (Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds) 2017 und 2018 sowie des verhaltenen Anstiegs (tendenziell) **azyklischer Einnahmenkategorien** (u. a. sonstige laufende Transfers und Vermögenseinkommen).

Für die **nomielle Ausgabenentwicklung** des Staates Österreich im Jahr 2017 prognostiziert die FISK-Herbstprognose vor dem Hintergrund **zahlreicher budgetärer Maßnahmen** (v. a. Arbeitsmarkt- und Investitionsoffensiven, wie der Beschäftigungsbonus, das kommunale Investitionsprogramm und die Start-Up-Förderungen; in Summe +0,3% des BIP; Tabelle 8) einen Anstieg in der Größenordnung des Vorjahres (2017: +1,9% 2016: +2,0%). Das relativ moderate Ausgabenwachstum im Jahr 2017 ergibt sich vorrangig aus niedrigen Preissteigerungen 2016, deren Verlauf den Anstieg wichtiger Ausgabenpositionen 2017 (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte der Bediensteten des Staates (Lohnanpassung der Gebietskörperschaften: i. A. +1,3%) und Pensionsausgaben (ASVG-Pensionserhöhung 2017: +0,8%)) prägten. Zusätzlich ging die Anzahl der zu versorgenden Asylwerber im Jahr 2017 zurück, was mit leicht rückläufigen budgetären Kosten einherging (Tabelle 10). Ferner reduziert das Niedrigzinsumfeld die Zinszahlungen der Staatsschuld angesichts hoher Refinanzierungsvolumina kräftig (-0,7 Mrd EUR).

Aus konjunkturpolitischer Sicht zeigt im Jahr 2017 die budgetäre Kenngröße „**Fiscal Stance**“ einen **neutralen Budgetkurs** in Österreich vor dem Hintergrund einer beinahe ausgelasteten Wirtschaft an (Grafik 1).

Insgesamt ergibt sich aus der gesamtstaatlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ein **Maastricht-Defizit** für das Jahr 2017 von 0,7% des BIP nach 1,6% des BIP im Vorjahr.<sup>9</sup> Lässt man die **Konjunkturreffekte** außer Acht, so fällt der Defizitrückgang im Jahr 2017 deutlich schwächer aus. Laut FISK-Herbstprognose beträgt im Jahr 2017 das **strukturelle Budgetdefizit (inklusive „Klauseln“)** 0,2% des BIP (2016: -0,5% des BIP). Die Verbesserung der Fiskalposition führt dazu, dass die unterschiedlichen **EU-Fiskalregeln** im Jahr **2017** – laut den aktuellen FISK-Ergebnissen – **weitgehend erfüllt werden**.

Die **aktuelle Herbstprognose der EK** geht für 2017 von einem höheren Maastricht-Defizit (-1,0% des BIP) und einer merklich geringeren Verbesserung des **strukturellen Budgetdefizits** für das Jahr 2017 aus (inklusive „Klauseln“: 2017: -0,5% des BIP). Dennoch würde sich auf Basis der EK-Einschätzung eine MTO-Regelerfüllung – unter Berücksichtigung der „Klauseln“ – für das Jahr 2017 ergeben.

<sup>8</sup> Die Tarifänderung reduzierte das Lohnsteueraufkommen 2016 unmittelbar.

<sup>9</sup> Die nach oben revidierten aktuellen Konjunkturdaten für das Jahr 2017 reduzierten die FISK-Prognoseergebnisse für das Maastricht-Defizit vom Herbst 2017 gegenüber dem Frühjahr 2017 um 0,3% des BIP (Box 6).

## Hauptergebnisse

### Ohne Gegenmaßnahmen sind mehrere „erhebliche“ Regelverfehlungen 2018 trotz guter Konjunkturlage nicht auszuschließen

Das Jahr **2018** ist von **hohen budgetären Vorbelastungen** und einer **dynamischen Wirtschaftsentwicklung** geprägt. Der erwartete Konjunkturverlauf im Jahr **2018** führt laut FISK-Prognose zu einer regen **Einnahmenentwicklung** (+3,7% oder 6,6 Mrd EUR), die von einer beschleunigten **Staatsausgabenentwicklung** kompensiert wird (+3,5% oder 6,5 Mrd EUR). Die Ende 2016 und im Wahljahr 2017 beschlossenen **wirtschaftspolitischen Maßnahmen** (u. a. Investitionsförderungen, Beschäftigungsbonus, Aktion 20.000, insgesamt erhöhte Pensionsanpassung, partnerunabhängige Notstandshilfe, Abschaffung des Pflegeregresses) entfalten – neben der Senkung der Lohnnebenkosten und der Stabilitätsabgabe – v. a. erst im Jahr 2018 ihre budgetäre Wirkung und erhöhen im Jahr 2018 das Maastricht-Defizit um insgesamt 2,2 Mrd EUR oder 0,6% des BIP (Tabelle 8). So ergibt die aktuelle FISK-Prognose für das Jahr 2018 nur einen leichten Rückgang des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** auf 0,6% des BIP (2017: -0,7% des BIP).

Die für die Budgetentwicklung der letzten Jahre wichtigen Sonderfaktoren Flüchtlingskosten und Bankenpaket spielen im Jahr 2018 de facto keine Rolle (Tabellen 10 und 11).

Aus konjunkturpolitischer Sicht wird auf Basis der aktuellen Schätzungen im Jahr **2018** – ohne zusätzliche Gegenmaßnahmen – ein **expansiver Budgetkurs** verfolgt, obwohl eine über der „Normallage“ liegende Kapazitätsauslastung der Wirtschaft in Österreich erwartet wird.<sup>10</sup> Die budgetäre Kenngröße „**Fiscal Stance**“ ergibt einen **prozyklischen Budgetkurs für Jahr 2018** (Grafik 1).

Im **Jahr 2018** rechnet der FISK mit einem Anstieg des strukturellen Budgetdefizits auf **1,0% des BIP**.<sup>11</sup> Unter **Anrechnung der Zusatzkosten** im Zuge der Flüchtlingszuwanderung sowie zur Terrorismusbekämpfung, die bei der Beurteilung der Erfüllung der Fiskalregeln berücksichtigt werden dürfen, ergibt sich ein **strukturelles Budgetdefizit (inklusive Klauseln)** von 0,7% des BIP im Jahr 2018, das mit einer **Verfehlung des MTO** einhergeht.

Der prognostizierte **Ausgabenwuchs 2018** von 4,4% **übersteigt die Obergrenze von 2,6% deutlich**, sodass die „**Erheblichkeitsgrenze**“ im Sinne der EU-Definition **überschritten** wird (Tabelle 5). In diesem Jahr spielen nicht nur Ausgabenwüchse, sondern auch diskretionäre Mindereinnahmen des Staates eine Rolle, die in die Berechnungen des Ausgabenaggregats einfließen (Abschnitt 7.2).

Ferner trägt die prognostizierte Erhöhung des strukturellen Defizits im **Jahr 2018** um 0,4 Prozentpunkte und das teilweise Auslaufen der „Klauseln“ dazu bei, dass die strukturelle Anpassungsvorgabe **verfehlt** wird. Die Verfehlung bleibt **nur knapp unter der „Erheblichkeitsgrenze“**<sup>12</sup> im Sinne der EU-Definition, da kein Anstieg, sondern eine Reduktion des strukturellen Defizits um 0,1% des BIP erfolgen sollte.

Die vor Kurzem im Rahmen des „**Kassasturzes**“ erfolgte BMF-Schätzung zum strukturellen Budgetdefizit 2018, die ein um 0,4% des BIP höheres Ergebnis ergab als jene von Mitte Oktober 2017 von 1,1% des BIP (österreichische Haushaltsplanung 2018, Tabelle 5), berücksichtigte zusätzlich die Nationalratsbeschlüsse des 12. Oktobers 2017 und technische Anpassungen. Eine Änderung der FISK-Resultate vor dem Hintergrund dieser Informationen war nicht erforderlich (Abschnitt 4.2).

10 Die aktuellen FISK-Schätzergebnisse für die Outputlücke 2018 auf Basis der WIFO-Prognose vom September 2017 (+0,6) fallen vor dem Hintergrund besserer Konjunkturerwartungen höher als jene der EK aus (+0,1).

11 Die EK geht in ihrer aktuellen Herbstprognose (November 2017) von strukturellen Defiziten in Höhe von 1,0 % des BIP (2016 und 2018) sowie 0,9% des BIP (2017) aus.

12 Eine Abweichung von der Vorgabe bzw. vom MTO ist „erheblich“, wenn sie 0,5 Prozentpunkte in einem Jahr oder kumulativ über zwei Jahre beträgt.

Die aktuellen **Prognoseergebnisse der EK** (November 2017) zeigen für das Jahr 2018 **kein besseres Gesamtbild**. Das Maastricht-Defizit für das Jahr 2018 wird mit  $-0,9\%$  des BIP sogar höher als jenes des FISK eingeschätzt und der strukturelle Budgetsaldo entspricht dem FISK-Prognoseergebnis. Im internationalen Vergleich liegt Österreich in den Jahren 2017 und 2018 in Bezug auf den Finanzierungssaldo im Mittelfeld der Euroländer (Grafik 3).

### Starker Rückgang der Schuldenquote 2017 und 2018

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sinkt laut aktueller FISK-Prognose von  $83,6\%$  Ende 2016 in den Jahren 2017 und 2018 auf  **$77,8\%$  bzw.  $74,5\%$  des BIP**. Der **starke Rückgang der Schuldenquote** um insgesamt  $5,7$  bzw.  $3,4$  Prozentpunkte in den Jahren 2017 und 2018 erklärt sich vorrangig durch schuldreduzierende Stock-Flow-Adjustments von  $-2,7\%$  bzw.  $-0,5\%$  des BIP und den Anstieg des nominellen BIP. Der „**BIP-Nenner-Effekt**“ senkt die Schuldenquote in den Jahren 2017 und 2018 um  $-3,8$  bzw.  $-3,5$  Prozentpunkte (Grafik 27). Die hohen **Stock-Flow-Adjustments** im Jahr **2017** im Umfang von  $9,8$  Mrd EUR setzen sich dabei vor allem aus dem Portfolioabbau der verstaatlichten Banken ( $-6,5$  Mrd EUR, inklusive des von der FMA genehmigten HETA-Schuldenabbaus in der Höhe von  $4,5$  Mrd EUR), der teilweisen Auflösung der hohen Kassenreserven ( $-1,8$  Mrd EUR), dem Rückkauf eines weiteren Teils der HETA-Anleihen durch den KAF ( $-1,0$  Mrd EUR), Zahlungen der Bank Austria im Rahmen der Pensionsübertragungen ins ASVG ( $-0,8$  Mrd EUR) und den weiterhin hohen Agios aus Über-pari-Emissionen zusammen. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Stock-Flow-Adjustments im Jahr **2018** im Umfang von  $1,8$  Mrd EUR ergeben sich im Wesentlichen aus dem laufenden Portfolioabbau der verstaatlichten Banken und Agios aus Über-pari-Emissionen. Der Gesamteffekt des **Bankenpakets** auf den Schuldenstand Österreichs reduziert sich im Beobachtungszeitraum von  $10,9\%$  des BIP Ende 2016 auf  $9,5\%$  bzw.  $7,3\%$  des BIP bis Ende 2017 bzw. 2018 (Grafik 26).

**Tabelle 5: Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich**

Staat insgesamt	EK-Schätzung			FISK-Schätzung			BMF-Schätzung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) <sup>1)</sup>	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗
Strukturelle Anpassung der Defizitquote	✓	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗
Ausgabenwuchs des Staates	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)</b>									
Finanzierungssaldo laut Maastricht	-1,6	-1,0	-0,9	-1,6	-0,7	-0,6	-1,6	-0,9	-0,8
Struktureller Budgetsaldo	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9	-0,6	-1,0	-0,9	-0,7	-1,1
Struktureller Budgetsaldo inkl. anrechenbarer Klauseln	-0,6	-0,5	-0,6	-0,5	-0,2	-0,7	-0,5	-0,3	-0,8
Gesamtausgaben (nominell, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränd. in %)	4,1	.	.	4,1	2,9	4,4	4,1	3,2	4,3
Verschuldung (Jahresendstände)	83,6	78,6	76,2	83,6	77,8	74,5	83,6	78,3	75,2

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung

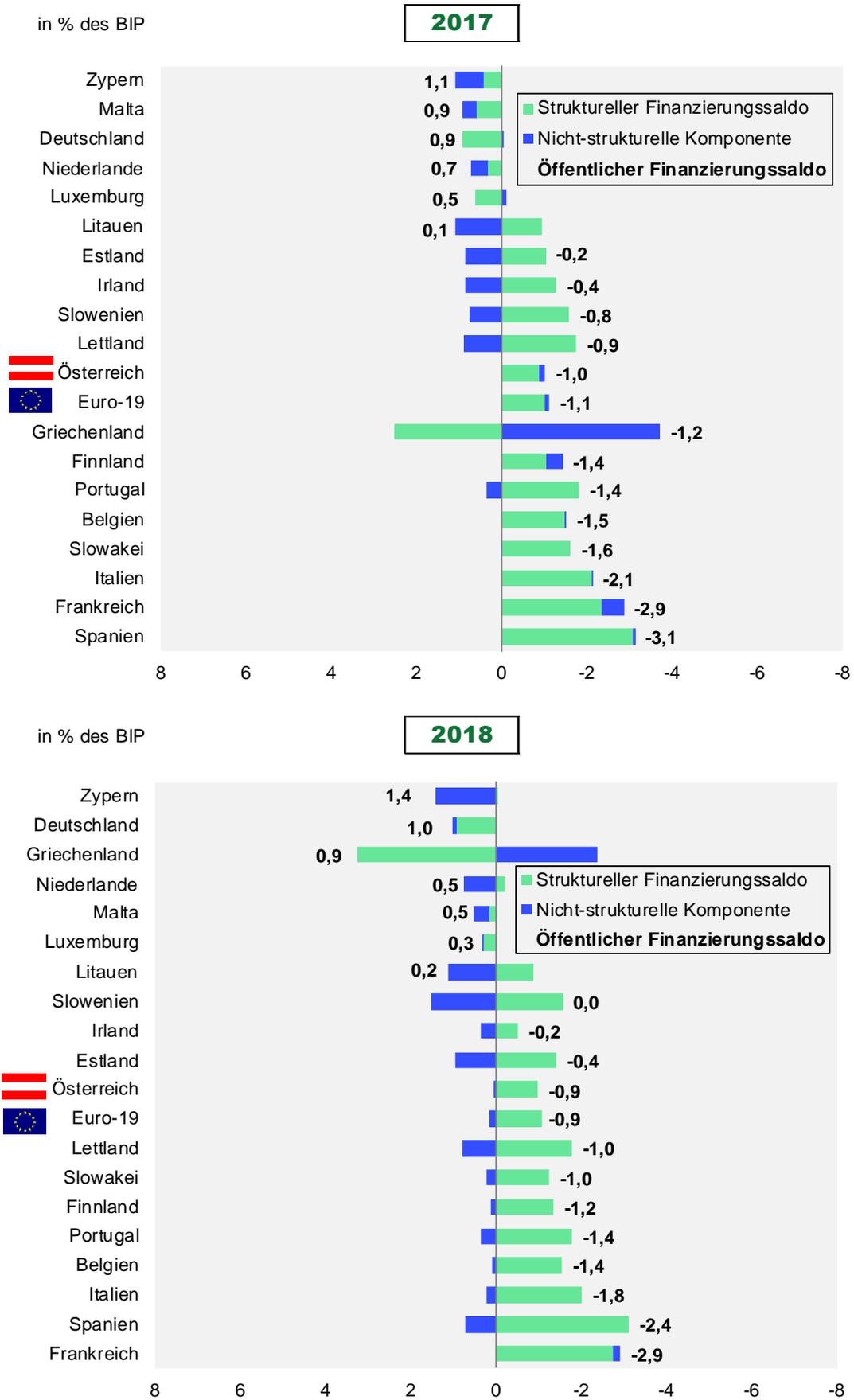
1) Erlaubte Abweichungen z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei Anwendung der Klauseln.

Quelle: BMF (Haushaltsplan 2018), WIFO-Prognose (September 2017), EK-Prognose (November 2017) und eigene Berechnungen.

# Hauptergebnisse

## Grafik 3

### Öffentliche Finanzierungssalden 2017 und 2018 im Euroraum laut EK



### **Vollausbau des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ab 2017 gibt Anlass, vereinbarte regionale Fiskalregeln auf Praktikabilität zu evaluieren**

Mit der Unterzeichnung des **Fiskalpolitischen Pakts** verpflichtete sich Österreich, das **mittelfristige Budgetziel (MTO)** eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP in **nationalem Recht** bindend zu verankern und einen **automatischen Korrekturmechanismus** – zur Gegensteuerung bei Abweichungen vom MTO – zu implementieren. Diesen Verpflichtungen kam Österreich durch die Verabschiedung des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** (BGBl. I Nr. 30/2013) nach, dessen Kernstück die Festlegung eines strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP<sup>13</sup> **ab dem Jahr 2017** ist.

Auf Basis des aktuellen Berichts von Statistik Austria vom Herbst 2017 über die **Haushaltsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016** im Sinne des ÖStP 2012 (Statistik Austria, 2017) wurde die **Vorgabe zum Maastricht-Saldo** gemäß ÖStP 2012 von den **Ländern und Gemeinden** in Summe **bis zum Jahr 2015 stets erfüllt**, während im Jahr **2016 mit Verfehlungen** zu rechnen ist.

Die **Vorgaben zum strukturellen Budgetsaldo wurden nach dem Bericht von Statistik Austria im Jahr 2016 nur vereinzelt erfüllt**: Während die Bundesebene (inkl. Sozialversicherungsträger) und die Landesebene (inkl. Wien) die strukturellen Budgetvorgaben klar verfehlten, konnte die Gemeindeebene sie in Summe erfüllen. Allerdings sind mehrere Auslegungspunkte des ÖStP 2012 bislang ungeklärt, so dass kein endgültiges Ergebnis hinsichtlich der Regeleinhaltung für das Jahr 2016 seitens Statistik Austria berechnet werden konnte.

Zur derzeitigen Auslegung gemäß ÖStP 2012 und der diesbezüglichen Berechnungsroutinen für die Anwendung der nationalen Fiskalregeln ist seitens des FISK Folgendes anzumerken:

- Der ÖStP 2012 überträgt durch Bezugnahme auf den SWP oder analoge Beschreibung der Regeln das **EU-Fiskalregelwerk** im Wesentlichen auf die Gebietskörperschaften (regionale Aufgliederung einschließlich ausgegliederter staatlicher Einheiten). In der Anwendung stellt sich allerdings heraus, dass die **Auslegung der nationalen Fiskalregeln zum Teil sehr stark von jener des EU-Regelwerks abweicht und die Auslegung des ÖStP 2012** gegenwärtig teilweise **unklar sowie zwischen den Vertragspartnern** (Bund, Länder und Gemeinden) **strittig ist**.
- Die **Implementierung nationaler Fiskalregeln** muss dem EU-Regelwerk nicht vollständig entsprechen, sollte aber die **Einhaltung der gesamtstaatlichen Fiskalregeln der EU gewährleisten**.
- Zur Erhöhung der Transparenz und zur Anwendung des Korrekturmechanismus sollten die vom Bund und den Ländern zu führenden **Kontrollkonten**, die **Auslegung der Regeln und die Operationalisierung veröffentlicht** sein.
- Der ÖStP 2012 beschränkt sich auf eine **Ex-post-Beurteilung** der Haushaltsergebnisse, die zudem zu einem sehr **späten Zeitpunkt** jeweils im Herbst des Folgejahres erfolgt. Unterdessen evaluiert die **Europäische Kommission** die EU-Fiskalregeln für Österreich in Summe bereits im Rahmen des **Europäischen Semesters** jeweils im Frühjahr. Dabei werden sowohl eine **Ex-post-Beurteilung** als auch eine **Ex-ante-Beurteilung** auf Basis der EK-Frühjahrsprognose zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln vorgenommen.
- Im ÖStP 2012 bislang ungeklärt sind die **Rolle des FISK** und die **Schnittstellen zwischen dem FISK** und den im **ÖStP 2012** festgelegten **Organisationseinheiten im Evaluierungsprozess** (Statistik Austria, Rechnungshof und Koordinationsgremien). Der FISK hat u. a. die Einhaltung der Fiskalregeln zeitnah zu überwachen und **Umständen**, welche den **Korrekturmechanismus** gemäß Artikel 7

13 Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde das MTO für die Jahre 2017 bis 2019 mit 0,5% des BIP festgelegt.

## Hauptergebnisse

BGBI. I Nr. 30/2013 aktivieren, verlängern oder beenden, zu beobachten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben.<sup>14</sup>

## 2.2 Budgetpolitische Maßnahmen der Jahre 2016 und 2017

Die **Aktivitäten** der **Bundesregierung** während der 25. Gesetzgebungsperiode waren auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Impulse in den Bereichen der inneren und äußeren Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden **zahlreiche steuerliche und ausgabenseitige Maßnahmen** sowie einige **Strukturreformen** gesetzt, die sich im Beobachtungszeitraum 2016 bis 2018 budgetär auswirken. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen skizziert, die in vielen Bereichen auch die budgetäre Entwicklung der Folgejahre beeinflussen werden:<sup>15</sup>

- **Steuerreform 2015/16** mit einem geschätzten Volumen von über 5 Mrd EUR: Die **Steuerentlastung** erfolgt zum überwiegenden Teil über die **Lohn- und Einkommensteuer** und gilt ab 1.1.2016. Zusätzlich wurde der Unternehmenssektor durch die Erhöhung der **Forschungsprämie** und des Freibetrags für **Mitarbeiterbeteiligungen** entlastet. Die **Gegenfinanzierung** sollte überwiegend **einnahmenseitig** über Maßnahmen zur **Steuerbetrugsbekämpfung** in der Größenordnung von 1,9 Mrd EUR (v. a. Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht, Konteneinsicht für Finanzbehörden), durch **Steuererhöhungen** (z. B. partielle USt-Erhöhung, KEST auf Kursgewinne und Dividenden, Immobilienertragsteuer, Streichung von Steuerausnahmen) und durch **Selbstfinanzierung** (Steuereinnahmen durch höheres Wachstum) gewährleistet werden. **Ausgabenseitig** sollten etwa 1,1 Mrd EUR durch einen „**Kostendämpfungspfad in der Verwaltung**“ sowie durch Einsparungen bei den **Förderungen** zur Finanzierung der Steuerreform erzielt werden.
- **Senkung der Lohnnebenkosten**: Nach einer Senkung des Arbeitgeberbeitrags für den **Insolvenzentgeltfonds** per 1.1.2016 um 0,1 Prozentpunkte (–0,1 Mrd EUR) folgt eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum **Familienlastenausgleichsfonds** in zwei Etappen von 4,5% (2016) auf 3,9% ab 2018 (2017: –0,5 Mrd EUR; 2018: –0,9 Mrd EUR). Auch erfolgte eine **Entlastung der bäuerlichen Betriebe** durch das teilweise Aussetzen eines Quartalsbeitrags der Sozialversicherung (Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung; 4. Quartal 2016 = Vorschreibung Jänner 2017).<sup>16</sup>
- **Offensivmaßnahmen**: Offensivmittel sind für die **Universitäten und Fachhochschulen** in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen (insgesamt 1,1 Mrd EUR). Mitte **2017** wurde die **Leistungsvereinbarung** der Universitäten für die Periode 2019 bis 2021 beschlossen, die eine Erhöhung von insgesamt

14 Die offenen Punkte ergeben sich insbesondere daraus, dass die Einrichtung des Fiskalrates Ende 2013 erst nach der Verabschiedung des ÖSTP 2012 erfolgte.

15 Hier nicht angeführt sind nachhaltig wirkende Maßnahmenpakete, die in den vorangegangenen Jahren getätigt wurden, wie z. B. „Loipersdorf-Paket 2011“, 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 oder Abgabenänderungsgesetz 2014.

16 Eine einmalige Entlastung von 90 Mio EUR aus den Rücklagen der bäuerlichen Krankenversicherung; im Gegenzug dauerhafter Entzug der pauschalen Beihilfe nach dem GSBG von (zuletzt) jährlich 31 Mio EUR zu Gunsten der Gebietskrankenkassen.

1,35 Mrd EUR vorsah. Die Einführung einer **kapazitätsorientierten**, studienbezogenen **Universitätsfinanzierung** erfolgte dabei nicht. Für die **Forschung** sollte laut Ministerratsbeschluss vom 8. November 2016 700 Mio EUR bis zum Jahr 2021 bereitgestellt werden. Dieses Vorhaben wurde nicht mehr realisiert (kein Finanzrahmen des Bundes für 2018 bis 2021). Ferner wird eine „**Breitbandmilliarde**“ (verlängert bis zum Jahr 2021) für den Ausbau des Breitbandnetzes bereitgestellt, die bislang wenig ausgenutzt wurde. Zudem ist ein **Wohnbauprogramm** gemeinnütziger und privater Investoren (Wohnbaugenossenschaften, gewerbliche Wohnbauinvestoren) seit 2016 über eine Wohnbaubank und die Europäische Investitionsbank in Ausarbeitung. Auch sollen 2017 und 2018 – analog zur KMU-Investitionszuwachsprämie – **zusätzliche Investitionen** der **Gemeinden** zur Modernisierung der Infrastruktur durch den Bund gefördert werden. Die Förderhöhe pro Investitionsprojekt deckt maximal 25% der Gesamtkosten eines kommunalen Infrastrukturprojekts.

- **Wirtschaftspakete und Deregulierungsgesetz:** Nach einem **Start-Up-Paket** (insgesamt 185 Mio EUR bis zum Jahr 2020), das im Sommer 2016 verabschiedet wurde und u. a. den Erlass der Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter umfasst, wurde im Oktober 2016 eine **KMU-Investitionsprämie** von maximal 10% des Investitionszuwachses in den Jahren 2017 und 2018 mit budgetären Kosten von jeweils 87,5 Mio EUR sowie Erleichterung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungstiftungen vereinbart. Im Rahmen des **Deregulierungsgrundsatzgesetzes** wurde u. a. festgelegt, dass ab Mitte 2017 jede Neuregelung, aus der zusätzlicher bürokratischer Aufwand oder zusätzliche finanzielle Auswirkungen erwachsen, nach Tunlichkeit durch Außerkraftsetzung einer vergleichbar intensiven Regulierung kompensiert wird.
- **Bildungsreform und Familienförderung:** Stärkung der **Schulautonomie** sowie Zusatzmittel für den Ausbau der **Ganztagsschulen**. Demnach sollen nach einem Gesetzesentwurf in den Jahren 2018 bis 2025 insgesamt 428 Mio EUR für Infrastrukturmaßnahmen im Freizeitbereich der Pflichtschulen, 248 Mio EUR für Lehrerkosten an Pflichtschulen und 74 Mio EUR vor allem an allgemeinbildende höhere Schulen fließen. Die **Familienbeihilfe** wurde 2016 um 4% erhöht. Eine weitere Erhöhung (1,9%) tritt ab Jänner 2018 in Kraft.
- **Verwaltungsreform:** Umsetzung von Maßnahmen, die auf Basis der Berichte (Abschlussbericht vom Juni 2015) der 2014 eingesetzten **Aufgaben- und Deregulierungskommission** sowie der Empfehlungen des **Rechnungshofs** zusammengestellt wurden. Die Umsetzung dürfte sich auf kleinere Projekte mit geringen finanziellen Einsparungen konzentrieren. Ursprünglich sollte die Umsetzung von einer unabhängigen **Monitoringstelle** regelmäßig überprüft und halbjährlich in einem Bericht (unter Einbeziehung des Rechnungshofs) dargestellt werden. Die **Umsetzung** dieses Vorhabens **steht aus**.
- **Pensionen und Arbeitsmarkt: Strukturreformen** umfassen u. a. die **Einführung** der **Teilpension** ab Anfang 2016 (reduzierte Arbeitszeit im Alter bei teilweiser Kompensation der Einkommensausfälle) und ein **Bonus-Malus-System** für die Anstellung älterer Arbeitnehmer, welches infolge der Erreichung der Zielwerte nicht in Kraft trat. Zur Wiedereingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt dienen arbeitsmarktpolitische Instrumente wie z. B. Eingliederungsbeihilfen oder Kombilohn. Zudem soll ab 2018 die **Ausbildungsgarantie** bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres für arbeitslose junge Erwachsene erhöht und ein **Fachkräftestipendium** für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss von bis zu 3 Jahren gewährt werden. Auch wurde eine Erhöhung der **Ausgleichzulage** ab 2017 auf 1.000 EUR und eine **zusätzliche Pensionsleistung** (100 EUR pro Pensionist) (Kosten: ca. 180 Mio EUR) im November 2016 vom Ministerrat beschlossen. Im Rahmen des **Arbeitsprogramms** 2017/18 der Bundesregierung vom Frühjahr 2017 wurde v. a. der **Beschäftigungsbonus** (Ersatz der Lohnnebenkosten für zusätzliche Mitarbeiter ab Juli 2017 für 3 Jahre; Volumen insgesamt: 2,0 Mrd EUR) und die **Beschäftigungsaktion 20.000** bis Mitte 2019 für ältere Langzeitarbeitslose mit Pilotprojekten 2017 (100% Ersatz der Lohn- und Lohnnebenkosten für staatliche und gemeinnützige Einrichtungen; Volumen insgesamt: 0,8 Mrd EUR) in die Wege geleitet.
- **Finanzausgleich:** Im Jahr 2016 wurde ein neuer **Finanzausgleich** für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, der für die Länder und Gemeinden ab 2017 **Zusatzmittel** von jährlich 300 Mio EUR sowie

## Hauptergebnisse

einen einmaligen Zuschuss von 125 Mio EUR für Migrations- und Integrationsausgaben vorsieht. Für den Tarif des **Wohnbauförderungsbeitrages** werden ab 2018 die Länder zur Gänze verantwortlich sein. Gleichzeitig sollen österreichweit vereinheitlichte **bautechnische Bestimmungen** etabliert werden. Erste Schritte in Richtung **Aufgabenorientierung** wurden ebenfalls gesetzt. So sollen z. B. die finanziellen Mittel für **Kindergärten** ab 2018 nach Kriterien vergeben werden. Ab 2019 gilt dasselbe für den **Pflichtschulbereich**. Vereinbart wurden auch akkordierte **Haftungsobergrenzen** mit einheitlicher Berechnungsmethode ab 2019 für die Gebietskörperschaften sowie ein „**Spekulationsverbot**“. Den gesetzten Zielen einer Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers sowie einer Festlegung von Möglichkeiten zur Stärkung der Abgabenautonomie der Länder wurde im aktuellen Paktum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wenig Rechnung getragen. Der Bund, die Länder und die Gemeinden kamen aber u. a. überein, bis zum Ende des Jahres 2018 eine **Bundesstaatsreform** unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents vorzubereiten und die Frage der **Abgabenautonomie** in Form von Arbeitsgruppen weiter zu analysieren.

- **Pflege: Länder** dürfen ab Anfang 2018 **keine Ersatzansprüche** auf das Vermögen von **Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen** geltend machen (Verfassungsbestimmungen im ASVG). Der Bund verpflichtete sich den Einnahmehausfall mit 100 Mio EUR teilweise zu ersetzen. Eine **Valorisierung** ist beim **Pflegefonds** (gegenwärtig 350 Mio EUR) ab dem Jahr 2018 geplant (+4,5% p. a.). Als **Kostendämpfungspfad** im Bereich der Pflege wurde ein Anstieg von 4,6% p. a. für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbart. Eine Kostenreduktion soll u. a. durch ein besseres Medikamentenmanagement in Pflegeheimen erreicht werden. Konkrete diesbezügliche Maßnahmen wurden noch nicht gesetzt.
- **Gesundheitswesen:** Auch die auf Bund-Länder-Ebene neu akkordierten Vereinbarungen gemäß Artikel-15a B-VG im Gesundheitsbereich für die Jahre 2017 bis 2021 schreiben über weite Teile die vorangegangenen Vereinbarungen fort. Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) bzw. die Regionalen Strukturpläne (RSG) sind die zentralen Planungsinstrumente für die Versorgung auf Bundes- und Länderebene. Neu ist, dass ÖSG und RSG nun **verbindlich auch für den niedergelassenen Bereich** gelten. Die Bildung von Primärversorgungseinheiten (PVE) wird künftig via RSG festgelegt. PVE sollen als Praxisnetzwerke, aber auch zentral als Gruppenpraxen oder als in Krankenanstalten integrierte PVE errichtet werden. Die **zentrale Frage der komplexen sektorenübergreifenden Finanzierung** wurde nicht gelöst. Der **Kostendämpfungspfad** für den **Gesundheitsbereich** wurde im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen jedoch verlängert. Der Ausgabenanstieg von gegenwärtig 3,6% p. a. soll bis 2021 auf 3,2% p. a. rückgeführt werden.
- **Nationalratsbeschlüsse am 12. Oktober 2017: Keine Anrechnung des Partnereinkommens** bei der Festlegung der **Notstandshilfe** (ab Juli 2018); für Verträge für Mieten müssen keine **Vertragsgebühren** (1% der Bruttomiete für 3 Jahre) mehr entrichtet werden (–60 Mio EUR); **Verlängerung** der 15a-Vereinbarung zum **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für 2018** (Bund 52,5 Mio EUR; Kofinanzierungsanteil der Länder: 35% bzw. maximal 18,4 Mio EUR); **erhöhte Pensionsanpassung 2018 v. a. für Niedrigpensionen** (bis zu 1.500 EUR um +2,2%) und keine Anpassung bei hohen Pensionen (ab 4.980 EUR); Verdoppelung der Budgetmittel für die **berufliche Integration behinderter Menschen** auf 90 Mio EUR ab dem Jahr 2018. **Internatskosten für Berufsschüler** sollen aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds abgedeckt werden; **Wegfall der Auflösungsabgabe** von 124 Euro bei Beendigung eines Dienstverhältnisses ab dem Jahr 2020. Insgesamt dürften sich die Maßnahmen – nach ersten Einschätzungen – budgetär mit über 500 Mio EUR auswirken. Ferner wurde eine weitgehende **Angleichung der Rechte von Arbeitern an Angestellte** beschlossen, wobei die Umsetzung meist erst ab dem Jahr 2021 erfolgen soll. Hier geht es insbesondere um eine Verbesserung beim Kündigungsschutz und einheitliche Regeln für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
- **Schuldenbremse:** Der **Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** sieht ein mehrdimensionales System von **nationalen Fiskalregeln („Schuldenbremse“)** ab dem Jahr 2017 vor. Die nationalen Fiskalregeln zur Einhaltung der EU-Vorgaben sehen neben subsektoralen und regionalen Beiträgen zum maximal zulässigen strukturellen Budgetdefizit (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP) einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer

(„Kontrollkonto“) vor, der Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP vorübergehend erlaubt (Näheres im Kapitel 6).<sup>17</sup>

### 2.3 Schlussfolgerungen

Insgesamt ist die **Beobachtungsperiode 2016 bis 2018** von folgenden Entwicklungen geprägt:

- Einer **deutlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums** bei relativ hoher Arbeitslosigkeit und niedrigem nominellen Zinsniveau nach 4 Jahren mit mäßigem Wachstum von unter 1% des BIP.
- Einer **Vielzahl an Einzelaktivitäten** der Bundesregierung mit **einigen kleineren strukturellen Veränderungen**, wie beispielsweise Elemente der im Jahr 2017 verabschiedeten Bildungsreform oder die Übertragung der Tarifgestaltung und des Aufkommens des Wohnbauförderungsbeitrags auf die Länder im Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021.
- Maßnahmen der Bundesregierung zur **Belebung der Wirtschaft**, insbesondere des Arbeitsmarkts, der Investitionen und des privaten Konsums.
- Einen **zunächst antizyklisch ausgerichteten Budgetkurs**, der die **EU-Fiskalregeln** mit Einschränkungen **beachtet**. Für **2018** ergibt die aktuelle FISK-Prognose eine **prozyklische Budgetausrichtung**, sofern nicht noch zusätzlich Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Auch sind im Jahr 2018 mehrere „**erhebliche**“ **Verfehlungen** bei den EU-Fiskalregeln **nicht auszuschließen**.
- Einen **hohen, durch Sonderfaktoren** (negatives Zinswachstumsdifferenzial, Verkauf der Assets in den Abbaubanken, Leistungen für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Bank Austria 2017) **verstärkten Rückgang der Staatsschuldenquote** (gemessen am BIP) **ab dem Jahr 2017**.

Aus Sicht des Fiskalrates **fehlen einige zentrale Reformen**, die **seit Jahren vom FISK**, teilweise aber auch von anderen Organisationen (z. B. Rechnungshof, EK, IMF und Aufgabenreform- und Deregulierungskommission) eingefordert werden, aber angesichts ihrer Komplexität, unterschiedlicher Interessenslagen und breiter Betroffenheit immer wieder verzögert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- eine **Entflechtung der gebietskörperschaftsübergreifenden öffentlichen Aufgaben** (Zusammenführung der Einnahmen-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung) in Kombination mit **Verwaltungsvereinfachungen**. Eine **Bundesstaatsreform** sollte vom Ziel einer weitgehenden Transparenz getragen sein und eine kritische **Aufgabenanalyse („wer tut was“)** voranstellen, die in eine gebietskörperschaftsübergreifende **Kompetenz- und Strukturreform** mündet.
- **Strukturreformen** im Hinblick auf Effizienz und Nachhaltigkeit insbesondere in den **Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Förderungen, Gesundheit, Pensionen und Pflege**.
- ein umfassendes **Steuerreformkonzept** mit dem Ziel einer **Senkung der Abgaben auf Arbeit in Kombination** mit dem Schließen von **Steuerlücken** und der **Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen**.
- höhere **Transparenz bei den Transferströmen** zwischen den öffentlichen Einheiten des Staates (insbesondere auch der außerbudgetären Rechtsträger).

<sup>17</sup> Der ÖStP 2012 verankerte einen strukturell ausgeglichenen Haushalt (-0,45 des BIP) ab 2017. Durch das neue MTO für 2017 bis 2019 in Höhe von -0,5% des BIP besteht eine Abweichung zum ÖStP 2012.

## Hauptergebnisse

Wichtige Reformen, die die **Umschichtung der Budgetausgaben** auf zukunftsgerichtete Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Klimaschutz etc. lenken und unter Umständen Zusatzmittel benötigen, werden gegenwärtig durch das **Niedrigzinsumfeld**, das die Zinsausgaben für die Staatsschuld reduziert, und durch das Auslaufen von Hilfsmitteln für Banken, erleichtert. Der budgetäre Spielraum durch das Niedrigzinsumfeld wird in den kommenden Jahren geringer werden.

**Langfristig** kann von einem Niedrigzinsumfeld – wie gegenwärtig – nicht ausgegangen werden. Gleichzeitig sind **Zusatzkosten durch die demografischen Entwicklungen** zu erwarten. In **Box 1** findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu einer Studie des Büros des FISK (Grossmann und Schuster, 2017) über die **langfristige Kostenentwicklung der Pflege in Österreich**. Eine Zusammenfassung des **internationalen FISK-Workshops** zum Thema „**Fiscal Policy and Ageing**“ kann unter <https://www.fiskalrat.at/workshops/fiscal-policy-and-ageing.html> abgerufen werden.

### **Box 1: Kostenentwicklung im Pflegebereich könnte vereinbarten Kostendämpfungspfad übersteigen**

Im Paktum Finanzausgleich 2017–2021 wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein **Kostendämpfungspfad für den Bereich der Altenpflege** festgelegt, der einen Anstieg der **Bruttoausgaben der Länder und Gemeinden** von 3,6 Mrd EUR (2016) auf max. 4,5 Mrd EUR bis zum Jahr 2021 erlaubt. Nach Berechnungen des Büros des FISK<sup>18</sup> steigen die Pflegekosten der Länder und Gemeinden (ohne Gegenmaßnahmen) je nach Szenario auf bis zu 5,2 Mrd EUR im Jahr 2021. Diese projizierten Kostendämpfungspfade für die Altenpflege liegen im Jahr 2021 zwischen 8 und 685 Mio EUR über den zulässigen Werten des Kostendämpfungspfades (Tabelle 6). Gleichzeitig wurde eine Valorisierung der **Zweckzuschüsse** aus dem **Pflegefonds** und jährliche **Zusatzmittel** für Länder und Gemeinden in Höhe von 300 Mio EUR für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Soziales vereinbart.

Das **Pflegewesen** fällt zwar in den Zuständigkeitsbereich der **Länder**, wird aber von allen Gebietskörperschaften finanziert. Der Beitrag des **Bundes** (im Bereich der Altersleistungen) beträgt gegenwärtig etwas mehr als die  **Hälfte der öffentlichen Mittel** (2016: Bund: 51%; Länder und Gemeinden: 49%). Im Jahr 2021 ergeben die eigenen Projektionen einen Finanzierungsanteil der Länder und Gemeinden von zumindest 52% (Bund: 48%). Gleichzeitig steigt die Dotierung der Pflegefondsmittel – ausgehend von 350 Mio EUR (Bundesanteil: 2/3; Anteil der Länder und Gemeinden: 1/3) in den Jahren 2016 und 2017 – bei einer jährlichen Valorisierung um 4,5% schrittweise auf 417 Mio EUR bis zum Jahr 2021 an. Der **Pflegefonds** läuft in der derzeitigen Form jedoch Ende 2021 aus. Die **mobilen und stationären Pflegekosten** weisen im **Bundesländervergleich große Unterschiede** auf, die aus dem öffentlich verfügbaren Datenmaterial nur vereinzelt (z. B. im stationären Bereich auf Basis der unterschiedlichen Personalschlüssel) erklärt werden können. Hier wären detaillierte **Vergleichsstudien zwischen den Ländern** wichtig, bei denen **Best-Practice-Erfahrungen** gesammelt werden können.

18 Grossmann, B. und P. Schuster (2017). Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung. Studie im Auftrag des Fiskalrates, Wien.

**Tabelle 6: Kostendämpfungspfad laut FAG-Paktum 2017 und Pflegekostenentwicklung**

in Mio EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Entwicklung der Pflegekosten der Länder und Gemeinden:</b>						
<b>Vorgabe: FAG 2017<sup>1)</sup></b>	<b>3.572</b>	<b>3.736</b>	<b>3.908</b>	<b>4.087</b>	<b>4.275</b>	<b>4.472</b>
Szenario: FISK_AWG <sup>2)</sup>	3.558	3.731	3.924	4.126	4.348	4.590
Szenario: FISK_S1 <sup>3)</sup>	3.544	3.701	3.876	4.059	4.261	4.480
Szenario: FISK_S2 <sup>4)</sup>	3.633	3.888	4.171	4.471	4.800	5.157
<b>Zuwachs: FAG 2017</b>	<b>151</b>	<b>164</b>	<b>172</b>	<b>180</b>	<b>188</b>	<b>197</b>
Zuwachs: FISK_AWG	137	173	192	202	222	242
Zuwachs: FISK_S1	123	157	175	183	201	220
Zuwachs: FISK_S2	212	255	283	300	328	357
<b>Dotierung Pflegefonds:</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>366</b>	<b>382</b>	<b>399</b>	<b>417</b>
Dotierung des Pflegefonds, Bundesanteil	233	233	244	255	266	278
Dotierung des Pflegefonds, Landesanteil	117	117	122	127	133	139

1) Zuwachs laut Kostendämpfungspfad gemäß Paktum Finanzausgleich 2017 (+4,6% p.a. ab 2017; Basisjahr: 2016).

2) Ageing Working Group (AWG) Szenario: Bevölkerungsprognose: EUROPOP2015; Prävalenz: alters/geschlechtsspezifisch konstant; formelle Pflege: konstant.

3) Wie FISK-AWG, allerdings erhöht sich der relative Anteil gesunder Lebensjahre.

4) Wie FISK-AWG, allerdings bleibt der relative Anteil der zu erwartenden gesunden Lebensjahre konstant und werden Stückkosten zusätzlich um 0,3% p. a. erhöht.

Quelle: Grossmann und Schuster, 2017.

Im Jahr 2015 lagen die **gesamtstaatlichen Bruttoausgaben** für Altenpflege in Summe bei 5,6 Mrd EUR oder 1,6% des BIP. Dieser Teilbereich der Sozialausgaben (2015: 100 Mrd EUR oder 29,4% des BIP) setzt sich aus den Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Pflegedienste (3,4 Mrd EUR), dem Bundespflegegeld (2,0 Mrd EUR), Pflegekarengeld und Ersatzleistungen (Überbrückungshilfen) sowie den Fördermitteln der 24-Stunden-Betreuung (in Summe 0,2 Mrd EUR) zusammen. Die gesamtstaatlichen **Nettoausgaben für Altenpflege** lagen 2015 in Summe bei 4,3 Mrd EUR oder 1,3% des BIP (Bruttogesamtausgaben abzüglich privater Beiträge und Ersätze der betreuten Personen in Höhe von 1,3 Mrd EUR). Da der Pflegebereich mit dem Gesundheitswesen eng verwoben ist, dürften die Gesamtkosten unter Einbeziehung der Kosten im Gesundheitsbereich jedoch höher liegen.

Die Quote der **gesamtstaatlichen Pflegekosten für Altersleistungen in Prozent des BIP** steigt laut eigenen Projektionen von 1,3% (2015) bis 2030 – je nach Szenario – auf 1,4 bis 1,9% und bis 2060 auf 1,9 bis 3,6%. Unterschiedliche Annahmen bezüglich Morbidität, Ausmaß des Trends formeller Pflege sowie Indexierung der Stückkosten treiben die Abweichungen in den Resultaten verschiedener Szenarien.

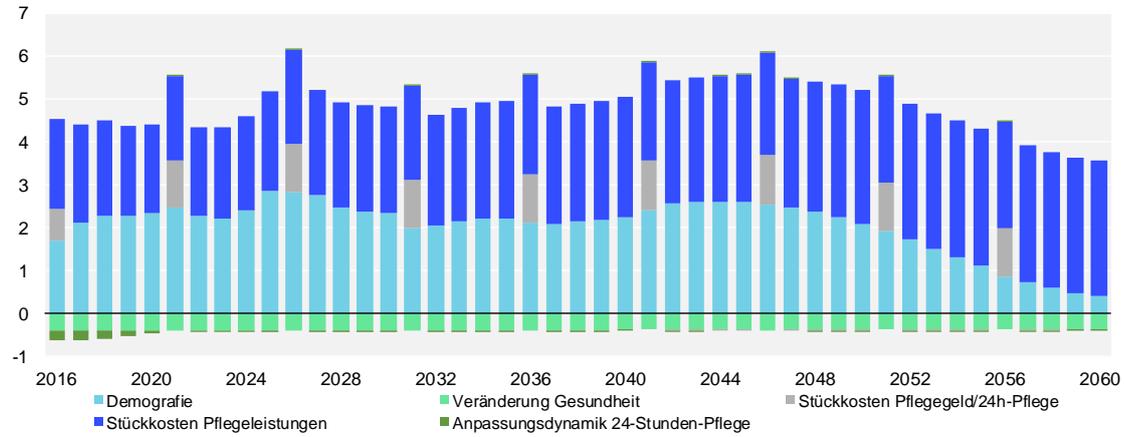
Das durchschnittliche jährliche **Wachstum der Pflegekosten** für den Zeitraum 2015 bis 2030 liegt, abhängig vom Szenario, zwischen 4,4 und 6,2%. Während die Ausgaben für das **Pflegegeld**, gedämpft durch die unterdurchschnittliche Valorisierung, mit durchschnittlich 2,5 bis 5,2% p. a. wachsen, entwickeln sich die **Nettoausgaben für (formelle) Pflegedienstleistungen** mit 5,8 bis 7,8% p. a. deutlich dynamischer. Überdurchschnittlich stark wird auch die Entwicklung der Ausgaben für geförderte **24-Stunden-Betreuung** mit 4,2 bis 7,0% p. a. erwartet, welche in der Projektion als Substitut zur stationären Pflegedienstleistung betrachtet wurde. Grafik 4 zeigt die jährlichen Wachstumsbeiträge der Pflegekosten wichtiger Komponenten (u. a. **Demografie und Stückkosten der Pflegeleistungen**).

# Hauptergebnisse

## Grafik 4: Zerlegung des jährlichen Wachstums der Pflegekosten

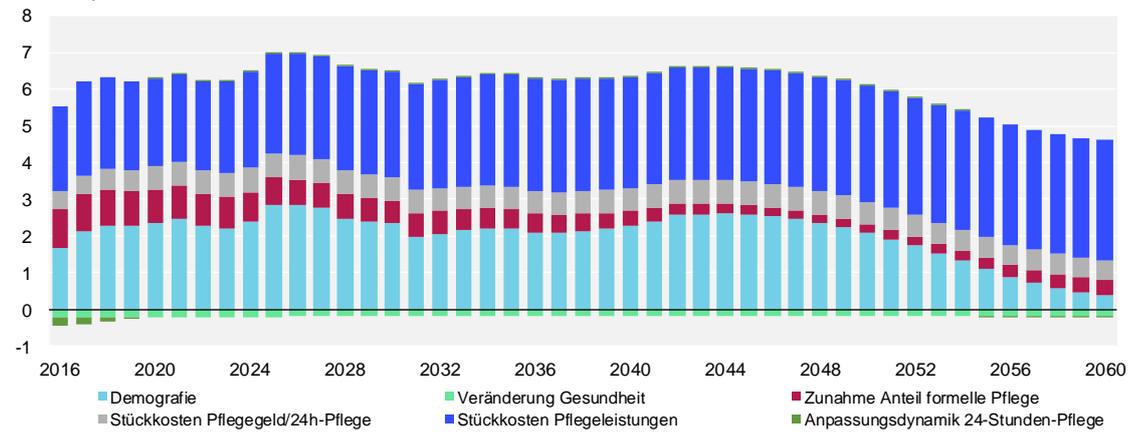
### Szenario FISK\_S1

in Prozentpunkten



### Szenario FISK\_S2

in Prozentpunkten



### 3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2016 BIS 2018 (STAND: HERBST 2017)

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einem deutlichen Aufschwung, zu dem sowohl die Inlandsnachfrage als auch die Außenwirtschaft beitragen. Ein robustes Beschäftigungswachstum übertrifft erstmals den Anstieg des Arbeitsangebots, sodass die Arbeitslosenquote sinkt. Ein ausgeprägter Inflationsdruck aufgrund der Hochkonjunktur wird in Österreich – wie auch im Euroraum – nicht erwartet.

#### Globale Wachstumsaussichten haben sich deutlich verbessert

Der IWF geht von einem verbesserten **globalen Wachstum** des realen BIP von 3,6% bzw. 3,7% für die Jahre 2017 und 2018 aus. Die Erholung der Weltwirtschaft fußt auf einer regional breiten Basis, die Konjunkturerwartungen haben sich in den meisten großen Volkswirtschaften verbessert, wie etwa in Japan, China, Brasilien und Mexiko. Auch in den USA gewinnt die Konjunktur im Prognosezeitraum nach einem schwächeren Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 wieder an Fahrt. Die Konjunkturerwartungen für den Euroraum wurden im Laufe des Jahres 2017 nach oben revidiert (Wachstum des realen BIP laut IWF: 2017: +2,1%, 2018: +1,9%) und fallen nun auch für Frankreich und Italien besser aus. Der Aufschwung wird von steigenden Konsum- und Investitionsausgaben getragen und erreicht auch den Arbeitsmarkt, auf dem die Arbeitslosenquote im Juli 2017 auf 9,1%, und damit den niedrigsten Wert seit 2009, gesunken ist. Die Euro-Aufwertung fällt bislang moderat aus, sodass auch die Exporte aus dem Euroraum konjunkturbedingt zunehmen.

#### Der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft wird von allen Nachfragekomponenten getragen

Die **österreichische Wirtschaft** wuchs im **Jahr 2016** – getragen von der Binnennachfrage – real um 1,5% im Jahresvergleich. Nach jahrelanger Zurückhaltung führte der Bedarf an Ausrüstungsinvestitionen zu einem deutlichen Wachstum von real 8,6%, das sich insgesamt in einer Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen um 3,7% niederschlug. Die Steuerreform und der starke Beschäftigungsanstieg gaben dem privaten Konsum deutliche Impulse, der um 1,5% zulegte. Die Exporte expandierten mit 1,9% nur schwach, der Außenbeitrag war durch das kräftige Importwachstum (+3,1%) negativ.

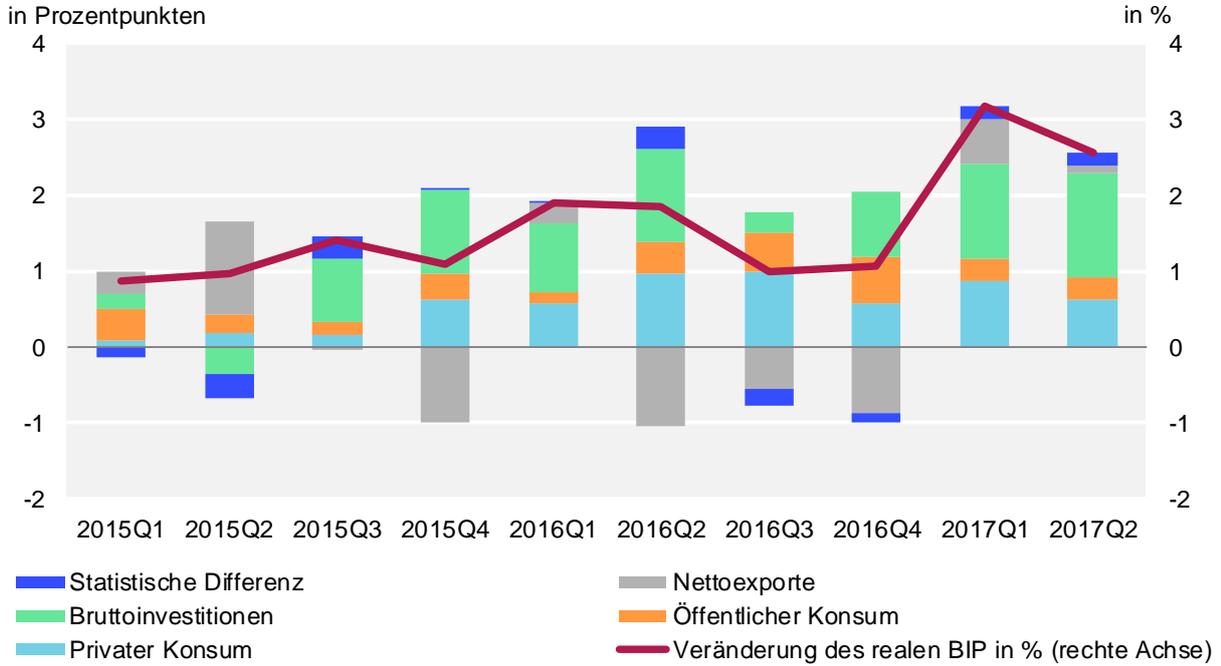
Im **Jahr 2017** erfährt die heimische Wirtschaft einen kräftigen Aufschwung, der zu Jahresanfang in dieser Größenordnung nicht erwartet wurde. Das WIFO rechnet in seiner Herbstprognose 2017 mit einem realen Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 von 2,8%, das sich im Jahr 2018 fortsetzt und von der international guten Konjunktur profitiert. Die **privaten Konsumausgaben** steigen im Jahr 2017 mit 1,5% (real) relativ kräftig trotz auslaufender Effekte der Steuerreform. Zu dieser Entwicklung tragen 2017 eine Ausweitung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 1,1% und ein positives Konsumklima bei, was zu einem Rückgang der Sparquote führt. Diese Entwicklungen verstärken sich im Jahr 2018 und sorgen für eine Zunahme des privaten Konsums um real 1,7%. Die **Nachfrage nach Investitionsgütern** wächst im Jahr 2017 durch eine weiterhin kräftige Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen dynamisch (+4,2%). Für das Jahr 2018 erwartet das WIFO eine beginnende Abschwächung des konjunkturell bedingten dynamischen Wachstums der Bruttoanlageinvestitionen auf 3,0%.

Zu Beginn des Jahres 2017 gewannen die österreichischen **Exporte** deutlich an Schwung. Die Erholung des Welthandels, insbesondere auch der breite Aufschwung in der EU, führen im laufenden Jahr zu einem prognostizierten Wachstum der Exporte von 5,5%, das im Jahr 2018 mit 4,8% ebenfalls kräftig ausfällt. Insgesamt ergibt sich für beide Jahre ein deutlich positiver Außenbeitrag trotz einer Zunahme der **Importe** um 5,1% im Jahr 2017 und 3,9% im Jahr 2018.

Grafik 5

**Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2015 bis 2017**

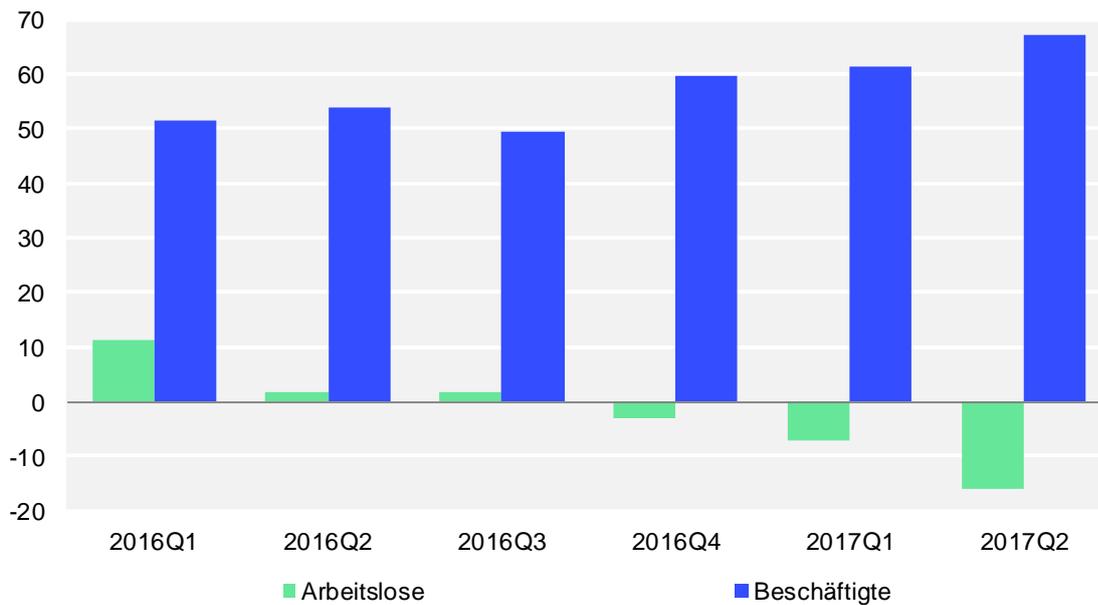
Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Grafik 6

**Veränderung der unselbstständig aktiv Beschäftigten und der vorgemerkten Arbeitslosen 2016 und 2017**

Veränderung zum Vorjahresquartal in 1.000



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS Österreich und WIFO.

**Tabelle 7: Konjunkturindikatoren für Österreich 2014 bis 2018<sup>1)</sup>**

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2014	2015	2016	WIFO-Prognose	
				2017	2018
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Nominell	2,8	3,4	2,6	4,8	4,8
Real	0,8	1,1	1,5	2,8	2,8
<b>Nachfragekomponenten, real</b>					
Konsumausgaben	0,4	0,8	1,7	1,4	1,5
Private Haushalte <sup>2)</sup>	0,3	0,5	1,5	1,5	1,7
Staat	0,8	1,5	2,1	1,1	0,9
Bruttoanlageinvestitionen	-0,7	1,2	3,7	4,2	3,0
Ausrüstungen <sup>3)</sup>	-1,6	1,5	8,6	6,0	4,0
Bauten	-0,1	1,1	1,1	2,8	1,5
Exporte i. w. S.	3,0	3,1	1,9	5,5	4,8
Importe i. w. S.	2,9	3,1	3,1	5,1	3,9
Outputlücke	-0,9	-1,0	-1,1	-0,2	0,6
Potenzialwachstum	1,0	1,2	1,5	1,8	2,0
<b>Preise</b>					
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,5	0,8	1,0	2,0	1,9
BIP-Deflator	2,0	2,3	1,1	1,9	2,0
<b>Einkommen</b>					
Verfügbares Einkommen der privaten HH, real	0,4	0,3	2,6	1,1	1,4
Brutto, real je Arbeitnehmer <sup>4)</sup>	-0,0	1,2	1,3	0,1	0,7
Netto, real je Arbeitnehmer <sup>4)</sup>	-0,6	0,7	4,3	-0,0	0,3
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in 1.000) <sup>5)</sup>	23,8	33,2	53,7	69,0	66,0
Vorgemerkte Arbeitslose (Veränderung in 1.000) <sup>6)</sup>	32,2	35,0	3,0	-16,0	-15,0
Arbeitslosenquote, nationales Konzept <sup>7)</sup> (in %)	8,4	9,1	9,1	8,5	8,1
Arbeitslosenquote, internationales Konzept <sup>8)</sup> (in %)	5,6	5,7	6,0	5,6	5,4
<b>Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP</b>	-2,7	-1,0	-1,6	-0,6	-0,3
<b>Sekundärmarktrendite (10-jährige Bundesanleihen)</b>	1,5	0,7	0,4	0,7	1,0
<b>Leistungsbilanzsaldo in % des BIP</b>	2,5	1,9	2,1	2,7	2,9
<b>Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte</b>	<b>8,2</b>	<b>6,6</b>	<b>7,5</b>	<b>9,9</b>	<b>11,4</b>
Güter und Dienstleistungen	10,9	12,4	11,4	12,8	15,0
Primäreinkommen	0,4	-2,5	-0,2	0,5	-0,1
Sekundäreinkommen (Laufende Transfers)	-3,1	-3,2	-3,7	-3,4	-3,6
<b>Kapitalbilanz in Mrd EUR, netto</b>	<b>2,8</b>	<b>4,3</b>	<b>10,0</b>	.	.

1) Indikatoren laut WIFO-Prognose vom September 2017.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Einschließlich militärischer Waffensysteme; ohne sonstige Anlagen.

4) Beschäftigungsverhältnisse.

5) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger.

6) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

7) In % der unselbstständigen Erwerbspersonen laut AMS.

8) In % der Erwerbspersonen laut Eurostat.

Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Eurostat, WIFO, FISK.

## Ökonomische Lage Österreichs

### Leichter Anstieg der Inflation und kräftiges Beschäftigungswachstum bei positiver Outputlücke im Jahr 2018

Die gute Konjunkturlage dürfte einen mäßigen Druck auf die **Inflationsrate** ausüben. Die Energiepreise und die Aufwertung des Euro wirkten sich im ersten Halbjahr 2017 dämpfend auf den Preisauftrieb aus. Allerdings ging der Anstieg der HVPI-Inflationsrate von August auf September 2017 (+0,4 Prozentpunkte) zu fast drei Viertel auf Industriegüter ohne Energie zurück. Auch stiegen die Energiepreise wieder merklich. Die Preisentwicklung bei den Dienstleistungen – v. a. bei der Gastronomie, aber auch bei den Mieten – ist insgesamt ein wichtiger Auftriebsfaktor. Die Entwicklung der Lohnstückkosten dürfte laut WIFO-Prognose auch im Jahr 2018 unter dem mittelfristigen Durchschnitt bleiben. Insgesamt erwartet das WIFO für 2017 eine HVPI-Inflationsrate von 2,0% und einen geringfügigen Rückgang für 2018 auf 1,9%.

Die Anzahl der unselbstständig aktiv **Beschäftigten** steigt heuer angesichts der sehr guten Konjunkturentwicklung mit 69.000 Personen auf 3.571.000 Personen noch kräftiger als 2016 (+53.700 Personen). Auch nächstes Jahr wird mit einer Zunahme um 66.000 Personen gerechnet. Seit Mitte 2016 liegt der Beschäftigungsanstieg erstmals seit 2012 wieder über dem Anstieg des Arbeitskräfteangebots. Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Definition sinkt von 9,1% im Jahr 2016 auf 8,5% im Jahr 2017 und 8,1% im Jahr 2018. Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition beträgt im Jahr 2017 5,6% und wird im Jahr 2018 auf 5,4% zurückgehen.

Der **FISK** führt eine eigene Schätzung des **Potenzialoutputs** nach den Methoden und Konzepten der EK auf Basis der aktuellen WIFO-Daten durch (Box 2). Diese Berechnungen ergeben ein Potenzialwachstum, das sich aufgrund der guten Wachstumsaussichten der österreichischen Wirtschaft von 1,5% im Jahr 2016 auf 1,8% im Jahr 2017 und 2,0% im Jahr 2018 deutlich erhöht. Da das Wirtschaftswachstum das Potenzialwachstum seit 2016 übersteigt, schließt sich die **Outputlücke** (Abweichung des realen BIP-Niveaus vom Potenzialoutput, gemessen am Potenzialoutput) von –1,1% des Potenzialoutputs im Jahr 2016 mit –0,2% im Jahr 2017 nahezu und wird im Jahr 2018 mit 0,6% positiv. Auch wenn dieser analytische Indikator als Maß für die Auslastung der Wirtschaft mit Vorsicht zu interpretieren ist und Revisionen auch für Größen der Vergangenheit üblich sind, so bestätigen diese Berechnungen die zunehmende Auslastung der Wirtschaft vor dem Hintergrund des robusten Konjunkturaufschwungs in Österreich.<sup>19</sup>

### Renditen staatlicher Schuldverschreibungen weiterhin äußerst niedrig

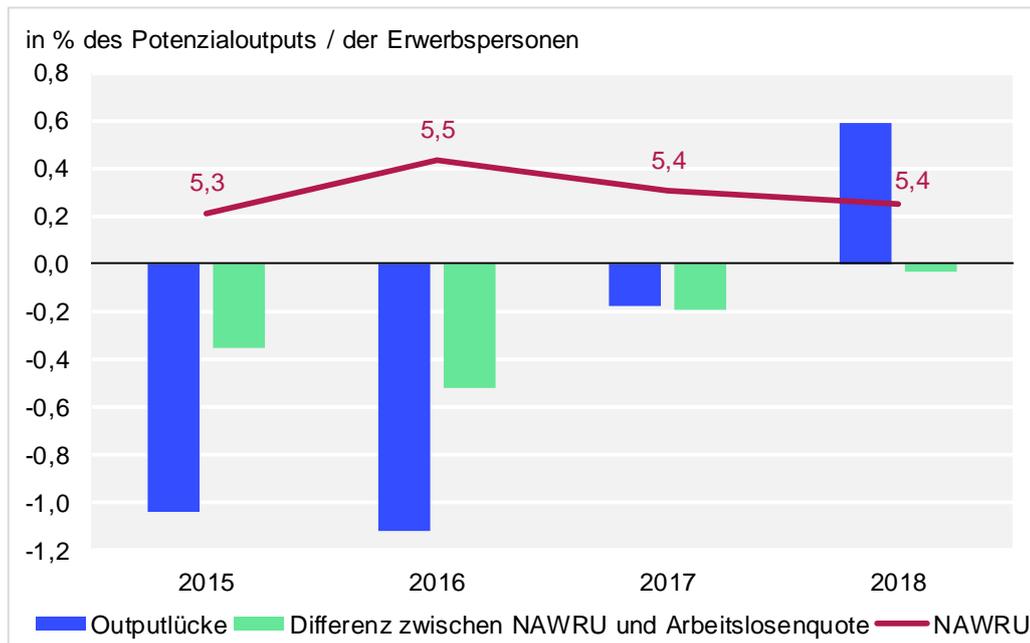
Für die anhaltend niedrigen **Renditen der Staatsanleihen** des Euroraums im Jahresverlauf 2016 und in den ersten drei Quartalen 2017 zeichneten weiterhin v. a. **geldpolitische Maßnahmen des Eurosystems** verantwortlich: Die im März 2016 beschlossenen Zinssenkungen, u. a. der negative Zinssatz für die Einlagefazilität der Banken von –0,4%, wurden bis dato unverändert belassen. Die monatlichen Ankäufe von Vermögenswerten im Umfang von 60 Mrd EUR sollen bis Ende 2017, danach im Umfang von 30 Mrd EUR bis Ende September 2018 oder erforderlichenfalls darüber hinaus erfolgen, bis die Inflationsentwicklung mit dem Inflationsziel der EZB von knapp unter 2% im Einklang steht. Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit dreimonatiger Laufzeit werden weiterhin mit Vollzuteilung durchgeführt. Die Renditen der Staatsanleihen liegen nach wie vor unter den Renditen zu Beginn des Ankaufprogramms, allerdings zeigt die Zinsstrukturkurve einen leichten Renditeanstieg für Anleihen mit mittlerer bis langer Laufzeit.

<sup>19</sup> Die unerwartet starke Konjunkturerholung 2017 und die deutlich verbesserten WIFO-Erwartungen für die Folgejahre gingen mit einer relativ starken Revision des Outputgaps für das Jahr 2018 gegenüber den Berechnungen im April 2017 einher (2016: –0,3; 2017: +0,1; 2018: +0,7).

**Box 2: Potenzialoutput-Schätzung und Dynamik auf dem Arbeitsmarkt**

Unter **Potenzialoutput** versteht man das höchste **Outputniveau**, das ohne Inflationsdruck erzielt werden kann. Der Potenzialoutput stellt weder eine beobachtbare noch eine einfach zu schätzende Größe dar. Das BIP soll in einer Schätzung in einen Trend, der dem Potenzialoutput entspricht, und eine konjunkturelle Komponente zerlegt werden.<sup>20</sup> Die Abweichung des BIP vom Potenzialoutput in Prozent des Potenzialoutputs zeigt das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Über- oder Unterauslastung (positive oder negative Outputlücke) an. Unter Berücksichtigung der Budgetsensitivität, die die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen auf die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben misst, dient sie der **zyklischen Bereinigung des Budgetsaldos** sowie der Ermittlung des **strukturellen Budgetsaldos** (zyklisch bereinigter Budgetsaldo ohne Einmalmaßnahmen).

**Grafik 7: Outputlücke und Arbeitsmarkt**



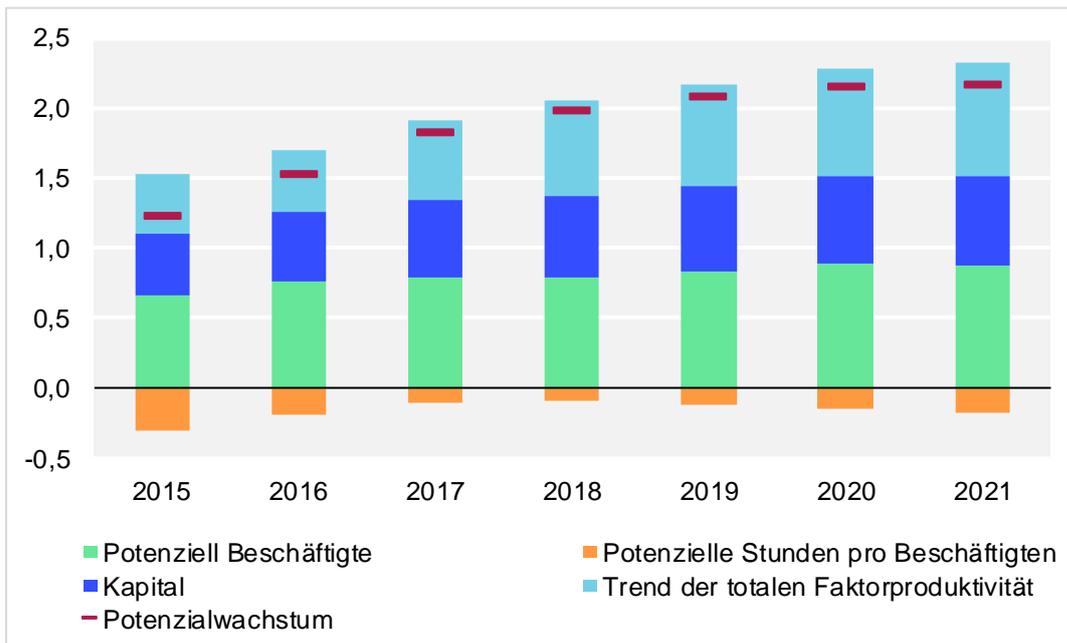
Quelle: FISK-Schätzung Oktober 2017.

Das Potenzialwachstum laut FISK wurde aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs nach oben revidiert, wobei die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle spielt. In Grafik 7 sind die Ergebnisse für die Outputlücke wiedergegeben. Zusätzlich ist die „Non-accelerating Wage Rate of Unemployment“ (NAWRU) und die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition und der NAWRU dargestellt. Die NAWRU beschreibt das Niveau der Arbeitslosigkeit, bei dem kein Inflationsschub durch Lohnerhöhungen ausgelöst wird.<sup>21</sup> Im Jahr 2017 verringert sich sowohl die Outputlücke als auch der Abstand der Arbeitslosenquote zur NAWRU. Im Jahr 2018 übersteigt das BIP den Potenzialoutput, die Outputlücke wird positiv und die Lücke zwischen der Arbeitslosenquote und der NAWRU ist nach den Methoden der EK nahezu geschlossen.

In Grafik 8 sind die Wachstumsbeiträge zum Potenzialwachstum zu sehen. Der Beitrag der potenziell Beschäftigten macht einen wesentlichen Teil des Potenzialwachstums aus, etwa 0,8 Prozentpunkte von 1,8% bzw. 2,0% in den Jahren 2017 und 2018.

20 Auch das Potenzialwachstum wird vom Konjunkturzyklus beeinflusst: z. B. durch Verlust von Humankapital (Hysteresis am Arbeitsmarkt) oder Investitions- und Innovationsschwächen (Finanzierungsengpässe, Risikoaversion) in Rezessionen.  
 21 Wie der Potenzialoutput stellt auch die NAWRU weder eine beobachtbare noch eine einfach zu schätzende Größe dar.

**Grafik 8: Wachstumsbeiträge zum Potenzialwachstum**



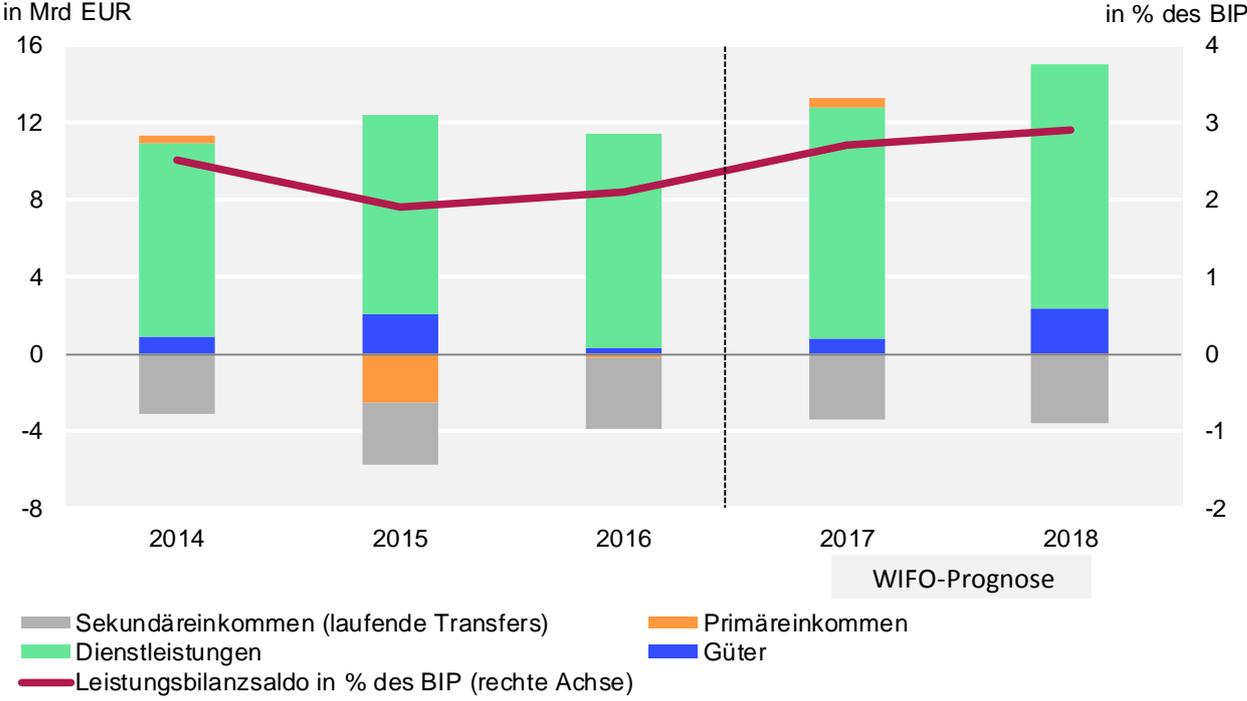
Quelle FISK-Schätzung Oktober 2017.

Der Gesamtbeitrag der Arbeit wird durch den negativen Beitrag der potenziellen Stunden pro Beschäftigten etwas geschmälert, da die durchschnittliche Arbeitszeit historisch gesehen abnimmt. Die Aufwärtsrevision des Potenzialwachstums in der FISK-Schätzung vom Herbst 2017 gegenüber der Schätzung im Frühjahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte für das Jahr 2017 geht etwa zur Hälfte auf den gestiegenen Beitrag der Beschäftigten zurück. Im Jahr 2018 ist es immerhin noch ein um 0,1 Prozentpunkte gesteigener Beitrag bei einer Aufwärtsrevision des Potenzialwachstums um 0,4 Prozentpunkte.

### Tourismus trägt kräftig zum Leistungsbilanzüberschuss bei

Für den **Leistungsbilanzsaldo** Österreichs wird vom WIFO in den Jahren 2016 bis 2018 ein leicht zunehmender Überschuss prognostiziert. Der Saldo von 7,5 Mrd EUR (oder 2,1% des BIP) im Jahr 2016 erhöht sich auf 9,9 Mrd EUR (bzw. 2,7% des BIP) im Jahr 2017 und 11,4 Mrd EUR (bzw. 2,9% des BIP) im Jahr 2018. Der positive Saldo geht auf einen deutlichen Leistungsbilanzüberschuss im Bereich des **Dienstleistungsverkehrs** zurück, der von einer sehr guten Entwicklung im Tourismus getragen wird. Auch in der **Güterbilanz** wird im Prognosezeitraum ein Überschuss erwartet, der von 0,8 Mrd EUR im Jahr 2017 auf 2,3 Mrd EUR im Jahr 2018 steigt.

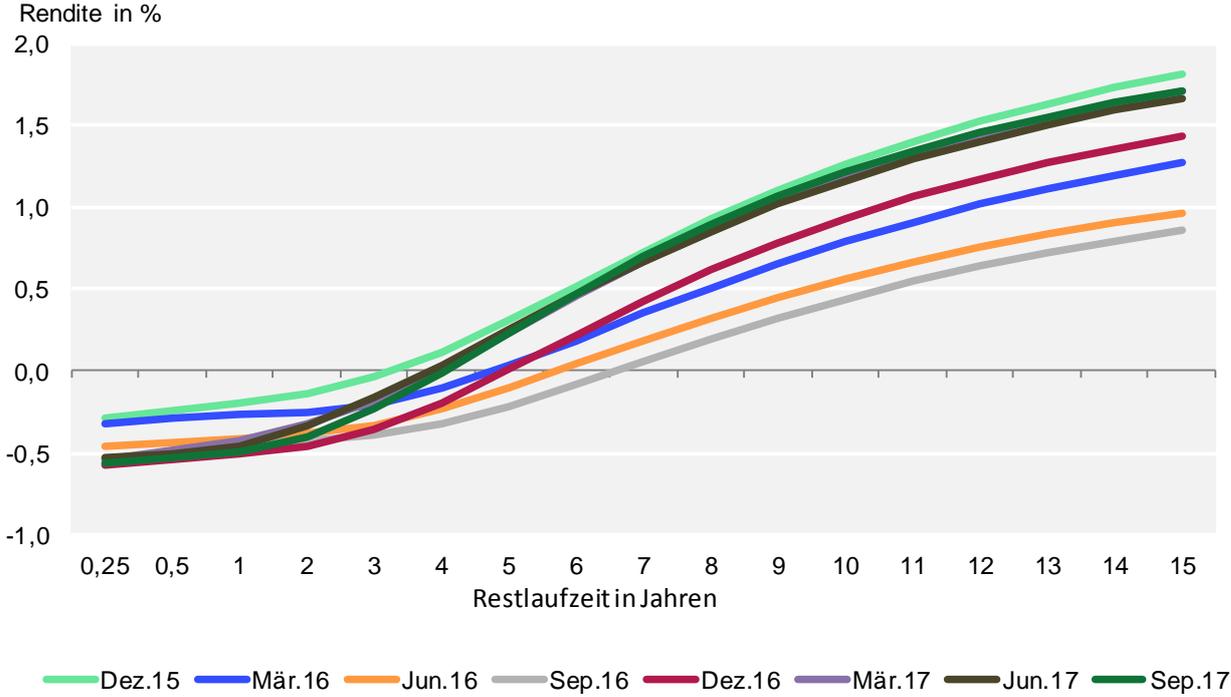
**Grafik 9**  
**Die österreichische Leistungsbilanz 2014 bis 2018**



Quelle: WIFO, OeNB.

**Grafik 10**  
**Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dezember 2015 bis September 2017**

Monatsultimo



Quelle: EZB.

## 4. STAATSEINNAHMEN– UND AUSGABENENTWICKLUNG 2016 BIS 2018

In diesem Kapitel wird zunächst die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Gesamtstaates im Jahr 2016 in der ESVG-2010-Darstellung erläutert und die **FISK-Herbstprognose der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben** für die Jahre 2017 und 2018 präsentiert (Abschnitte 4.1 und 4.2). Danach folgt die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Maastricht-Defizits, des strukturellen Defizits sowie ein Vergleich der FISK-Herbstprognose mit der aktuellen BMF-Prognose (Abschnitt 4.3). Eine Übersicht der Saldowirkung der in der Prognose berücksichtigten diskretionären Maßnahmen ist in Box 3 zu finden.

### Box 3: Maastricht-Effekte bedeutender diskretionärer Maßnahmen in der FISK-Prognose

Im Folgenden werden die in der aktuellen FISK-Prognose unterstellten **budgetären Wirkungen bedeutender Maßnahmen der Bundesregierung** präsentiert (Tabelle 8). Dabei wird zwischen diskretionären Maßnahmen, die bereits in der FISK-Frühjahrsprognose 2017 berücksichtigt wurden (u. a. **Steuerreform 2015/16, Arbeitsmarktgipfel 2015, Offensivmaßnahmen und Arbeitsprogramm 2017/2018**), und „**neuen Maßnahmen**“, die ab Juni 2017 bis zu den vorgezogenen Neuwahlen am 15. Oktober 2017 verabschiedet wurden, unterschieden.

**Tabelle 8: Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 laut FISK-Prognose**

Maßnahmen (budgetäre Wirkung im Vorjahresvergleich*) in Mio EUR	2017	2018
<b>Maßnahmen seit Juni 2017:<sup>1)</sup></b>		
Abschaffung Pflegeregress	0	-100
Pensionsanpassung 2018	0	-114
Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens für Notstandshilfe	0	-85
Sonstige <i>u. a. Erhöhung Studienbeihilfe, Ausbau Kinderbetreuung, Abschaffung Mietvertragsgebühr, Inklusionspaket, Unterkunft Lehrlinge (Insolvenzrentgeltfonds), etc.</i>	-30	-261
<b>Summe</b>	<b>-30</b>	<b>-560</b>
<b>Maßnahmen vor Juni 2017:</b>		
Steuerreform 2015/2016 <sup>3)</sup>	-218	172
Arbeitsmarktgipfel 2015 <sup>3)</sup>	-430	-330
Offensivmaßnahmen <sup>3)</sup>	-236	-186
Arbeitsprogramm 2017/2018 <sup>3)</sup>	-316	-578
Reform Stabilitätsabgabe <sup>2)</sup>	128	-467
Sonstige <sup>3)</sup> <i>u. a. kommunales Investitionsprogramm, Start-up-Paket, Wegfall "Pensionshunderter", Wegfall SV-Beitragsaussetzung für Bauern, Wegfall AVW-Investorenentschädigung, Anhebung ORF-Programmrentgelte, Integrationsjahr, Investitionszuwachsprämie, etc.</i>	142	-298
<b>Summe</b>	<b>-930</b>	<b>-1.686</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-960</b>	<b>-2.246</b>
<b>Insgesamt (in % des BIP)</b>	<b>-0,26</b>	<b>-0,58</b>

Anmerkung: \*) Negative Werte bedeuten einen Anstieg des Defizits.  
 1) Quelle: FISK-Einschätzung.  
 2) Quelle: FISK-Schätzung auf Basis vorläufiger Cash-Daten.  
 3) Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA; mit Periodenabgrenzung), Stabilitätsprogramme, Haushaltsplanungen, Ministerratsvorträgen, Parlamentskorrespondenz.

In Summe implizieren diese Maßnahmen im Vorjahresvergleich eine **direkte Saldowirkung** (ohne Berücksichtigung von Makroeffekten)<sup>22</sup> von **-0,9 Mrd EUR bzw. -0,3% des BIP im Jahr 2017 und -2,2 Mrd EUR bzw. -0,6% des BIP im Jahr 2018**. Der überwiegende Teil dieser diskretionären Maßnahmen wurde bereits in der FISK-Frühjahrsprognose berücksichtigt (2017: -0,8 Mrd EUR; 2018: -1,7 Mrd EUR). Das im Jänner 2017 vereinbarte **Arbeitsprogramm 2017/2018** erhöht das Maastricht-Defizit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd EUR (2017) bzw. 0,6 Mrd EUR (2018). Dabei entfällt der Großteil der Defizitwirkung 2017 auf den Beschäftigungsbonus, der – trotz rückwirkender Auszahlung – periodengerecht bereits in diesem Jahr defizitwirksam wird. Für die Aktion 20.000 wurde im Einklang mit der Makroprognose eine Erreichung des Vollausbaus für Ende 2018 unterstellt, die einen zusätzlichen Anstieg der öffentlichen Beschäftigung und gleichzeitige Abnahme der Arbeitslosigkeit im Ausmaß von 9.000 Personen im Jahresdurchschnitt bewirkt.

Die seit **Juni 2017 beschlossenen Maßnahmen** umfassen neben der Abschaffung des Pflegeregresses und der Erhöhung der Studienbeihilfe die Maßnahmen der **Nationalratssitzung vom 12. Oktober 2017** (u. a. erhöhte Pensionsanpassung 2018, Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei Bezug der Notstandshilfe, Abschaffung der Mietvertragsgebühr) und sind 2018 mit einer Saldowirkung im Ausmaß von -0,6 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr in der FISK-Prognose berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass ein Großteil dieser Maßnahmen in der aktuellen Haushaltsplanung des BMF nicht enthalten ist.

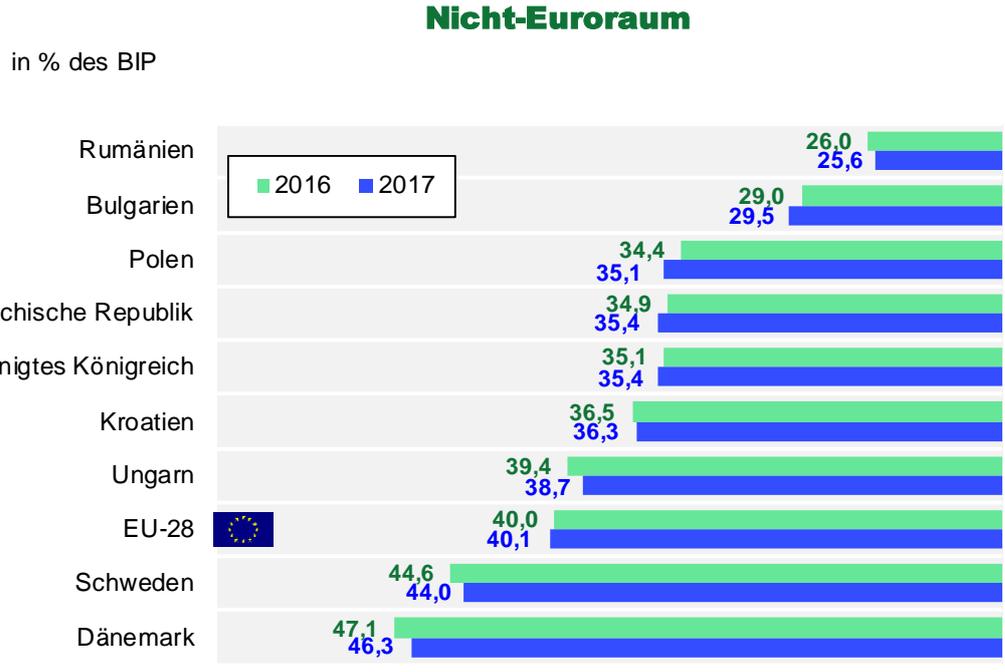
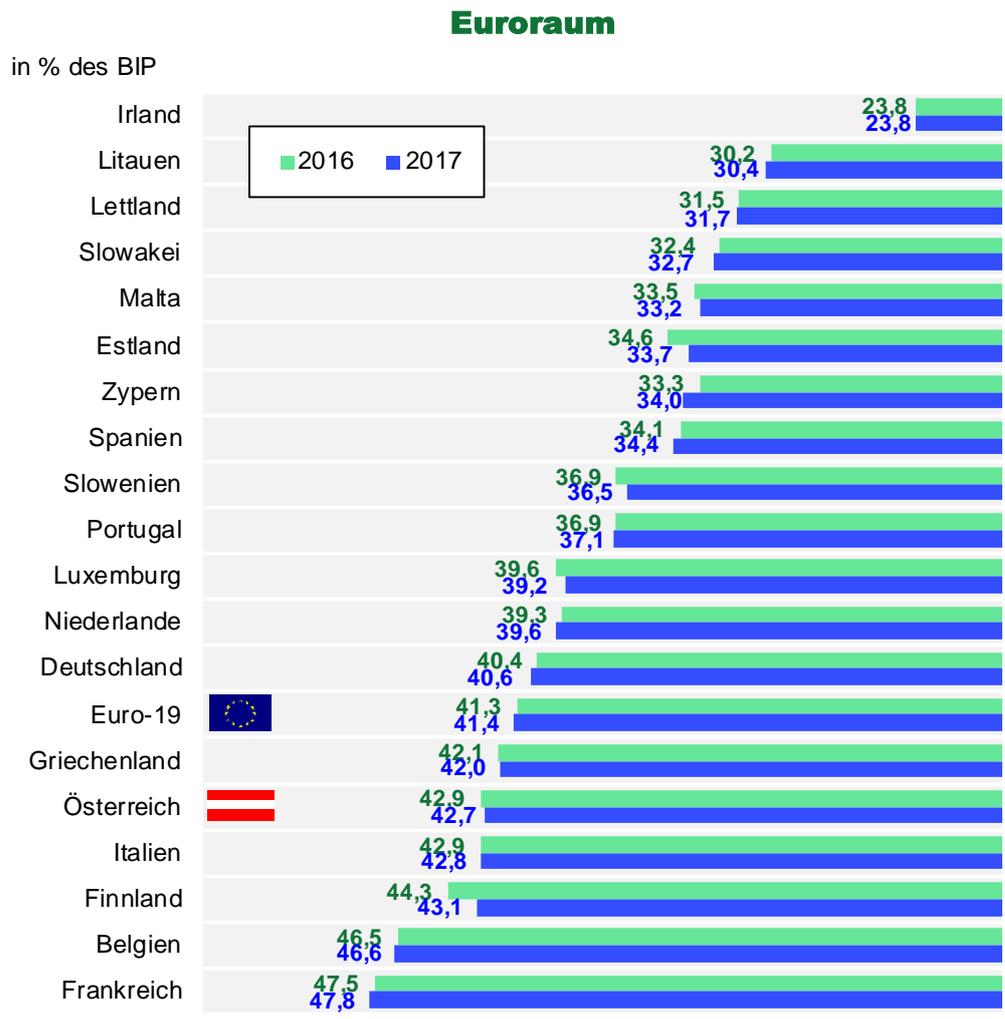
## 4.1 Staatseinnahmen 2016 und Prognoseergebnisse für 2017 und 2018

### Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs bedingt schwaches gesamtstaatliches Einnahmenwachstum 2016

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen 2016** betragen **173,3 Mrd EUR**. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 1,3 Mrd EUR bzw. **0,7%** und lag damit deutlich unter dem relativen Wachstum des nominellen BIP (+2,6%). Aufgrund der Tarifänderung der Lohn- und Einkommensteuer im Zuge der **Steuerreform 2015/2016** reduzierte sich das Steueraufkommen (direkte und indirekte Steuern) insgesamt um 1,3 Mrd EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Aufkommen der einnahmenseitigen Gegenfinanzierung blieb bei der Umsatzsteuer (partielle Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) deutlich unter den Erwartungen, konnte aber durch ein unerwartetes Mehraufkommen aus der Körperschaftsteuer zum Teil ausgeglichen werden. Der Rückgang an Steuereinnahmen (-1,3 Mrd EUR) und Vermögenseinkommen (-0,1 Mrd EUR) wurde durch Einnahmenezuwächse bei Sozialbeiträgen (+1,9 Mrd EUR), Produktionserlösen (+0,5 Mrd EUR) und sonstigen Einnahmen (+0,3 Mrd EUR) überkompensiert, sodass in Summe ein Anstieg der Gesamteinnahmen um 1,3 Mrd EUR zu verzeichnen war (Grafik 18). Dieser fiel im Vergleich zum Vorjahr (2015: +6,7 Mrd EUR) jedoch deutlich niedriger aus. Detailentwicklungen der einzelnen Einnahmekomponenten werden auf den nächsten Seiten erläutert. Staatseinnahmen- und Abgabenquote (nach nationaler Abgrenzung) fielen 2016 um 0,8 bzw. 0,9 Prozentpunkte auf 49,1% bzw. 42,3% des BIP. Im **EU-Vergleich** (Grafik 11) weist Österreich mit der fünfthöchsten (2016 und 2017) Abgabenquote (Indikator 4 unter Berücksichtigung von imputierten Sozialbeiträgen) eine hohe Abgabenquote auf.

<sup>22</sup> Die Nichtberücksichtigung der Makroeffekte betrifft die Darstellung in Box 3. In der FISK-Fiskalprognose selbst fließen sie indirekt durch die Anknüpfung an die WIFO-Makroprognose ein.

**Grafik 11**  
**Abgabenquoten\*) der EU-Länder 2016 und 2017 laut EK**



\*) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (inklusive imputierte SV-Beiträge, inklusive EU-Beiträge).  
Quelle: Herbstprognose 2017 der Europäischen Kommission (November 2017) und eigene Berechnung (Euro-19 und EU-28-Aggregat).

## Gute Konjunktur treibt Einnahmenwachstum 2017 und 2018

Für die Folgejahre 2017 und 2018 wird auf Basis der FISK-Herbstprognose von deutlich höheren jährlichen Wachstumsraten der **gesamtstaatlichen Einnahmen** von **3,8% für 2017** und **3,7% für 2018** ausgegangen (Grafik 12). Getragen wird das Einnahmenwachstum durch die deutlich positivere Entwicklung aller für die Staatseinnahmen relevanter makroökonomischer Indikatoren (BIP real/nominell, privater Konsum real/nominell, Arbeitnehmerentgelte, Bruttobetriebsüberschüsse). Zusätzlich gewinnt der Beitrag der Nichtindexierung des Steuersystems (überproportionales Wachstum aufgrund der „kalten Progression“ der Lohn- und Einkommensteuer gedämpft durch unterproportionale Entwicklung bei Mengensteuern) zum Einnahmenwachstum aufgrund der höheren Löhne und Inflationsraten im Prognosezeitraum wieder an Bedeutung. Gedämpft wird die Einnahmenentwicklung aufgrund der schrittweisen Reduktion der **Lohnnebenkosten** (Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds<sup>23</sup>) 2017 und 2018 sowie des verhaltenen Anstiegs (tendenziell) **azyklischer Einnahmenkategorien** (u. a. sonstige laufende Transfers und Vermögenseinkommen). 2018 wird das Einnahmenwachstum zusätzlich durch den Entfall der 2017 gezahlten Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe gedrückt.

Insgesamt fällt das gesamtstaatliche Einnahmenwachstum hinter die Entwicklung des nominellen BIP zurück (2017: +4,8%, 2018: +4,8%) und führt zu einem Sinken der Einnahmenquote im Prognosezeitraum von 49,1% (2016) auf 48,6% (2017) bzw. 48,1% des BIP (2018). Die **Abgabenquote** (nationale Abgrenzung) sinkt laut FISK-Herbstprognose von 42,3 im Jahr 2016 auf 42,0 bzw. 41,7% des BIP in den Jahren 2017 und 2018. Die Abschätzung der Entwicklung der (gemeinschaftlichen und ausschließlichen) Bundesabgaben basiert auf realisierten Cash-Daten (Finanzierungsrechnung des Bundes) bis einschließlich September 2017, welche für das ganze Jahr hochgeschätzt und ESVG-konform angepasst wurden. **Box 4** vergleicht die FISK-Schätzung der Abgaben des Bundes für 2017 mit dem BVA 2017.

## Diskretionäre Maßnahmen und Konjunkturaufschwung prägen das Steueraufkommen 2016 bis 2018

Das Aufkommen an **direkten Steuern** (ESVG-Code D.5: Einkommen- und Vermögensteuern) verminderte sich 2016 um 6,2% oder 3,0 Mrd EUR deutlich. Für die beiden Folgejahre wird ein kräftiger Anstieg um 5,8% und 5,9% prognostiziert. Der Grund für den Rückgang 2016 liegt in der Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer, die das **Lohnsteueraufkommen** um 10,5% im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen ließ. Für 2017 und 2018 wird vor dem Hintergrund eines beschleunigten Anstiegs der Arbeitnehmerentgelte (2017: +3,8%, 2018: +4,3%) mit einer kräftigen Dynamik des Lohnsteueraufkommens gerechnet (2017: +4,3%; 2018: 6,3%). Das Aufkommen der **veranlagten Einkommensteuer** stieg 2016 mit 6,2% deutlich, wobei unerwartete Mehreinzahlungen im September im Ausmaß von 0,2 Mrd EUR zu verzeichnen waren. Für 2017 wird aufgrund des Wegfalls dieses Mehraufkommens, der verzögerten Auswirkung der Tarifänderung 2016 sowie der Einführung der automatischen Arbeitnehmerveranlagung mit einer Stagnation des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer gerechnet, dem im Folgejahr 2018 ein Anstieg um 3,9% folgt. Das **Körperschaftsteueraufkommen** stieg 2016 unerwartet kräftig um 15,7%.<sup>24</sup> Für 2017 wird mit einem weiteren kräftigen Anstieg von 10,4% gerechnet. Dieser deutlich über dem Jahreswachstum der Betriebsüberschüsse des Vorjahrs liegende Verlauf dürfte teilweise auf die **Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016** (strengere Vorschriften bei Gebäudeabschreibung, Betrugsbekämpfung) zurückzuführen sein. Da im

23 Der Beschäftigungsbonus (Erstattung der halben Lohnnebenkosten für neu geschaffene Stellen) sowie das „Start-up“-Paket (Erlass der Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter) sind ESVG-gemäß ausgabenseitig als Erhöhung der Subventionen berücksichtigt.

24 Infolge einer Rücklagenauflösung der Münze Österreich erzielte die Oesterreichische Nationalbank 2015 einen deutlich höheren Gewinn. Die erhöhte Ausschüttung (Sonderdividende) in das Bundesbudget 2016 ist laut ESVG 2010 jedoch nicht saldowirksam. So musste auch das Aufkommen der Körperschaftsteuer im Ausmaß von 0,1 Mrd EUR bereinigt werden.

## Staatseinnahmen und -ausgaben

Folgejahr in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen in Kraft treten, wird für 2018 ein etwas schwächeres Wachstum von +7,1% prognostiziert. Die Entwicklung der **Kapitalertragsteuern** ist stark von der Erhöhung des Steuersatzes (ausgenommen Zinseinkommen auf Bankeinlagen) von 25% auf 27,5% ab 1.1.2016 geprägt. Während die Maßnahme ohne Verhaltensänderung ein Mehraufkommen von rund 0,1 Mrd EUR im Jahr 2016 erwarten ließ, führte sie bereits 2015 zu ausgeprägten Vorzieh- und Einmaleffekten. So lag das Aufkommen 2015 um 1,1 Mrd EUR über dem Vorjahreswert und brach 2016 um 1,5 Mrd EUR ein. Auf Basis der unterjährigen Cash-Daten wird für 2017 wieder ein deutlicher Anstieg um 0,5 Mrd EUR erwartet. So sollte das Aufkommen im Jahr 2017 wieder leicht über dem Niveau des Jahres 2014 zu liegen kommen. Für 2018 wird aufgrund der guten Entwicklung der Brutto-betriebsüberschüsse ein Anstieg um 6,8% erwartet.

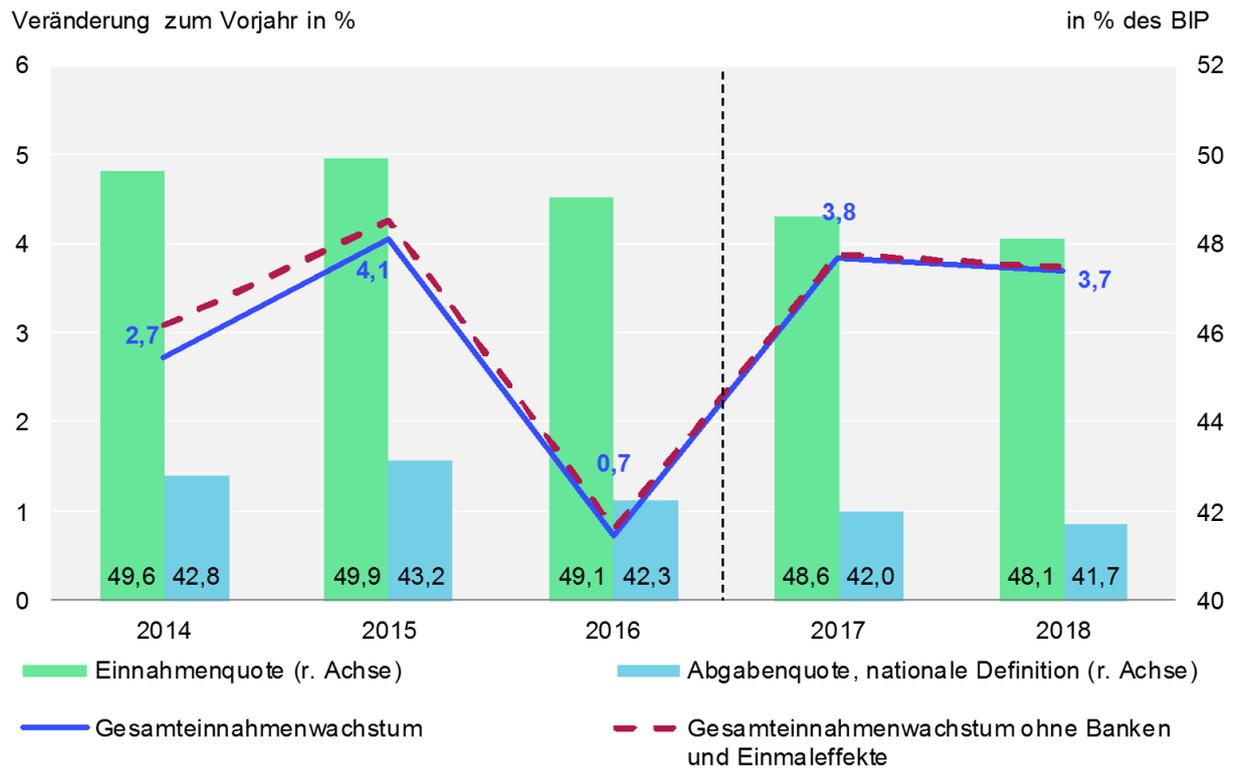
Das Wachstum der Einnahmen aus **indirekten Steuern** (ESVG-Code D.2: Produktions- und Importabgaben) erhöhte sich 2016 um 3,4% und somit deutlich stärker als das nominelle BIP (+2,6%). Besonders dynamisch entwickelten sich die Grunderwerbsteuer (+10,2%), die Normverbrauchsabgabe (+8,6%) sowie die Mehrwertsteuer (+4,0%), während die Abschaffung der Gesellschaftssteuer (-0,1 Mrd EUR) sowie der Rückgang der Energieabgabe (-3,5%) die Gesamtentwicklung leicht dämpfte. Der starke Anstieg der Einnahmen aus der **Grunderwerbsteuer** ist hauptsächlich durch Vorzieheffekte in Zusammenhang mit der Anhebung 2016 zu erklären, die bereits das Ergebnis 2015 deutlich erhöhten. Zeitliche Verzögerungen in der Erfassung bedingten aber auch ein stärkeres Aufkommen im Jahr 2016.<sup>25</sup> Im Prognosezeitraum wird mit einer deutlich reduzierten Dynamik von durchschnittlich 0,5% p. a. gerechnet. Die deutliche Zunahme an KFZ-Neuzulassungen im Jahr 2016 führt zum ersten Mal seit 2012 wieder zu einer positiven Wachstumsrate des Aufkommens der **Normverbrauchsabgabe** im Vorjahresvergleich. Für den Prognosezeitraum wird eine weiter dynamische Entwicklung prognostiziert (+7% p. a.). Der Aufkommenszuwachs der **Mehrwertsteuer** (+4,0%) lag 2016 aufgrund der gesetzten Maßnahmen (partielle Erhöhung des reduzierten Satzes auf 13%, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht) klar über dem relativen Wachstum des nominellen privaten Konsums (+2,7%). Die maßnahmenbedingte Steigerung der Mehrwertsteuer dürfte 2016 etwas mehr als 0,3 Mrd EUR betragen haben und damit deutlich unter dem anvisierten Mehraufkommen von 1,1 Mrd EUR gelegen sein.<sup>26</sup> Für 2017 wird basierend auf der Entwicklung der Cash-Daten mit einer Beschleunigung der Aufkommensdynamik der Mehrwertsteuer gerechnet (+4,7%), die sich 2018 leicht abschwächen wird (+4,2%). In beiden Jahren wird eine Dynamik des Mehrwertsteueraufkommens erwartet, die über dem Wachstum des nominellen privaten Konsums (+3,5% p. a.) zu liegen kommt. Der prognostizierte zusätzliche Anstieg wird allerdings auch im Jahr 2018 unter dem offiziell erwarteten Zusatzaufkommen durch Steuersatzerhöhungen und Betrugsbekämpfung von 1,5 Mrd EUR zu liegen kommen. Der regen **Entwicklung der Gütersteuern** (D.21, u. a. Mehrwertsteuer und Verbrauchsabgaben wie Energieabgabe, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer, etc.) mit einem durchschnittlichen Wachstum von 3,7% p. a. im Prognosezeitraum steht ein Rückgang der **sonstigen Produktionsabgaben** (D.29) gegenüber (2017: -0,1%, 2018: -3,7%). Letzterer erklärt sich aus der schrittweisen **Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF) im Ausmaß von 0,5 Mrd EUR für 2017 sowie um zusätzliche 0,4 Mrd EUR für 2018 und die **Senkung der Stabilitätsabgabe** um knapp 0,5 Mrd EUR ab 2017. Die Senkung der Stabilitätsabgabe wird im laufenden Jahr aufgrund des Mehraufkommens aus der einmaligen **Abschlagszahlung**<sup>27</sup> noch überkompensiert, während sich die Senkung ab 2018 budgetär spürbar auswirkt.

25 Bedeutende Mehraufkommen waren noch bis April 2016 in den Administrativdaten ersichtlich.

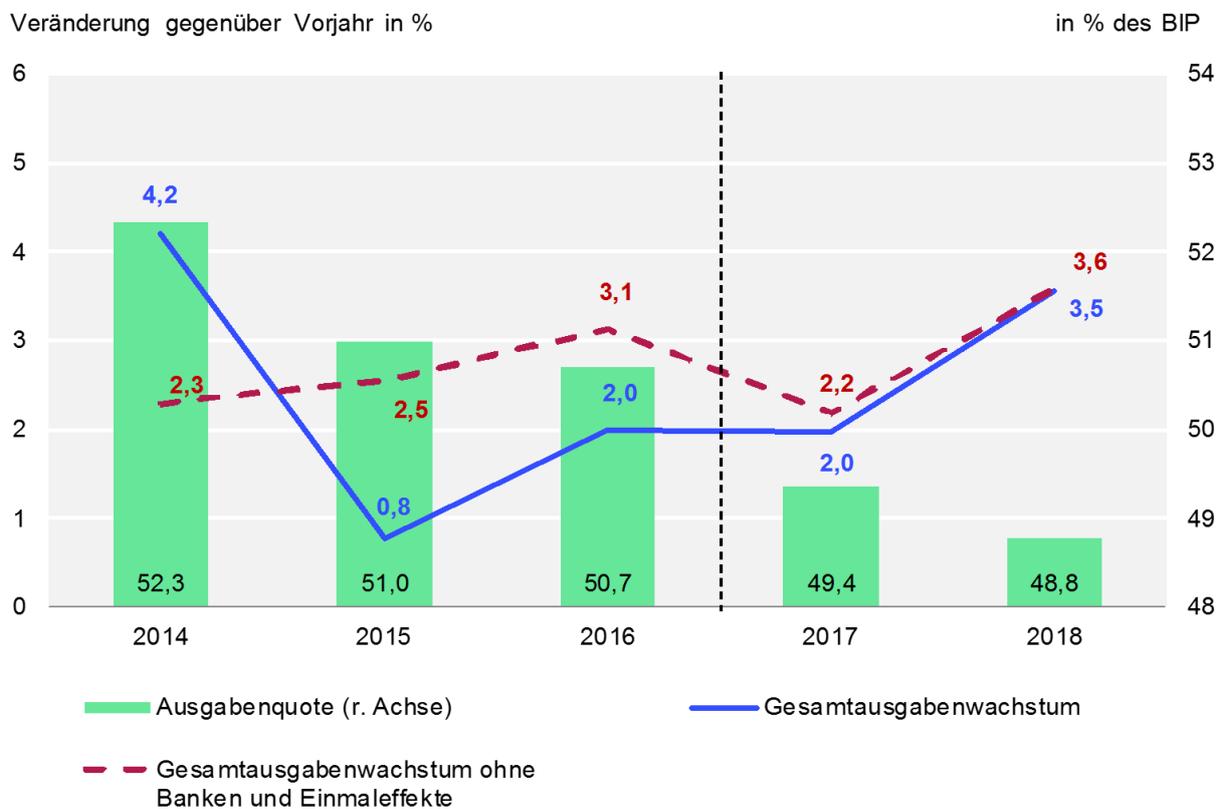
26 Die Schätzung geht dabei von der Annahme aus, dass sich das Aufkommen der Mehrwertsteuer ohne Maßnahmen mit der gleichen Dynamik wie der nominelle private Konsum entwickelt.

27 Die Abschlagszahlung im Ausmaß von 1 Mrd EUR ist zahlbar über 4 Jahre. Vorläufige Cash-Daten deuten auf eine Einzahlung von deutlich mehr als 50% bereits im Jahr 2017 hin. Der Rest wurde in der Prognose annahmegemäß in gleichen Teilen auf die verbleibenden Jahre aufgeteilt.

**Grafik 12: Staatseinnahmen 2014 bis 2018**



**Grafik 13: Staatsausgaben 2014 bis 2018**



### Zuwachs der Sozialversicherungsbeiträge 2016 über dem nominellen BIP

Neben den Steuern zählen die **Sozialbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 31% (2016) zu den wichtigsten Abgaben. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die impliziten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen. Die **Sozialbeiträge** erreichten 2016 Zuwächse von 3,6% und fielen somit deutlich höher aus als der nominelle BIP-Anstieg (+2,6%). Die Entwicklung wurde durch einen hohen Zuwachs der Beschäftigung getragen und durch zusätzliche Maßnahmen in Summe leicht unterstützt (u. a. außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, Sozialbetrugsbekämpfung versus Senkung des Insolvenzentgeltfondssatzes um 0,1 Prozentpunkte, einmalige Aussetzung des Quartalbeitrags zur Sozialversicherung für Bauern sowie Senkung der Mindestbeitragsgrundlage für Selbstständige). Für den Prognosezeitraum wird ein Wachstum der Sozialbeiträge von 3,9% (2017) und 4,3% (2018) bei einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 3,8% (2017) und 4,3% (2018) erwartet.

Die **Produktionserlöse** des Staates (z. B. Mieten, Gebühren mit Gegenleistung, Erlöse von dem Sektor Staat zugehörigen Einheiten wie ÖBB, ORF, Wiener Linien, Krankenanstalten, Museen, etc.) erreichten 2016 einen Anteil von 8,8% an den Gesamteinnahmen. Das Wachstum lag 2016 mit 3,3% leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Auf Basis des Trends der letzten Jahre wird 2017 und 2018 mit einem etwas mäßigeren Wachstum von 2,9% bzw. 3,1% gerechnet. Die **Vermögenseinkommen** (v. a. Zinsen und Dividenden) des Staates wiesen 2016 einen Rückgang um 3,2% bzw. 0,1 Mrd EUR auf. Hauptverantwortlich waren geringere Zinseinnahmen aus dem Bankenpaket (Abschnitt 4.2), welche durch höhere Einnahmen aus Ausschüttungen nur zum Teil kompensiert wurden. Für 2017 und 2018 wird weiter mit rückläufigen Zinseinnahmen aus dem Bankenpaket gerechnet. Zudem dürften 2018 die Ausschüttungen der Oesterreichischen Nationalbank aufgrund der Sonderdotierung der FTE-Nationalstiftung etwas geringer ausfallen. Insgesamt wird ein Rückgang der Vermögenseinkommen um -0,7% (2017) bzw. -6,6% (2018) erwartet. Die **sonstigen laufenden Transfers** sowie die **Vermögens-transfers** stiegen 2016 in Summe um 8,8% bzw. 0,3 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr. Dabei kann das starke Wachstum der sonstigen laufenden Transfers (+0,2 Mrd) zum Teil durch außergewöhnlich hohe Einnahmen aus Kartellstrafen und Grundbuchgebühren erklärt werden. Letztere standen vermutlich in Zusammenhang mit den Grundstücksübergaben aufgrund der Reform der Grunderwerbsteuer. Diese Mehreinnahmen fallen 2017 teilweise weg. 2018 ist aufgrund der Sonderdotierung der FTE-Nationalstiftung (siehe oben) mit erhöhten Einnahmen zu rechnen.<sup>28</sup> In Summe wird für die **sonstigen laufenden Transfers** sowie die **Vermögens-transfers** eine Stagnation (2017) bzw. ein Wachstum von 2,4% (2018) prognostiziert.

---

28 Das bedeutet, dass diese Maßnahme neutral auf der Einnahmenseite wirkt und lediglich eine Verschiebung von Vermögenseinkommen (D.4) zu den sonstigen laufenden Transfers (D.7) impliziert. Zusätzliche Ausschüttungen der FTE-Nationalstiftung entfalten über die Ausgabenseite einen negativen Saldoeffekt.

**Box 4: Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2017**

Die Schätzung des Aufkommens der Bundesabgaben (gemeinschaftliche und ausschließliche) in der FISK-Herbstprognose für das laufende Jahr basiert zum Großteil auf den unterjährig verfügbaren Administrativdaten (Finanzierungsrechnung des Bundes). Zu Redaktionsschluss waren die letztverfügbaren Daten jene des Septembers. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Cash-Daten nicht direkt übernommen werden können, sondern entsprechend den Abgrenzungen des ESVG 2010 übergeführt werden müssen. Dies geschieht für bestimmte Steuern durch eine periodengemäße Abgrenzung einerseits (Verschiebung der Monatserfolge um ein bis zwei Monate), andererseits durch die Bereinigung um Erstattungen und zahlbare Steuergutschriften, welche ESVG-konform als Ausgaben zu berücksichtigen sind (für Details siehe Fiskalrat, 2014). Um die in den Cash-Daten enthaltene Information in die Prognose einfließen zu lassen, werden die Cash-Daten auf das Gesamtjahr hochgeschätzt. Die FISK-Hochschätzung der wichtigsten Bundesabgaben ist in Tabelle 9 dargestellt. Zum Vergleich wurde der Bundesvoranschlag 2017 (BVA 2017) zu den betrachteten Steuern ebenfalls ESVG-konform angepasst und gegenübergestellt.<sup>29</sup> Die aus dem BVA 2017 abgeleiteten ESVG-konformen **Aufkommensgrößen** werden in der FISK-Hochschätzung **im Ausmaß von 0,2 Mrd EUR knapp überschritten**. Die Überschreitung betrifft besonders die Körperschaftsteuer sowie die Stabilitätsabgabe (aufgrund der geleisteten Abschlagszahlung), die durch Minderaufkommen der Umsatz- sowie der Lohnsteuer deutlich gedämpft wird.

**Tabelle 9: Aufkommensschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2017**

	Code	2016		FISK Hochschätzung 2017		BVA 2017					Abweichung ESVG
		ESVG	ESVG	vs. 2016	Cash	ESVG- Anpassungen	Perioden- abgrenzung	ESVG	vs. 2016		
Veranlagte Einkommensteuer	D.5	4.854	4.829	-0,5%	4.000	951	0	4.951	2,0%	-122	
Lohnsteuer	D.5	25.435	26.526	4,3%	25.700	1.047	100	26.847	5,6%	-321	
Kapitalertragsteuern	D.5	2.355	2.894	22,9%	3.000	0	0	3.000	27,4%	-106	
Körperschaftsteuer	D.5	7.812	8.623	10,4%	7.500	544	0	8.044	3,0%	579	
Sonstige <sup>1)</sup>	D.5	3.252	3.388	4,2%	3.380	0	0	3.380	3,9%	8	
<b>Direkte Bundessteuern<sup>1)</sup></b>	<b>D.5</b>	<b>43.708</b>	<b>46.260</b>	<b>5,8%</b>	<b>43.580</b>	<b>2.542</b>	<b>100</b>	<b>46.222</b>	<b>5,8%</b>	<b>38</b>	
Umsatzsteuer	D.2	27.281	28.552	4,7%	28.800	-91	250	28.959	6,2%	-407	
Tabaksteuer	D.2	1.829	1.861	1,8%	1.850	0	-1	1.849	1,1%	12	
Mineralölsteuer	D.2	4.338	4.489	3,5%	4.350	0	1	4.351	0,3%	138	
Energieabgabe	D.2	899	857	-4,6%	930	0	0	930	3,4%	-73	
Grunderwerbsteuer	D.2	1.118	1.096	-1,9%	1.000	0	0	1.000	-10,5%	96	
Stabilitätsabgabe	D.2	572	690	20,6%	352	0	0	352	-38,5%	338	
Sonstige <sup>1)</sup>	D.2	2.921	2.838	-2,8%	2.775	0	-5	2.770	-5,1%	68	
<b>Indirekte Bundessteuern<sup>1)</sup></b>	<b>D.2</b>	<b>38.957</b>	<b>40.384</b>	<b>3,7%</b>	<b>40.057</b>	<b>-91</b>	<b>246</b>	<b>40.212</b>	<b>3,2%</b>	<b>172</b>	
<b>Summe Bundessteuern<sup>1)</sup></b>	<b>D.2+D.5</b>	<b>82.665</b>	<b>86.645</b>	<b>4,8%</b>	<b>83.637</b>	<b>2.451</b>	<b>346</b>	<b>86.434</b>	<b>4,6%</b>	<b>211</b>	

1) Ohne Kleinststeuern; die motorbezogene Versicherungssteuer ist in dieser Darstellung vollständig D.5 zugeteilt.

Quelle: Eigene Berechnung, Bundesvoranschlag (BVA) 2017 laut Finanzierungsrechnung, ESVG-Anpassung (Erstattungen, etc.) basierend auf Realisierung 2016.

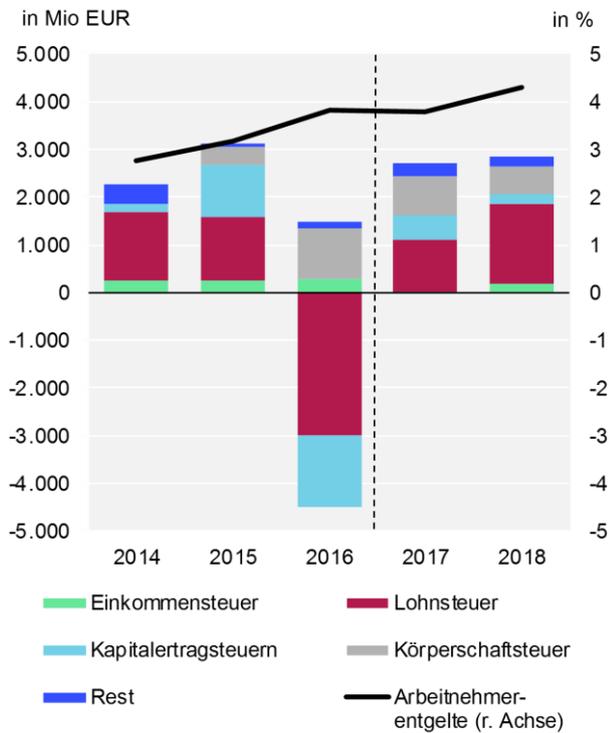
29 Da der Bundesvoranschlag keine Information auf Monatsbasis enthält, musste ein Monatsprofil basierend auf der FISK-Hochschätzung unterstellt werden, um die für die ESVG-Anpassung notwendige Periodenabgrenzung vornehmen zu können.

## Staatseinnahmen und -ausgaben

### Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Einnahmenkategorien des Staates

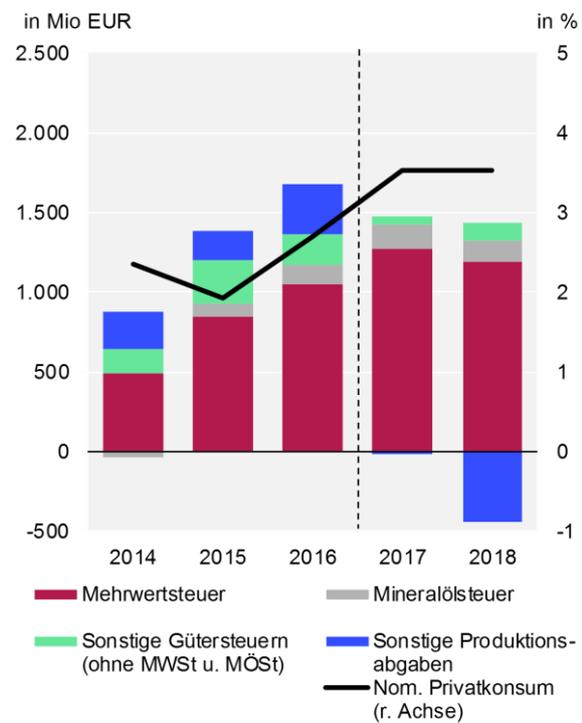
**Grafik 14: Direkte Steuern**

(Veränderung zum Vorjahr)



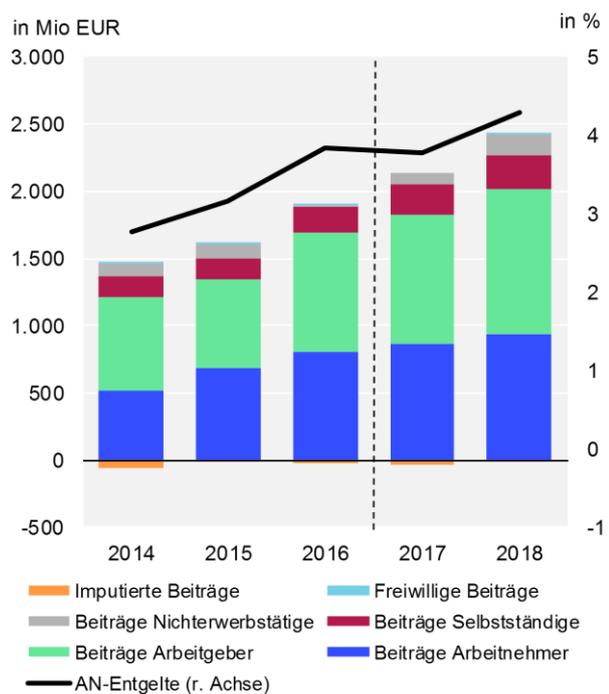
**Grafik 15: Indirekte Steuern**

(Veränderung zum Vorjahr)



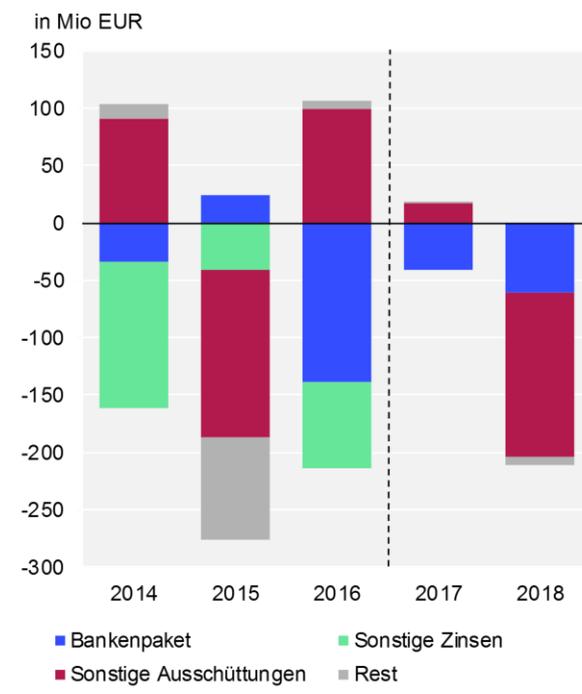
**Grafik 16: Sozialbeiträge**

(Veränderung zum Vorjahr)



**Grafik 17: Vermögenseinkommen**

(Veränderung zum Vorjahr)



## 4.2 Staatsausgaben 2016 und Prognoseergebnisse für 2017 und 2018

### Wegfall der Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets führt zu geringem Wachstum der Staatsausgaben 2016

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben 2016** betragen **179,1 Mrd EUR**. Mit einem Wachstum von 3,5 Mrd EUR oder **2,0%** lag das Ausgabenwachstum zwar deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (4,6 Mrd EUR oder 3,1%) überstieg aber den Wert aus dem Jahr 2015 (+1,3 Mrd EUR oder 0,8%). Der geringe Anstieg 2015 gegenüber 2014 war dabei vorrangig auf den Rückgang der sehr hohen Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets (2014: 5,4 Mrd EUR; 2015: 1,8 Mrd EUR) aufgrund der Gründung der HETA Asset Resolution AG im Jahr 2014 zurückzuführen. Das Jahr 2016 war von einem fast vollständigen Wegfall der Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets, einem geringen Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte infolge der niedrigen Inflationsrate im Jahr 2015, einem starken Rückgang der Zinszahlungen für die Verschuldung der verstaatlichten Banken sowie von einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Pensionsausgaben angesichts der im Vorjahr einsetzenden und weiterhin wirksamen Verschärfung der Antrittsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension und inflationsbedingt niedrige Pensionserhöhungen gekennzeichnet. Gleichzeitig trug der budgetär verstärkt wirkende Flüchtlingszustrom des Jahres 2015 zu einem Anstieg der ESVG-Ausgabenkategorien Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen, soziale Sachleistungen und sonstige monetäre Sozialleistungen bei. Aufgrund verstärkter Investitionstätigkeit v. a. im Bereich Schiene und militärischer Verteidigung erhöhten sich die Bruttoinvestitionen deutlich.

### Inflationsanstieg, Rückgang der Zinsausgaben und diskretionäre Maßnahmen bestimmen Ausgabenwachstum 2017 und 2018

Für die Jahre **2017** und **2018** erwartet die FISK-Prognose Ausgaben in Höhe von **182,7 Mrd EUR** bzw. **189,1 Mrd EUR**. Dies entspricht einem **Wachstum** gegenüber dem Vorjahr von **2,0%** bzw. **3,5%**. Das **durchschnittliche Ausgabenwachstum** im Prognosezeitraum 2017 und 2018 beträgt damit 2,8% und entspricht etwa der durchschnittlichen Wachstumsrate der letzten 10 Jahre (2,8%). Aufgrund des starken BIP-Anstiegs wird ein deutlicher Rückgang der Ausgabenquote für die Jahre 2017 und 2018 (2016: 50,7%) auf 49,4% bzw. 48,8% erwartet (Grafik 13). **Tabelle 14** gibt einen Überblick über die gesamtstaatlichen Ausgaben nach **Hauptkategorien** (ESVG-1-Steller) und deren erwartete Entwicklung.<sup>30</sup>

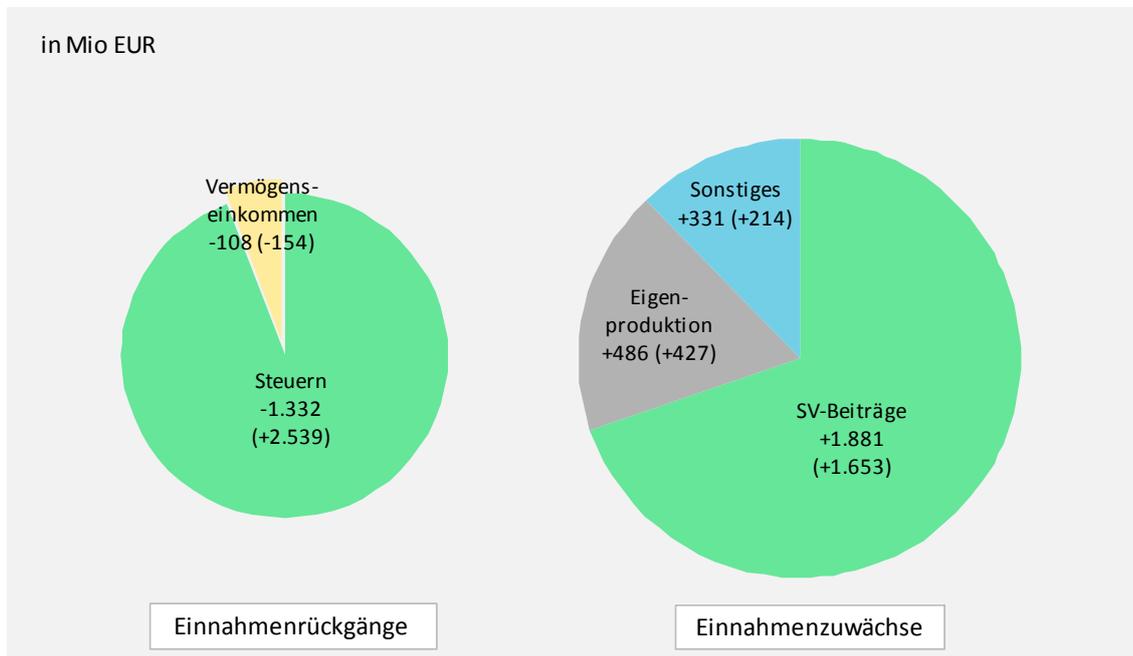
Der erwartete dynamische Konjunkturverlauf im **Prognosezeitraum 2017 und 2018** geht u. a. mit einer höheren Inflationsrate und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einher, die die **Staatsausgabenentwicklung** gemeinsam mit dem weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld prägen. Gleichzeitig entfalten die Ende 2016 und 2017 beschlossenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen (v. a. Investitionsförderungen, Beschäftigungsbonus und Aktion 20.000) ihre budgetäre Wirkung und erhöhen die Staatsausgaben im Prognosehorizont deutlich (Tabelle 8). Das moderate Ausgabenwachstum im Jahr 2017 (+2,0%) erklärt sich vorrangig aus der niedrigen Inflationsrate des Vorjahrs und dem dadurch gedämpften Anstieg der Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte und Pensionsausgaben sowie die stark sinkenden Zinsausgaben. Im Jahr 2018 zeigt sich ein deutlich stärkerer Anstieg der Staatsausgaben (+3,5%) aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Pensionsausgaben und Arbeitnehmerentgelte infolge des erwarteten Inflationsanstiegs 2017, der stärker wirkenden diskretionären Maßnahmen und des Auslaufens der kurz-

30 Die ESVG-Kategorien „Produktions- und Importabgaben“, „Einkommen- und Vermögensteuern“ und „Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern“ wurden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

## Staatseinnahmen und -ausgaben

**Grafik 18**

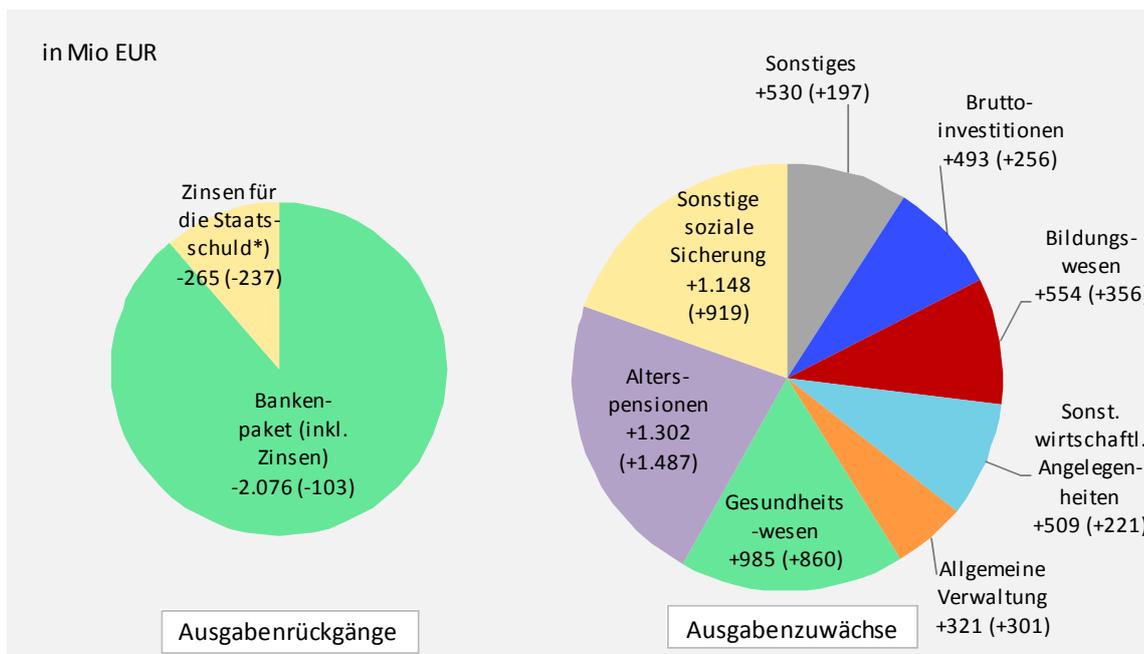
### Einnahmenezuwächse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2016 zum Vorjahr (in Klammer: durchschnittliche Veränderung 2012-2016 p. a.)



D.91 Vermögenswirksame Steuern in der Kategorie "Sonstiges" dargestellt.  
Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

**Grafik 19**

### Ausgabenwüchse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2016 zum Vorjahr (in Klammer: durchschnittliche Veränderung 2012-2016 p. a.)



\*) Ohne Zinsleistungen für Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken.  
Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

fristig wachstumshemmenden Effekte der Verschärfung der Antrittsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension. Die weiterhin deutlich rückläufigen Zinsausgaben können einen Teil des Ausgabenanstiegs abfangen. Insgesamt wird die Ausgabenentwicklung des Staates im besonderen Maße vom Ausgabenvolumen der staatlichen **Sozialleistungen und von den Arbeitnehmerentgelten** der im Sektor Staat Beschäftigten, die im Jahr 2016 in Summe 66,6% der Gesamtausgaben ausmachten, geprägt. Die FISK-Prognose geht im Prognosezeitraum von keinen ausgabenseitigen Einmalmaßnahmen bzw. Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets aus.

Für die Jahre 2017 und 2018 erwartet die FISK-Prognose ein Ausgabenwachstum der **Arbeitnehmerentgelte** der im **Sektor Staat Beschäftigten** von 2,7% bzw. 4,1% (2016: 3,2%; Grafik 20). Die hohen, deutlich über der Inflation liegenden Lohnabschlüsse des Jahres 2016 (Tariflohnindex öffentlicher Dienst: +1,8%) sind u. a. auf die schrittweise Erhöhung der Gehälter innerhalb des Jahres 2015 zurückzuführen. Für das Jahr 2017 ist mit einem geringeren Wert von +1,5% zu rechnen. Dieser ausgabendämpfende Effekt wird durch bereits für das Vorjahr geplante und nicht vollständig umgesetzte Neuaufnahmen im Zuge des Sicherheitspakets und die geplanten Neuaufnahmen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2018 teilweise aufgehoben. Die verstärkte budgetäre Wirkung der diskretionären Maßnahmen (v. a. Beschäftigungsaktion 20.000 und Erhöhung der Dotierung der FTE-Nationalstiftung) und deutlich höhere Lohnabschlüsse der im Sektor Staat Beschäftigten – die FISK-Prognose geht von 2,2% aus – lassen einen stärkeren Anstieg der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 4,1% erwarten.

Das jährliche Ausgabenwachstum für **Vorleistungen** beträgt für die Jahre 2017 und 2018 laut FISK-Prognose 1,9% bzw. 2,0%. Die erwartete Abschwächung der Dynamik gegenüber dem Vorjahr (+2,6%) ist v. a. durch den Wegfall diskretionärer Maßnahmen (v. a. zusätzliche Mittel für die Universitäten) und die Annahme eines strikten Budgetvollzugs bedingt.

Für die Ausgaben der Kategorie **monetäre Sozialleistungen** wird für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Anstieg in Höhe von 2,0% bzw. 4,0% prognostiziert (Grafik 22). Das moderate – gegenüber dem Vorjahr sinkende (2016: +2,6%) – Ausgabenwachstum der monetären Sozialleistungen im Jahr 2017 ist v. a. auf die niedrige Inflationsrate der Vorjahre, die sich in einem geringen Anstieg der Pensionsausgaben niederschlägt, zurückzuführen. Der Richtwert, der die **Pensionserhöhung** bestimmt, beträgt für 2017 lediglich 0,8% und überkompensiert die auslaufende, wachstumsdämpfende Wirkung der verschärften Antrittsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension. Der für 2017 erwartete Anstieg der Inflationsrate und der demografisch bedingte Zuwachs an Pensionsneuzugängen im Jahr 2018 (siehe KLP 2016) gehen 2018 mit einem Anstieg des Pensionsrichtwerts auf durchschnittlich 1,8% (1,6% plus einkommensabhängiger gesetzlicher Aufschlag) einher. Insgesamt ergibt sich daraus ein deutlicher Anstieg der Pensionsausgaben von 2,2% im Jahr 2017 auf 4,4% im Jahr 2018. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs und die geplanten Beschäftigungsmaßnahmen der Regierung vermindern die Ausgaben im Rahmen der **Arbeitslosenunterstützung** 2017 und 2018. Die Aufhebung der Berücksichtigung des Partnereinkommens bei der Festlegung der **Notstandshilfe** ab Mitte 2018 wirkt dieser Entwicklung entgegen. Die verstärkte Überführung von Asylberechtigten in die bedarfsorientierte **Mindestsicherung** führt im Prognosezeitraum zu einer weiteren deutlichen Erhöhung der Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (Tabelle 10, Unterpunkt der Kategorie 6)<sup>31</sup> und trägt im Jahr 2018 zum relativ starken Wachstum der monetären Sozialleistungen bei.

31 Die bisherige Darstellung der FISK-Kostenabschätzung für Flüchtlinge und Asylwerber wurde umgestellt. Die nunmehr ausgewiesenen Werte decken ausschließlich die von der EK akzeptierten und in der Haushaltsplanung des BMF dargestellten regelrelevanten Ausgaben ab und umfassen nicht alle entstehenden Kosten. Durch die ESGV-konforme Periodenabgrenzung und die zusätzliche Berücksichtigung von Ausgaben für minderjährige unbegleitete Asylberechtigte im Rahmen der Jugendwohlfahrt überschreiten die FISK-Werte für das Jahr 2016 jene des BMF leicht.

## Staatseinnahmen und -ausgaben

Der sehr hohe Zuwachs der Ausgabenkategorie **soziale Sachleistungen** in den Jahren 2015 und 2016 (+5,6% bzw. +5,9%) wird im Prognosezeitraum durch den erwarteten Rückgang der Anzahl der zu versorgenden Asylwerber und die damit einhergehenden geringeren Ausgaben für die Grundversorgung (v. a. Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen, Tabelle 10, Kategorie 2 anfängliche Aufnahmekosten) deutlich abgeschwächt. Die FISK-Prognose unterstellt aufgrund der deutlich rückläufigen Anzahl von Asylwerbern 2017 eine Unterschreitung des von der Regierung für 2017 vereinbarten Richtwerts für zum Verfahren zugelassene Asylwerber auf 25.000 Personen (Richtwert: 35.000 Personen). Im Jahr 2018 wird wieder vom vereinbarten Richtwert von 30.000 Personen ausgegangen. Aufgrund des laufenden Anstiegs der Ausgaben für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen der Grundversorgung (Subsidiär-Schutzberechtigte) und der Jugendwohlfahrt (Asylberechtigte) wird dieser Effekt abgeschwächt. Das prognostizierte jährliche Ausgabenwachstum für soziale Sachleistungen beträgt für 2017 und 2018 in Summe 3,8% bzw. 3,2%.

**Tabelle 10: Kostenabschätzung für Flüchtlinge und Asylberechtigte<sup>32</sup>**

EU-fiskalregelrelevante Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylwerbern<sup>1)</sup>

in Mrd EUR	2015	2016	2017	2018
Anzahl der zum Verfahren zugelassenen Asylanträge	79.000	36.000	25.000	30.000
Anfängliche Aufnahmekosten (GV und asylberechtigte UMF)	0,5	1,0	0,8	0,7
Transportkosten	0,1	0,1	0,0	0,0
Gesundheitsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungskosten	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige Kosten und Maßnahmen (BMS, Arbeitsmarkt, Integration, Bildung)	0,3	0,5	0,8	0,9
Davon: Bedarfsorientierte Mindestsicherung	0,2	0,3	0,4	0,6
<b>Gesamtauswirkung auf den Haushaltssaldo</b>	<b>0,9</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>

1) Exklusive Familienbeihilfe, Familienabsetzbetrag und Grenzmanagement.

GV = Grundversorgung, UMF = unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, BMS = bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Quelle: BMI, Eurostat, RIS und eigene Berechnungen.

Bei den **Subventionen** ist angesichts einer Vielzahl von budgetrelevanten diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 mit erheblichen Mehrausgaben im Vorjahresvergleich zu rechnen (+11,7% bzw. +11,5%). Im Jahr 2017 sind v. a. die Rückerstattung von 50% der Dienstgeberbeiträge für zusätzliche Arbeitsplätze (Beschäftigungsbonus), das kommunale Investitionsprogramm und die Start-Up-Förderung für das starke Wachstum verantwortlich. Da der Beschäftigungsbonus erst 2018 seine volle Wirkung entfaltet und im Rahmen der KMU-Investitionsprämie und der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen zusätzliche Investitionsförderprogramme budgetär wirksam werden, entwickeln sich die Subventionen auch im Jahr 2018 sehr dynamisch.

Das Volumen an **Vermögenstransfers** ging in den letzten Jahren durch den zunehmenden Wegfall von Hilfsmaßnahmen für Banken deutlich zurück. Im Jahr 2017 kommt es zu einem leichten Rückgang der Vermögenstransfers im Ausmaß von 2,1% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang ist auf den Entfall der Entschädigung der AVW-Investoren, die 2016 als Vermögenstransfer verbucht wurde, zurückzuführen. Ausgaben für den langsam anlaufenden Breitband-Internetausbau schwächen den Rückgang 2017 ab und erhöhen die Vermögenstransfers im Jahr 2018 (+3,2%). Die FISK-Prognose geht für die

32 Ausgaben für Flüchtlinge und Asylwerber werden in mehreren ESG-Ausgabekategorien verbucht. Die wichtigsten sind monetäre Sozialleistungen (v. a. Mindestsicherung) und soziale Sachleistungen (v. a. Grundversorgung).

Jahre 2017 und 2018 von keinen defizitrelevanten Stützungsmaßnahmen für **Banken** aus (Tabelle 11). Eine jüngst veröffentlichte Studie (Holler und Reiss, 2017) macht deutlich, dass die Maastricht-Defizitwirkung des Bankenpakets bis Ende 2016 (kumuliert: 13,8 Mrd EUR) auf Basis der aktuellen ESVG-Verbuchungen in etwa dem endgültigen Maastricht-Defiziteffekt entsprechen dürfte. Die endgültigen administrativen Kosten (tatsächlichen Geldflüsse) des Bankenpakets werden hingegen mit etwa 12 Mrd EUR wesentlich geringer ausfallen.<sup>33</sup> Die Budgeteffekte des Bankenpakets umfassen seit dem Jahr 2016 im Wesentlichen nur noch die **Finanzierungskosten** für eigene Verbindlichkeiten einschließlich der in den Vorjahren benötigten Vermögenstransfers sowie die **Zinseinnahmen** aus den Assets der verstaatlichten Banken und fallen in Summe sehr gering aus (Budgetsalden 2017 und 2018: jeweils -0,1% des BIP). Für beide Größen ist in den Folgejahren ein weiterer Rückgang zu erwarten.<sup>34</sup>

**Tabelle 11: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets (in Mrd EUR)**

in Mrd EUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
<b>Staatseinnahmen</b>	(1)	0,0	0,1	0,9	0,9	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3
Haftungsentgelte		0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen		0,0	0,1	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,3
Dividenden (Partizipationskapital)		0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen <sup>1)</sup>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
<b>Staatsausgaben</b>	(2)	0,0	2,8	1,2	1,2	2,1	2,2	6,0	2,8	0,7	0,5	0,5
Finanzierungskosten		0,0	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,9	0,5	0,4	0,4
Vermögenstransfers <sup>2)</sup>		0,0	2,6	0,6	0,6	1,6	1,8	5,4	1,8	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausgaben		0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
<b>Maastricht-Finanzierungssaldo</b>	(3)=(1)-(2)	0,0	-2,7	-0,3	-0,3	-1,3	-1,5	-5,3	-2,2	-0,2	-0,1	-0,1
<b>Memo: Finanzierungssaldo kumuliert</b>		0,0	-2,7	-3,0	-3,3	-4,6	-6,1	-11,4	-13,6	-13,8	-13,9	-14,0
Stock-Flow-Adjustment <sup>3)</sup>	(4)	0,9	19,3	-1,0	-2,1	-2,9	-3,8	6,2	7,0	-4,2	-6,5	-1,3
Veränderung des Schuldenstandes	(5)=(4)-(3)	0,9	21,9	-0,7	-1,8	-1,5	-2,4	11,6	9,2	-4,0	-6,4	-1,2
<b>Maastricht-Schuldenstand</b>		0,9	22,8	22,2	20,4	18,8	16,5	28,1	37,2	33,3	26,8	25,7

1) Zahlungen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HAA) aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenmittelquote.

2) 2009: Globaltransfer an KA-alt in Höhe der Bundesausgaben an KA Finanz/ESVG 1995 (2.530 Mio EUR), Partizipationskapital HAA: (31 Mio EUR), Kapitaltransfer KA Finanz (90 Mio EUR).

2010: Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR).

2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Abschreibung Partizipationskapital Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR).

2012: Kapitalerhöhung Österreichische Volksbanken AG (250 Mio EUR), Kapitalherabsetzung ÖVAG (700 Mio EUR); Kapitalzufuhr Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (500 Mio EUR), Gesellschafterzuschuss Hypo Tirol Bank AG (105 Mio EUR).

2013: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 1.750 Mio EUR (Eigenkapitalerhöhung 700 Mio EUR, Partizipationskapital 800 Mio EUR, Gesellschafterzuschuss 250 Mio EUR).

2014: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 4.675 Mio EUR (Kapitalerhöhung 750 Mio EUR, HETA-Gründung: 4.675 Mio EUR).

2015: VfGH-Aufhebung HaaSanG (1.705 Mio EUR).

2016: Zahlungen von Kärnten an die Pfandbriefstelle.

3) Mit Ausnahme der Abschreibung von Partizipationskapital nichtdefizitwirksame Transaktionen, die den Schuldenstand verändern: Schuldaufnahme zur Zeichnung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011, 2012, 2014), Rückzahlung von Partizipationskapital (2013, 2014), Schuldübernahme durch Gründung von Abbaueinheiten (2009, 2014), Aufhebung des HaaSanG (2015), HETA-Gläubiger-einigung und Rücktausch, Assestrückführung der verstaatlichten Banken (seit 2009).

Quelle: Statistik Austria, FISK.

Die Ausgabenkategorie **Vermögenseinkommen** umfasst die **Zinszahlungen** für die Staatsverschuldung. Die FISK-Prognose geht davon aus, dass sich der starke Rückgang der Zinsausgaben im Jahr 2016 (-7,9%), der u. a. auf den Rückgang der Zinszahlungen der HETA als Folge des Schulden-schnitts durch die FMA zurückzuführen ist, über den Prognosehorizont fortsetzt. Für die Jahre 2017 und 2018 ist ein weiterer starker Rückgang der **Zinszahlungen** der Staatsschuld im Umfang von 9,0% (-0,7 Mrd EUR) bzw. 8,1% (-0,5 Mrd EUR) zu erwarten. Dieser Rückgang ist auf das niedrige

33 Derzeit ist von keinen defizitsenkenden Vermögenstransfers infolge einer nachträglich verbesserten Verwertung von Assets auszugehen.

34 Die Erlöse aus dem Asset-Abbau der verstaatlichten Banken werden, wenn auch teilweise zeitlich verzögert, zur Tilgung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken genutzt. Die Zinseinnahmen gehen durch den Abbau der Assets zurück.

**Box 5: Berechnungen zur Zinersparnis durch die Niedrigzinsphase 2008 bis 2016 und deren Auswirkung auf den Schuldenstand Österreichs**

Der starke Rückgang der Marktzinsen österreichischer Schuldtitel seit 2008 führte zu einem deutlichen Rückgang der Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld und damit trotz eines deutlichen Anstiegs der Staatsverschuldung zu deutlich geringeren Zinsausgaben. Eine Abschätzung der Zinersparnis aufgrund der Niedrigzinsphase hängt dabei stark von Annahmen bezüglich Betrachtungszeitraum, Referenzzinssatz des kontrafaktischen Szenarios, Periodizität der verwendeten Daten und der betrachteten staatlichen Ebene ab. Zusätzlich kann eine Unterscheidung zwischen kumulierter Zinersparnis, die die Auswirkung auf den Schuldenstand widerspiegelt, und jährlicher Zinersparnis, die dem jährlichen Budgeteffekt entspricht, vorgenommen werden (Fiskalrat 2017). Im Laufe des letzten Jahres wurde die für Österreich entstandene Zinersparnis von vier Institutionen – Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), Oesterreichische Nationalbank (OeNB), Fiskalrat und Deutsche Bundesbank – berechnet, deren Resultate sich aufgrund der unterschiedlichen Annahmen stark unterscheiden (Tabelle 12). Alle Berechnungen haben gemein, dass sie nur die direkten Effekte niedriger Zinsen auf die Zinsausgaben betrachten.<sup>35</sup>

**Tabelle 12: Gegenüberstellung verschiedener Schätzungen der Zinersparnis der Niedrigzinsphase**

	Bundesbank	Fiskalrat	OeNB	OeBFA
<b>Zinersparnis</b>	<b>35 Mrd EUR</b>	<b>9,3 Mrd EUR</b>	<b>3½ Mrd EUR</b>	<b>10,3 Mrd EUR</b>
<b>Annahmen:</b>				
Betrachtete staatliche Ebene	Gesamtstaat/ESVG (keine Bereinigung um Reklassifikationen)	Bereinigte Finanzschuld Bund/ administrativ	Gesamtstaat/ESVG (Bereinigung um Reklassifikationen)	Bereinigte Finanzschuld Bund/ administrativ
Betrachteter Zeitraum	2008-2016	2009-2016	2012-2016	2009-2016
Kontrafaktisches Szenario für Zinsentwicklung	Implizite Verzinsung wie im Jahr 2007 (4,9%)	Implizite Verzinsung wie im Jahr 2008 (4,31%)	(Re-)Finanzierung zu Zinsen gemäß Prognoseannahmen von Juni 2012	(Re-)Finanzierung zur durchschnittlichen Effektivverzinsung von 1999 bis 2008 (4,17%)

Quelle: OeNB, Fiskalrat, OeBFA, Bundesbank.

Die Berechnungen der **Deutschen Bundesbank** (2017) und der **OeNB** (2016) betrachten die Zinersparnis des Gesamtstaates laut ESGV, unterscheiden sich aber bezüglich Periodizität der Daten, kontrafaktischem Szenario und Beobachtungszeitraum. Die Deutsche Bundesbank betrachtet die Differenz der tatsächlich geleisteten jährlichen Zinszahlungen Österreichs mit einem kontrafaktischen Szenario, in dem die Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld in den Jahren 2008 bis 2016 jeweils dem Jahresdurchschnitt von 2007 (4,9%) entsprochen hätte. Anhand dieser Methode wird eine Zinersparnis in Höhe von 35 Mrd EUR errechnet. Da es im Jahr 2007 zu hohen unterjährig Schuldaufnahmen kam, die keinen Einfluss auf die Jahresendstände der Schulden hatten, führt die Betrachtung eines aus Jahresdaten abgeleiteten Referenzzinssatzes zu einer deutlichen Überschätzung der österreichischen Zinersparnis. Unter Verwendung von Quartalsdaten reduziert sich die von der Bundesbank errechnete Zinersparnis auf rund 27 Mrd EUR (Durchschnittsverzinsung im Jahr 2007 beträgt 4,5%).

35 Die Effekte niedrigerer Zinsen auf die staatlichen Einnahmen (z. B. Besteuerung von privaten Zinseinkommen) bleiben ebenso wie makroökonomische Feedback-Effekte in allen Berechnungen unberücksichtigt.

Die OeNB-Berechnung vergleicht auf Basis von Quartalsdaten die tatsächlichen Zinszahlungen 2012 bis 2016 mit kontrafaktischen Zinsausgaben, die die erwartete Zinsentwicklung des Jahres 2012 widerspiegeln (OeNB-Prognoseannahmen und Zins-Forwards). Somit zielt die OeNB-Berechnung auf die Wirkung der unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen seit 2012 ab und nicht auf jene des allgemeinen Niedrigzinsumfelds seit Ende 2008. Zusätzlich korrigiert die OeNB-Methode um Überführungen der Schulden der Abbaubanken in den Sektor Staat und Zinersparnis aufgrund hochverzinsten Anleihen der Vergangenheit. Für die Jahre 2012 bis 2016 errechnet die OeNB eine Zinersparnis von 3,5 Mrd EUR. Wird die Laufzeit der Berechnung auf 2008 bis 2016 verlängert, so erhöht sich die errechnete Zinersparnis auf 20 Mrd EUR.

Als Alternative zu den ESVG-Daten können auch die administrativen Budgetdaten für den Bund als Basis der Berechnung der Zinersparnis herangezogen werden. Diesem Ansatz folgen der **FISK** und die **OeBFA** in ihren Berechnungen. Administrative Bundesdaten besitzen den Vorteil, auf monatlicher bzw. auf täglicher Basis verfügbar zu sein und ermöglichen daher eine exakte Berücksichtigung der unterjährigen Entwicklung. Eine Approximation der gesamtstaatlichen Effekte, ausgehend von den Effekten für den Bund, besitzt zudem den Vorteil, die Zinersparnis aufgrund von in den Sektor Staat übergeführten Schulden der Abbaubanken, die stark unterschiedliche Charakteristika besitzen, ignorieren zu können. Die Nachteile einer solchen Aggregation für den Gesamtstaat bestehen aber in der fehlenden Berücksichtigung der unterschiedlichen Verschuldungsstrukturen der Länder, Gemeinden und außerbudgetären Einheiten.<sup>36</sup>

Der **FISK** errechnet für den Zeitraum 2009 bis 2016 unter Verwendung der um den Eigenbesitz bereinigten Finanzschuld des Bundes und eines kontrafaktischen Referenzzinssatzes von 4,31% (durchschnittlicher Nominalzinssatz des Jahres 2008) eine Zinersparnis von 9,3 Mrd EUR. In dieser Berechnung werden abweichend zu den Berechnungen der drei anderen Institutionen ebenfalls die schuldenreduzierenden Effekte der niedrigeren Zinszahlungen für die Finanzierungserfordernisse der Folgejahre berücksichtigt (Zinseszinsseffekte). Wird die Berechnung über den Anteil der administrativen Finanzschuld des Bundes an der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Gesamtstaat ausgeweitet, so erhöht sich die Zinersparnis auf 13 Mrd EUR. Unter Verwendung des Referenzzinssatzes der Bundesbank (4,9%) erhöht sich die Ersparnis auf 28 Mrd EUR.

Die **OeBFA**-Berechnungen ergeben für den Zeitraum 2009 bis 2016 eine Zinersparnis von rund 10,3 Mrd EUR. Die Methode der OeBFA betrachtet die Differenz zwischen realisierten Zinszahlungen der Finanzschuld aufnahmen des Bundes auf Einzeltransaktionsbasis und kontrafaktischen Zinszahlungen für Schuld aufnahmen basierend auf einem Referenzzinssatz von 4,17% (durchschnittliche Effektivverzinsung der monatlichen Finanzschuld aufnahmen des Bundes der Jahre 1999 bis 2008). Wird die Berechnung auf den Gesamtstaat ausgeweitet, erhöht sich die Zinersparnis auf rund 14,4 Mrd EUR (eigene Berechnung). Da in den „administrativen“ Berechnungen im Gegensatz zur Berechnung auf ESVG-Basis die kürzere Durchschnittslaufzeit und stärkere Variabilität der Verschuldung der Länder und Gemeinden sowie Agios aufgrund der Verwendung von Nominalzinsen keine Berücksichtigung finden, wird die tatsächlich realisierte Zinersparnis unterschätzt. Selbiges gilt auch für die Nichtberücksichtigung der Erhöhung der Durchschnittslaufzeit der Bundesfinanzschuld im Beobachtungszeitraum, die aber auch in den Berechnungen von OeNB und Deutscher Bundesbank nicht berücksichtigt wurde.

36 Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass mangels Verfügbarkeit auf Nominalzinssätze anstatt Effektivzinssätze abgestellt werden musste. Diese berücksichtigen nicht den Effekt von Über- bzw. Unter-Pari-Emissionen und unterschätzen im vorliegenden Betrachtungszeitraum die Zinersparnis laut FISK.

## Staatseinnahmen und -ausgaben

Zinsniveau (langfristiger Zinssatz laut WIFO: 2017 und 2018: 0,7% bzw. 1,0%), das hohe Volumen an – gegenüber dem vorherrschenden Marktzinsniveau – hoch verzinsten abreifenden Anleihen (2017: 17,9 Mrd EUR, 2018: 14,0 Mrd EUR mit durchschnittlichem Zinssatz von 3,0% bzw. 3,7%) und die Portfoliorückführungen der verstaatlichten Banken (Grafik 21) zurückzuführen.

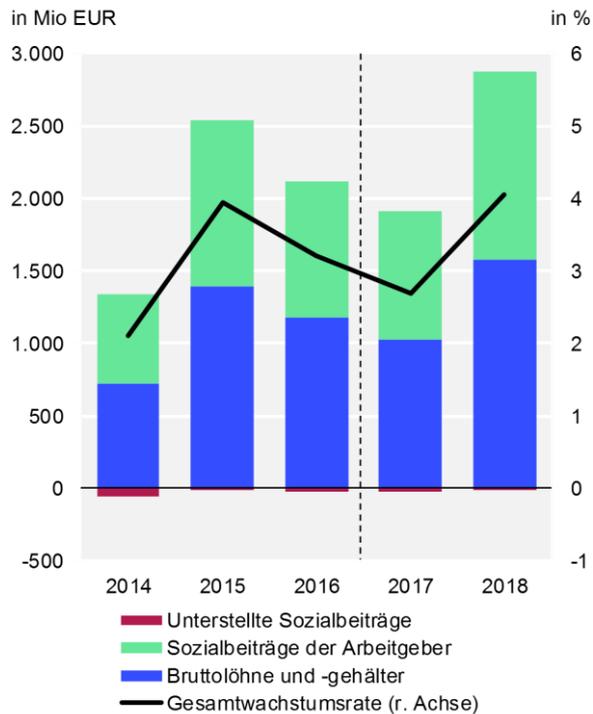
Insgesamt trägt laut einer **Schätzung des FISK** die im Jahr 2009 einsetzende **Niedrigzinsphase** bis Ende 2016 zu einer **geringeren Verschuldung des Bundes** im Umfang von 9,3 Mrd EUR bei. Gleichzeitig führte die sukzessive Verminderung der Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld des Bundes zu jährlichen Entlastungen der Bundesbudgets in Form von rückläufigen Zinszahlungen im Umfang von insgesamt 2,4 Mrd EUR (Fiskalrat, 2017). **Box 5** erläutert unterschiedliche Resultate zur Schätzung der Zinsersparnis auf den Schuldenstand, die von mehreren Institutionen durchgeführt wurde.

Der volatile historische Verlauf der **Bruttoinvestitionen** dokumentiert den diskretionären Charakter dieser Ausgabenkategorie. Ausgehend von einem Wachstum von 4,8% im Jahr 2016 wird für 2017 ein Rückgang der Wachstumsrate auf 3,7% bzw. ein deutlicher Anstieg der Wachstumsrate im Jahr 2018 auf 6,4% prognostiziert (Grafik 23). Dabei ist das starke Ausgabenwachstum im Jahr 2018 auf die Umsetzung von großen projektierten Bauphasen für Infrastrukturprojekte laut „Rahmenplan Infrastruktur“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (v. a. im Bereich Schiene) und Investitionen des ÖBB-Personenverkehrs zurückzuführen.

Insgesamt ist die **Ausgabenentwicklung** des Staates in den Jahren **2016 bis 2018** von einer zunehmenden Dynamik aufgrund der diskretionären Maßnahmen der Bundesregierung (v. a. in Form von Investitions- und Beschäftigungsinitiativen) sowie einer deutlichen Erhöhung der staatlichen Bruttoanlageinvestitionen gekennzeichnet. Ferner sind hierfür – vor dem Hintergrund eines Inflationsanstiegs – auch stärkere Zuwächse bei den Arbeitnehmerentgelten und Pensionsausgaben verantwortlich. Der Anstieg der Staatsausgaben wird weiterhin durch den starken Rückgang der Zinsausgaben gedämpft. Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets sind über den Prognosehorizont nicht zu erwarten.

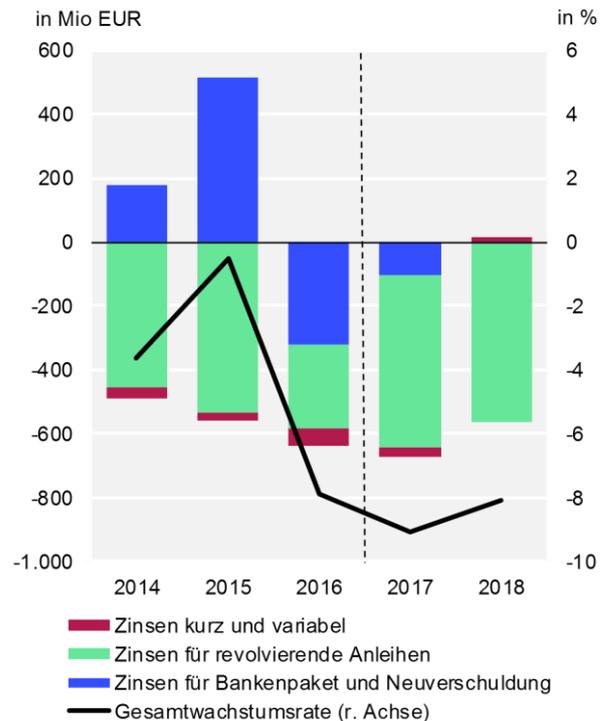
Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Ausgabenkategorien des Staates

**Grafik 20: Arbeitnehmerentgelt (Veränderung zum Vorjahr)**



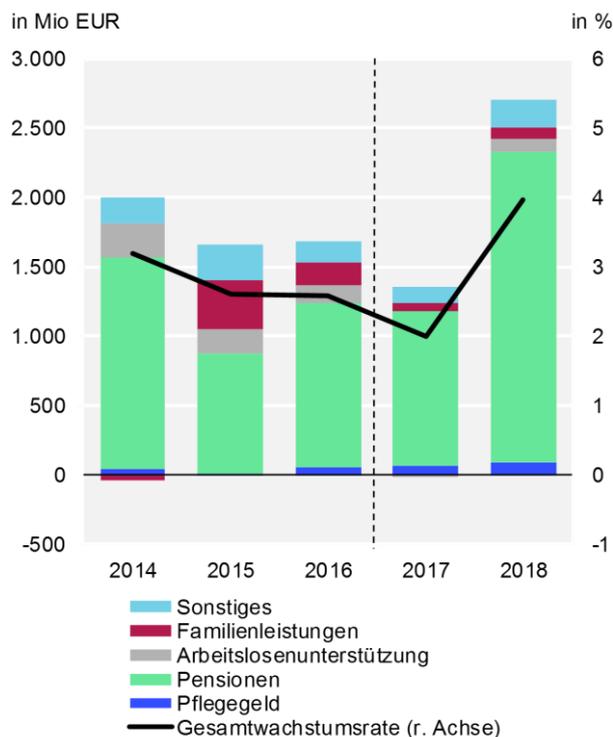
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2017.

**Grafik 21: Zinszahlungen (Veränderung zum Vorjahr)**



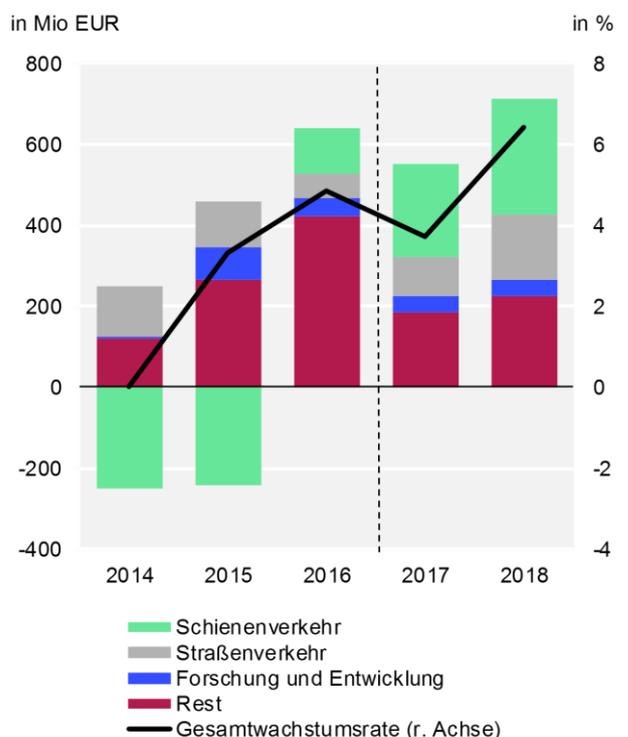
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2017.

**Grafik 22: Monetäre Sozialleistungen (Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2017.

**Grafik 23: Bruttoinvestitionen (Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2017.

### 4.3 FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushaltsplanung 2018 des BMF

#### Konjunkturaufschwung, Anstieg der Inflationsrate, Niedrigzinsumfeld und expansive wirtschaftspolitische Maßnahmen prägen Budgetentwicklung 2017 und 2018

Aus der Einnahmen- und Ausgabenprognose des FISK leitet sich im Jahr **2017** ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** in Höhe von 0,7% des BIP (2016: 1,6% des BIP) ab, das sich im Jahr **2018** leicht auf 0,6% des BIP reduziert. Der Rückgang der **Defizitquote 2017** ist in erster Linie dem **deutlich verbesserten konjunkturellen Umfeld** geschuldet, das die budgetäre Belastung **diskretionär gesetzter Maßnahmen** im Ausmaß von 0,3% des BIP (u. a. Steuerreform 2015/2016, Senkung des Arbeitgeberbeitrags zum Familienlastenausgleich sowie Ausgaben für Beschäftigungsbonus und Investitionsförderprogramme) überkompensiert. Der Rückgang der Defizitquote wird zusätzlich von einem neuerlich deutlichen Sinken der Zinsausgaben um 0,3% des BIP verstärkt. Für das **Jahr 2018** ist – aus heutiger Sicht – trotz **Hochkonjunktur**, weiteren **Rückgangs der Zinsausgaben** im Ausmaß von 0,2% des BIP und des Wirkens der **Nichtindexierung des Steuersystems** (überproportionales Wachstum aufgrund der „kalten Progression“ der Lohn- und Einkommensteuer gedämpft durch unterproportionale Entwicklung bei Mengensteuern) bei den Steuereinnahmen nur ein leichter Rückgang des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** auf 0,6% des BIP zu erwarten. Dies folgt v. a. aus der Defizitwirkung der diskretionären Maßnahmen im Ausmaß von 0,6% des BIP gegenüber dem Vorjahr, die vorrangig Ende 2016 und im Wahljahr 2017 vom Nationalrat verabschiedet wurden (Box 3), sowie dem kräftigen inflationsbedingten Anstieg von Arbeitnehmerentgelten und Pensionsausgaben. Die für die Budgetentwicklung der letzten Jahre wichtigen Sonderfaktoren Flüchtlingskosten und Bankenpaket spielen in den Jahren 2017 und 2018 eine untergeordnete Rolle und entfalten nur geringe budgetäre Dynamik (Tabellen 10 und 11).

Da ein großer Teil der Verbesserung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits (+1,0% des BIP) seit 2016 durch den Rückgang der zyklischen Budgetkomponente um 0,5 Prozentpunkte kompensiert wird, fällt die Verbesserung des **strukturellen Budgetsaldos** relativ gering aus. Ausgehend von 0,9% des BIP im Jahr 2016 sinkt die **strukturelle Budgetdefizitquote** im Jahr **2017** auf **0,6% des BIP**. Die Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos ist u. a. auf das Nachlassen der dämpfenden Effekte der Steuerreform 2015/2016, den erneuten deutlichen Rückgang der Zinsausgaben sowie moderate Zuwächse wichtiger Ausgabenpositionen, die teilweise zeitlich verzögert auf die Inflationsentwicklung reagieren (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte und Pensionsausgaben), zurückzuführen. Für das **Jahr 2018** wird ein **Anstieg der strukturellen Defizitquote** um 0,4 Prozentpunkte auf **1,0% des BIP** gegenüber 2017 prognostiziert. Hauptverantwortlich für die Verschlechterung sind die expansiv wirkenden **wirtschaftspolitischen Maßnahmen** (Defizitwirkung von 0,6% des BIP), deren budgetäre Wirkung durch eine weitere Reduktion der Zinsausgaben leicht gedämpft wird. Durch den deutlichen **Inflationsanstieg** (VPI 2017 und 2018: +1,9% bzw. +1,8%) gegenüber 2016 geht zudem die strukturelle Verbesserung durch einen Rückgang der Ausgabenquoten bei Arbeitnehmerentgelten und Pensionen im Jahr 2018 zurück. Im gesamten **Prognosehorizont** spielen **Einmalmaßnahmen** im Sinne der strukturellen Budgetsaldoberechnung keine Rolle. Informationen zur **Einhaltung der EU-Fiskalregeln** in Österreich finden sich in Kapitel 7 sowie in Kapitel 2 in Form einer Zusammenfassung.

**Tabelle 13: Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2018**

in % des BIP	FISK-Herbstprognose			BMF-Haushaltsplan		
	Dezember 2017			Oktober 2017		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,8</b>
Zyklische Budgetkomponente	-0,6	-0,1	0,3	-0,6	-0,1	0,3
Einmalmaßnahmen	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
<b>Struktureller Budgetsaldo</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,1</b>
Memo: Regelrelevante Zusatzausgaben <sup>1)</sup>	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3
<b>Struktureller Budgetsaldo inkl. "Klauseln"</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,8</b>
Reales BIP-Wachstum	1,5	2,8	2,8	1,5	2,8	2,8
Potenzialwachstum	1,5	1,8	2,0	1,5	1,8	2,0
Outputlücke	-1,1	-0,2	0,6	-1,1	-0,2	0,6
<b>Staatsverschuldung</b>	<b>83,6</b>	<b>77,8</b>	<b>74,5</b>	<b>83,6</b>	<b>78,3</b>	<b>75,2</b>

1) Mehrausgaben infolge des Flüchtlingszustroms und zur Terrorismusbekämpfung ("Klauseln").  
Quelle: BMF, FISK, WIFO, STAT.

**Tabelle 14: Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates**

ESVG-Code	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
	in % des BIP			Veränderung in %			
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>49,1</b>	<b>48,6</b>	<b>48,1</b>	<b>0,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>
Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,1	13,7	3,4	2,9	1,9
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	13,0	13,1	13,3	-6,2	5,8	5,9
Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2	29,2	4,5	0,0
Sozialbeiträge	D.61	15,3	15,2	15,1	3,6	3,9	4,3
Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,9	0,8	-3,2	-0,7	-6,6
Sonstige		5,3	5,2	5,1	3,7	2,2	3,1
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>50,7</b>	<b>49,4</b>	<b>48,8</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,5</b>
Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	10,5	10,5	3,2	2,7	4,1
Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,2	6,1	2,6	1,9	2,0
Sozialleistungen	D.62, D.631	23,1	22,5	22,3	3,1	2,3	3,8
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,3	1,2	1,2	2,7	-0,2	2,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	1,8	1,6	-7,9	-9,0	-8,1
Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,6	9,8	11,7	11,0
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0	4,8	3,7	6,4
Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,7	0,7	-35,7	-2,1	3,2
Sonstige		3,2	3,0	3,0	4,7	-0,7	3,4
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B.9</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>

Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose 2017.

### Geringere Einnahmen und Ausgaben 2017 und 2018 als in der österreichischen Haushaltsplanung 2018

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der **FISK-Herbstprognose** den **Schätzungen des BMF** aus der österreichischen Haushaltsplanung 2018 (HHP) vom **Oktober 2017** gegenübergestellt. **Grafik 24** zeigt die Abweichung für die **ESVG-Hauptkategorien** der Staatseinnahmen und -ausgaben. Ein positiver (negativer) Wert bedeutet, dass Einnahmen bzw. Ausgaben laut FISK-Prognose höher (niedriger) sind als in der Haushaltsplanung.

Die **Einnahmen** fallen laut FISK-Prognose im Jahr 2017 um 0,2 Mrd EUR oder 0,05% des BIP niedriger sowie im Jahr 2018 um 0,2 Mrd EUR oder 0,05% des BIP höher aus als in der HHP. Bezogen auf das Volumen der Staatseinnahmen von etwa 180 Mrd EUR oder 48,7% des BIP im Jahr 2017 sind die Abweichungen als sehr gering zu werten. Die linke Abbildung in Grafik 24 zeigt die Abweichungen für die einzelnen **ESVG-Einnahmenkategorien**. Für beide Jahre wird die Entwicklung der indirekten Steuern und der sonstigen Einnahmen (P.1 Produktionserlöse und sonstige laufende Transfers D.7) etwas pessimistischer eingeschätzt, wobei dies durch eine optimistischere Einschätzung der direkten Steuern im Jahr 2017 größtenteils kompensiert, 2018 sogar überkompensiert wird.

Die gesamtstaatlichen **Ausgaben** laut FISK-Prognose weisen für die Jahre **2017 und 2018** geringe **Unterschreitungen** in Höhe von **0,7 bzw. 0,3 Mrd EUR** gegenüber dem im HHP dargestellten Pfad des BMF auf (Grafik 24, rechte Abbildung). Der Zuwachs bei den Ausgaben von 2016 bis 2018 laut FISK (10,0 Mrd EUR) liegt um 0,3 Mrd EUR unter dem Ausgabenwachstum laut HHP (10,3 Mrd EUR).<sup>37</sup> Die **Ausgabenunterschreitungen** im Jahr **2017** entstehen dabei vor allem bei Sozialleistungen (-0,4 Mrd EUR) und Vermögenstransfers (-0,2 Mrd EUR). Die Abweichungen bei den Vermögenstransfers sind fast ausschließlich auf die vom BMF als Vermögenstransfer gewerteten Abschlagszahlungen des Bundes für die Auflösung einer Bürgschaft des Bundes für einen Teil des HETA-Portfolios, die in der FISK-Prognose als intergovernmentaler Transfer behandelt wurden, zurückzuführen. Die FISK-Ausgaben für Subventionen übersteigen hingegen die Ausgaben der HHP um 0,2 Mrd EUR. Im Folgejahr **2018** reduzieren sich die Unterschreitungen v. a. aufgrund von höher erwarteten Ausgaben für Bruttoinvestitionen (+0,3 Mrd EUR) und Arbeitnehmerentgelte (+0,2 Mrd EUR) deutlich. Neben den Unterschreitungen bei Vermögenstransfers und Sozialausgaben, die sich fortsetzen, unterschreitet das Wachstum der Vorleistungen der FISK-Prognose im Jahr 2018 den Wert der HHP um 0,3 Mrd EUR ebenfalls deutlich.

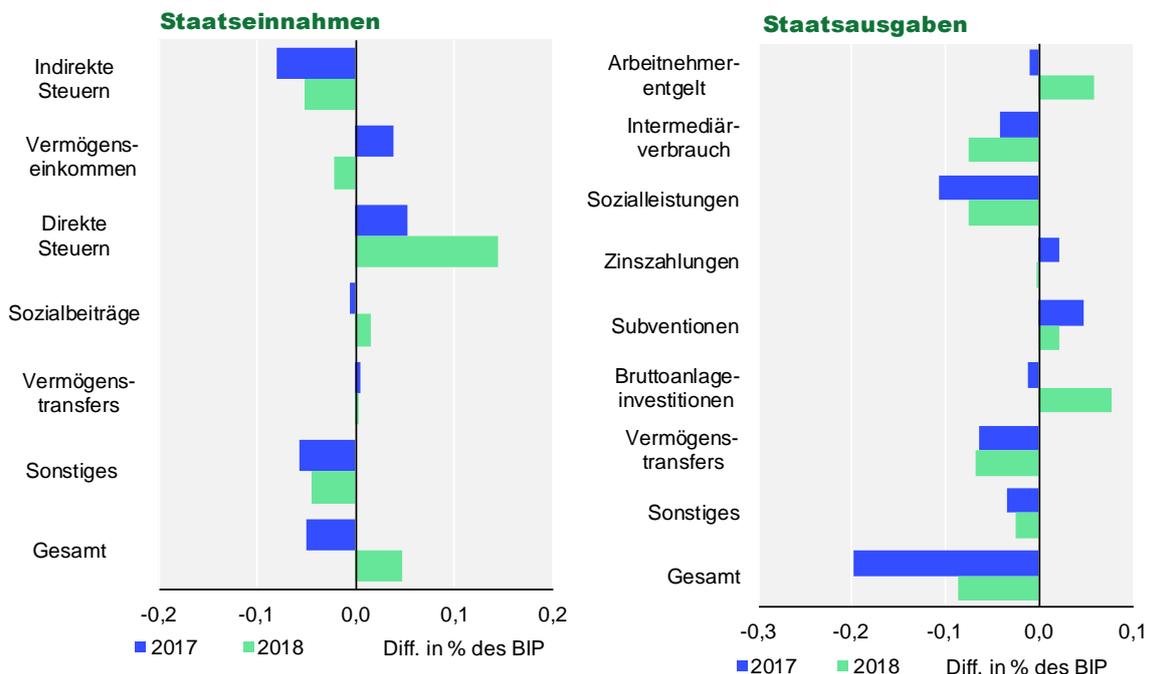
Die vor kurzem im Rahmen des „**Kassasturzes**“ erfolgte BMF-Schätzung zum strukturellen Budgetdefizit 2018, die ein um 0,4% des BIP höheres Ergebnis ergab als jene von Mitte Oktober 2017 von 1,1% des BIP (österreichische Haushaltsplanung 2018), berücksichtigte zusätzlich die Nationalratsbeschlüsse des 12. Oktobers 2017 und technische Anpassungen. Eine Änderung der FISK-Resultate vor dem Hintergrund dieser Informationen war nicht erforderlich.<sup>38</sup>

37 Die Aufgliederung der Abweichungen nach Ausgabenkategorien macht deutlich, dass der Absolutbetrag der Abweichungen im Jahr 2017 2,0 Mrd EUR und im Jahr 2018 1,9 Mrd EUR beträgt.

38 Laut Auskunft des BMF vom 22. November 2017 handelt es sich bei den technischen Anpassungen um langjährige Unterbudgetierungen, die bei den aktuellen Schätzungen zusätzlich berücksichtigt wurden (Bildungslücke, zu hohe Einzahlungen bei Emissionszertifikaten) sowie neue Schätzungen im Bereich der EU-Beitragsleistungen.

**Grafik 24: Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2018 (Oktober 2017)**

Differenzen in % des BIP\*)



\*) + = FISK-Prognose überschreitet Haushaltsplanung.  
 - = FISK-Prognose unterschreitet Haushaltsplanung.

Quelle: FISK-Herbstprognose 2017 und Haushaltsplanung 2018.

**Box 6: Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose**

Zur Gewährleistung hoher Transparenz wird in Box 6 die Änderung der Herbst- gegenüber der Frühjahrsprognose 2017 des FISK dargestellt. Die Abweichungen werden dabei in die Kategorien **Basisrevisionen**, **Konjunkturprognoserevision** und **Prognose-Updates** zerlegt. Methodisch folgt die Zerlegung der Abweichungen jener der in den Frühjahrs-Prognoseberichten präsentierten Ex-post-Evaluierung (Fiskalrat, 2016). Der Basiseffekt entsteht durch Datenrevisionen von Statistik Austria (in diesem Fall ESG-Daten bis 2016), an welchen die FISK-Prognose anknüpft. Die Konjunkturkomponente misst die Anpassung der Fiskalprognose, welche automatisch durch die Übernahme der aktuellen WIFO-Makroprognose entsteht. Die Kategorie Prognose-Update enthält alle sonstigen auf neuen Informationen basierenden Prognoseanpassungen (unterjährige Entwicklung der Administrativdaten, neu angekündigte Maßnahmen etc.), aber auch methodische Änderungen (Neuschätzung von Elastizitäten, verbesserte Bereinigung bestehender Zeitreihen um diskretionäre Maßnahmen und Zeitreihenbrüche, etc.).

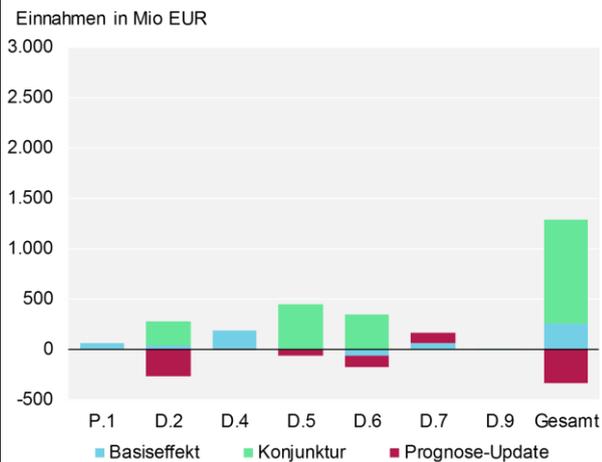
Das **gesamstaatliche Budgetdefizit 2017** verbessert sich im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose und wurde um 0,5 Mrd EUR bzw. 0,1% des BIP **nach unten revidiert**. Die Revision zerlegt sich in +0,3 Mrd EUR Basiseffekt, -1,1 Mrd EUR Konjunkturreffekt und +0,2 Mrd EUR aus dem Prognose-Update. Die FISK-Prognoseanpassungen ergeben sich in erster Linie durch niedrigere Überweisungen an die EU, die die unter den Erwartungen liegenden konjunkturbedingten Steuerzuwächse (Schätzung auf Basis der unterjährigen Cash-Daten) in etwa kompensieren. Auch für 2018 wurde die Prognose des

## Staatseinnahmen und -ausgaben

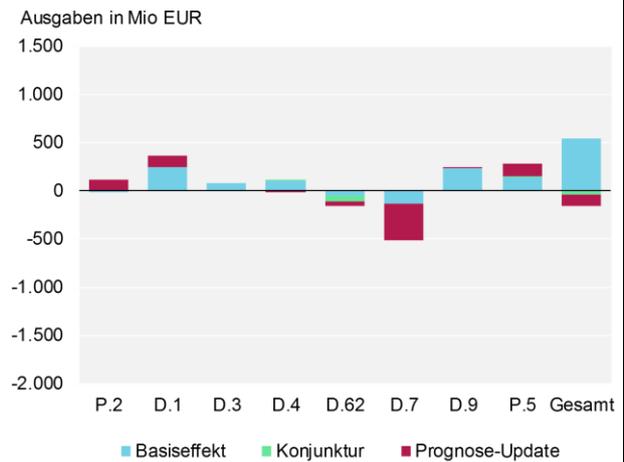
Budgetdefizits gesenkt. Von den insgesamt –1,2 Mrd EUR gehen +0,3 Mrd EUR auf die Basisänderung, –2,6 Mrd EUR auf die Anpassung der Konjunkturprognose und +1,2 Mrd EUR auf sonstige Anpassungen im Rahmen des Prognose-Updates zurück. Letztere erklären sich in erster Linie durch die neu gesetzten, expansiv wirkenden Maßnahmen.

**Grafik 25: Zerlegung der Prognoseanpassung der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2017 und 2018**

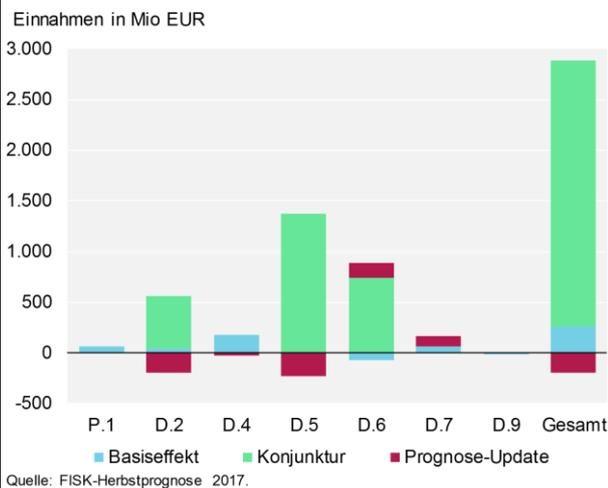
**Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2017**



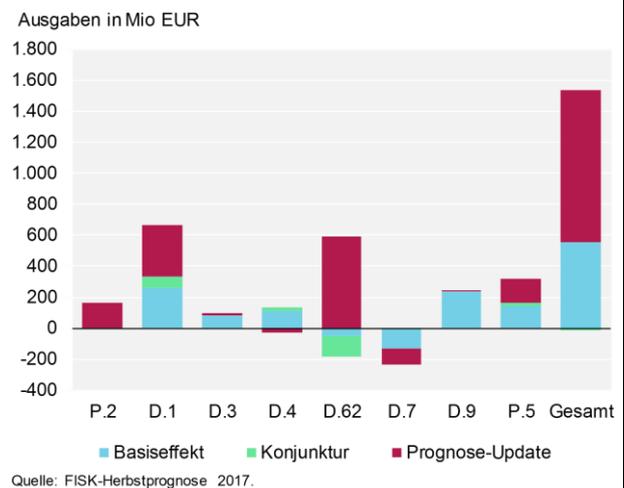
**Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2017**



**Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2018**



**Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2018**



## 5. STAATSVerschULDUNG ÖSTERREICHS 2016-2018

### 5.1 Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2016 bis 2018

#### Rückgang der Schuldenquote 2016 trotz Anstieg der Staatsverschuldung

Der gesamtstaatliche Schuldenstand, der Ende 2016 295,2 Mrd EUR betrug, war im Jahresverlauf 2016 neuerlich von den Budgeteffekten im Rahmen des **Bankenpakets** geprägt. Die im Jahr 2016 erfolgte HETA-Gläubigereinigung, der FMA-Schuldenschnitt (Fiskalrat, 2016) und die Schuldenrückführung durch den Verkauf von Assets der verstaatlichten Banken führte im Jahr 2016 zu einem Rückgang des Beitrags der verstaatlichten Banken zum Schuldenstand Österreichs von insgesamt 4,2 Mrd EUR.<sup>39</sup> Zusätzlich dämpften ein **Primärüberschuss** im Umfang von 1,6 Mrd EUR, **stark rückläufige Zinsausgaben** (2016: -0,6 Mrd EUR) und **hohe Agios** von 1,6 Mrd EUR den Anstieg der Staatsverschuldung im Jahr 2016. Der Anstieg der Staatsverschuldung um insgesamt 4,7 Mrd EUR (Tabelle 15) im Jahr 2016 war vor allem auf eine hohe **Kassenhaltung des Bundes** aufgrund von **Vorfinanzierungen** für den Rückkauf der HETA-Anleihen und die Tilgung der 0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe<sup>40</sup> zurückzuführen. Auf Bundesebene stieg ferner die Verschuldung der ÖBB (0,4 Mrd EUR) auf 20,9 Mrd EUR. Auf **Landesebene** (ohne Wien) kam es aufgrund des Anstiegs der Verschuldung von Kärnten (Anteil an der Finanzierung des Schuldenrückkaufs) zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung auf 22 Mrd EUR. Die Verschuldung der **Gemeinden** stieg getrieben durch die Schuldenerhöhung von Wien (0,5 Mrd EUR, Kapitel 6.4) ebenfalls deutlich an, während die Verschuldung der **Sozialversicherungen** relativ konstant blieb. Trotz des Anstiegs der Staatsverschuldung reduzierte sich 2016 die **Schuldenquote** angesichts eines nominellen BIP-Wachstums von 2,6% um 0,8 Prozentpunkte auf 83,6%. Nach Subsektoren zeigt sich im Jahr 2016 ein Rückgang der Schuldenquote auf Bundesebene um einen Prozentpunkt auf 72,9% des BIP, während sich die Quoten auf Landes- und Gemeindeebene leicht erhöhten (Ende 2016: 6,1% des BIP bzw. 4,1% des BIP).

#### Deutlicher Rückgang der Schuldenquote 2017 und 2018

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sinkt laut aktueller FISK-Prognose von 83,6% Ende 2016 in den Jahren 2017 und 2018 auf **77,8% bzw. 74,5% des BIP**. Der starke Rückgang der Schuldenquote um 5,7 bzw. 3,4 Prozentpunkte setzt sich dabei aus gesamtstaatlichen Defiziten von 0,7% bzw. 0,6% des BIP (Primärüberschuss von 1,1% bzw. 1,0% des BIP, Zinsausgaben von 1,8% bzw. 1,6% des BIP) und Stock-Flow-Adjustments von -2,7% bzw. -0,5% des BIP zusammen. Der „BIP-Nenner-Effekt“ senkt die Schuldenquote in den Jahren 2017 und 2018 um -3,8 bzw. -3,5 Prozentpunkte (Grafik 27). Die hohen **Stock-Flow-Adjustments** im Jahr **2017** im Umfang von 9,8 Mrd EUR setzen sich dabei vor allem aus dem Portfolioabbau der verstaatlichten Banken (-6,5 Mrd EUR, inklusive des von der FMA genehmigten HETA-Schuldenabbaus in der Höhe von 4,5 Mrd EUR), der teilweisen Auflösung der hohen Kassenreserven (-1,8 Mrd EUR), dem Rückkauf eines weiteren Teils der HETA-Anleihen durch den KAF (-1,0 Mrd EUR), Zahlungen der Bank Austria im Rahmen der Pensionsübertragungen ins ASVG (-0,8 Mrd EUR) und den weiterhin hohen Agios aus Über-pari-Emissionen zusammen. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Stock-Flow-Adjustments im Jahr **2018** im Umfang von 1,8 Mrd EUR ergeben sich im We-

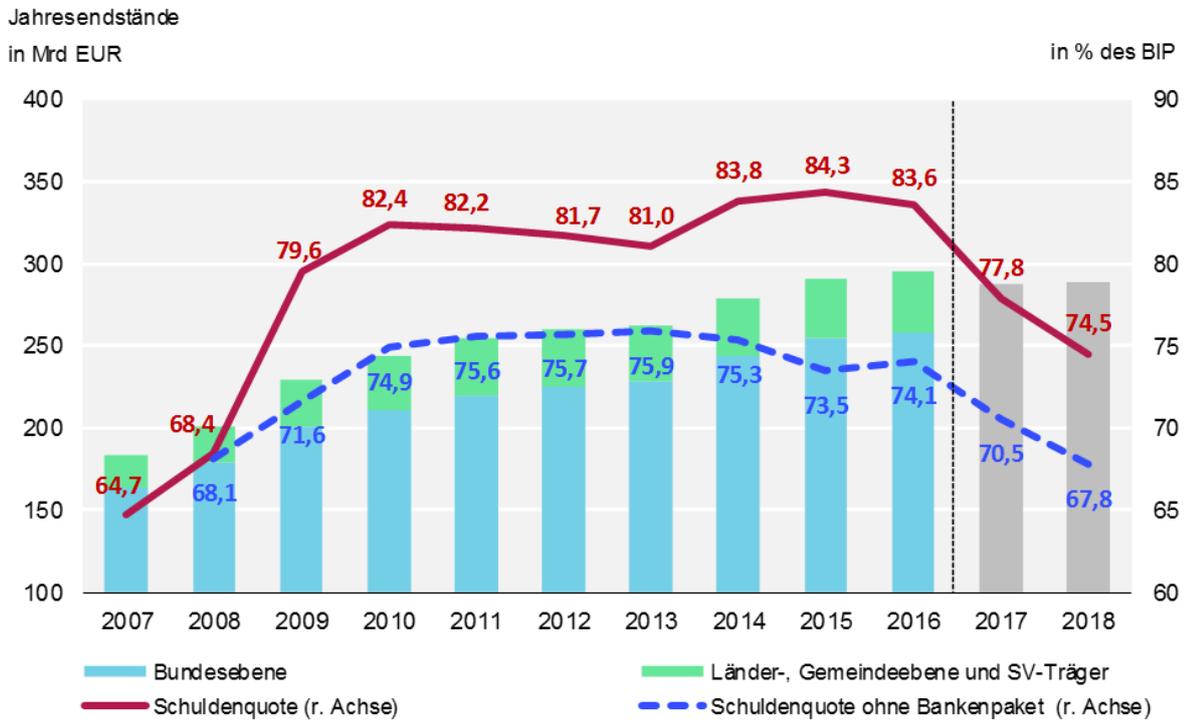
39 Die Rückführung der Verschuldung der verstaatlichten Banken fiel brutto mit 6,3 Mrd EUR noch höher aus. Davon entfielen allerdings 2,2 Mrd EUR auf Schulden, die von öffentlichen Einheiten „übernommen“ wurden (Beitrag von Kärnten für den Schuldenrückkauf durch den KAF (1,2 Mrd EUR) und Überführung von 1,0 Mrd EUR Verbindlichkeiten der HETA (bundesgarantierte Nachranganleihe)). Durch die HETA-Gläubigereinigung und den FMA-Schuldenschnitt wurde der Schuldenstand um 2,3 Mrd EUR reduziert.

40 Im Fall dieser Prämienanleihe erhöht der Nennwert der Anleihe zum Emissionszeitpunkt (197 Mio EUR) den Maastricht-Schuldenstand, während die Zinszahlungen (826 Mio EUR) erst bei Tilgung im Maastricht-Schuldenstand aufscheinen.

# Staatsverschuldung Österreichs

**Grafik 26**

## Öffentliche Verschuldung laut Maastricht\*) 2007 bis 2018

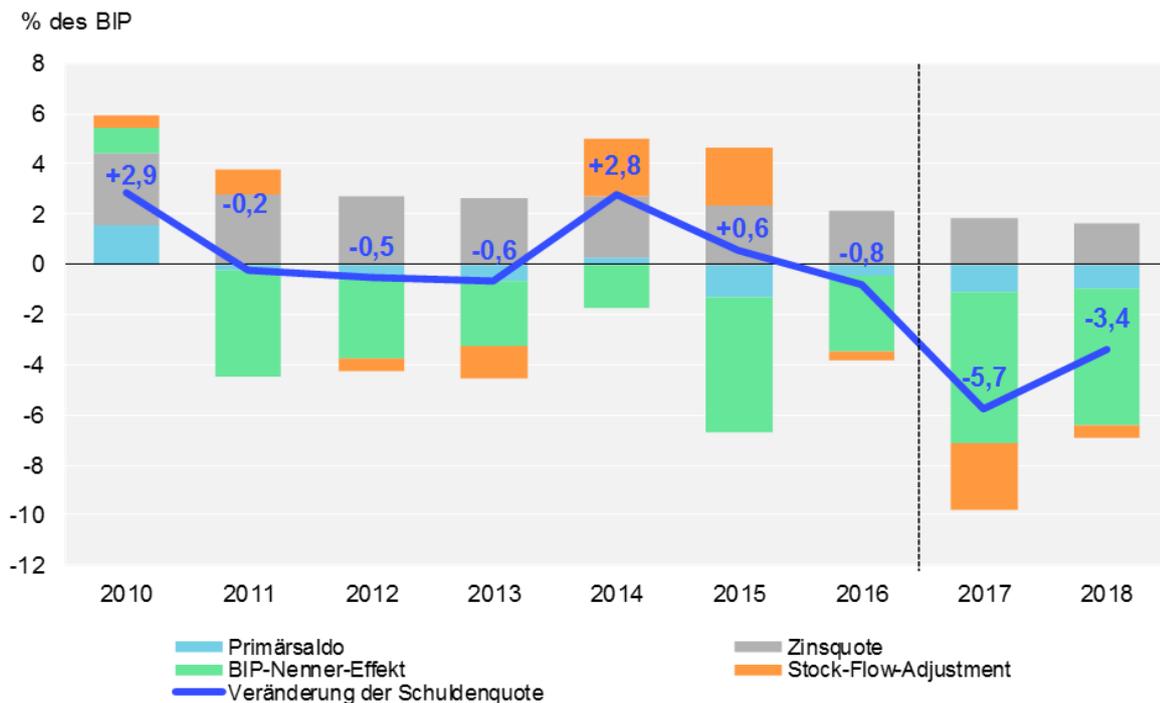


\*) Gemäß ESVG 2010 bzw. EU-Rats-VO Nr. 220/2014.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

**Grafik 27**

## Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2010 bis 2018\*)



\*) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

sentlichen aus dem laufenden Portfolioabbau der verstaatlichten Banken und Agios aus Über-pari-Emissionen. Der Gesamteffekt des **Bankenpakets** auf den Schuldenstand Österreichs reduziert sich von 10,9% des BIP Ende 2016 auf 9,5% bzw. 7,3% des BIP bis Ende 2017 bzw. 2018 (Grafik 26).

**Tabelle 15: Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren<sup>1)</sup> 2014 bis 2018**

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mrd	% des	Mrd	% des	Mrd	% des	Mrd	% des	Mrd	% des
	EUR	BIP	EUR	BIP	EUR	BIP	EUR	BIP	EUR	BIP
2014	244,2	73,3	20,3	6,1	13,2	4,0	1,3	0,4	279,0	83,8
2015	254,7	73,9	20,7	6,0	13,9	4,0	1,3	0,4	290,6	84,3
2016	257,4	72,9	22,0	6,2	14,5	4,1	1,4	0,4	295,2	83,6
2017	.	.	.	.	.	.	.	.	288,1	77,8
2018	.	.	.	.	.	.	.	.	288,7	74,5

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

## 5.2 Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes

Kapitel 5.2 betrachtet die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2016 in **administrativer Abgrenzung**<sup>41</sup>. Dabei werden die wichtigsten Entscheidungen/Änderungen des **Schuldenmanagements des Bundes**, die sich in der Änderung der **Struktur** der **Finanzschuld** widerspiegeln, dargestellt und ihre Implikationen auf das Kosten-Risiko-Profil der Bundesfinanzschuld analysiert.<sup>42</sup>

Die **Finanzschuld des Bundes** (inklusive Eigenbesitz) in administrativer Abgrenzung deckte Ende 2016 rund 80,7% der Verschuldung des Bundessektors laut VGR und 70,4% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht ab. Strukturdaten über die administrative Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und das gesamtstaatliche Schuldenmanagement in Österreich.<sup>43</sup>

Die Schuldenmanagementstrategie des Bundes wird nach Vorschlag des Vorstands der OeBFA vom Bundesminister für Finanzen festgelegt (§79 Abs. 5 BHG). Der Vorschlag und die **Festlegung der Schuldenmanagementstrategie haben unter Einhaltung risikoaverser Ausrichtung**<sup>44</sup> zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird gesetzlich festgelegt, dass die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken stärker zu gewichten ist als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Das Eingehen von Zinskostenrisiken innerhalb zuvor definierter Risikoschranken ist aber zulässig.

Die risikoaverse Ausrichtung zielt allgemein auf die Vermeidung von **Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** ab und wird u. a. durch eine breite Streuung des Investorenkreises, Vermeidung von

41 Verbuchungsvorschriften laut Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i.d.g.F.

42 Weiterführende Details zur Schuldenstruktur können dem Bundesrechnungsabschluss 2016 (Rechnungshof, 2017) entnommen werden.

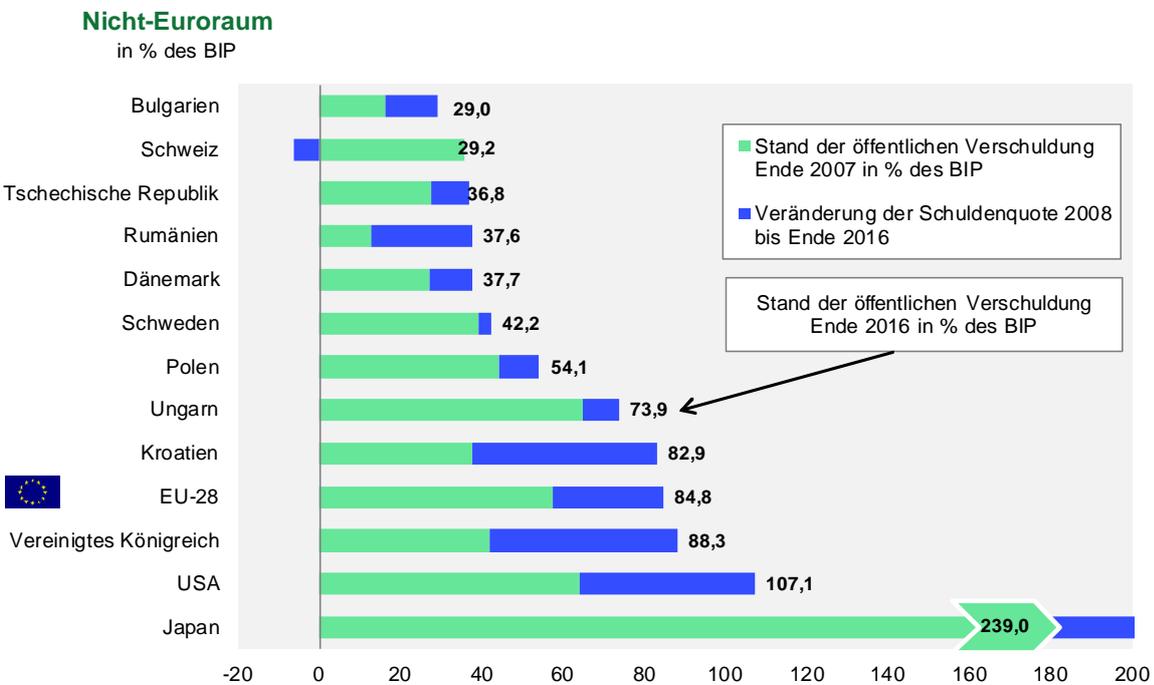
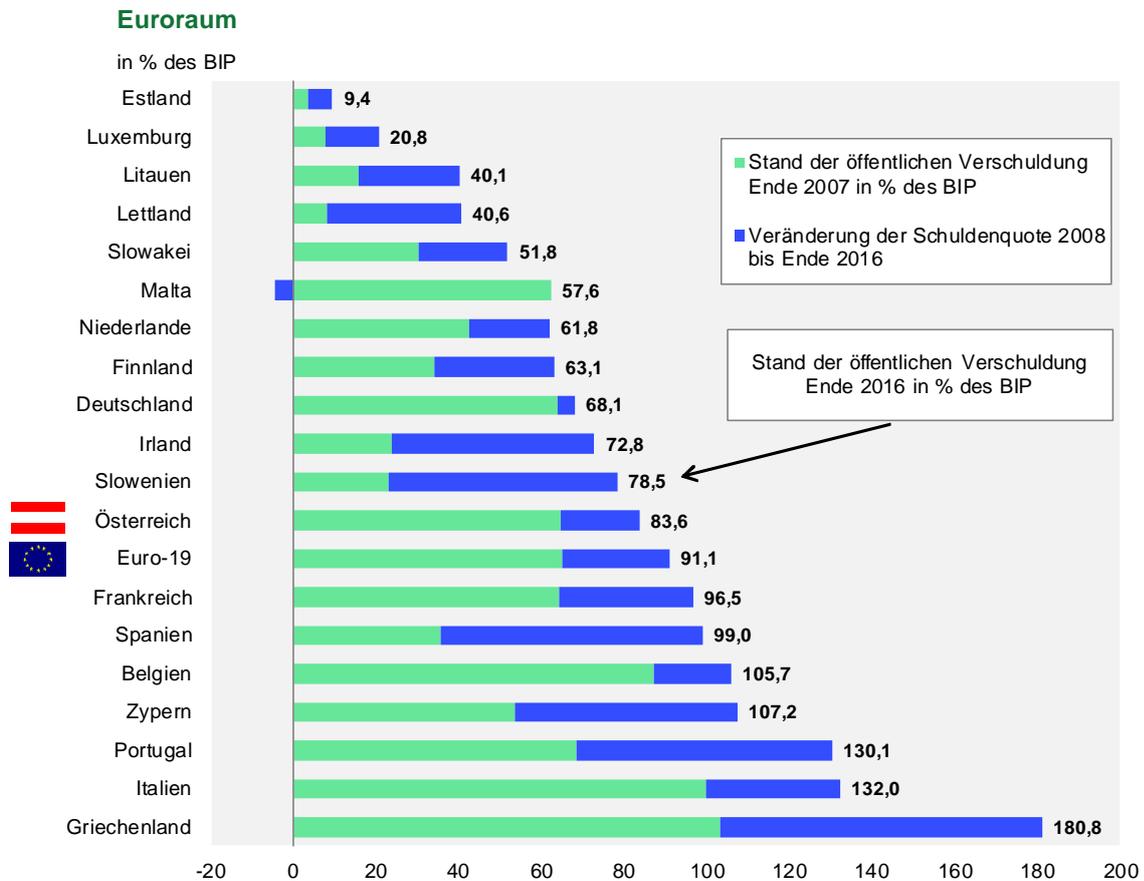
43 Zeitreihen zu den im Kapitel angeführten Indikatoren der Finanzschuld des Bundes können dem Anhang des Berichts (A3 bis A6) entnommen werden.

44 § 79 Abs. 6 BHG.

# Staatsverschuldung Österreichs

**Grafik 28**

## Öffentl. Verschuldung international 2016 und deren Veränderung seit 2008 laut EK



Quelle: Herbstprognose 2017 der Europäischen Kommission (November 2017) und eigene Berechnung (Euro-19 und EU-28-Aggregat); Schweiz: nationale Daten (September 2017).

Refinanzierungsspitzen und strikte Limits bzw. Bandbreiten von Risikokennzahlen umgesetzt. Als Beitrag zur Erreichung der angeführten Ziele wurden im Bundesvoranschlag in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ **drei Maßnahmen angeführt**:

- „Mittels eines relativ **ausgewogenen Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden und ein bestimmter Zinsfixierungszeitraum angestrebt.“ Der Zinsfixierungszeitraum wurde für das Jahr 2017 mit der **Bandbreite von 8 bis 8,5 Jahren** angesetzt.<sup>45</sup>
- Das **Refinanzierungsvolumen** wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zum BIP gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen gestaltet wird. Das Refinanzierungsvolumen in Prozent des prognostizierten BIP wird ab 2018 auf 10% limitiert.
- Aufrechterhaltung einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmark-Kurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden. Für **sieben verschiedene Fristigkeiten** von 2 bis 30 Jahren soll eine liquide Referenzkurve gewährleistet werden.

Die beiden definierten **Budgetziele** der UG 58 – (1) Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten und (2) langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes – wurden im Jahr 2016 vollständig **umgesetzt**. Mit Ausnahme der Kennzahl Zinsfixierungszeitraum entsprachen auch sämtliche Maßnahmen bzw. Kennziffern den Vorgaben. Der Zinsfixierungszeitraum lag mit Ende 2016 bei 8,91 Jahren und somit über der oberen Bandbreite von 8,5 Jahren. Die Überschreitung der Bandbreite ist darauf zurückzuführen, dass abweichend vom ursprünglichen Finanzierungsplan im Oktober 2016 eine 70-jährige Bundesanleihe (Rendite 1,53%) begeben wurde. Es wurde im Vorfeld der Finanzierung die Überschreitung der Bandbreite mit dem BMF abgestimmt.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen obliegt es der OeBFA, dem **Bundesministerium für Finanzen** eine **Schuldenmanagementstrategie** mit einem „optimalen“ Kosten-Risiko-Profil der Verschuldung vorzuschlagen und nach Festsetzung durch das BMF umzusetzen. In der aktuell gültigen Schuldenmanagementstrategie wurde als Ziel **„die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Kosten“** festgelegt (diese Zielsetzung orientiert sich an vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank formulierten Best-Practices-Grundsätzen<sup>46</sup>). Die Wahl der Strategie stützt sich auf **Simulationen** von gegenwärtigen und zukünftigen **Kosten-Risiko-Profilen** unterschiedlicher Schuldstrukturen vor dem Hintergrund makroökonomischer Annahmen und mündet in der **Festlegung von „optimalen“ Bandbreiten für zentrale Steuerungskennzahlen** des Schuldenmanagements. Die gewählte Schuldstruktur spiegelt sich in den **realisierten Zinsausgaben**, die von der Höhe der Neuverschuldung (eine für die OeBFA vorgegebene Größe) und von der Effektivverzinsung der Verschuldung abhängen, direkt im Bundesbudget wider.

Im Rahmen des **Risikomanagements** der OeBFA werden **Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Reputations- und operationelles Risiko berücksichtigt**. Bei Betrachtung des Zinskostenrisikos<sup>47</sup> geht eine Verringerung des Marktrisikos immer mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einher und vice versa. Dieser Trade-off liegt jeder Kosten-Risiko-Betrachtung zugrunde. Seit 2016 findet nun zusätzlich auch

45 Als Steuerungskennzahl zur Optimierung des Kosten-Risiko-Profiles wird, neben der Restlaufzeit der Zinsfixierungszeitraum verwendet, der als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Finanzschuldenportfolios definiert ist. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

46 (Guidelines for Public Debt Management) und <http://www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm> (Stockholm Principles of Public Debt Management).

47 Marktänderungen beeinflussen neben den Zinszahlungen den Marktwert der Verschuldung, der im Fall von Rückkäufen Budgetrelevanz besitzt.

eine **erweiterte Marktrisikoanalyse** statt, bei der die Rolle des Schuldportfolios für die Glättung konjunktureller Schwankungen des Budgetsaldos Berücksichtigung findet (siehe dazu Box 7).<sup>48</sup>

### **Box 7: Schuldenmanagement und „Budgetrisiko“**

Konjunkturelle und unerwartete geldpolitische Änderungen („**ökonomische Schocks**“) führen zu „automatischen“ Änderungen des Budgetsaldos (v. a. Änderungen der Steuereinnahmen und Transfers) und tragen als „automatische Stabilisatoren“ zur **makroökonomischen Stabilisierung** bei. Um die größtmögliche wirtschaftliche Stabilisierung zu generieren, sollte sich ihre Wirkung vollständig entfalten können. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass die aktuelle Budgetlage eine solche automatische Glättung der Konjunkturzyklen im Fall von Rezessionen vor dem Hintergrund einer regelgebundenen Fiskalpolitik nicht zulässt und prozyklische diskretionäre Änderungen der Staatsausgaben oder -einnahmen notwendig macht. So müssten z. B. Defizit- bzw. Schuldenerhöhungen im Fall von Wirtschaftsabschwüngen durch eine Reduktion der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen abgefangen werden. Dies würde den zugrunde liegenden makroökonomischen Schock (Wirtschaftsabschwung) weiter verstärken und somit prozyklisch wirken. Starke Budgetschwankungen (hohe Budgetdefizite, aber auch hohe Budgetüberschüsse) können daher – im Speziellen im Fall von **regelgebundener Fiskalpolitik** – makroökonomisch destabilisierend wirken und werden hier als „Budgetrisiko“ bezeichnet. Neben der Sicherstellung der Stabilisierungsfunktion dient die Vermeidung solcher Budgetrisiken ebenfalls dazu, die Planbarkeit zukünftiger Budgets und im Speziellen die Umsetzung von mittel- bis langfristigen Budgetzielen zu erleichtern.

Die klassische Debt-Management-Ausrichtung orientiert sich an den vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank formulierten Grundsätzen. Als Ziele wurden „die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ und die „langfristige Sicherstellung der Liquidität“ festgelegt. Die risikoaverse Grundausrichtung zielt dabei auf die Vermeidung von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken ab. Die makroökonomische Stabilisierungsfunktion des Debt-Managements – das zentrale Ziel des Schuldenmanagements der ökonomischen Theorie der 1960er- und 1970er-Jahre (Tobin 1969, Barro 1979) – findet in dieser strategischen Ausrichtung des Debt-Managements keine Berücksichtigung. Aufgrund einer Neuerung im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur werden Schwankungen des Budgetsaldos seit 2016 in der Schuldenmanagementstrategie mitberücksichtigt.

In einer **Studie des Büros des Fiskalrates** (Fenz und Holler, 2017)<sup>49</sup> wird „**makroökonomische Stabilisierung**“ als **alternatives Ziel des österreichischen Schuldenmanagements** aufgegriffen und Implikationen für ein diesbezüglich optimales Schuldenportfolio abgeleitet. Die Studie macht deutlich, dass die Verwendung von kurzfristig variabel verzinsten (Drei-Monats-Euribor) und inflationsindexierten Schuldtiteln eine Absicherung des Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus ermöglicht und das Budgetrisiko deutlich reduzieren kann. Die Glättung des Budgetsaldos erfolgt dabei über prozyklische Änderung der Zinszahlungen, die als eine Art Versicherung interpretiert werden können. Im Fall von Wirtschaftsabschwüngen führen niedrigere Zinszahlungen zu einem geringeren Anstieg des Budgetdefizits (Versicherungsfall), während höhere Zinszahlungen im Fall eines Wirtschaftsaufschwungs die Verbesserung des Budgetsaldos abschwächen (Versicherungsprämie).<sup>50</sup>

Die Möglichkeit, zyklische Änderungen des Primärsaldos durch zyklische Änderungen der Zinszahlungen abzufangen, hängt dabei stark von der Art des ökonomischen Schocks ab. So sind zum Beispiel beide

48 Eine genauere Beschreibung und Berücksichtigung von Kredit-, Reputations- und operationellen Risiken kann dem Bericht über die öffentlichen Finanzen 2015–2017 (2016) entnommen werden.

49 <https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>.

50 Vor dem Hintergrund globaler Finanzmärkte und der Tatsache, dass österreichische Anleihen zum Großteil vom Ausland gehalten werden, erscheint der durch Zinszahlungsänderungen zu erwartende Effekt auf die inländische Nachfrage vernachlässigbar klein.

untersuchte Arten von variabel verzinsten Schuldtiteln (inflationsexponierte und kurzfristig variabel verzinsten Instrumente) in der Lage, gegen Nachfrageschocks abzusichern, da in diesem Fall wirtschaftliche Entwicklung (spiegelt sich im Primärsaldo wider) und Zinszahlungen positiv korreliert sind. Im Fall von Angebotsschocks und geldpolitischen Schocks<sup>51</sup> muss hingegen zwischen den beiden untersuchten Arten der Zinsvariabilität unterschieden werden. Während kurzfristig variabel verzinsten Instrumente die Möglichkeit bieten, gegen Angebotsschocks abzusichern, verstärken sie geldpolitische Schocks. Inflationsexponierte Schuldtitel bieten hingegen eine Absicherung gegen geldpolitische Schocks, verstärken aber Angebotsschocks. Das Versicherungspotential variabel verzinsten Instrumente hängt damit stark von der Art der zugrunde liegenden makroökonomischen Schocks ab. Für das Aggregat aller beobachteten Schocks im in der Studie betrachteten Zeitraum 1999 bis 2016 errechnet sich sowohl für kurzfristig variabel verzinsten als auch für inflationsexponierten Schuldtiteln ein deutliches Versicherungspotenzial. Neben der makroökonomischen Stabilisierung hätte die Verwendung von variabel verzinsten Schuldtiteln aufgrund sinkender Zinssätze und Inflation über den Betrachtungszeitraum zu deutlich niedrigeren Zinszahlungen und somit zu einer deutlichen Budgetentlastung geführt.

### Emissionstätigkeit 2016 und Schuldstruktur

Der Bund konnte 2016 seine **Finanzierungen** mit einem **durchschnittlichen Zinssatz von 0,30%** bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 14,40 Jahren tätigen. Im Vergleich zu 2015 – hier lag der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Finanzierungen bei 0,49% – bedeutete dies eine nochmalige Verbesserung bei einer gleichzeitigen nahezu Verdoppelung der Laufzeit (2015: 7,9 Jahre). In Summe wurden 2016 Finanzierungen für den Bund in Höhe von **28,12 Mrd EUR** getätigt. Davon entfielen 22,19 Mrd EUR auf Anleihen, 5,29 Mrd EUR auf Bundesschatzscheine und 0,63 Mrd EUR auf Darlehen.

Insgesamt fanden an 11 Terminen **21 Auktionen** für österreichische Bundesanleihen statt, wodurch ausstehende Emissionen aufgestockt wurden. Es gab zwei Doppelsyndizierungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 10 Mrd EUR. Am 26. Februar wurde die 0,75% RAGB-Anleihe 2016–2026 (Republic of Austria Government Bond; niedrigster Kupon für 10-jährige Papiere in der Geschichte Österreichs) und eine 1,5% RAGB-Anleihe 2016–2047 neu begeben.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten am 25. Oktober 2016 die Neubegebung einer 0,0% RAGB-Anleihe 2016–2023. Diese Anleihe wurde mit dem historisch niedrigsten Kupon begeben und stellt die **erste neu syndizierte Anleihe in der Geschichte Österreichs mit negativer Rendite** (–0,191 % p. a.) dar. Zeitgleich, ebenfalls erstmals in der Geschichte Österreichs, wurde eine 70-jährige Bundesanleihe begeben. Die 1,5% RAGB-Anleihe 2016–2086 ist die **längste Benchmark-Anleihe Europas**. Diese Neuemission stieß mit einer nahezu vierfachen Überzeichnung auf eine enorm hohe Nachfrage. Dabei (bzw. im Nachgang der Emission) wurde von der OeBFA am Markt eine starke Nachfrage für noch längere Laufzeiten registriert. Darum wurde von der OeBFA eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes angeregt, den Rahmen für die maximale Laufzeit von Kreditoperationen des Bundes von 70 auf 100 Jahre zu erhöhen. Diese schließlich im April 2017 in Kraft getretene Änderung erhöht die Flexibilität des Bundes, auf spezifische Investorennachfrage reagieren zu können.

In der Umsetzung der Finanzierungstätigkeit des Bundes 2016 hatte das vom EZB-Rat am 22. Jänner 2015 angekündigte erweiterte **Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (PSPP)**, welches auch Staatsanleihen der Republik Österreich umfasst, große Auswirkungen: Die monatlichen Käufe österreichischer Bundesanleihen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 20,3 Mrd EUR bzw. 1,7 Mrd EUR pro Monat. Das PSPP-Programm wirkt sich in Bezug auf die vorherrschende Zinslandschaft dämpfend aus. Laut Schätzung der OeBFA hielt das Eurosystem (OeNB und EZB) per 31. Dezember 2016 (unter dem

51 Änderungen der Leitzinsen, die nicht durch makroökonomische Entwicklungen erklärt werden können.

## Staatsverschuldung Österreichs

PSPP-Programm) 32,9 Mrd EUR an österreichischen Bundesanleihen, was rund 16% des ausstehenden Volumens in Höhe von 204,1 Mrd EUR beträgt. Hochgerechnet bis Ende September 2018 (bis dorthin hat die EZB angekündigt das Kaufprogramm jedenfalls weiterzuführen) entspräche dies einem Gesamtvolumen von rund 58 Mrd EUR oder ca. 26% der dann ausstehenden österreichischen Bundesanleihen.

**Tabelle 16: Fix und variabel verzinst bereinigte Finanzschuld 2015 und 2016<sup>1)</sup>**

	2015				2016			
	Fix		Variabel		Fix		Variabel	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Anleihen	176.767	98,7	2.325	1,3	184.265	98,8	2.225	1,2
Bundesschatzscheine	0	0,0	4.780	100,0	0	0,0	6.088	100,0
<b>Titrierte Euroschuld</b>	<b>178.121</b>	<b>96,1</b>	<b>7.135</b>	<b>3,9</b>	<b>185.510</b>	<b>95,7</b>	<b>8.393</b>	<b>4,3</b>
Versicherungsdarlehen	892	100,0	0	0,0	892	100,0	0	0,0
Bankendarlehen	12.345	95,3	610	4,7	12.254	95,2	623	4,8
Sonstige Kredite	10	100,0	0	0,0	79	100,0	0	0,0
<b>Nicht titrierte Euroschuld</b>	<b>13.247</b>	<b>95,6</b>	<b>610</b>	<b>4,4</b>	<b>13.225</b>	<b>95,5</b>	<b>623</b>	<b>4,5</b>
<b>Euroschuld</b>	<b>191.368</b>	<b>96,1</b>	<b>7.745</b>	<b>3,9</b>	<b>198.735</b>	<b>95,7</b>	<b>9.017</b>	<b>4,3</b>
<b>Fremdwährungsschuld</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzschuld</b>	<b>191.368</b>	<b>96,1</b>	<b>7.745</b>	<b>3,9</b>	<b>198.735</b>	<b>95,7</b>	<b>9.017</b>	<b>4,3</b>

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Die Gestaltung des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuille-Steuerung. Eine nicht ausgeglichene **Fristigkeitsstruktur** der Verschuldung führt zu einer Kumulierung der Tilgungserfordernisse und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stress-Situationen nicht möglich sind und/oder dass Schuldaufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau und/oder hohen Risikoaufschlägen) erfolgen müssen. Die OeBFA veröffentlicht im Dezember jedes Jahres einen Emissionskalender für Bundesanleihen für das nächste Jahr. Der Emissionskalender enthält die Tage, an denen Bundesanleihen aufgestockt werden. Der Emissionskalender ist einerseits sehr hilfreich für Investoren bei der Erstellung Ihres Investitionsplans, andererseits reduziert der Plan das Refinanzierungsrisiko des Bundes innerhalb des Jahres.

Die durchschnittliche **Ursprungslaufzeit** der **Bruttoschuldaufnahmen** des Bundes (inkl. Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) erhöhte sich im Jahr 2016 von 7,9 Jahren 2015 auf 14,4 Jahre. Der deutliche Anstieg ist auf die Begebung einer Anleihe mit einer Laufzeit von 70 Jahren zurückzuführen. Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles<sup>52</sup> des Bundes** (exklusive Rechtsträgerfinanzierung und Eigenbesitz; Tabelle 17) betrug Ende 2016 8,8 Jahre (Ende 2015: 8,4 Jahre). Im

52 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

internationalen Vergleich gehört die vom Bund gemanagte Verschuldung somit nach wie vor zu den staatlichen Schuldenportfolios mit sehr hoher durchschnittlicher Restlaufzeit.

**Währungstauschverträge** (v. a. Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisentermingeschäfte) werden von der OeBFA ausschließlich zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken aus gleichzeitig abgeschlossenen Grundgeschäften eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden. Durch den Einsatz von Währungstauschverträgen kann die OeBFA eine (hinsichtlich Kosten-Risiko-Relation) optimale Zinsbindung des Schuldenportfolios mit einer nachfrageorientierten Emissionspolitik verbinden.

**Tabelle 17: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2014 bis 2016<sup>1)</sup>**

	2014		2015		2016	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	18.607	9,5	17.442	8,8	21.987	10,6
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	67.476	34,4	73.045	36,7	72.223	34,8
Langfristig (ab 5 Jahren)	110.128	56,1	108.625	54,6	113.542	54,7
<b>Bereinigte Finanzschuld</b>	<b>196.211</b>	<b>100,0</b>	<b>199.113</b>	<b>100,0</b>	<b>207.751</b>	<b>100,0</b>
<i>davon fix verzinst</i>	94,6%		96,1%		95,7%	
<i>davon variabel verzinst</i>	5,4%		3,9%		4,3%	
<b>Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)</b>	<b>8,7</b>		<b>8,4</b>		<b>8,8</b>	

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

### Auswirkungen auf das Kosten-Risiko-Profil

Der Bund konnte im Jahr 2016 aufgrund des bestehenden Niedrigzinsumfelds, der anhaltend starken Nachfrage nach Schuldtiteln höchster Bonität und der Tilgung von Schuldtiteln mit hoher Verzinsung (z. B. Auslaufen einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Volumen von 11 Mrd EUR und einem Kupon von 4% im September 2016) den Durchschnittszinssatz der Finanzschuld noch weiter senken. Die **10-Jahres-Benchmark-Rendite** für österreichische Bundesanleihen fiel im Jahresdurchschnitt 2016 auf 0,37% (2015: 0,75%).

**Tabelle 18: Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2012 bis 2016<sup>1)</sup> (in %)**

in %	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>3,4</b>	<b>3,3</b>	<b>3,0</b>
<i>davon Euroschuld</i>	3,9	3,7	3,4	3,3	3,0
<i>davon Fremdwährungsschuld<sup>2)</sup></i>	-	-	-	-	-
<b>Effektivverzinsung der Finanzschuld</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>	<b>3,2</b>	<b>3,0</b>	<b>2,7</b>

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Quelle: OeBFA.

## Staatsverschuldung Österreichs

Die **durchschnittliche Nominalverzinsung** (durchschnittlicher Kupon) der **Finanzschuld des Bundes** sank im Jahresabstand von 3,3% (Ende 2015) auf 3,1% (Ende 2016). Die **Effektivverzinsung** (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) betrug im Jahr 2016 2,7% und lag damit erstmals in der Geschichte der Republik unter 3% (2015: 3,0%).<sup>53</sup>

Vor dem Hintergrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus, der verbesserten Konjunkturaussichten des Euroraums und der in der längeren Frist zu erwartenden kontraktiven geldpolitischen Maßnahmen verschuldete sich der Bund im Jahr 2016 weiterhin im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten mit relativ langen Laufzeiten (Anleihen). Dieses Vorgehen trug zu einer **geringen Zinssensitivität** bei.<sup>54</sup> Ende 2016 waren 95,7% der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. **Geldmarktbasierende Finanzierungsinstrumente** mit variablen Zinssätzen stellten Ende 2016 nur 4,3% der Verbindlichkeiten des Bundes dar.

Der **Zinsfixierungszeitraum** betrug mit Ende Dezember 2016 8,9 Jahre (Grafik 32). Der Anstieg um 0,5 Jahre gegenüber dem Vorjahr ist auf die Emission der 70-jährigen Anleihe im Oktober 2016 zurückzuführen. Der Anstieg der durchschnittlichen Restlaufzeit betrug im selben Zeitraum 0,4 Jahre (Grafik 32). Die vom Bundesminister für Finanzen im Dezember 2016 **festgelegte Schuldenmanagementstrategie** sieht für 2017 bis 2021 vor, die **Restlaufzeit** ausgehend von 9,99 Jahren im September 2017 weitgehend unverändert zu lassen (Bandbreite 2021: 9,4 bis 10,0 Jahre) und den **Zinsfixierungszeitraum** bis 2021 auf 9,5 bis 10,1 Jahre abzusenken.

Die in Grafik 31 dargestellte **Zinskostenmodellierung** (Grafik 31) schätzt ab, in welcher Bandbreite die Zinskosten in den kommenden zehn Jahren zu liegen kommen können. Unter Verwendung von Szenarien bezüglich Marktzins, Primärsalden, österreichspezifischen Spreads und der Entwicklung des Schuldenportfolios gemäß gültiger Schuldenmanagementstrategie wird die Verteilung der zukünftigen Zinszahlungen bestimmt. Grafik 31 zeigt das Ergebnis der Zinskostensimulation für Ende Oktober 2017. Das 90%-Konfidenzintervall möglicher Zinszahlungen für die Jahre 2018 bis 2027 weist Zinszahlungen von 4,2 bis 9,2 Mrd EUR aus. Zusätzlich werden der Erwartungswert der Zinskosten und die Zinskosten bei Realisierung derzeit geltender Forward-Rates (Forward-Szenario) bis 2027 dargestellt.<sup>55</sup> Laut Zinskostenmodell wird ein weiterer Rückgang der Zinskosten bis 2021 erwartet. Bei Realisierung der Forward-Rates setzt sich der Rückgang der Zinskosten sogar noch bis 2023 fort. Für das Jahr 2023 werden die maximalen Zinskosten mit einer Konfidenz von 95% bei 6,4 Mrd EUR angesetzt, ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch wesentlich höher bei 8,7 Mrd EUR. Diese starke Reduktion des Zinskostenrisikos liegt in erster Linie daran, dass sich der erwartete Anstieg der Marktzinsen weiter in die Zukunft verschoben hat. Die Risikoreduktion wurde nicht durch die Emission der 100-jährigen Anleihe verursacht, weil diese statt einer 15-jährigen Anleihe emittiert wurde, die im Betrachtungszeitraum ebenfalls kein Zinskostenrisiko impliziert hätte.

Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsreserve wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken (und

53 Der effektive Jahreszinssatz gibt die Gesamtkosten der Verschuldung in Prozent pro Jahr an und wird im Wesentlichen vom Nominalzinssatz und dem Emissionskurs (Disagio, Agio) bestimmt.

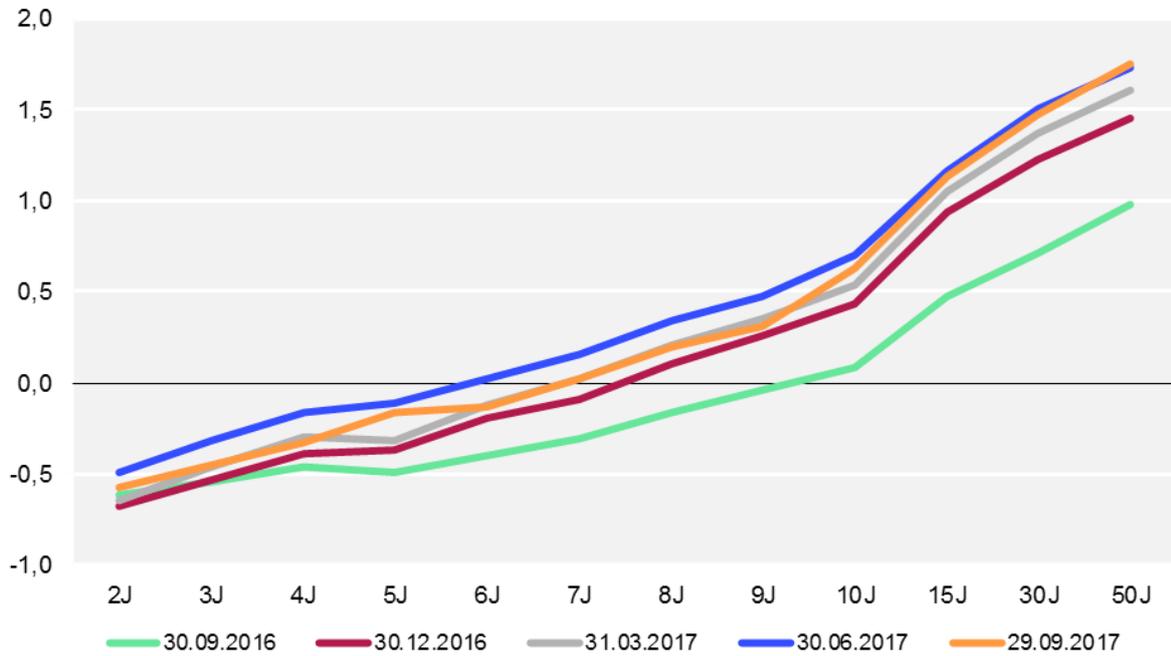
54 Änderungen des Marktzinses übertragen sich schwach bzw. stark zeitverzögert auf den Zinsdienst.

55 Erhöhen sich die Marktzinsen über alle Laufzeiten um einen Prozentpunkt, so erhöhen sich unter Annahme einer unterjährig nicht gleichmäßig erfolgenden Schuldaufnahme von rund 30 Mrd EUR pro Jahr die Zinsausgaben der Jahre 2018 und 2019 um 170 Mio EUR bzw. 400 Mio EUR.

**Grafik 29**

**Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs**

Rendite in %

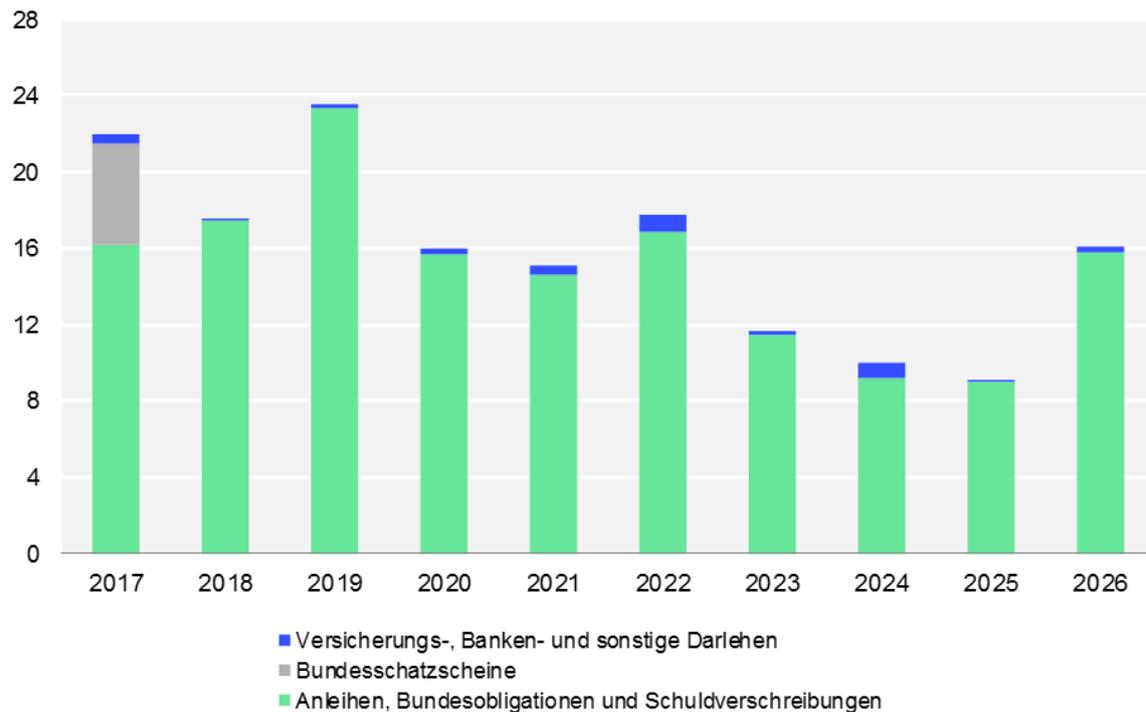


Quelle: Macrobond.

**Grafik 30**

**Tilgungsplan 2017 bis 2026 der Finanzschuld nach Schuldformen 2016\*)**

in Mrd EUR

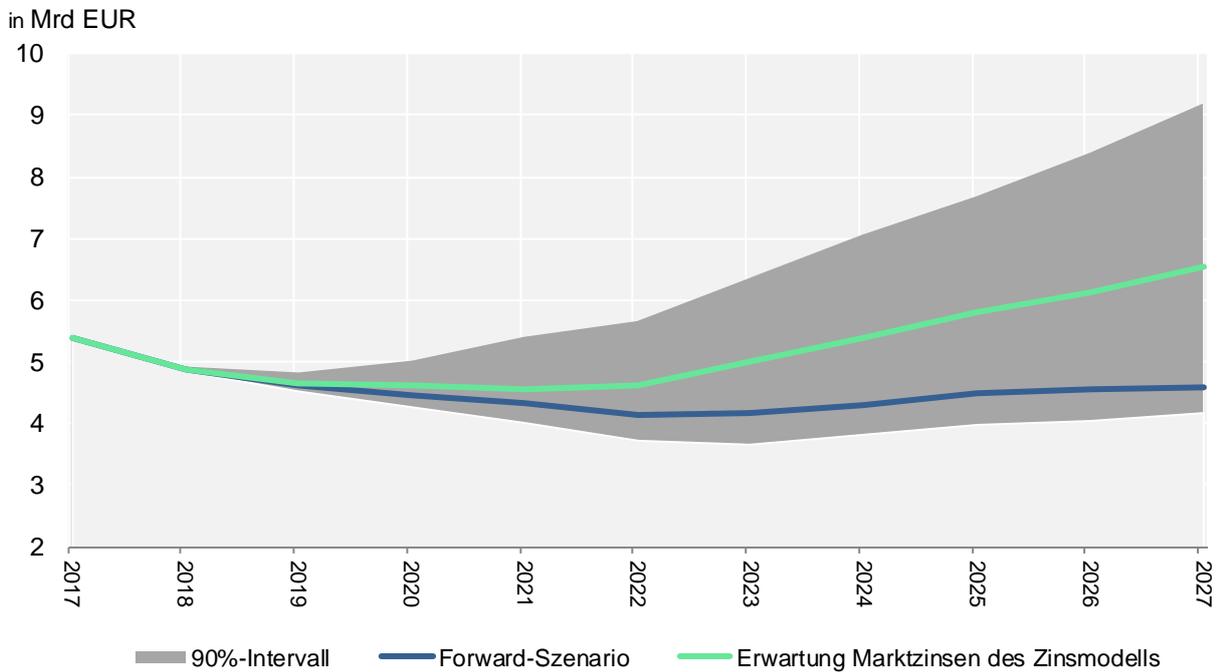


\*) Unter Berücksichtigung von Derivativen (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

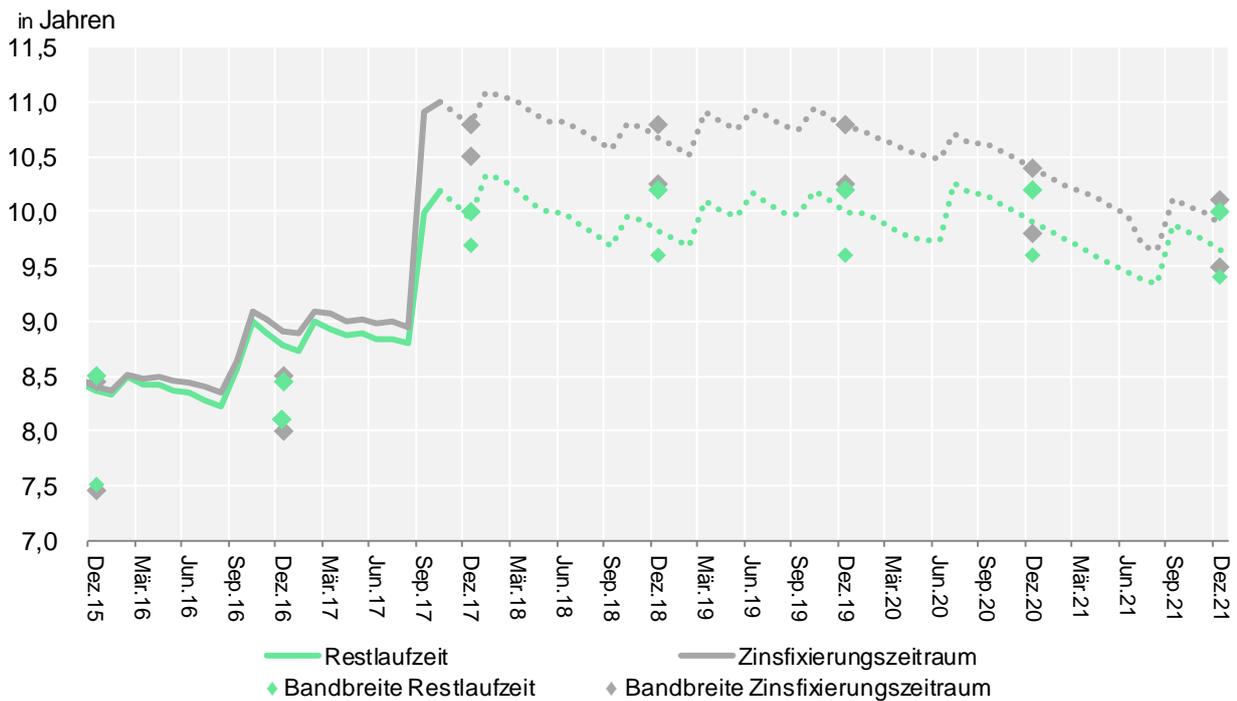
## Staatsverschuldung Österreichs

**Grafik 31**  
**Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios**  
**2017 bis 2027**



Quelle: OeBFA.

**Grafik 32**  
**Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios**  
**Dezember 2015 bis Dezember 2021**



Quelle: OeBFA.

auch geringe Marktrisiken) erzeugen. Das Halten einer Liquiditätsreserve ist daher nur opportun, wenn diese für die Aufrechterhaltung einer definierten Liquiditätssicherheit erforderlich ist, das heißt, wenn der potenzielle Liquiditätsbedarf relativ zu den Liquiditätsquellen, die kurzfristig zu Marktkonditionen verfügbar sind, so hoch ist, dass ohne Liquiditätsreserve die gewünschte Liquiditätssicherheit nicht erreicht werden würde. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem Halten einer Liquiditätsreserve besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil<sup>56</sup> entsteht (Grafik 30). Finanzierungen mit langer Laufzeit wirken sich ebenfalls positiv auf das Liquiditätsrisiko aus, weil dabei die Kapitaltilgungen entsprechend selten als Liquiditätsbedarf berücksichtigt werden müssen.

### 5.3 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

#### Inländische Gläubiger der österreichischen Staatsschuld gewinnen im Jahr 2016 weiterhin an Bedeutung

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** ist durch den hohen Anteil der **Bundesschuld** an der gesamten Staatsverschuldung Österreichs (70,4%) und das große **Interesse ausländischer Investoren** an österreichischen **Staatsanleihen** geprägt.<sup>57</sup> Die Umsetzung der WWU ging aufgrund des Wegfalls des Wechselkursrisikos für Finanzprodukte innerhalb der Währungszone mit einer stärkeren internationalen Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles der Finanzintermediäre einher. Seit der Einführung der WWU stieg die **Auslandsverschuldung** der Republik Österreich von rund 50% auf rund 76,6% im Jahr 2014 an. Der **Anteil der Auslandsverschuldung** an der gesamten Staatsverschuldung ist seit dem Jahr 2015 rückläufig. Am aktuellen Rand, per Juni 2017, waren rund 68,7% der Staatsschulden im Besitz ausländischer Gläubiger, während Ende 2015 der Anteil rund 74% (Ende 2016: 70,7%) betrug. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war nicht mangelndes Interesse an österreichischen Staatsanleihen im Ausland, sondern das **Anleihekaufprogramm der EZB**, das im März 2015 in Kraft trat und den Inlandsanteil aufgrund von Anleihekäufen österreichischer Staatsanleihen am Sekundärmarkt durch die OeNB entsprechend steigen ließ. So stieg der Anteil der sonstigen Finanzinstitute, denen in dieser Aufstellung auch die OeNB zugerechnet wird, seit dem Jahr 2015 markant an. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil nur rund 7%, stieg aber im Jahr 2016 auf 11% und liegt per Monatsultimo Juni 2017 bei mittlerweile 13,6%. Im **Inland** stellen die Banken trotz eines in den letzten Jahren verzeichneten leichten Rückgangs nach wie vor den bedeutendsten Gläubigersektor des Staates dar. Per Juni 2017 lag ihr Anteil bei 15,4% (Tabelle 19).

Auf **Länder- und Gemeindeebene** sind inländische **Banken** die bedeutendsten Gläubiger. Lässt man Kreditverpflichtungen gegenüber anderen staatlichen Einheiten wie z. B. Rechtsträgerfinanzierungen (Kreditgewährungen des Bundes an Länder – einschließlich Wien – und außerbudgetäre Einheiten) außer Acht, so bestanden zum Monatsultimo Juni 2017 knapp 90% der gesamten Kreditverpflichtungen dieser beiden Subsektoren gegenüber dem inländischen Bankensektor. Aushaftende Wertpapieremissionen der Länder- und Gemeindeebene (inklusive der Emissionen aller sonstigen Einheiten wie z. B. Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften, Landes- und Gemeindeimmobiliengesellschaften oder Veranlagungsgesellschaften) befanden sich Mitte des Jahres 2016 zu knapp 60% im Besitz ausländischer Gläubiger.

56 Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode relativ wenig und in der nächsten Periode relativ viel refinanziert werden muss.

57 Nicht nur Bundesanleihen, sondern auch andere bedeutende, dem Sektor Zentralstaat zuzuordnende Wertpapieremittenten (ÖBB-Infrastruktur AG, Bundesimmobiliengesellschaft) werden vorwiegend an ausländische Investoren abgesetzt.

## Staatsverschuldung Österreichs

**Tabelle 19: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2013 bis Juni 2017 gemäß Maastricht<sup>1)</sup>**

	2013		2014		2015		2016		Juni 2017	
	Mrd EUR	Anteil in %								
Monetäre Finanzinstitutionen	45,3	17,3	47,4	17,0	48,2	16,6	47,0	15,9	45,2	15,4
Investmentfonds	7,5	2,9	7,3	2,6	6,4	2,2	5,8	2,0	5,5	1,9
Sonstige Finanzinstitute <sup>1)</sup>	8,5	3,3	9,6	3,4	19,9	6,8	32,4	11,0	40,0	13,6
<b>Finanzsektor</b>	<b>61,3</b>	<b>23,4</b>	<b>64,3</b>	<b>23,0</b>	<b>74,4</b>	<b>25,6</b>	<b>85,2</b>	<b>28,8</b>	<b>90,7</b>	<b>30,9</b>
Unternehmen	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1
Private Haushalte <sup>2)</sup>	1,0	0,4	0,9	0,3	1,1	0,4	1,1	0,4	1,0	0,3
<b>Privater Sektor</b>	<b>1,3</b>	<b>0,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>1,2</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>	<b>0,4</b>
<b>Inland</b>	<b>62,6</b>	<b>23,9</b>	<b>65,4</b>	<b>23,4</b>	<b>75,6</b>	<b>26,0</b>	<b>86,5</b>	<b>29,3</b>	<b>91,9</b>	<b>31,3</b>
<b>Ausland</b>	<b>199,7</b>	<b>76,1</b>	<b>213,7</b>	<b>76,6</b>	<b>214,9</b>	<b>74,0</b>	<b>208,7</b>	<b>70,7</b>	<b>201,7</b>	<b>68,7</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>262,3</b>	<b>100,0</b>	<b>279,0</b>	<b>100,0</b>	<b>290,6</b>	<b>100,0</b>	<b>295,2</b>	<b>100,0</b>	<b>293,6</b>	<b>100,0</b>

1) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

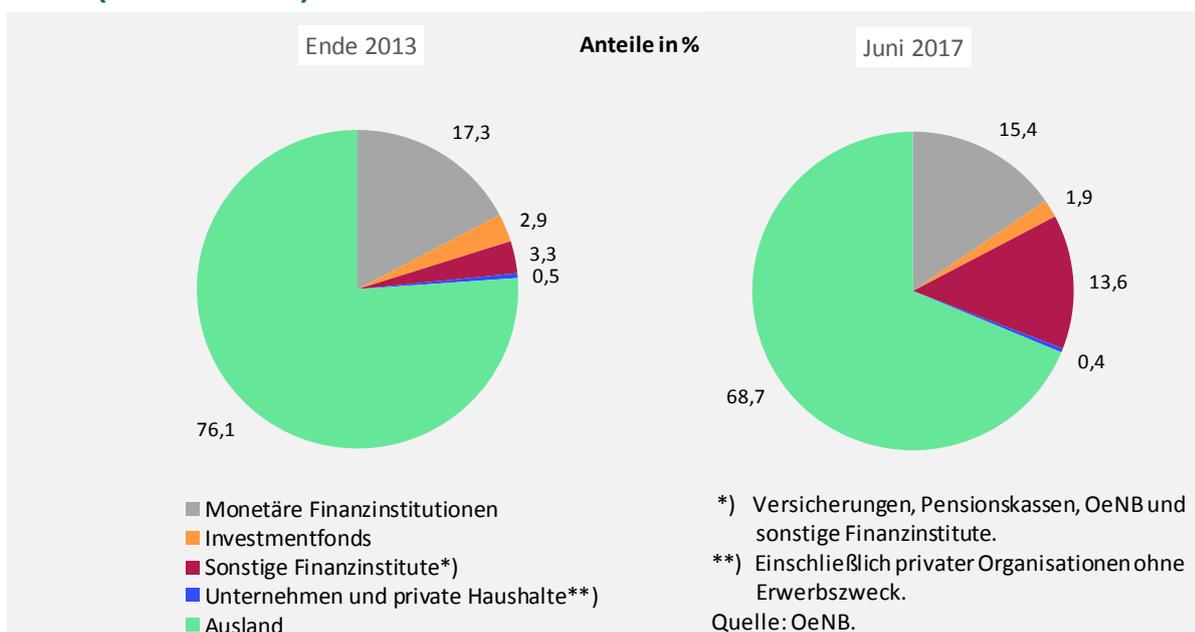
2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung).

**Inländische Investmentfonds** hielten Ende Juni 2017 knapp 2,0% der österreichischen Maastricht-Schuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz. Dieser Anteil geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

**Private Anleger** (Unternehmen und private Haushalte) spielen für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Sie hielten über den direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen zum Jahresultimo 2016 rund 1,4 Mrd EUR (0,5%) und Ende Juni 2017 1,2 Mrd EUR (0,4%).

**Grafik 33: Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2013 und Juni 2017 (Anteile in %)**



## 6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LÄNDER- UND GEMEINDEEBENE 2016

Die folgenden Ausführungen zu den **regionalen Budgetentwicklungen in Österreich des Jahres 2016** basieren auf ESVG-2010-Daten zur regionalen Budgetgebarung von Statistik Austria, auf einer jährlichen Fragebogenerhebung des Büros des Fiskalrates zu Spezialthemen bei den Ländern sowie auf weiteren Recherchen.<sup>58</sup>

Die **fiskalische Bedeutung der Länder und Gemeinden für gesamtstaatliche Entwicklungen** in Österreich entspricht auf der Ausgabenseite etwa dem Durchschnitt der OECD-Staaten, während der Anteil der eigenen Einnahmen der Länder und Gemeinden (ohne intergovernmentale Transfers) an den Staatseinnahmen im internationalen Vergleich stark unterdurchschnittlich ausfällt (Blöchliger und Kim, 2016). Das Ausgabenvolumen des Staates (gemäß ESVG 2010) von 50,7% des BIP im Jahr 2016 verteilt sich relativ gleichmäßig auf die drei Subsektoren (Bund: 37,7%, Länder und Gemeinden: 31,5%, SV-Träger: 30,8%), sodass die fiskalische Schieflage einzelner Länder oder großer Gemeinden die gesamtstaatliche Entwicklung und die Einhaltung gesamtstaatlicher Vorgaben beeinflussen kann.

Auf **Landesebene** wurde der **Budgetkurs 2016** zum Teil durch **mittelfristige Budgetvorgaben** (z. B. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, Allgemeines Haushaltsgesetz Salzburgs oder das Tiroler „Budgetprinzip 2017“) vorweg festgelegt und durch **Reformvorhaben** (u. a. Verwaltungsreformprozesse wie z. B. „WOV 2021“ in Oberösterreich und Tiroler Ausgaben- und Verwaltungsreform 2015 sowie Maßnahmen im Spitalswesen wie z. B. in Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg) begleitet. Zudem finden zahlreiche Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der **Haushaltsrechtsreform** auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 statt. Damit geht in Zukunft eine größere Datenbasis einher, die einerseits die Transparenz erhöhen, andererseits auch eine Ausweitung des Analysespektrums ermöglichen sollte. Derzeit ist die integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung spätestens ab dem Finanzjahr 2019 (für die Gemeinden ab 2020) vorgesehen.<sup>59</sup>

### 6.1 Regionale Finanzierungssalden

#### Markante Verschlechterung des Budgetsaldos auf Länder- und Gemeindeebene nicht nur Ergebnis eines Sondereffekts (Kärntner Ausgleichszahlungsfonds)

Das **Haushaltsergebnis laut Maastricht** verschlechterte sich auf **Landes- und Gemeindeebene** im Jahr 2016 beträchtlich: Während im Jahr 2015 noch ein Budgetüberschuss (0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP) erzielt wurde, erreichte im Jahr 2016 die Landes- und Gemeindeebene ein im Zeitvergleich hohes Budgetdefizit in Höhe von 1,5 Mrd EUR oder 0,4% des BIP (Tabelle 20). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem **einmaligen Sondereffekt** im Zusammenhang mit dem **Kärntner Ausgleichszahlungsfonds**, (anteiliger) **Mindereinnahmen** bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben infolge der **Steuerreform 2015/16** sowie aus markanten Ausgabensteigerungen im Bereich der **Sozialtransfers** an private Haushalte infolge der Flüchtlingszuwanderung: Der beträchtliche **Einmaleffekt** im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung zog ein Maastricht-Defizit des **Landes Kärnten** von rund

58 Die budgetären Ergebnisse für 2016 könnten sich noch leicht ändern, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Oktober 2017) die Gebarung der außerbudgetären Einheiten durch Statistik Austria noch nicht zur Gänze aufgearbeitet ist.

59 Der Entwurf einer Novelle zur VRV 2015 sieht einen neuen (gemeinsamen) Umsetzungstermin für alle Länder und Gemeinden ab 1.1.2020 vor.

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

**Tabelle 20: Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2014 bis 2016 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR und pro Kopf in EUR)**

<b>Finanzierungssalden der Länder</b>											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien <sup>1)</sup>	Länder (mit Wien)
<b>Mio EUR</b>											
2014	95	-28	-131	-13	128	-73	109	-2	83	-120	-37
2015	110	37	-69	-34	91	61	29	-33	191	-151	40
2016	63	-1150	-76	18	74	-181	-23	-56	-1331	-186	-1517
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	329	-51	-80	-9	237	-60	149	-5	12	-67	-4
2015	379	65	-42	-24	167	49	39	-85	28	-82	5
2016	217	-2050	-46	12	134	-147	-31	-143	-193	-100	-173

<b>Finanzierungssalden der Gemeinden</b>											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien <sup>1)</sup>	Gemeinden (mit Wien)
<b>Mio EUR</b>											
2014	-3	-13	32	13	29	-40	-6	17	30	-120	-90
2015	-2	26	31	-18	56	59	15	15	182	-151	31
2016	-4	13	13	-31	30	50	-21	-20	31	-186	-155
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	-10	-23	20	9	54	-33	-8	46	4	-67	-10
2015	-7	47	19	-12	103	48	21	39	27	-82	4
2016	-14	23	8	-21	55	41	-28	-51	4	-100	-18

<b>Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden</b>											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)
<b>Mio EUR</b>											
2014	92	-41	-99	-1	157	-113	103	16	113	-120	-7
2015	108	63	-38	-52	148	119	44	-18	373	-151	222
2016	59	-1137	-63	-13	104	-131	-44	-75	-1300	-186	-1486
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	319	-74	-61	0	291	-93	141	41	17	-67	-1
2015	371	112	-23	-36	271	97	60	-46	54	-82	26
2016	203	-2027	-38	-9	189	-106	-59	-194	-188	-100	-169

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

1,2 Mrd EUR oder 0,3% des BIP nach sich und erklärt etwa 70% der Budgetverschlechterung.<sup>60</sup>

Innerhalb der Landesebene (ohne Wien) verschlechterte sich im Jahr 2016 die **Fiskalposition einzelner Länder** markant (v. a. Steiermark um mehr als 0,2 Mrd EUR).<sup>61</sup> Der Finanzierungssaldo der **Landesebene** (ohne Wien) fiel im Jahr 2016 mit –1,3 Mrd EUR oder –0,4% des BIP deutlich negativ aus (2015: +0,2 Mrd EUR oder +0,1% des BIP). Die **Gemeindeebene** (inkl. Wien) wies im Jahr 2016 ein Maastricht-Defizit in Höhe von 0,2 Mrd EUR oder 0,0% des BIP aus (2015: +0,0 Mrd EUR). Ohne die Stadt Wien – deren Budgetdefizit sich im Berichtsjahr um 35 Mio EUR auf 0,2 Mrd EUR erhöhte – konnte die **Gemeindeebene (ohne Wien)** im Jahr 2016 einen geringfügigen Überschuss in Höhe von 31 Mio EUR oder 0,0% des BIP erzielen. Allerdings drehten sich auf Gemeindeebene teilweise die (landesweisen) Überschüsse des Vorjahrs in einen Ausgabenüberhang 2016 (Tirol und Vorarlberg).

**Tabelle 21: Gesamteinnahmen<sup>1)</sup> und –ausgaben<sup>2)</sup> der Landes- und Gemeindeebene**

	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	in Mio EUR			Vorjahresänderung in %		
<b>Landesebene</b>						
Gesamteinnahmen	27.193	27.942	28.133	2,5	2,8	0,7
Gesamtausgaben	27.092	27.699	29.417	1,8	2,2	6,2
<b>Gemeindeebene</b>						
Gesamteinnahmen	25.429	26.607	26.770	3,7	4,6	0,6
Gesamtausgaben	25.536	26.628	26.971	3,5	4,3	1,3
<b>Landes- und Gemeindeebene</b>						
Gesamteinnahmen	52.621	54.549	54.903	3,1	3,7	0,6
Gesamtausgaben	52.628	54.326	56.388	2,6	3,2	3,8

1) Konsolidierte Einnahmen plus intergovernmentaler Einnahmen abzüglich intergovernmentaler Ausgaben.

2) Konsolidierte Ausgaben.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Die **Einnahmen** (inklusive intergovernmentale Transfers in Nettobetrachtung) der **Länder und Gemeinden** nahmen im Jahr 2016 nur geringfügig um 0,6% im Jahresabstand zu (2015: +3,7%; Tabelle 21). Bei dieser Entwicklung kam die Steuerreform 2015/16 zum Tragen, die zu einem anteiligen Netto-Einnahmenausfall der Länder und Gemeinden führte.<sup>62</sup> So gingen die **intergovernmentalen Netto-Einnahmen** der Länder und Gemeinden im Jahr 2016 um 0,4 Mrd EUR zurück, während noch im Vorjahr das Einnahmenwachstum (+1,9 Mrd EUR) nahezu zur Gänze auf die intergovernmentalen Mehreinnahmen (in Nettobetrachtung) zurückzuführen war. Allerdings wurde dieser Einnahmenausfall durch eigene Steuern und sonstige Einnahmen (z. B. Gebühren), die sich im Berichtsjahr überdurchschnittlich<sup>63</sup> entwickelten, kompensiert. Insgesamt lag im Jahr 2016 der Einnahmenezuwachs der Landes- und

60 Der Beitrag des Landes Kärnten für Haftungen bezüglich HETA-Schulden lag bei 1,2 Mrd EUR und stellte einen innerstaatlichen Transfer an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds dar, der der Bundesebene zugerechnet wurde. Die Aufgabe des Fonds besteht darin, Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG, die mit einer durch Kärntner Landesgesetz angeordneten Haftung besichert sind, rechtsgeschäftlich zu erwerben, zu verwalten und zu verwerten.

61 Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Haushaltsergebnis der Steiermark noch Revisionen unterliegt, da in der September-Rechnung seitens STAT erstmals auf den Ergebnishaushalt des Landes abgestellt wurde.

62 Die leichte „Entkopplung“ zur Entwicklung auf Bundesebene (2016: –1,2%) resultiert daraus, dass für die Überweisung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden keine Periodenabgrenzung erfolgt.

63 Eigene Steuern 2016: +3,5% (5-Jahres-Durchschnitt: +3,2%); Sonstige Einnahmen 2016: +5,9% (5-Jahres-Durchschnitt: +4,6%).

**Tabelle 22: Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates**

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	% des BIP
2012	5.203	55,6	1.605	17,1	2.369	25,3	186,7	2,0	9.364	2,9
2013	5.554	56,4	1.488	15,1	2.632	26,7	181,7	1,8	9.856	3,0
2014	5.278	53,6	1.527	15,5	2.885	29,3	165,9	1,7	9.856	3,0
2015	5.537	54,4	1.411	13,9	2.979	29,3	257,73	2,5	10.185	3,0
2016	6.073	56,9	1.454	13,6	2.939	27,5	211,69	2,0	10.678	3,0

Quelle: Statistik Austria.

Gemeindeebene von 0,6% im Jahresabstand durch die Tarifsenkung der Lohn- und Einkommensteuer deutlich unter dem nominellen BIP-Wachstum von 2,6%.

Der **Ausgabenwuchs der Landes- und Gemeindeebene** (konsolidiert) von insgesamt 3,8% im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 21) lag über dem nominellen BIP-Anstieg (+2,6%) und erklärte sich vorrangig aus dem markanten Anstieg der **Transfers an private Haushalte** (+8,9%) und des **Personalaufwands** (+3,5%).<sup>64</sup> Im Vergleich dazu setzte sich der Rückgang der **Transfers an Marktproduzenten** (-1,0%) und des **Zinsaufwands** (-6,8%) fort und die **Bruttoinvestitionen** (+0,1%) stagnierten. Die Entwicklung der **Transfers an private Haushalte** (Ausgabenanteil von 26%) war durch die budgetären **Effekte der Flüchtlingszuwanderung** geprägt. Diese zeigten sich primär im Anstieg der **sozialen Sachleistungen** (enthalten einen Teil der Grundversorgung für Flüchtlinge und Asylwerber) um 10,8% oder 0,4 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr sowie der **bedarfsorientierten Mindestsicherung**, die für Asylberechtigte im Anschluss an die Grundversorgung zum Tragen kommt, um 14,4% oder 0,1 Mrd EUR auf 0,9 Mrd EUR. Beim **Personalaufwand** (Ausgabenanteil von 37%) wurden die Gehaltsabschlüsse der Bundesbediensteten (+1,3%) mit Ausnahme Kärntens übernommen, wo im Zuge von Einsparungen aufgrund des Rückzahlungsplans an die Republik Österreich eine Nulllohnrunde für die Landesbediensteten und eine Lohnanpassung von +1,0% für die Gemeindebediensteten umgesetzt wurde. Die moderate Lohnanpassung dürfte allerdings durch Sondereffekte wie den Mehraufwand infolge des erhöhten Personalbedarfs in den Spitälern überlagert worden sein. So wurden z. B. in Kärnten im Jahr 2016 die Ärztegehälter erstmals vollständig wirksam.

### Konsolidierungserfolg vergangener Jahre im Jahr 2016 unterbrochen

Nach einer anhaltenden Konsolidierungsphase kam es im Berichtsjahr erstmals seit dem Jahr 2010 zu einer **Verschlechterung des Haushaltsergebnisses laut Maastricht** für die **Landes- und Gemeindeebene**<sup>65</sup> insgesamt. Die einzige **Ausnahme** stellte im Jahr 2016 das **Land Oberösterreich** dar, das seine Fiskalposition um rund 50 Mio EUR im Jahresabstand verbesserte. Gemeinsam mit den oberösterreichischen Gemeinden konnte der Defizitbereich dennoch nicht verlassen werden. Für den Konsolidierungserfolg dürften u. a. die Verwaltungs- und Spitalsreformprojekte des Landes Oberösterreich ver-

<sup>64</sup> Die deutlich unterschiedliche Wachstumsrate zwischen Landes- und Gemeindeebene (+4,8% bzw. +2,0%) resultiert aus der Übernahme des vormaligen Gemeindespitals AKH Linz durch das Land Oberösterreich. Dies wirkt analog im Rahmen der Vorleistungen.

<sup>65</sup> Angesichts unterschiedlicher Umlage- und Gemeindeförderungssysteme der Länder bieten sich regionale Vergleiche unter Bezugnahme auf die Länder und Gemeinden in Summe an (z. B. besteht in der Steiermark keine Ko-Finanzierungspflicht der Gemeinden im Zusammenhang mit den Landeskrankenanstalten, während in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol die entsprechende Umlage 40% bis 45% des Betriebsabgangs beträgt (Mitterer et al., 2016)).

verantwortlich sein. Zudem wurde im Jahr 2016 das Projekt „Sozialressort 2021“ gestartet, wodurch Kostendämpfungspotenziale gehoben und der Mitteleinsatz optimiert werden sollen.

Nur das **Burgenland** und **Salzburg** (einschließlich ihrer Gemeinden) konnten im **Jahr 2016** einen **positiven Beitrag zur Fiskalposition der Landes- und Gemeindeebene**, der in Summe 0,2 Mrd EUR erreichte und im Jahresabstand zurückging (2015: 0,3 Mrd EUR), leisten (Tabelle 20). In **Salzburg**, wo sowohl das Land als auch die Gemeinden Überschüsse erzielten, wurde der Konsolidierungskurs über alle Bereiche breit gestreut und das Reformprojekt „DeregulierungKonkret“ fortgesetzt. Letzteres brachte mehr als 200 Deregulierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen hervor, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Im **Burgenland** steuerte das Land abermals einen soliden Überschuss bei, der die Reformbemühungen der letzten Jahre (z. B. Tarifmodell der Altenwohn- und Pflegeheime, Neuorganisation des Beschaffungswesens und der Sachverständigentätigkeiten) widerspiegelt. Die burgenländischen Gemeinden bilanzierten im Berichtsjahr – wie schon in den letzten Jahren – nahezu ausgeglichen.

In **Kärnten** und in der **Steiermark** hatte jeweils das Land im Jahr 2016 ein (im Zeit- und Ländervergleich) hohes Maastricht-Defizit zu verbuchen, das die erneut erzielten Überschüsse der jeweiligen Gemeinden deutlich überlagerte. So resultierte aus dem Finanzierungsbeitrag des Landes **Kärnten** zur Abwicklung der HETA Asset Resolution AG in Höhe von 1,2 Mrd EUR eine entsprechend hohe, allerdings nur einmalige budgetäre Belastung. Ohne diesen Sondereffekt hätte Kärnten (Land inkl. Gemeinden) im Jahr 2016 einen Überschuss von rund 60 Mio EUR erzielt. Dieser basiert auf Einsparungsmaßnahmen (z. B. Nulllohnrunde 2016 für Landesbedienstete), die im Kontext des Rückzahlungsplans an die Republik Österreich vereinbart wurden. Wenngleich das Haushaltsergebnis des Landes **Steiermark** noch Revisionen unterliegen könnte (siehe Fußnote 56), dürfte die Verschlechterung vorrangig auf der markanten Ausweitung laufender Transferleistungen (v. a. im Bereich der Sozialhilfe und der Wirtschaftsförderung) beruhen.

In **Tirol** und **Vorarlberg** verschlechterte sich der Maastricht-Saldo sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene merklich. In beiden Fällen war dies vorrangig auf die Dynamik der Sozialausgaben und des Personalaufwands zurückzuführen. Beispielsweise verzeichnete in Vorarlberg der Bereich der Landespflichtschullehrer einen starken Zuwachs. Im Bereich der Landesverwaltung wurden in beiden Ländern bereits etliche Maßnahmen gesetzt (u. a. Personaleinsparungskonzept und optimierte Planstellenbewirtschaftung in Tirol; in Vorarlberg Verwaltungsvereinfachung z. B. durch Auflösung des Bäuerlichen Siedlungsfonds und Integration in die Landesverwaltung). Zudem wird derzeit in Vorarlberg eine Sozialfondsstrategie entwickelt, die den zulässigen Nettofinanzierungsbedarf des Fonds beschränkt.

Auch in **Wien** (als Land und Gemeinde) und **Niederösterreich** prägte der Zuwachs der Sozialausgaben das Haushaltsjahr 2016: Die sonstigen laufenden Transferzahlungen stiegen um 0,3 bzw. 0,1 Mrd EUR, worin sich in Wien u. a. der Anstieg der bedarfsorientierten Mindestsicherung um rund 120 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr widerspiegelte. Insgesamt stieg in Wien im Jahr 2016 das Maastricht-Defizit auf knapp 0,2 Mrd EUR an. Dämpfend wirkten u. a. der Rückgang der Bruttoinvestitionen um rund 0,1 Mrd EUR, Maßnahmen im KAV (Sachkostenoptimierungsprogramm „SOUND“), Etablierung des Health Care Managements) sowie die Optimierung von Organisationsabläufen und -strukturen. Obwohl in Niederösterreich durch einen restriktiven Budgetvollzug die Ermessensausgaben des Landes im Berichtsjahr um 0,1 Mrd EUR zurückgeführt wurden und die Gemeinden einen kleinen Budgetüberschuss erwirtschaften konnten, erhöhte sich insgesamt das Maastricht-Defizit.

Einen **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) **gemessen an der Einwohnerzahl** und bezogen auf die **Länder einschließlich ihrer Gemeinden** konnte im Jahr 2016 **nur Oberös-**

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

**terreich** verzeichnen, sodass nur noch ein geringes Maastricht-Defizit pro Kopf (−9 EUR) verblieb.<sup>66</sup> Das Burgenland (203 EUR) und Salzburg (189 EUR) konnten im Berichtsjahr **Budgetüberschüsse pro Kopf** erzielen, die im Vorjahresvergleich allerdings deutlich geringer ausfielen. Auch in den restlichen Ländern – jeweils gemeinsam mit ihren Gemeinden – verschlechterte sich der Budgetsaldo pro Kopf im Jahr 2016. Dabei schlägt sich der Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds entsprechend deutlich nieder, der zu einer (vorübergehenden) Verschlechterung von Kärntens Pro-Kopf-Wert um 2.139 EUR führte.<sup>67</sup> Aber auch in der Steiermark, in Vorarlberg und Tirol verschlechterte sich der Maastricht-Saldo merklich um 203 EUR, 147 EUR bzw. 118 EUR. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** jeweils einschließlich der Gemeinden verzeichneten im Berichtsjahr – abgesehen von Kärnten (2.027 EUR) – Vorarlberg, Steiermark sowie Wien (als Land und Gemeinde) mit 194 EUR, 106 EUR und 100 EUR (Tabelle 20, Grafik 34).

**Insgesamt** wurden **im Jahr 2016** die **Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** (Näheres in Abschnitt 6.2) zum **Finanzierungssaldo laut Maastricht**<sup>68</sup> (Bund: −0,19% des BIP, Länder inkl. Wien: +0,01% des BIP, Gemeinden ohne Wien: 0,0% des BIP), mit Ausnahme der Gemeindeebene in Summe, **klar verfehlt** (siehe Exkurs). Ab dem Jahr 2017 bildet der **strukturelle Budgetsaldo** den zentralen Indikator der nationalen Fiskalregelüberwachung. Auf der Grundlage des angestrebten gesamtstaatlichen Budgetpfads gemäß aktuellem Haushaltsplan ist – unter Anrechnung der Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung – **im Jahr 2017** diesbezüglich von einer **Erfüllung des ÖStP 2012 durch alle Vertragspartner** (Bund, Länder, Gemeinden) auszugehen (Kapitel 7).

Ungeachtet der Regeln gemäß ÖStP 2012 gelten die **EU-Vorgaben für den Gesamtstaat Österreich** unmittelbar (Kapitel 7).

## 6.2 Exkurs: Nationales Fiskalregelwerk gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

### Vorgaben ab dem Jahr 2017, bisherige Erfüllung und offene Punkte

Mit der Unterzeichnung des **Fiskalpolitischen Pakts** verpflichtete sich Österreich, das **mittelfristige Budgetziel (MTO)** eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP in **nationalem Recht** bindend zu verankern und einen **automatischen Korrekturmechanismus** – zur Gegensteuerung bei Abweichungen vom MTO – zu implementieren. Diesen Verpflichtungen kam Österreich durch die Verabschiedung des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** (BGBl. I Nr. 30/2013) nach, dessen Kernstück die Festlegung des **mittelfristigen Budgetziels**, eines strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP<sup>69</sup> **ab dem Jahr 2017**, ist. Diese strukturelle Budgetregel wurde in ein **mehrdimensionales System nationaler Fiskalregeln** eingebettet (nominelle Budgetregel, Ausgaben- und Schuldenregel, Haftungsobergrenzen), das jeweils Vorgaben für Bund, Länder und Gemeinden pro Bundesland im Vollausbau ab dem Jahr 2017 definiert. Zur **Erfassung von Abweichungen** von den jeweiligen strukturellen Vorgaben der Gebietskörperschaften werden **Kontrollkonten** geführt. Überschreitet die Gesamtbelastung des Kontos bestimmte Schwellenwerte, sind diese Beträge konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen (automatischer Korrekturmechanismus). Zusätzlich wurde ein **Sanktionsmechanismus** verankert, der in bestimmten **Ausnahmefällen** (Maßnahmen zur Stabilisierung internationaler und nationaler Finanzmärkte) ausgesetzt wird.

<sup>66</sup> Neben der Darstellung der fiskalischen Kenngrößen in Absolutwerten, die Aufschluss über die gesamtstaatliche Relevanz einzelner Gebietskörperschaften liefern sollen, erhöht die Pro-Kopf-Darstellung die regionale Vergleichbarkeit durch Bereinigung um die unterschiedliche Größe der Gebietskörperschaften.

<sup>67</sup> Ohne Sondereffekt hätte Kärnten (Land inkl. Gemeinden) im Jahr 2016 einen Überschuss von rund 110 EUR pro Kopf.

<sup>68</sup> Ohne Bundes- und Landeskammern.

<sup>69</sup> Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde das MTO für die Jahre 2017 bis 2019 mit 0,5% des BIP festgelegt.

**Tabelle 23: Erfüllung der Vorgaben des ÖStP 2012: Maastricht-Saldo<sup>1)</sup>**

in Mio EUR	Vorgaben laut ÖStP 2012				Maastricht-Saldo				Abweichung <sup>2)</sup>			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
<b>Bund</b>	<b>-5.668</b>	<b>-4.297</b>	<b>-1.998</b>	<b>-671</b>	<b>-6.327</b>	<b>-9.311</b>	<b>-3.941</b>	<b>-4.566</b>	<b>-658</b>	<b>-5.015</b>	<b>-1.943</b>	<b>-3.894</b>
<i>in % des BIP</i>	<i>-1,8</i>	<i>-1,3</i>	<i>-0,6</i>	<i>-0,2</i>	<i>-2,0</i>	<i>-2,8</i>	<i>-1,1</i>	<i>-1,3</i>	<i>-0,2</i>	<i>-1,5</i>	<i>-0,6</i>	<i>-1,1</i>
Memo: Banken <sup>3)</sup>					1.750	5.422	1.751	12	0	0	0	0
Bund ohne Banken					-4.577	-3.889	-2.190	-4.553	1.092	407	-192	-3.882
<b>Länder</b>	<b>-1.425</b>	<b>-966</b>	<b>-482</b>	<b>35</b>	<b>-415</b>	<b>-173</b>	<b>-158</b>	<b>-1.763</b>	<b>1.010</b>	<b>792</b>	<b>324</b>	<b>-1.799</b>
<i>in % des BIP</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,5</i>	<i>0,3</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>-0,5</i>
Memo: Banken					0	0	0	1.200	0	0	0	0
Länder ohne Banken					-415	-173	-158	-563	1.010	792	324	-599
<b>Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18</b>	<b>30</b>	<b>182</b>	<b>31</b>	<b>-18</b>	<b>30</b>	<b>182</b>	<b>31</b>
<i>in % des BIP</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>

1) Ohne Bundes- und Landeskammern.

2) "+" ... Erfüllung; "-" Nichterfüllung.

3) Einmalmaßnahmen.

Quelle: Statistik Austria, ÖStP 2012 und eigene Berechnungen.

In den Jahren vor dem Vollausbau der Vorgaben im ÖStP 2012 im Jahr 2017 war die **Rückführung des Maastricht-Defizits** in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts die Zielvorgabe: Im Jahr 2016 wurde dem Bund noch ein geringfügiges Maastricht-Defizit von 0,19% des BIP zugestanden, die Länder mussten einen marginalen Budgetüberschuss (0,01% des BIP) und die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt erwirtschaften. **Ab dem Jahr 2017** rückt die Einhaltung des **strukturellen Budgetziels** gemäß ÖStP 2012 von maximal –0,45% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: –0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: –0,10% des BIP) in den Fokus der nationalen Regelüberwachung.

Auf Basis des aktuellen Berichts der Statistik Austria vom Herbst 2017 über die **Haushaltsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016** im Sinne des ÖStP 2012 (Statistik Austria, 2017) wurde die **Vorgabe zum Maastricht-Saldo** gemäß ÖStP 2012 von den **Ländern und Gemeinden** in Summe **bis zum Jahr 2015 stets erfüllt**, im Jahr 2016 ist mit **Verfehlungen** zu rechnen. Bei der Evaluierung der Budgetdaten kommt die ÖStP-Regelung zum Tragen, dass einzelne Verfehlungen – wie z. B. im Fall der Gemeinden des Burgenlands und Oberösterreichs im Jahr 2015 oder des Landes Steiermark im Jahr 2014 – ohne Konsequenzen bleiben, wenn diese durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden abgedeckt werden. Beim **Bund** blieben die Aufwendungen im Zuge des Bankenpakets außer Ansatz, die im Sinne des ÖStP 2012 keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt darstellen. Im Jahr 2015 war für die Erfüllung entscheidend, ob als Bankenhilfe die Einmalmaßnahmen – analog zur Auslegung der EK im Rahmen des SWP – oder der (höhere) Gesamteffekt auf den Finanzierungssaldo abgezogen werden darf. Laut Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2016 (Textteil Band 3, Gesamtstaatliche Betrachtung) wurde der höhere Gesamteffekt für das Jahr 2015 in Höhe von 2,2 Mrd EUR zugrunde gelegt, sodass kein sanktionsrelevanter Sachverhalt auf Bundesebene festgestellt werden konnte.<sup>70</sup> Im **Jahr 2016** dürften die **Vorgaben zum Maastricht-Saldo** seitens des **Bundes und der Länder** in Summe **klar verfehlt**, jene der **Gemeinden** in Summe **erfüllt** werden. Die endgültige Beurteilung ist erst nach Vorliegen valider Daten zu den Flüchtlingskosten pro Bundesland möglich. Im Detail zeichnen sich auf Basis der aktuell verfügbaren Daten zum Maastricht-Saldo 2016 – ohne Flexibilisierungsklauseln und Ausnahmetatbestände – **Verfehlungen der ÖStP-Vorgaben** seitens des **Bundes** sowie **in den meisten Ländern und bei der Hälfte der Gemeinden (pro Bundesland) ab**: in den Ländern Kärnten, Nieder- und

70) Ergibt sich aus dem Bericht von Statistik Austria, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des ÖStP 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, hat der Rechnungshof dazu ein Gutachten zu erstellen.

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie in den Gemeinden Burgenlands, Oberösterreichs, Tirols und Vorarlbergs. Im Burgenland konnte unter Gegenrechnung der Übererfüllung des Landes die Nichterfüllung der Gemeinden kompensiert werden. Durch die Überschüsse der Gemeinden Kärntens, Niederösterreichs, Salzburgs und der Steiermark konnte die Gemeindeebene in Summe positiv bilanzieren. Befristete Ausnahmen, die seitens der zuständigen Organe der EU eingeräumt wurden, dürfen im Kontext des ÖStP 2012 berücksichtigt werden (Art. 11 ÖStP 2012). So müssten bei der **endgültigen Beurteilung etwa die Zusatzkosten infolge des Flüchtlingszustroms**, der die Länder im Rahmen der Grundversorgung sowie der bedarfsorientierten Mindestsicherung betrifft, noch berücksichtigt werden. Allerdings lagen Statistik Austria die diesbezüglich erforderlichen Informationen pro Bundesland bei Erstellung ihres Berichts nicht vor. Aus gesamtstaatlicher Sicht beliefen sich die anrechenbaren Flüchtlingszusatzkosten für das Jahr 2016 auf rund 1,3 Mrd EUR. Angesichts der großen Abweichungen des Bundes und der Länder inkl. Wien im Jahr 2016 (Tabelle 23) werden trotz Einrechnung der Flüchtlingszusatzkosten die Vorgaben des ÖStP zum Maastricht-Saldo 2016 von Bund und Ländern in Summe verfehlt. Das (einmalig) außerordentlich hohe Budgetdefizit laut Maastricht im Fall Kärntens im Kontext der HETA fällt in den Bereich der sanktionsfreien Tatbestände (Maßnahmen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarkts gemäß ÖStP 2012, Art. 19 (2) b). Ohne diesen Transfer hätte Kärnten das im ÖStP 2012 festgelegte Budgetziel erreicht.

Hinsichtlich der **Anwendbarkeit der Vorgaben zum Maastricht-Saldo in den Jahren 2015 und 2016** gemäß Artikel 3 ÖStP 2012 besteht laut Statistik Austria **Uneinigkeit zwischen den Vertragspartnern** Bund, Länder und Gemeinden: Gemäß Artikel 14 (4) und Artikel 4 (2) lit. b ÖStP 2012 wäre die Empfehlung des Rats der EU vom Juli 2014<sup>71</sup>, das MTO bereits im Jahr 2015 zu erreichen, entsprechend zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund käme bereits ab dem Jahr 2015 die strukturelle Budgetregel laut Artikel 4 (1) ÖStP 2012 zum Tragen, woraus sich ein unterschiedliches Erfordernis für den Maastricht-Saldo ableitet. So wäre im Jahr 2016 unter Anwendung der strukturellen Budgetregel für die Länder ein Maastricht-Defizit von rund 0,5 Mrd EUR zulässig, während andernfalls ein Maastricht-Überschuss von 35 Mio EUR erforderlich wäre.

Gemäß **aktuellem Bericht der Statistik Austria** (Stand: Oktober 2017) wurden die **Vorgaben zum strukturellen Budgetsaldo im Jahr 2016 nur vereinzelt erfüllt**: Während die Bundesebene (inkl. Sozialversicherungsträger) und die Landesebene inkl. Wien die strukturellen Budgetvorgaben klar verfehlten, konnte die Gemeindeebene sie in Summe erfüllen. Im Detail entsprach der strukturelle Budgetsaldo der Bundesländer Burgenland und Salzburg sowie der Gemeinden (landesweise) Burgenlands, Kärntens, Niederösterreichs, Salzburgs sowie der Steiermark den Vorgaben des ÖStP. Die Beurteilung setzte auf Artikel 4 (2) lit. a auf, der die strukturellen Vorgaben ausgehend vom zulässigen Maastricht-Saldo gemäß Artikel 3 unter Berücksichtigung von Konjunktoreinflüssen und Einmalmaßnahmen ableitet. Abgesehen von der bereits dargestellten Grundsatzfrage bezüglich der anzuwendenden Artikel ab dem Jahr 2015, besteht laut diesem Bericht ferner Uneinigkeit zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich der Aufteilung der **zyklischen Budgetkomponente** sowie der **Höhe der ausgabenseitigen Einmalmaßnahmen**, sodass eine endgültige Evaluierung nicht möglich ist.<sup>72</sup>

Im Rahmen der nationalen **Ausgabenregel** stellte Statistik Austria für das Jahr 2016 **keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt** fest.

Die **Schuldenregel** wurde im Jahr **2016** aus der Sicht von Statistik Austria seitens des **Bundes und der Länder in Summe nicht erfüllt**. Im Detail verfehlten die Länder Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien die Vorgaben. Im Vergleich dazu **erfüllten die Gemeinden in Summe** die ÖStP-Vorgabe zur Rückführung der Schuldenstände, da die Gemeinden Kärntens, Oberösterreichs und Salz-

71 Siehe [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0729\(18\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0729(18)&from=EN).

72 In diesem Kontext wären auch noch valide Informationen zu den Flüchtlingszusatzkosten zu berücksichtigen.

burgs die Verfehlungen der anderen Gemeinden kompensieren konnten. Dieser Einschätzung wurde ein einmalig fixierter Schuldenrückführungspfad (ausgehend vom Basisjahr 2013) zugrunde gelegt. Bei Abweichungen in einem Jahr entsteht ein „kumuliertes Anpassungsfordernis“ in den Folgejahren.

Zur derzeitigen Auslegung gemäß ÖStP 2012 und der diesbezüglichen Berechnungsroutinen für die Anwendung der nationalen Fiskalregeln ist Folgendes anzumerken:

- Die **Implementierung nationaler Fiskalregeln** muss dem EU-Regelwerk nicht vollständig entsprechen, sollte aber die **Einhaltung der gesamtstaatlichen Fiskalregeln der EU gewährleisten**.
- Der ÖStP 2012 beschränkt sich auf eine **Ex-post-Beurteilung** der Haushaltsergebnisse, die zudem zu einem sehr **späten Zeitpunkt** jeweils im Herbst des Folgejahres erfolgt. Unterdessen evaluiert die **Europäische Kommission** die EU-Fiskalregeln für Österreich in Summe bereits im Rahmen des **Europäischen Semesters** jeweils im Frühjahr. Dabei werden sowohl eine **Ex-post-Beurteilung** als auch eine **Ex-ante-Beurteilung** auf Basis der EK-Frühjahrsprognose zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln vorgenommen.
- Der ÖStP 2012 überträgt durch Bezugnahme auf den SWP oder analoge Beschreibung der Regeln das **EU-Fiskalregelwerk** im Wesentlichen auf die Gebietskörperschaften (regionale Aufgliederung einschließlich ausgegliederter staatlicher Einheiten). In der Anwendung stellt sich allerdings heraus, dass die **Auslegung der nationalen Fiskalregeln zum Teil sehr stark von jener des EU-Regelwerks abweicht und die Auslegung des ÖStP 2012 gegenwärtig teilweise unklar sowie strittig ist**.
- Am Beispiel der Schuldenregel resultieren aus der (pragmatischen) Vorgangsweise, einen **konstanten Rückführungspfad** ausgehend vom Jahr 2013 festzulegen, ohne dabei die Ergebnisse der Folgejahre zu beachten, eine „Neudefinition“ der **Schuldenregel**, die weitaus **strenger als die EU-Regel** wirkt. Zudem wird bei den gegenwärtigen Berechnungstools des ÖStP 2012 weder auf Vereinfachungen im Übergangszeitraum noch auf die unterschiedlichen „Benchmarks“ der Schuldenregel (Kapitel 7) Bedacht genommen.
- Bei der **Anwendung der Ausgabenregel** wird nur dann von einem sanktionsrelevanten Sachverhalt ausgegangen, wenn das zulässige Ausgabenwachstum „**erheblich**“ im Sinne der EU-Definition überschritten wurde. Allerdings weicht diese Interpretation, die geringe Überschreitungen toleriert, von jener der EU und eigentlich auch vom ÖStP 2012 ab.
- Die Gebarung der **Sozialversicherungsträger** bleibt gegenwärtig bei der Ausgabenregel außer Acht. Mehr als ein Drittel der Staatsausgaben entfällt auf die Sozialversicherungsträger und ist folglich für die Einhaltung der gesamtstaatlichen Ausgabenregel von Bedeutung.
- Zur Erhöhung der Transparenz und zur Anwendung des Korrekturmechanismus sollten die vom Bund und den Ländern zu führenden **Kontrollkonten veröffentlicht** sein.
- Bislang im ÖStP 2012 ungeklärt sind die **Rolle des FISK** und die **Schnittstellen zwischen dem FISK**, der u. a. die Einhaltung der Fiskalregeln zeitnah zu überwachen hat, und den im **ÖStP 2012** festgelegten **Organisationseinheiten im Evaluierungsprozess** (Statistik Austria, Rechnungshof und Koordinationsgremien).
- Insgesamt erschweren die **Komplexität** des nationalen Fiskalregelwerks per se und eine **Auslegung**, die von jener des SWP in Teilbereichen abweicht, die Regelüberwachung zusätzlich und verhindern, dass die Fiskalregeln als Steuerungsinstrument eingesetzt werden können. Der FISK sprach sich bereits in der Vergangenheit für **möglichst einfache nationale Fiskalregeln** aus, die die Fiskaldisziplin im Sinne der EU-Regeln gewährleisten.

### 6.3 Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen

#### Maßnahmen der Bundesregierung schaffen Rahmenbedingungen für solide Fiskalposition auf Landes- und Gemeindeebene

Intergovernmentale Zahlungsströme hängen stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des Staates ab. Während sich im Jahr 2016 durch die Fortführung der bestehenden Regelungen der Vorjahre<sup>73</sup> kaum strukturelle Einnahmenänderungen ergaben, wird die **Entwicklung der Budgetpfade** der Bundesebene sowie der Landes- und Gemeindeebene in den nächsten Jahren durch die Neuordnung des Finanzausgleichs, der im November 2016 beschlossen wurde, leicht verändert. Mit dem **neuen Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021** wurden zusätzliche Mittel für die Länder und Gemeinden vereinbart und die Fortführung bestehender Regelungen konkretisiert. Dazu zählen u. a.:

- **Einmalige Zahlung** des Bundes in Höhe von 125 Mio EUR an die Länder (70%) und Gemeinden (30%) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration und Integration.
- **Jährliche Zahlung** von 300 Mio EUR (ohne Zweckwidmung).
- **Verlängerung des Pflegefonds bis 2021** und **Valorisierung der Dotierung**<sup>74</sup> ausgehend von 350 Mio EUR im Jahr 2017 mit 4,5% ab dem Jahr 2018. Im Jahr 2016 belief sich der **Zweckzuschuss des Bundes** aus dem Pflegefonds an die Länder und Gemeinden auf netto 233 Mio EUR (+33 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr).

Ausgabenseitig sind die vereinbarten **Kostendämpfungspfade** in den Bereichen **Gesundheit und Pflege** hervorzuheben. So dürfen die Gesundheitsausgaben im Jahr 2017 maximal um 3,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen. In den Folgejahren wird diese Obergrenze sukzessive zurückgeführt, sodass 2021 der Zuwachs mit 3,2% limitiert wird. Die Kostendynamik im Pflegebereich wird jährlich mit 4,6% begrenzt. Allerdings könnte die zu erwartende **Kostenentwicklung im Pflegebereich den vereinbarten Kostendämpfungspfad** übersteigen (siehe Kapitel 2, Box 1 bzw. Grossmann und Schuster, 2017). Das Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 enthielt auch Elemente, die strukturelle Reformen in Gang setzen sollen. So wurde vereinbart, eine **Bundesstaatsreform** und ein **Benchmarking-Modell** zur Identifikation der Effizienz in staatlichen Aufgabenbereichen bis Ende 2018 vorzubereiten. Ferner wird im Rahmen von Pilotprojekten die **Aufgabenorientierung** im FAG im Bereich der **Elementarbildung** und die **Abgabenautonomie** durch die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrags verstärkt. Letzteres sichert den Ländern die volle Autonomie hinsichtlich der Festlegung des Tarifs, der an der Bruttolohnsumme anknüpft. Die Gesetzgebung verbleibt grundsätzlich beim Bund. Der bisherige Anteil des Bundes am Wohnbauförderungsbeitrag wird neutral auf Basis des Jahres 2016 durch einen höheren Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Abgaben mit einheitlichem Schlüssel ersetzt. Der Wohnbauförderungsbeitrag (2016: 1 Mrd EUR) ist weiterhin nicht zweckgewidmet, allerdings haben sich die Länder verpflichtet, Wohnbauprogramme mit verbindlicher Wohnbauleistung für 2 Jahre vorzulegen.

Aus **Sicht des FISK** sind bei der Neugestaltung des Paktums Finanzausgleich 2017 bis 2021 wichtige Strukturreformen angesprochen, aber kaum umgesetzt worden. So empfahl der FISK im Hinblick auf

73 Eine ausführliche Darstellung von finanzausgleichsrechtlichen Vereinbarungen sowie von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die Zweckzuschüsse des Bundes oder Ausgaben der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2016 determinierten, findet sich in Fiskalrat, 2016.

74 Die Dotierung des Pflegefonds erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch Länder und Gemeinden.

die Kompetenzverteilung und Finanzarchitektur zwischen den Gebietskörperschaften, folgende Aspekte zu berücksichtigen (Empfehlung, Dezember 2015):

- Ein möglichst einfaches, **aufgabenorientiertes Finanzausgleichssystem mit gestärkter Eigenverantwortung** der jeweils zuständigen Gebietskörperschaften und **Aufgabenentflechtung** auf allen Ebenen in die Wege zu leiten.
- Vorrangig die **fiskalische Äquivalenz** (Übereinstimmung von Nutznießer und Kostenträger) sowie die **Konnexität** (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung) herzustellen. Neben diesen Effizienzkriterien wäre aber auch auf die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften Bedacht zu nehmen und ein Ressourcenausgleich für strukturschwache Regionen vorzusehen. **Kompromisse** könnten durch einen Abgleich der unterschiedlichen Interessen in Form von „**Paketlösungen**“ gesucht werden, die jeweils ein großes Reformfeld umfassen.
- Im Rahmen des neu zu verhandelnden Finanzausgleichs darauf zu achten, dass die **Finanzströme** zwischen den Finanzausgleichspartnern **transparent und umfassend** dargestellt werden.

Abgesehen von der grundlegenden Ausgestaltung der Finanzarchitektur durch den Finanzausgleich 2017 fasste die Bundesregierung mehrere (Gesetzes-) **Beschlüsse**, die **Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Länder und Gemeinden** im laufenden sowie in den nächsten Jahren haben werden. Dazu zählen insbesondere folgende:

- **Zweckzuschüsse** des Bundes in Summe von 175 Mio EUR für die Jahre 2017 und 2018 zur Ko-Finanzierung eines „**Kommunalen Investitionsprogramms**“ (Kommunalinvestitionsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 74/2017). Die Bundesmittel decken maximal 25% der Gesamtkosten eines (zusätzlichen) kommunalen Infrastrukturprojektes (ausgenommen Fahrzeuge und Personalkosten) ab. Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses können vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsagentur des Bundes gerichtet werden.<sup>75</sup>
- **Abschaffung des Pflegeregresses** per 1.1.2018, der vormals den Zugriff auf das Vermögen von in stationärer Behandlung aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben oder Geschenknehmer ermöglichte (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 125/2017). Im Gegenzug erhalten die Länder und Gemeinden vom Bund jährlich 100 Mio EUR zusätzlich über den Pflegefonds.<sup>76</sup>
- **2. Gratiskindergartenjahr** ab 1.1.2018, wofür Bundesmittel in Höhe von 50 Mio EUR bereitgestellt werden sollen. Allerdings liegt derzeit noch kein Gesetzesbeschluss vor (November 2017).
- **Bildungsinvestitionsgesetz** (BGBl. I Nr. 8/2017), das Zweckzuschüsse und Förderungen des Bundes in Summe von 750 Mio EUR zum **Ausbau ganztägiger Schulformen** in den Jahren 2017 bis 2021 vorsieht. Davon werden für schulische **Infrastrukturinvestitionen** einschließlich Personal im Freizeitbereich an allgemeinbildenden Pflichtschulen 428 Mio EUR, für **Besoldungskosten** der Lehrer für öffentliche, allgemeinbildende Pflichtschulen 248 Mio EUR sowie für Investitionen in Praxisschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen 74 Mio EUR bereitgestellt.
- Errichtung eines **Fonds zur Finanzierung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen** auf Gemeindestraßen (FAG 2017 §27 (3); BGBl. I Nr. 116/2016), die seit Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 216/2012) getätigt wurden bzw. werden. Die **Dotierung** des Fonds erfolgt in den Jahren 2017 bis 2029 in jährlichen Tranchen von 9,62 Mio EUR (in Summe 125 Mio EUR), die je zur Hälfte durch den **Bund und die Gemeinden** geleistet werden. Die Länder entscheiden über die Mittelvergabe.

<sup>75</sup> Der FISK geht im Rahmen seiner Herbstprognose in diesem Kontext von Mitnahmeeffekten aus.

<sup>76</sup> Durch den Wegfall der Eigenleistung aus dem Privatvermögen der zu betreuenden Personen wird seitens der Länder mit einem merklichen Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet.

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Das **tatsächliche Ausmaß der Zweckzuschüsse des Bundes** kann auch geringer als in den Vereinbarungen festgelegt ausfallen, sofern Mittel nicht abgerufen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Höhe des Zweckzuschusses in vielen Fällen in Form von Maximalbeträgen festgelegt wurde und vom realisierten Volumen der jeweiligen Ausgabenbereiche, zum Teil aber auch vom Volumen der **Ko-Finanzierung** der Länder und Gemeinden abhängt.<sup>77</sup> Abschließend ist festzuhalten, dass in manchen Bereichen – ohne **Klärung der Folgefinanzierung** – ein vollständiger Übergang der Finanzierungslast (z. B. Erhaltungskosten der Freizeiteinrichtungen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung) auf die Länder und Gemeinden folgen könnte.

## 6.4 Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden

### Markanter Anstieg der Verschuldung 2016 auf Landes- und Gemeindeebene vorrangig auf Kärnten und Wien zurückzuführen

Der **Maastricht-Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene** erhöhte sich im Jahr 2016 deutlich um 1,9 Mrd EUR im Jahresabstand und erreichte zum Jahresende in Summe **36,5 Mrd EUR oder 10,3% des BIP** (2015: 34,6 Mrd EUR oder 10,0% des BIP; Tabelle 24). Rund 45% der Verschuldung der Landes- und Gemeindeebene zusammen fällt in den Bereich der **außerbudgetären Einheiten** (v. a. ausgegliederte Einheiten, Fonds und Verbände). Der **Anstieg** ist infolge der Sonderfinanzierung des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds insbesondere dem **Land Kärnten** (+1,0 Mrd EUR)<sup>78</sup>, aber auch der **Stadt Wien** (+0,5 Mrd EUR),<sup>79</sup> in geringerem Ausmaß dem **Land Steiermark** (+0,3 Mrd EUR) sowie dem **Land Niederösterreich einschließlich seiner Gemeinden** (+0,2 Mrd EUR)<sup>80</sup> zuzuschreiben. In Wien und in der Steiermark führten – neben den Budgetdefiziten 2016 (jeweils rund 0,2 Mrd EUR) – Stock-Flow-Adjustments zum Anstieg des Schuldenstands. Während sich in Wien darin vorrangig Schuldaufnahmen für die Ausweitung von Darlehensgewährungen und -weitergaben i. H. v. 0,2 Mrd EUR widerspiegeln dürften, trugen in der Steiermark der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren sowie die Ausweitung von Darlehensgewährungen zu den Stock-Flow-Adjustments bei.<sup>81</sup> In **Salzburg** einschließlich der Salzburger Gemeinden (in Summe –0,2 Mrd EUR, die zum Teil durch eine vorzeitige Rückzahlungsaktion von Wohnbauförderungsdarlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen finanziert wurde), aber auch in geringerem Ausmaß in den Ländern **Burgenland, Tirol und Vorarlberg** sowie in den **Kärntner und oberösterreichischen Gemeinden** konnte der **Schuldenstand** im Berichtsjahr **zurückgeführt** werden.

Der **Schuldenstand der Bundesländer in Fremdwährung**<sup>82</sup> – ausschließlich in Schweizer Franken – belief sich zum Jahresende 2016 **in Summe** auf 3,2 Mrd EUR (2015: 3,7 Mrd EUR) und verteilte sich primär auf die Länder Wien und Niederösterreich, in geringerem Ausmaß auf Kärnten. Die Steiermark baute im Jahr 2016 ihre Fremdwährungsverbindlichkeiten zur Gänze ab. Die Schuld(neu)aufnahme der Länder (inkl. Wien) erfolgte 2016 zum Großteil über die **Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)** im Rahmen der **Rechtsträgerfinanzierung des Bundes**: Der Bestand an Darlehensforde-

77 Beispielsweise tragen der Bund und die Länder die Kosten für Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung (bis zum festgelegten Maximalbetrag) im Verhältnis 2:1 oder der Bund verdoppelt die Förderungsausgaben der Länder im Rahmen der Erwachsenenbildung nur bis zum vereinbarten Maximalbetrag.

78 Ohne KAF-Finanzierung wäre der Maastricht-Schuldenstand des Landes (inkl. ausgegliederter Rechtsträger um 100 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen).

79 Bei einigen außerbudgetären Einheiten, insbesondere dem Wiener Krankenanstaltenverbund und der Wiener Linien GmbH & Co KG, konnte im Jahr 2016 die Verschuldung um knapp 50 Mio EUR reduziert werden.

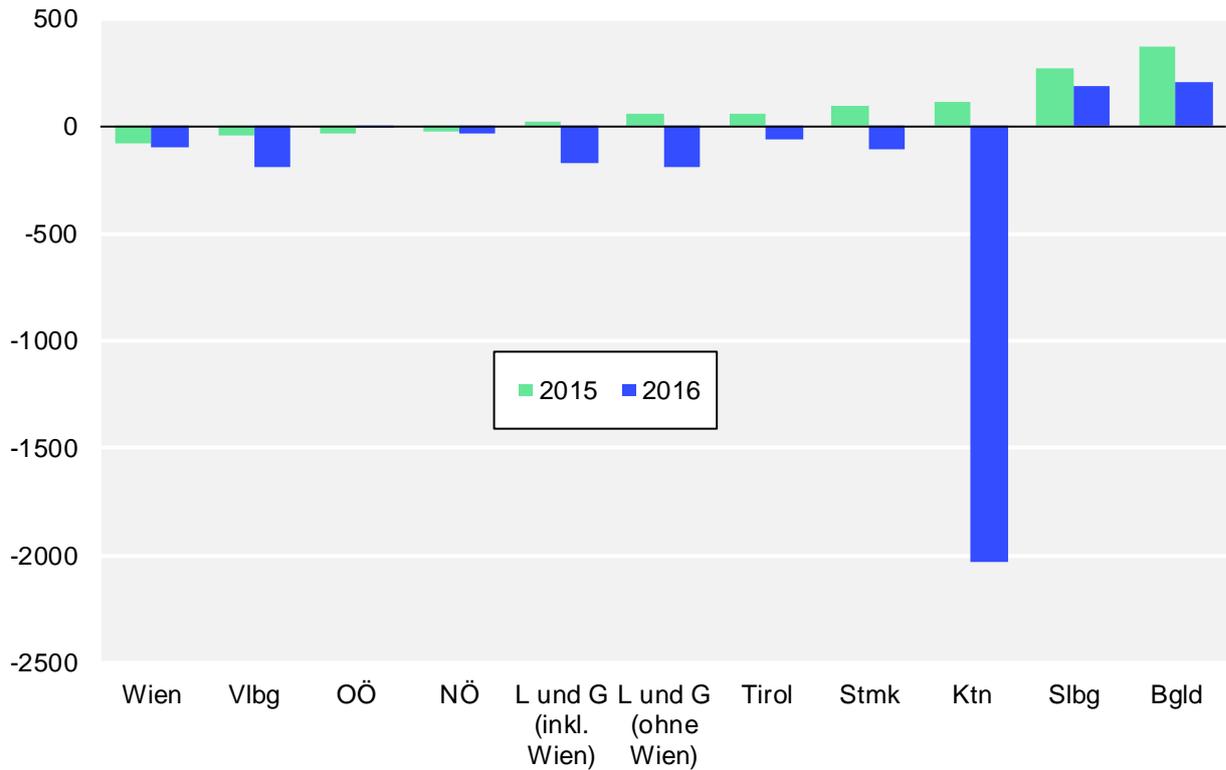
80 Im Bereich der außerbudgetären Einheiten (v. a. Blue Danube Loan Funding) wurde die Rückführung des Schuldenstands fortgesetzt (2016: –0,2 Mrd EUR).

81 Der Stand an gewährten Wohnbauförderungsdarlehen der Länder erreichte in Summe 18,6 Mrd EUR per Ende 2016 (2015: 18,2 Mrd EUR).

82 Schuldenstände bewertet mit dem jeweiligen Wechselkurs vom 31.12.

**Grafik 34:**

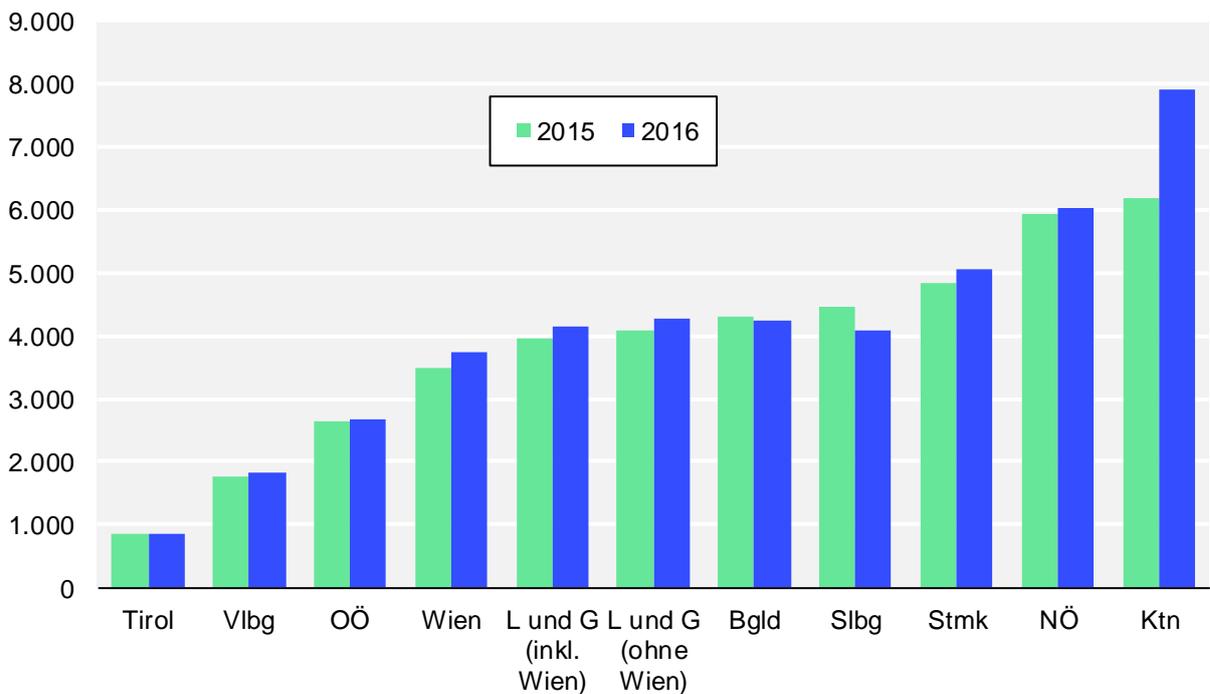
**Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden pro Kopf (in EUR)**



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2017).

**Grafik 35:**

**Verschuldung der Länder und Gemeinden pro Kopf (in EUR)**



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2017).

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

**Tabelle 24: Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2014 bis 2016 (in Mio EUR, % des BIP und pro Kopf in EUR)**

<b>Verschuldung der Länder</b>											
Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlb.	Länder (ohne Wien)	Wien <sup>1)</sup>	Länder (mit Wien)	
<b>Mio EUR</b>											
2014	1.063	3.068	7.807	1.875	2.210	3.882	214	182	20.302	5.829	26.131
2015	1.053	3.170	7.975	1.878	2.110	4.099	172	188	20.645	6.442	27.087
2016	1.028	4.171	8.139	1.955	1.934	4.379	151	185	21.943	6.955	28.898
<b>% des BIP</b>											
2014	0,3	0,9	2,3	0,6	0,7	1,2	0,1	0,1	6,1	1,8	7,8
2015	0,3	0,9	2,3	0,5	0,6	1,2	0,0	0,1	6,0	1,9	7,9
2016	0,3	1,2	2,3	0,6	0,5	1,2	0,0	0,1	6,2	2,0	8,2
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	3.686	5.502	4.770	1.305	4.104	3.178	293	481	2.991	3.243	3.135
2015	3.619	5.657	4.822	1.292	3.865	3.327	233	491	3.009	3.501	3.250
2016	3.522	7.434	4.886	1.334	3.521	3.539	202	476	3.178	3.724	3.467

<b>Verschuldung der Gemeinden</b>											
Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlb.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien <sup>1)</sup>	Gemeinden (mit Wien)	
<b>Mio EUR</b>											
2014	193	316	1.804	2.049	323	1.824	445	467	7.420	5.829	13.249
2015	202	292	1.847	1.984	321	1.873	467	488	7.476	6.442	13.917
2016	209	262	1.925	1.968	311	1.885	491	520	7.570	6.955	14.525
<b>% des BIP</b>											
2014	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,1	0,1	2,2	1,8	4,0
2015	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,1	0,1	2,2	1,9	4,0
2016	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,1	0,1	2,1	2,0	4,1
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	668	566	1.102	1.425	599	1.493	611	1.235	1.093	3.243	1.543
2015	696	521	1.117	1.365	589	1.520	631	1.271	1.090	3.501	1.600
2016	715	467	1.156	1.343	566	1.523	659	1.338	1.096	3.724	1.656

<b>Verschuldung der Länder und Gemeinden</b>											
Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlb.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)	
<b>Mio EUR</b>											
2014	1.256	3.384	9.611	3.924	2.533	5.706	659	649	27.722	5.829	33.551
2015	1.256	3.463	9.822	3.862	2.431	5.972	639	677	28.121	6.442	34.563
2016	1.237	4.433	10.064	3.923	2.245	6.264	642	705	29.513	6.955	36.468
<b>% des BIP</b>											
2014	0,4	1,0	2,9	1,2	0,8	1,7	0,2	0,2	8,3	1,8	10,1
2015	0,4	1,0	2,9	1,1	0,7	1,7	0,2	0,2	8,2	1,9	10,0
2016	0,4	1,3	2,8	1,1	0,6	1,8	0,2	0,2	8,4	2,0	10,3
<b>pro Kopf in EUR</b>											
2014	4.354	6.068	5.872	2.730	4.703	4.671	904	1.715	4.084	3.243	3.908
2015	4.315	6.178	5.939	2.656	4.454	4.847	864	1.762	4.099	3.501	3.972
2016	4.237	7.901	6.042	2.678	4.088	5.062	861	1.814	4.274	3.724	4.157

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

rungen des Bundes (nach Swaps) an die Bundesländer wurde im Jahr 2016 um 1,8 Mrd EUR ausgeweitet. Während insbesondere die Länder Kärnten und Steiermark (in Summe +1,6 Mrd EUR) und in geringerem Ausmaß die Stadt Wien, Salzburg und das Burgenland ihre Rechtsträgerschulden erhöhten, reduzierte Niederösterreich das aushaftende Nominale um rund 0,1 Mrd EUR. Die Rechtsträgerschulden Oberösterreichs blieben im Vorjahresvergleich unverändert. Insgesamt deckte diese Finanzierungsform mit **59%** einen bedeutenden Teil der gesamten ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder inklusive Wien in administrativer Abgrenzung** (2016: 19,4 Mrd EUR) ab. Mit Ausnahme von Vorarlberg und Tirol nahmen in der Vergangenheit alle Länder die Finanzierungsmöglichkeit über den Bund in Anspruch.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Länder und Gemeinden zusammen (im Sinne von Maastricht) lag im Durchschnitt bei rund 4.200 EUR (2016; Grafik 35). Eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung wiesen im Jahr 2016 vorrangig Kärnten (7.900 EUR) und Niederösterreich (6.000 EUR) aus, gefolgt von der Steiermark (5.100 EUR) und dem Burgenland (4.200 EUR). Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichneten Tirol (900 EUR), Vorarlberg (1.800 EUR) und Oberösterreich (2.700 EUR).

Ergänzend ist festzuhalten, dass die **Maastricht-Schuld** eine **Bruttoverschuldungsgröße zu Nominalwerten** darstellt und die unterschiedliche Vermögenssituation der Gebietskörperschaften im Sinne eines Nettoverschuldungsprinzips nicht berücksichtigt. Für einen Ausweis der Nettoverschuldung wäre die vollständige Erfassung aller Vermögenspositionen erforderlich und deren Bewertung zu klären (z. B. Buchwert, Marktwert). Ein Herausgreifen von bestimmten Vermögenswerten, wie beispielsweise der Stand gewährter Darlehen, würde zu kurz greifen und andere bedeutende Vermögenswerte (z. B. Beteiligungen, Immobilien) außer Acht lassen. Ferner hängt der Stand der Darlehensforderungen der Länder in Österreich vom jeweiligen Wohnbauförderungssystem (Darlehensvergabe vs. Zuschuss) ab. Darüber hinaus wären bei einem Nettoverschuldungskonzept auch die Werthaltigkeit sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Assets von Belang.

### Rückführung der Haftungsstände der Landes- und Gemeindeebene setzt sich im Jahr 2016 fort

In Summe belief sich der **gesamstaatliche Haftungsstand Österreichs** per Jahresende 2016 auf **72,3 Mrd EUR oder 20,5% des BIP** (2015: 79,7 Mrd EUR oder 23,1% des BIP), der sich etwa im Verhältnis 60:40 aus Haftungen des Bundes (v. a. Exporthaftungen und Haftungen für Infrastrukturbetriebe) sowie der Länder und Gemeinden (insbesondere für Banken, außerbudgetäre Einheiten sowie im Rahmen der Wohnbauförderung) zusammensetzte.

Die hier ausgewiesenen **Haftungsstände**<sup>83</sup> werden **konsolidiert** dargestellt, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Dazu zählen z. B. im Bereich der Bundeshaftungen jene für die ÖBB oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Ebenso sind Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) nicht enthalten.

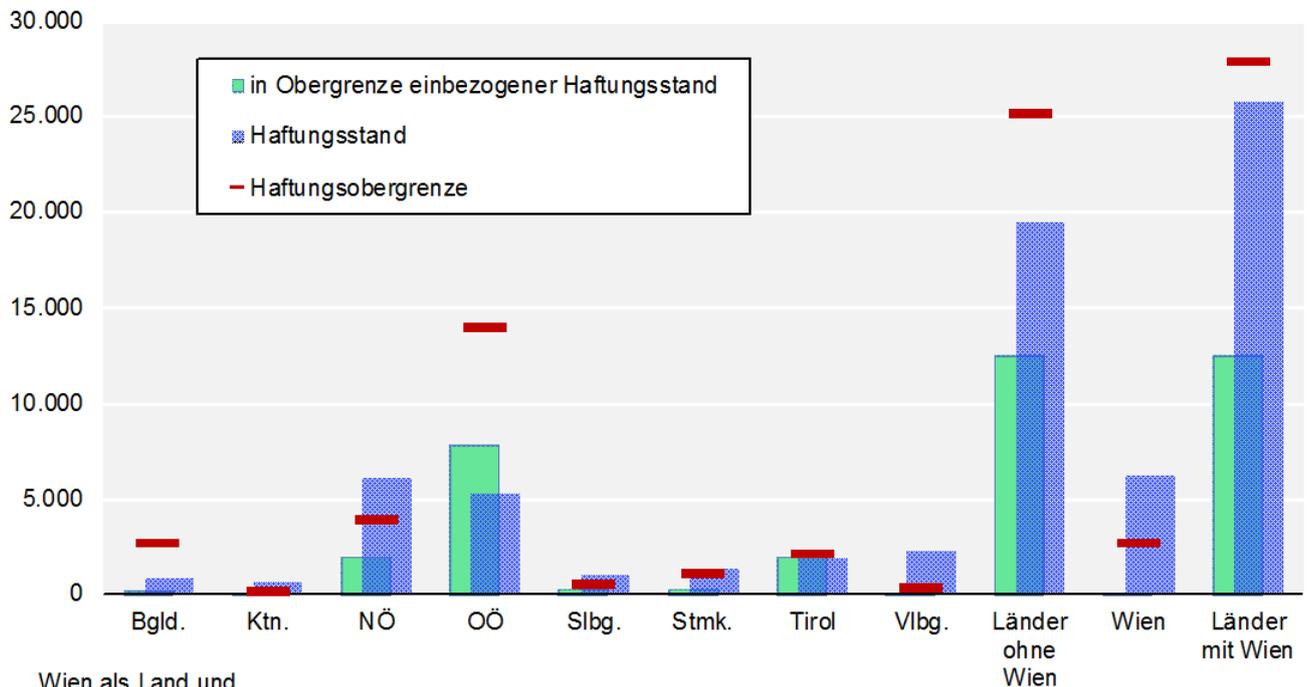
Bei den Haftungsständen der Länder und Gemeinden setzte sich im Jahr 2016 der Trend zur Rückführung fort (Tabelle 25): Insgesamt ging der (konsolidierte) **Haftungsstand der Landes- und Gemeindeebene** von 33,4 Mrd EUR oder 9,7% des BIP (2015) auf **29,8 Mrd EUR oder 8,4% des BIP (2016)** zurück. Darin waren **Haftungen gegenüber Banken** (inklusive Solidarhaftungen gegenüber der Pfand-

83 Gemäß Richtlinie 2011/85/EU („Sixpack-Meldung“).

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

**Grafik 36:**

### Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungsstände der Länder (mit Wien) im Jahr 2016 (in Mio EUR)

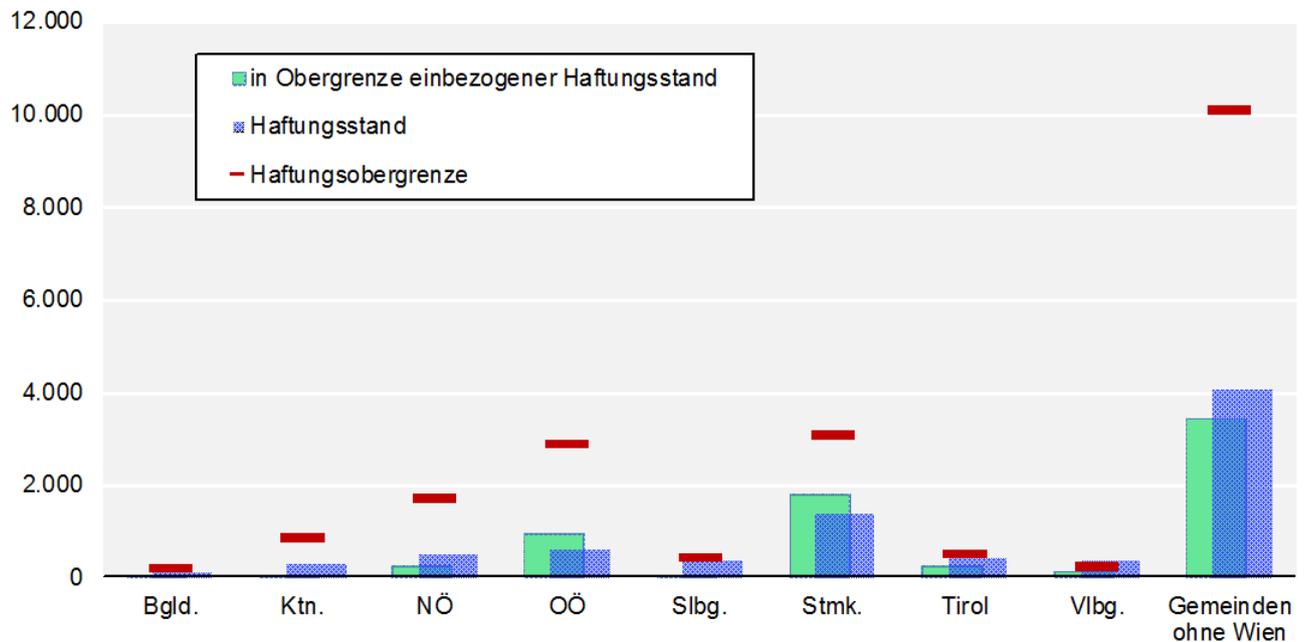


Wien als Land und

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2017).

**Grafik 37:**

### Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungsstände der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2016 (in Mio EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2017).

briefstelle der Landes-Hypothekenbanken)<sup>84</sup> in Höhe von 18,5 Mrd EUR oder 5,2% des BIP (2016) enthalten (2015: 22,2 Mrd EUR oder 6,5% des BIP). Demnach waren für den Rückgang des Haftungsobligos vorrangig die Bankenhaftungen verantwortlich. Darin spiegelt sich die **Abschaffung der Ausfall- und Gewährträgerhaftungen** gegenüber den Landeshypothekenbanken und Sparkassen vom April 2003 wider. Entsprechend den Übergangsregelungen<sup>85</sup>, auf die sich die Europäische Kommission und die Republik Österreich geeinigt haben, reifen die Bankenhaftungen größtenteils bis zum Jahr 2017 ab. Der **Haftungsstand der Länder (inklusive Wien)** betrug zum Jahresende 2016 25,7 Mrd EUR oder 7,3% des BIP (2015: 29,4 Mrd EUR oder 8,5% des BIP). Der **Haftungsstand der Gemeinden (ohne Wien)** verharrte im Jahr 2016 auf dem Vorjahresstand von 4,1 Mrd EUR oder 1,2% des BIP.

### Weiterhin klare Einhaltung der Haftungsobergrenzen, die allerdings kaum restriktiv wirken

In Summe lag die **Haftungsobergrenze für die Länder und Gemeinden** im Jahr 2016 bei 38,0 Mrd EUR oder 10,7% des BIP (Tabelle 25). Davon betrug die aggregierte Haftungsobergrenze der Länder (inkl. Wien) 27,9 Mrd EUR, jene der Gemeinden (ohne Wien) 10,1 Mrd EUR. Die Summe setzt sich aus risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungslimits (Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark) zusammen und ist der Summe aus **risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungswerten** (2016: 15,9 Mrd EUR oder 4,5% des BIP), die aus administrativen, unkonsolidierten Daten<sup>86</sup> gebildet werden, gegenüberzustellen (Tabelle 25, Grafiken 36 und 37). Damit wurden im Jahr 2016 die **Haftungsobergrenzen wie schon bisher deutlich unterschritten**: Die Unterschreitung durch die Länder und Gemeinden belief sich insgesamt auf 22,1 Mrd EUR. Dies entsprach einer Ausschöpfung der Haftungsobergrenzen von 42%.

**Insgesamt** ist festzustellen, dass die definierten **Haftungsobergrenzen** des Bundes sowie der Länder und Gemeinden **nicht restriktiv** wirken und auch **kaum Steuerungsrelevanz** entfalten dürften. So können die Obergrenzen per Mehrheitsbeschluss leicht verändert werden. Zudem werden Haftungen gar nicht (z. B. Bankenhaftungen) oder nicht in voller Höhe – etwa durch die Risikogewichtung – in die Haftungsobergrenzen einbezogen (Siehe Hauth und Grossmann, 2013, oder Rechnungshof, 2015).

Im Rahmen des **Paktums zum neuen Finanzausgleich** wurde die **einheitliche Abgrenzung der Haftungen und Berechnung der Haftungsobergrenzen** je Gebietskörperschaftsebene vereinbart, die ab 1.1.2019 in Kraft tritt. So dienen in Zukunft für alle Länder und Gemeinden die Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 sowie für den Bund die öffentlichen Abgaben netto (Bundesanteil) nach UG 16 jeweils des Jahres t-2 als Bemessungsgrundlage, die mit einem Faktor (Bund und Länder: 175%, Gemeinden: 75%) multipliziert werden.

84 Diese „zur ungeteilten Hand“ bestehenden Länderhaftungen gingen von 3,3 Mrd EUR (2015) auf 1,9 Mrd EUR (2016) zurück.

85 Als Übergangsregelung wurde vereinbart, dass Verbindlichkeiten, die per 2. April 2003 bestehen, bis zum Ende ihrer Laufzeit von der Ausfallhaftung gedeckt sind. Verbindlichkeiten, die im Zeitraum zwischen 3. April 2003 und 1. April 2007 eingegangen wurden, sind von der Ausfallhaftung unter der Bedingung gedeckt, dass ihre Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausreicht.

86 So kann der in die Obergrenze einbezogene Haftungsstand höher als der konsolidierte Haftungsstand sein, wenn etwa innerstaatliche Haftungen einfließen (z. B. Land Oberösterreich).

## Fiskalposition der Länder und Gemeinden

**Tabelle 25: Haftungen<sup>1)</sup> der Länder und Gemeinden 2014 bis 2016 (in Mio EUR)**

<b>Länder<sup>2)</sup></b>											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien <sup>3)</sup>	Länder (mit Wien)
<b>Haftungsstände der Länder</b>											
2014	1.807	1.772	7.562	6.446	1.542	2.256	3.644	4.010	29.039	8.051	37.089
2015	1.266	866	6.783	5.964	1.178	1.730	2.535	2.872	23.196	6.178	29.375
2016	833	667	6.083	5.256	1.081	1.349	1.912	2.261	19.441	6.248	25.689
<b>Haftungsobergrenzen</b>											
2016	2.700	220	3.980	14.000	553	1.142	2.197	364	25.157	2.700	27.857
<b>In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände<sup>4)</sup></b>											
2016	121	21	1.958	7.768	226	287	1.988	76	12.445	3	12.448
<b>Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen</b>											
2016	2.579	198	2.022	6.232	327	856	209	289	12.711	2.697	15.408

<b>Gemeinden</b>									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)
<b>Haftungsstände der Gemeinden</b>									
2014	130	358	542	631	388	1.235	487	468	4.240
2015	125	320	552	620	384	1.223	424	420	4.070
2016	129	296	511	604	369	1.384	406	376	4.075
<b>Haftungsobergrenzen</b>									
2016	227	871	1.739	2.917	447	3.103	527	289	10.119
<b>In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände<sup>4)</sup></b>									
2016	38	8	249	939	2	1.798	245	141	3.420
<b>Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen</b>									
2016	189	862	1.490	1.978	445	1.305	282	148	6.700

<b>Haftungsstand des Staatssektors S.13</b>	<b>2014</b>			<b>2015</b>			<b>2016</b>		
	<b>in Mio EUR</b>			<b>in % des BIP</b>					
<b>Bundesebene</b>	<b>44.448</b>	<b>46.207</b>	<b>42.533</b>	<b>13,3</b>	<b>13,4</b>	<b>12,0</b>			
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	1.441	2.449	2.425	0,4	0,7	0,7			
<b>Landesebene (ohne Wien)</b>	<b>29.039</b>	<b>23.196</b>	<b>19.441</b>	<b>8,7</b>	<b>6,7</b>	<b>5,5</b>			
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	21.492	15.320	11.365	6,5	4,4	3,2			
<b>Gemeindeebene (einschl. Wien)</b>	<b>12.290</b>	<b>10.248</b>	<b>10.322</b>	<b>3,7</b>	<b>3,0</b>	<b>2,9</b>			
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	8.741	6.925	7.154	2,6	2,0	2,0			
<b>Sozialversicherungsträger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>			
<b>Staat insgesamt</b>	<b>85.777</b>	<b>79.651</b>	<b>72.296</b>	<b>25,8</b>	<b>23,1</b>	<b>20,5</b>			
Memo: Solidarhaftung gegenüber Pfandbriefstelle	5.493	3.344	1.912	1,6	1,0	0,5			

1) Haftungsstände werden konsolidiert dargestellt, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Ohne Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) und für Bankeneinlagensicherungsprogramme.

2) Länder gemäß ÖStP 2012: inklusive außerbudgetärer Einheiten, ohne Landeskammern.

3) Wien als Land und Gemeinde.

4) Für Obergrenze relevanter Haftungsstand der Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie für die Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark ohne Risikogewichtung.

Quelle: Statistik Austria, Pfandbriefstelle (Jahresberichte) und eigene Berechnungen.

## 7. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2016 BIS 2018

### 7.1 Aktuelle Vorgaben für Österreich seitens der Europäischen Union

#### Fiskalpolitischer Rahmen der EU sieht mehrdimensionale Fiskalregeln, nationale Fiskalräte und Minimumstandards für Transparenz vor

Zur Förderung der Budgetdisziplin finden in vielen Staaten neue Formen der Budgetsteuerung Anwendung. Diese umfassen neben verbesserten Budgetprozessen, wie z. B. einer mittelfristigen Finanzplanung, Controlling-Prozessen und Output-Orientierung, insbesondere auch **numerische Fiskalregeln** und **unabhängige Institutionen**<sup>87</sup> zur Überwachung der Regeleinhaltung. Die **Fiskalregeln** verfolgen vorwiegend **zwei Hauptziele** (Grossmann et al., 2016):

- die Staatsschuldenquote auf ein langfristig tragfähiges Niveau zurückzuführen,
- den budgetären Handlungsspielraum zu generieren, um auf Konjunkturschwankungen und Schocks reagieren zu können und eine antizyklische Budgetpolitik zu verfolgen.

Das erste Ziel stellt ein mittelfristiges Ziel dar, ohne den Weg zur Zielerreichung konkret zu definieren. Das zweite Ziel bestimmt den budgetären Konsolidierungspfad zur Erreichung der angestrebten Schuldenquote, der bei einer antizyklischen Ausrichtung nicht linear, sondern abhängig von der Konjunkturlage erfolgen soll. Diese beiden Zielvorgaben geben auch den Rahmen für das **geltende EU-Fiskalregelwerk** vor, das gesamtstaatliche **Obergrenzen** für

- die Höhe des **Budgetdefizits**
- die Entwicklung und Höhe des **strukturellen Budgetdefizits**
- die Entwicklung der **nominellen Ausgaben** des Staates<sup>88</sup> und für
- die Entwicklung und den Stand der **Staatsverschuldung**

festlegt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) mit den Ergänzungen des „**Sixpack**“, der **Fiskalpolitische Pakt** als Teil des völkerrechtlichen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU sowie der „**Twopack**“ bilden gemeinsam seit dem Jahr 2013 die Basis der verstärkten **regelgebundenen Fiskalpolitik** in der EU (Grafik 40). Sie definieren **Minimumstandards für eine solide Budgetpolitik**, die nicht direkt in die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten eingreifen. Die konkreten Bestimmungen dieser Legislativpakete werden zunehmend verfeinert.<sup>89</sup> So wurden die numerischen Vorgaben um verschiedene **Flexibilisierungsmechanismen** (Box 8) erweitert, wie z. B. Konsolidierungsvorgaben in Abhängigkeit von der Konjunkturlage und den Nachhaltigkeitsrisiken, Ausnahmetatbestände in Bezug auf spezielle krisenhafte Ereignisse sowie temporäre Abweichungen bei wachstumsfördernden Investitionen oder Strukturreformen.

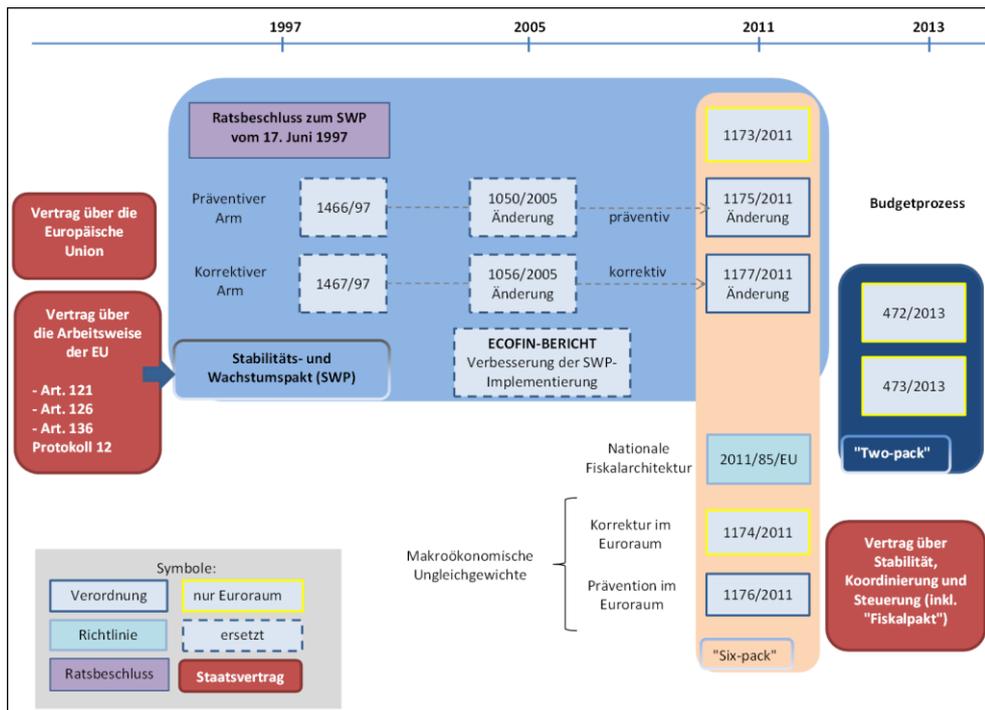
87 In Österreich wurde der Staatsschuldenausschuss Anfang November 2013 im Rahmen einer Gesetzesnovelle (Fiskalratgesetz, BGBl. I 149/2013) mit der Überwachung der EU-Fiskalregeln betraut und als „Fiskalrat Österreichs“ im Sinne des „Twopack“ (Verordnung (EU) Nr. 473/2013) etabliert.

88 Da Budgetpläne mit Nominalwerten erstellt werden, wird seit Frühjahr 2017 die Ausgaben-Benchmark ab dem Fiskaljahr 2018 mittels BIP-Deflator in eine maximal zulässige nominelle Wachstumsrate der Staatsausgaben umgerechnet.

89 Eine ausführliche Zusammenstellung der aktuellen Rechtslage und deren Auslegung findet sich im „Vade Mecum on the Stability and Growth Pact“ (Europäische Kommission, 2017a).

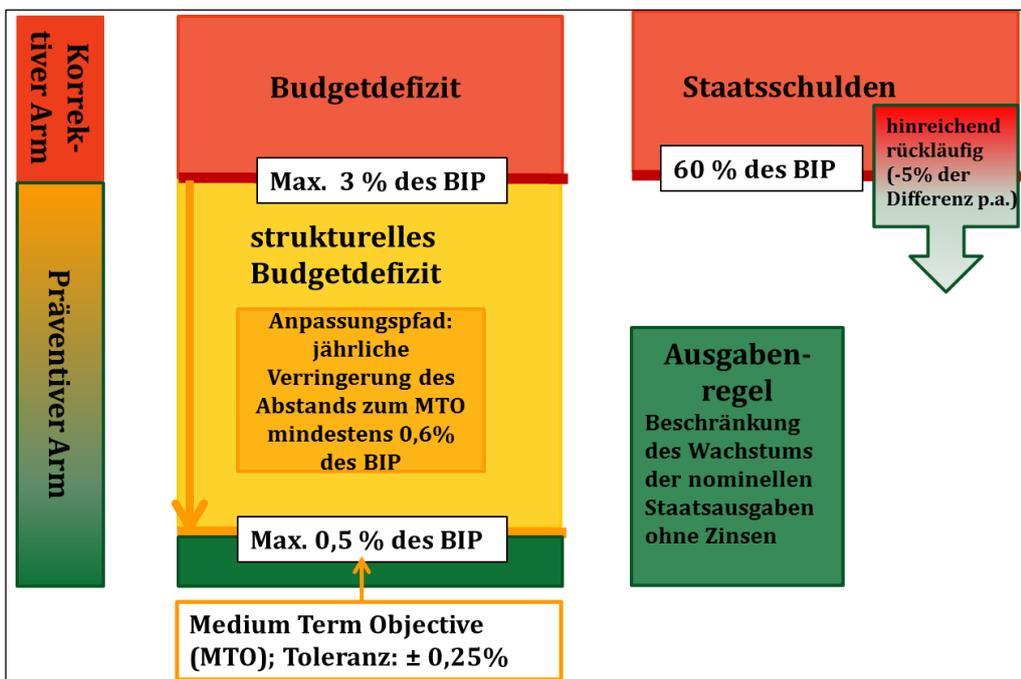
## Anwendung der EU-Fiskalregeln

**Grafik 38: Änderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Zeitablauf**



Quelle: Europäische Kommission und eigene Darstellung.

**Grafik 39: Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts**



Quelle: Eigene Darstellung.

### Box 8: Flexibilisierungselemente seit 2015 (Europäische Kommission, 2015a):

- **Investitionsoffensive für Europa:**
  - **Beiträge zum European Fund for Strategic Investments (EFSI)** von Mitgliedstaaten gelten als Einmalmaßnahmen oder im Kontext der Feststellung übermäßiger Defizite oder eines Verstoßes gegen das Schuldenkriterium als „relevante Faktoren“. Folglich wird kein ÜD-Verfahren eingeleitet.
  - Ein Mitgliedstaat kann die „**Investitionsklausel**“ anwenden, wenn das **nationale BIP-Wachstum** negativ oder die negative **Outputlücke** größer als 1,5% des BIP ist. Die öffentlichen Investitionen dürfen keinen rückläufigen Verlauf aufweisen und das MTO muss innerhalb von vier Jahren erreicht werden.
  - Der Kreis **anrechenbarer Investitionsausgaben** („**Investitionsklausel**“) für von der EU kofinanzierte Projekte (z. B. in den Bereichen der Struktur- und Kohäsionspolitik und der transeuropäischen Netze) wurde um Kofinanzierungen im Rahmen des **EFSI** ausgeweitet.
- Die Kriterien für „**bedeutende**“ **Strukturreformen** wurden gelockert:
  - Die Voraussetzung wird auch dann erfüllt, wenn mehrere **kleine Reformen zusammengefasst** werden und gemeinsam merklich positive Budgeteffekte auslösen.
  - Als **langfristig positive budgetäre Effekte** werden – neben nachhaltigen Einsparungen – auch Einnahmen gewertet, sofern sie durch höheres Potenzialwachstum erzielt werden.
  - Von einer **vollständigen Umsetzung** einer Strukturreform kann **bereits ex ante** ausgegangen werden, wenn ein glaubwürdiger mittelfristiger **Strukturreformplan** zur Verfügung steht.
- Die **strukturellen Anpassungserfordernisse** zur Erreichung des MTO werden im präventiven Arm stärker nach der jeweiligen konjunkturellen Situation eines Mitgliedstaates ausgerichtet:
  - Die jährliche Anpassung des strukturellen Budgetdefizits von 0,5% des BIP darf in konjunkturell schlechten Zeiten deutlich unterschritten werden, während in wirtschaftlich guten Zeiten die Konsolidierungsanforderungen bis zu 1,0% des BIP erreichen.
  - Zur Beurteilung der konjunkturellen Situation erfolgt neben dem realen BIP-Wachstum und der Outputlücke auch ein Vergleich mit dem Potenzialwachstum.
  - In **Österreich** dürfte der Anpassungspfad des strukturellen Budgetsaldos im Regelfall bei 0,6% des BIP liegen, da die Konjunkturzyklen schwach ausgeprägt sind und sich die Outputlücke (EK-Methode) meist in der Bandbreite von –1,5 bis +1,5 bewegt.
- **Massive Zusatzausgaben für Flüchtlinge** sowie **Terrorbekämpfung** gelten als „Ausnahmetatbestand“ und ermöglichen eine zulässige, temporäre Abweichung von den Vorgaben im selben Ausmaß.

Auch stellen beispielsweise die **Zusatzausgaben für Flüchtlinge und Asylwerber** ein „**außergewöhnliches Ereignis**“ im Sinne des korrektiven und präventiven Arms des SWP dar (Europäische Kommission, 2015b), das im Ausmaß seiner budgetären Auswirkung eine vorübergehende Abweichung von den Zielvorgaben erlaubt (Box 9).

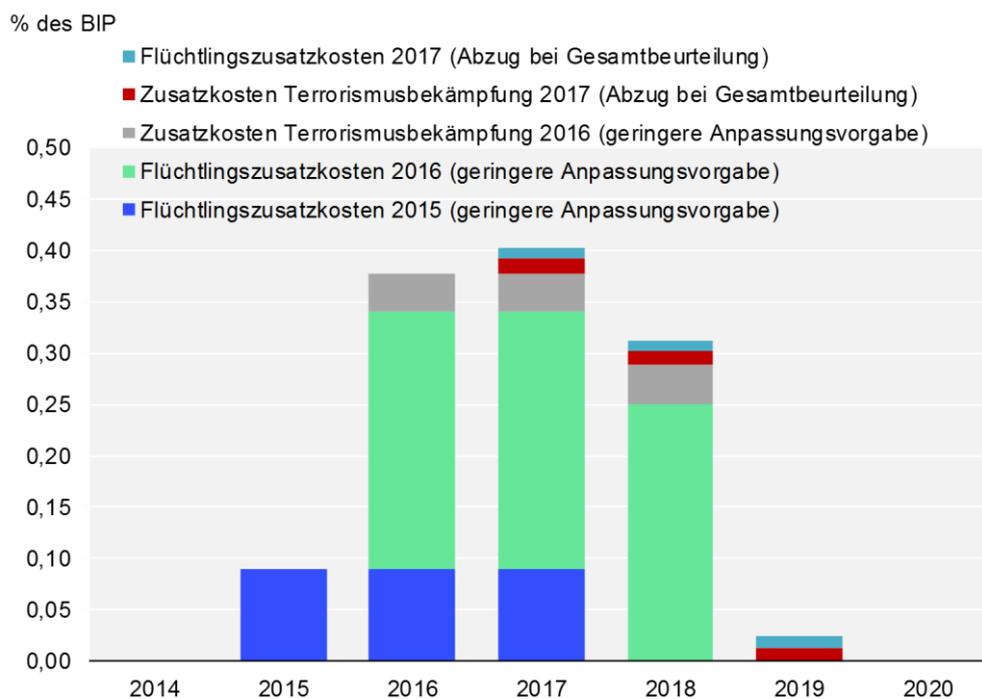
Zur **Evaluierung der Regeleinhaltung** sieht das EU-Regelwerk einen mehrstufigen Prozess vor, bei

### Box 9: Strukturelle Budgetregel bei Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung in Österreich

Die **Zusatzausgaben** aufgrund der **Flüchtlingenzuwanderung** und zur **Terrorismusbekämpfung** stellen ein „**außergewöhnliches Ereignis**“ im Sinne des korrektiven und präventiven Arms des SWP dar. Somit sind **temporäre Abweichungen (für jeweils 3 Jahre)** von den Zielvorgaben im Ausmaß der budgetären Auswirkung der Jahre 2015, 2016 und 2017 im Kontext der Flüchtlinge sowie der Jahre 2016 und 2017 im Kontext der Terrorismusbekämpfung – jeweils im Vorjahresvergleich – erlaubt (Europäische Kommission, 2017b und 2017c).

Im Fall Österreichs wurden im Rahmen der **Ex-post-Beurteilung** der Fiskalregeln der EK im Frühjahr 2016 für das Jahr 2015 temporäre Zusatzkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,09% des BIP infolge der außergewöhnlich hohen Flüchtlingenzuwanderung festgestellt. Diese Zusatzkosten des Jahres 2015 dürfen im selben Jahr, aber auch in den beiden Folgejahren 2016 und 2017 unmittelbar durch entsprechende **Reduktion der strukturellen Anpassungsvorgabe** geltend gemacht werden (Grafik 22). Analog dazu reduzieren Zusatzkosten des Jahres 2016 (gegenüber dem Vorjahr) infolge der Flüchtlingenzuwanderung (0,25% des BIP) und der Terrorismusbekämpfung (0,04% des BIP) die strukturelle Anpassungsvorgabe jeweils für die Jahre 2016 bis 2018 (Ex-post-Beurteilung der Fiskalregeln der EK vom Frühjahr 2017).

#### Grafik 40: Effekte "abzugsfähiger" Zusatzkosten auf die strukturelle Budgetregel<sup>1)</sup>



1) Werte gemäß EK (Beurteilung des Stabilitätsprogramms und Haushaltsplans Österreichs 2017).

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Anpassungsvorgaben für die Jahre 2017 bis 2019 könnten noch „nachträglich“ um die von der EK im Frühjahr 2018 anerkannten **Zusatzkosten 2017** (gegenüber dem Vorjahr) **durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung** auf Basis von **realisierten Daten** revidiert werden. Bis dahin gelten die **prognostizierten Zusatzkosten 2017**, die von der EK gegenwärtig mit jeweils 0,01% des BIP für die Jahre 2017 bis 2019 angesetzt sind und **im Rahmen der Gesamtbeurteilung** des Stabilitätsprogramms bzw. Haushaltsplans berücksichtigt werden. Durch das Zusammenspiel der **Zusatzkosten bei der**

**Vorgabe** und bei der **Gesamtbeurteilung** kommt eine „**kumulierte**“ zulässige Abweichung gegenüber dem Basisjahr 2014 zum Tragen. Dieser Gesamteffekt erreicht 0,38 Prozentpunkte (2016), 0,40 Prozentpunkte (2017) bzw. 0,31 Prozentpunkte (2018) und repräsentiert das zulässige Ausmaß, vom mittelfristigen Budgetziel im jeweiligen Jahr abzuweichen.<sup>90</sup>

Bei der **Bestimmung der Flüchtlingszusatzkosten** sowie der **Auslegung des SWP durch die EK** sind folgende Aspekte zu beachten:

- **Höhe der Zusatzkosten 2015:** Trotz der nachträglichen Einbeziehung der Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung und der damit einhergehenden Änderung der Zusatzkosten seit Herbst 2016 (Haushaltsplan 2017) wird der bereits in den EK-Empfehlungen vom Mai 2016 festgestellte („eingefrorene“) Wert von 0,09% des BIP beibehalten.
- **Anerkennung** der vom BMF **gemeldeten Kosten** durch die EK: Die Abgrenzung der hierfür relevanten Kosten erfolgt derart, dass **ausschließlich vorübergehende Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr in direktem Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung berücksichtigt werden dürfen. Durch Unschärfen in der Grenzziehung im Generellen und zwischen vorübergehenden bzw. nachhaltigen Ausgaben wurden bislang Teile der Bereiche innere und äußere Sicherheit und Integration sowie Ausgaben für Wohnbeihilfen seitens der EK nicht berücksichtigt. Die **endgültige Festlegung** („eingefrorener Wert“) für das Jahr t erfolgt im Rahmen der Ex-post-Beurteilung der EK jeweils im Mai des Folgejahres t+1.

dem der Entscheidungsprozess über die Einhaltung bzw. über die Verfehlung der Regeln zunächst bei **der EK und in weiterer Folge beim ECOFIN bzw. dem Europäischen Rat** (umgekehrtes Mehrheitsverfahren) angesiedelt ist. Die Verhängung von **finanziellen Sanktionen** ist für Mitgliedstaaten des Euroraums sowohl im präventiven als auch im korrektiven Arm des SWP vorgesehen.

Seit dem Jahr 2013 besteht ferner die Verpflichtung zur Verankerung der **EU-Regeln in das nationale Recht** und die **Einrichtung von unabhängigen Fiskalinstitutionen (Fiskalräte)** zur Überwachung der Fiskalregeln auf **nationaler Ebene**. Die **Fiskalräte** sollen in erster Linie dazu beitragen, dass die Ergebnisse der Regeln von der eigenen Bevölkerung stärker wahrgenommen und deren Ziele und Konzeption besser verstanden werden. In **Österreich** wurden die numerischen EU-Fiskalregeln durch den **Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** rechtlich verankert (Näheres Abschnitt 6.2) und der **Fiskalrat** durch eine Novelle des Staatsschuldenausschussgesetzes eingerichtet.

### **Komplexität der Fiskalregeln erschwert Überprüfung und Interpretation der Regeleinhaltung**

Bei der Anwendung der numerischen Fiskalregeln und deren Interpretation sind mehrere **Aspekte** zu beachten:

- Erstens **reagieren die Ergebnisse** zur Berechnung der numerischen Fiskalregeln und somit die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Regeln – angesichts vorgegebener, **numerischer Schwellenwerte** – sensibel auf **Änderungen in der zugrunde gelegten Datenbasis**. Bei knappen Ergebnissen können bereits geringe Datenrevisionen zu unterschiedlichen Beurteilungen führen.
- Zweitens wirken sich **Änderungen bei den Wachstumsaussichten** im Sinne einer Trendbetrachtung auf das (nach den Methoden der EK ermittelte) **aktuelle Potenzialwachstum** und die Output-

<sup>90</sup> Dieser Wert fließt analog bei der Ausgabenregel durch entsprechende Anpassung des Abschlags zur Referenzrate ein.

## Anwendung der EU-Fiskalregeln

lücke auch ex post aus. So können z. B. zukünftige Wachstumsperioden c. p. die aktuelle Outputlücke erhöhen und bei gleichbleibendem Budgetsaldo in weiterer Folge den strukturellen Budgetsaldo reduzieren (und vice versa). Beim **strukturellen Budgetsaldo** handelt es sich um eine geschätzte, analytische Kenngröße, bei der sich Datenrevisionen mehrfach niederschlagen.<sup>91</sup>

- Drittens sind für die Interpretation der Ergebnisse **Detailkenntnisse zur Konzeption** der einzelnen **Fiskalregeln** erforderlich. So könnten buchungstechnische Veränderungen (Übergang von einer Brutto- zu einer Nettobuchung von einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsströmen) das Ergebnis der Ausgabenregel verzerren. Durch das Bruttoschuldenkonzept (kein Abzug von finanziellen Aktiva) wirken sich Sonderfaktoren wie die Einrichtung von Abbaugesellschaften für verstaatlichte Banken erheblich auf die Schuldenquote aus.

## 7.2 Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln

Der folgende Abschnitt liefert Informationen über die Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln im korrektiven und präventiven Arm des SWP für Österreich auf Basis der **FISK-Prognoseergebnisse** für die Jahre 2016 bis 2018.<sup>92</sup>

### Maastricht-Kriterien bzw. Regeln des korrektiven Arms des SWP in den Jahren 2017 und 2018 klar erfüllt

Um ein „Übermäßiges-Defizit-Verfahren“ (ÜD-Verfahren) zu vermeiden, muss die **gesamstaatliche Maastricht-Defizitquote** von 3% des BIP unterschritten und die **gesamstaatliche Maastricht-Schuldenquote** im Einklang mit der Schuldenregel<sup>93</sup> auf unter 60% des BIP rückgeführt werden. In Österreich kam in den Jahren 2014 bis 2016 die Schuldenregel im dreijährigen **Übergangszeitraum** zur Anwendung, die nach Einstellung eines ÜD-Verfahrens gilt. Dabei dient die **lineare Mindestanpassung des strukturellen Budgetsaldos** (MLSA) als Benchmark, die am Ende des Übergangszeitraums die Einhaltung der Schuldenregel sicherstellt. Ab **2017** ist für Österreich erstmals die „dreigliedrige“ **Schuldenregel** des präventiven Arms anzuwenden.

Auf Basis der FISK-Herbstprognose wird das **gesamstaatliche Budgetdefizit im Jahr 2017** mit 0,7% des BIP und im **Jahr 2018** mit 0,6% des BIP die **Maastricht-Obergrenze** von 3% des BIP – wie bereits im Jahr 2016 (1,6% des BIP) – **deutlich unterschreiten** (Tabelle 26). Die Unterschreitung wird trotz beträchtlicher Zusatzausgaben (u. a. Ausweitung der Offensivmaßnahmen, Beschäftigungsbonus) sowie Senkung der Steuerlast (Lohnnebenkostensenkung, verzögerte Auswirkungen der Steuerreform 2015/16) erreicht.

Die **Schuldenregel im Übergangszeitraum** wurde im **Jahr 2016 erfüllt**. Die hierfür erforderliche Mindestanpassung des strukturellen Budgetsaldos wurde trotz des sprunghaften Anstiegs der strukturellen Defizitquote Österreichs (2016: +1,0 Prozentpunkte im Jahresabstand) erreicht.<sup>94</sup> Auf Basis der FISK-Herbstprognose werden **in den Jahren 2017 und 2018** vor dem Hintergrund der markanten Rückführung der Staatschuldenquote (vorrangig durch den Asset-Portfolioabbau im Bankenbereich, aber auch infolge des relativ hohen Wirtschaftswachstums) **alle drei Benchmarks der Schuldenregel erfüllt**.

91 Eine Analyse der Revision einzelner Komponenten des strukturellen Budgetsaldos findet sich in Grossmann et al., 2016.

92 Näheres zur Einhaltung der nationalen Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 siehe Abschnitt 6.2.

93 Details siehe Europäische Kommission, 2017a oder Fiskalrat, 2017.

94 Der strukturelle Budgetsaldo hätte sich 2016 aufgrund der Übererfüllung der strukturellen Budgetvorgaben 2014 und 2015 um 1,1 Prozentpunkte verschlechtern dürfen, ohne gegen die Schuldenregel im Übergangszeitraum zu verstoßen.

**Tabelle 26: Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln**

Staat insgesamt	EK-Schätzung			FISK-Schätzung			BMF-Schätzung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) <sup>1)</sup>	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗
Strukturelle Anpassung der Defizitquote	✓	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗
Ausgabenwuchs des Staates	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)</b>									
Finanzierungssaldo laut Maastricht	-1,6	-1,0	-0,9	-1,6	-0,7	-0,6	-1,6	-0,9	-0,8
Struktureller Budgetsaldo	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9	-0,6	-1,0	-0,9	-0,7	-1,1
Struktureller Budgetsaldo inkl. anrechenbarer Klauseln	-0,6	-0,5	-0,6	-0,5	-0,2	-0,7	-0,5	-0,3	-0,8
Gesamtausgaben (nominell, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränd. in %)	4,1	.	.	4,1	2,9	4,4	4,1	3,2	4,3
Verschuldung (Jahresendstände)	83,6	78,6	76,2	83,6	77,8	74,5	83,6	78,3	75,2

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung

1) Erlaubte Abweichungen z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei Anwendung der Klauseln.

Quelle: BMF (Haushaltsplan 2018), WIFO-Prognose (September 2017), EK-Prognose (November 2017) und eigene Berechnungen.

### Weitgehende Regeleinhaltung im Jahr 2017; 2018 „erhebliche“ Verfehlung der Budgetvorgaben trotz Anrechnung von „Klauseln“ nicht ausgeschlossen

Für Österreich sind seit dem Jahr 2014 die Bestimmungen des präventiven Arms des SWP gültig.<sup>95</sup> Diese sehen die nachhaltige Einhaltung des „Medium Term Objective“ (MTO, ein länderspezifisches strukturelles Defizitziel) vor, das in Österreich für den Zeitraum 2017–2019 mit –0,5% des BIP festgelegt wurde.<sup>96</sup> Bei Abweichungen vom MTO ist der strukturelle Budgetsaldo (bis zur Erreichung des MTO) jährlich anzupassen. Die Rückführung eines über dem MTO liegenden strukturellen Defizits hat 0,6% des BIP p. a. bei normaler Konjunkturlage und vor Anwendung von Flexibilisierungsklauseln zu betragen. Durch das außergewöhnliche Ereignis der hohen Flüchtlingszuwanderung und der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung unterliegt Österreich in den kommenden Jahren jedoch Sonderbestimmungen (Box 9).

Laut EK war für das Jahr 2016 – unter Anrechnung der „Klauseln“ (abzugsfähige Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung: 2016 und 2017 in Summe 0,38 Prozentpunkte; 2018 in Summe 0,29 Prozentpunkte) und der Übererfüllung des MTO im Vorjahr (Unterschreitung des MTO: 0,5 Prozentpunkte) – eine Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos von 0,9 Prozentpunkten erlaubt.<sup>97</sup> Im Jahr 2017 ist keine strukturelle Anpassung erforderlich.<sup>98</sup> Im Jahr 2018 muss die strukturelle Defizitquote um 0,1 Prozentpunkte zurückgeführt werden (Europäische Kommission,

95 Detaillierte Ausführungen sind u. a. unter <https://www.fiskalrat.at/Publikationen/fiskalregelberichte.html> zu finden.

96 Bis zum Jahr 2016 lag das MTO bei –0,45% des BIP. Das MTO gilt – ohne Berücksichtigung der „Klauseln“ – innerhalb einer Toleranzgrenze von 0,25 Prozentpunkten („margin of tolerance“) als erreicht.

97 Zur Bestimmung des Abstands zum MTO für die Vorgabe wird der Wert des strukturellen Budgetsaldos des Jahres t laut EK-Frühjahrsprognose des Jahres t-1 „eingefroren“ und auf Basis der folgenden EK-Prognosen max. bis zum Frühjahr t+2 rückwirkend durch den „most favourable value“ (jener Wert, der am nächsten beim MTO lag) ersetzt (z. B. erster Wert für 2015 auf Basis EK-Frühjahr 2014; letzte Korrektur des eingefrorenen Werts im Frühjahr 2017 möglich).

98 Die Vorgabe ergibt sich aus dem Abstand des „eingefrorenen“ strukturellen Defizits 2016 zum MTO (0,4% des BIP) abzüglich der anrechenbaren Zusatzkosten in Höhe von 0,4% des BIP.

## Anwendung der EU-Fiskalregeln

2017c).<sup>99</sup> Zusätzlich werden diese Vorgaben noch nachträglich (im Frühjahr 2018) im Ausmaß der festgestellten **Zusatzausgaben für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung jeweils des Jahres 2017** gegenüber dem Vorjahr „gelockert“. Bis dahin werden die entsprechenden, vorläufigen Werte im Rahmen der Gesamtbeurteilung berücksichtigt (siehe Box 9). Aus gegenwärtiger Sicht dürften in diesem Kontext nur noch geringfügige Zusatzkosten entstehen (in Summe 0,02% des BIP), sodass sich die **endgültigen Vorgaben** nur marginal ändern werden.

Laut **FISK-Herbstprognose** reduziert sich das **strukturelle Defizit** ausgehend von **0,9% des BIP im Jahr 2016** auf **0,6% des BIP (2017)**. Im **Jahr 2018** rechnet der FISK mit einem Anstieg des strukturellen Budgetdefizits auf **1,0% des BIP**.<sup>100</sup> Unter **Anrechnung der „Klauseln“** (Zusatzkosten im Zuge der Flüchtlingszuwanderung (2015, 2016 und 2017) sowie zur Terrorismusbekämpfung (2016, 2017)), die bei der Beurteilung der Erfüllung der Fiskalregeln berücksichtigt werden dürfen (jährliche Verteilung siehe Grafik 22), ergibt sich ein strukturelles Budgetdefizit (inklusive anrechenbarer Klauseln) von etwas mehr als 0,5% des BIP im Jahr 2016, von 0,2% des BIP im Jahr 2017 und von 0,7% des BIP im Jahr 2018. Während die Ergebnisse der Jahre **2016 und 2018** eine **Verfehlung des MTO** anzeigen, wird das **MTO im Jahr 2017 erfüllt**. Durch die Anwendung der „Klauseln“ kommt – entsprechend der etablierten Vorgangsweise der EK – der Toleranzbereich nicht zum Tragen.

Da im **Jahr 2016** die **Erhöhung der strukturellen Defizitquote** (gemessen am BIP) 1,0 Prozentpunkte betrug, wurde die **strukturelle Anpassungsvorgabe** (maximale strukturelle Verschlechterung von 0,9 Prozentpunkten) **um 0,1 Prozentpunkte verfehlt**. Für das **Jahr 2017** ist auf Basis der Regeln **keine strukturelle Anpassung erforderlich**. Der prognostizierte Rückgang des **strukturellen Defizits 2017** um 0,3 Prozentpunkte **erfüllt** folglich die **strukturelle Vorgabe** klar. Durch die Erhöhung des strukturellen Defizits im **Jahr 2018** um 0,4 Prozentpunkte und das teilweise Auslaufen der „Klauseln“ wird im Jahr 2018 die strukturelle Anpassungsvorgabe allerdings **klar verfehlt**. Die Verfehlung bleibt **nur knapp unter der „Erheblichkeitsgrenze“**<sup>101</sup> im Sinne der EU-Definition, da eine Reduktion des strukturellen Defizits um 0,1% des BIP statt eines Anstiegs um 0,4 Prozentpunkte erfolgen sollte.

Der jährliche **nominelle Ausgabenzuwachs** des Staates (u. a. ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen sowie ohne Einmalmaßnahmen) wird mit der mittelfristigen Wachstumsrate des Potenzialoutputs (Umrechnung in nominelle Referenzrate anhand des BIP-Deflators) begrenzt, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Solange das MTO nicht erreicht wird, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen, während eine Übererfüllung des MTO im Vorjahr zusätzlichen Spielraum beim Ausgabenzuwachs des Jahres  $t$  – wie etwa für das Jahr 2016 – eröffnet („convergence margin“ in Form eines Ab- bzw. Zuschlags). Ausgehend von einer durchschnittlichen Potenzialwachstumsrate von real 1,1% für 2016 und 2017 bzw. von 1,3% für 2018,<sup>102</sup> betrug **laut EK** die **Obergrenze** für den **realen Ausgabenzuwachs** im Jahr 2016 2,9% sowie in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 1,1%. Dies entspricht einem **zulässigen nominellen Ausgabenzuwachs** in Höhe von 4,0% (2016) und jeweils 2,6% (2017 und 2018).<sup>103</sup>

99 2018 errechnet sich die Vorgabe aus dem Abstand des prognostizierten strukturellen Defizits 2017 laut EK zum MTO (0,4% des BIP) abzüglich der Zusatzkosten in Höhe von 0,3% des BIP. Die Vorgabe für das Jahr 2018 basiert nur noch auf dem „most favourable value“ für 2017 gemäß Frühjahrs- oder Herbstprognose 2017 und wird gegebenenfalls noch einmal im Frühjahr 2019 angepasst.

100 Die EK geht in ihrer aktuellen Herbstprognose (November 2017) von strukturellen Defiziten in Höhe von 1,0 % des BIP (2016 und 2018) sowie 0,9% des BIP (2017) aus.

101 Eine Abweichung von der Vorgabe bzw. vom MTO ist „erheblich“, wenn sie 0,5 Prozentpunkte in einem Jahr oder kumulativ über zwei Jahre beträgt.

102 Ohne Zu- oder Abschläge und unter Verwendung des BIP-Deflators gemäß EK-Frühjahrsprognose 2017 entspricht dies einer nominellen Referenzrate von 2,6% (2017) bzw. 2,8% (2018).

103 Aus gegenwärtiger Sicht wird die „nachträgliche“ Anpassung der strukturellen Vorgabe aufgrund der anrechenbaren Flüchtlingszusatzkosten und der Zusatzausgaben zur Terrorbekämpfung des Jahres 2017 die zulässigen Wachstumsraten der Staatsausgaben 2017 und 2018 nur marginal erhöhen.

Nach den **Ergebnissen der aktuellen FISK-Prognose**, die einen nominellen Zuwachs des entsprechenden Ausgabenaggregats von 4,1% (2016), 2,9% (2017) und 4,4% (2018) widerspiegeln, können diese **Vorgaben nicht eingehalten** werden. Insbesondere der prognostizierte **Ausgabenzuwachs 2018** von 4,4% **übersteigt die Obergrenze deutlich**, sodass die „**Erheblichkeitsgrenze**“ im Sinne der EU-Definition **überschritten** wird. In diesem Jahr spielen nicht nur Ausgabenzuwächse, sondern auch diskretionäre Mindereinnahmen des Staates eine Rolle, die in die Berechnungen des realen Ausgabenaggregats einfließen.

**Im Vergleich** zur FISK-Herbstprognose wird gemäß **HHP 2018 der Bundesregierung** vom Oktober 2017 das strukturelle Budgetdefizit 0,7% (2017) und 1,1% des BIP (2018) betragen. Unter Berücksichtigung der erlaubten Abweichungen im Ausmaß der Zusatzkosten für Flüchtlinge und zur Terrorismusbekämpfung liegt das strukturelle Defizit – analog zur aktuellen FISK-Prognose – im Jahr 2017 unter, im Jahr 2018 über dem mittelfristigen Budgetziel. Damit gilt das **MTO im Jahr 2017** gemäß **aktueller HHP und einschließlich der anrechenbaren „Klauseln“ als erreicht**. Auch hinsichtlich der **strukturellen Anpassung** im Prognosezeitraum bestehen auf Basis der HHP 2018 **Abweichungen von den Vorgaben**, die analog zu den FISK-Resultaten im Jahr **2018 nur knapp unterhalb der „Erheblichkeitsgrenze“** liegen.<sup>104</sup>

**Insgesamt** – da auf Basis der aktuellen **FISK-Herbstprognose** das MTO im **Jahr 2018** nicht erreicht und die strukturelle Anpassung klar verfehlt wird – könnte die „**erhebliche**“ **Abweichung im Rahmen der Ausgabenregel** eine **Frühwarnung der EK** bedingen. Die diesbezügliche Entscheidung über eine Aktivierung des Frühwarnmechanismus („**Significant Deviation Procedure**“) wird im **Frühjahr 2019** auf Basis der **Gesamtbeurteilung der EK** anhand **realisierter Daten** durch den Rat der Europäischen Union getroffen.

### 7.3 Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich vom Juni 2017

Die EK führte im Mai 2017 – dem Ablauf des „Europäischen Semesters“ folgend – eine **Bewertung**<sup>105</sup> des aktuellen **österreichischen Stabilitätsprogramms** für die Jahre 2016 bis 2021 (April 2017) gemeinsam mit dem **Nationalen Reformprogramm Österreichs 2017**<sup>106</sup> durch. Auf dieser Grundlage **formulierte der Rat der Europäischen Union** folgende **Empfehlungen**<sup>107</sup> für den Budgetpfad Österreichs, die sich weitgehend mit den letztjährigen Ratsempfehlungen deckten:

- Die **Fiskalpolitik mit den Vorgaben des SWP in Einklang zu bringen** und das **MTO** – unter Anrechnung „**außergewöhnlicher Ereignisse**“ (Zusatzkosten für Flüchtlinge und zur Terrorismusbekämpfung) – im Jahr **2018 zu erreichen**;
- Die **föderalen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen** in Österreich zu **vereinfachen** – wenngleich das FAG 2017 dazu beigetragen hat, die Komplexität des Finanzausgleichssystems in Teilbereichen zu reduzieren – und besser **aufeinander abzustimmen**;
- Maßnahmen zur Stärkung der **Nachhaltigkeit des Gesundheits- und Pensionssystems** (v. a. durch

<sup>104</sup> Legt man das höhere strukturelle Defizit laut „Kassasturz“ des BMF zugrunde, wird im Jahr 2018 die „Erheblichkeitsgrenze“ klar überschritten.

<sup>105</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations\\_-\\_austria.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_austria.pdf).

<sup>106</sup> Im Nationalen Reformprogramm werden die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen auf nationaler Ebene zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele gemäß „Europa 2020-Strategie“ (Hebung der Beschäftigungsquote, der F&E-Quote und des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch sowie Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher und jener der Armutsgefährdeten) konkretisiert und der aktuelle Umsetzungsgrad der länderspezifischen Rats-Empfehlungen dargestellt. Siehe <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/nationale-reformprogramme-europa-2020>.

<sup>107</sup> Siehe <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32017H0809%2819%29&rid=18>.

## Anwendung der EU-Fiskalregeln

Kopplung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung) **sicherzustellen**;

- Maßnahmen zur **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung** von Frauen und zur **Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Kinder**, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, zu forcieren;
- **Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen** für Dienstleistungsanbieter und im Bereich freier Berufe zu **beseitigen**, um durch Geschäftsgründungen und Unternehmenswachstum die **Investitionsaktivität auf KMU-Ebene** zu erhöhen.

Um die **Einhaltung des SWP** gewährleisten zu können, sollte Österreich aus der Sicht des Rats der Europäischen Union **strukturelle Reformen** forcieren. Dabei gilt es, u. a. das fiskalische Nachhaltigkeitsrisiko in der mittleren bis langen Frist durch die alterungsspezifischen Ausgabenbereiche (Gesundheit, Pflege, Pensionen) zu adressieren, die zahlreichen Flüchtlinge in das heimische Schulsystem und in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie weitere Schritte zur Reduktion der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit – etwa durch Umschichtung zu weniger wachstumshemmenden Steuergegenständen – zu setzen.<sup>108</sup>

**Strukturelle Reformen** und die Konkretisierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Pensions- und Gesundheitssystems sowie zur Regelung der intergovernmentalen Finanzbeziehungen wurden im Rahmen der **Stellungnahme der EK zum HHP 2018** (Europäische Kommission, 2017c) erneut eingemahnt. Allerdings wurden seitens der EK auch erste Reformschritte im Rahmen des Pakts Finanzausgleich hinsichtlich erhöhter Steuerautonomie der Länder und im Gesundheitswesen (Primärversorgung) festgestellt.

Die **EK** geht im Rahmen ihrer **aktuellen Herbstprognose** (November 2017) von **keiner markanten Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos** aus: Auf eine geringfügige Reduktion des strukturellen Defizits auf 0,9% des BIP im Jahr 2017, die im Einklang mit der strukturellen Anpassungsvorgabe 2017 steht, folgt ein leichter Anstieg auf 1,0% des BIP (2018). Die strukturelle Anpassungsvorgabe für das Jahr 2018 reduzierte sich zwar im Vergleich zum Frühjahr 2017, da laut Herbstprognose nun von einer geringeren strukturellen Defizitquote 2017 ausgegangen wird.<sup>109</sup> Dennoch wird **2018** von dieser **strukturellen Anpassungsvorgabe** – wenn auch nicht „erheblich“ – **abgewichen**. Auch auf Basis der EK-Herbstprognose **erreicht** Österreich im Jahr **2017** – unter Anwendung der „Klauseln“ – **sein MTO**, während es im Jahr **2018 verfehlt** wird. Ferner kam die **EK** im Herbst 2017 **zur Einschätzung**, dass Österreich die EU-Vorgaben in den **Jahren 2017 und 2018** im Bereich der **Ausgabenregel „erheblich“ verfehlen könnte**.<sup>110</sup> Schließlich stellte die EK fest, dass Österreich nur begrenzte Fortschritte erzielt hat, die länderspezifischen Empfehlungen vom Juli 2017 hinsichtlich struktureller Reformen umzusetzen.

Die **Einschätzung der EK** über den zukünftigen Budgetpfad Österreichs und hinsichtlich der Regelerfüllung ist den **Ergebnissen des Fiskalrates** gemäß Herbstprognose 2017 **sehr ähnlich**. Einigkeit besteht insbesondere darin, dass aus der Sicht der **Regeleinhaltung** das **Jahr 2018 größere Herausforderungen** mit sich bringt, als es in den Jahren 2016 und 2017 der Fall war.

108 Ein Überblick über den Status struktureller Reformmaßnahmen der Bundesregierung, die teils durch die EK bzw. den Rat eingemahnt wurden, befindet sich in Box 3 (Kapitel 4).

109 Gemäß EK-Frühjahrsprognose 2017 wurden folgende strukturelle Defizitquoten erwartet: 1,0% des BIP (2016), 1,1% des BIP (2017) und 0,9% des BIP (2018).

110 Näheres zur aktuellen Einschätzung des FISK im Abschnitt 7.2.

## 8. LITERATUR

Blöchliger, H. und J. Kim (Ed.) (2016). Fiscal Federalism 2016: Making Decentralisation Work. OECD Publishing, Paris.

Bundesbank (2017). Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums. Monatsbericht Juli 2017: S. 35ff.

Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates. BGBl. I Nr. 149/2013.

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 i. d. g. F.

Bundeskanzleramt (2016). Nationales Reformprogramm Österreich 2016. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2016). Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020. Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016). Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung (§ 108e Abs. 9 Z 2 ASVG) in den Jahren 2016 bis 2021. Wien. Bundesministerium für Finanzen (2016). Bundesfinanzgesetz 2017. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2017). Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018. Wien.

Büro des Fiskalrates (2015). Zusammenfassung – FISK-Workshop vom 24. März 2015: “Föderalismusreform in Österreich: Steuerautonomie als Kernelement?” Information des Büros des Fiskalrates vom 24. März 2015. <https://www.fiskalrat.at/workshops/foederalismus-in-oesterreich.html>

Darvas, Z. und A. Simon (2015). Filling the Gap: Open Economy Considerations for More Reliable Potential Output Estimates. Bruegel Working Papers 2015/11.

Deutsche Bundesbank (2014). On the Reliability of International Organisations Estimates of the Output Gap. Monthly Report April 2014.

European Commission (2015a). Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Making the Best Use of the Flexibility within the Existing Rules of the Stability and Growth Pact. January 13, 2015. Straßburg.

European Commission (2015b). Communication from the Commission. 2016 Draft budgetary plans: overall assessment. November 16, 2015. Brüssel.

European Commission (2016b). Assessment of the 2016 Stability Programme for Austria. May 26, 2016. Brüssel.

European Commission (2016c). European Economic Forecast. Autumn 2016. European Economy, Institutional Paper 038/November 2016. Brüssel.

European Commission (2017a). Vade mecum on the Stability and Growth Pact. 2017 Edition. Institutional Paper 052. March 2017. Brüssel.

## Literatur

European Commission (2017b). Recommendation for a Council recommendation on the 2017 national reform programme of Austria and delivering a Council opinion on the 2017 stability programme of Austria, 22.5.2017. Brüssel.

European Commission (2017c). COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT. Analysis of the draft budgetary plans of Austria. Accompanying the document COMMISSION OPINION on the draft budgetary plan of Austria. November 27, 2017. Brüssel.

Fenz, G. und Holler, J. (2017). Variable rate debt to insure the government budget against macroeconomic shocks. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.

Fiskalrat (2015a). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019. Wien.

Fiskalrat (2015b). Bericht über die Einschätzung der Budgetentwicklung 2015–2016. Wien.

Fiskalrat (2016). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2015–2017. Wien.

Fiskalrat (2017). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2016–2021. Wien.

Grossmann, B. und P. Schuster (2017). Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.

Grossmann, B., E. Hauth und S. Maidorn (2016). Komplexität der EU-Fiskalregeln und Gestaltungsoptionen für die subsektorale Anwendung in Österreich. Wien.

Hauth, E. und B. Grossmann (2013). Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko? Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses. Wien.

Holler, J. und L. Reiss (2017). Das österreichische „Bankenpaket“ und die Staatsfinanzen. Wirtschaftspolitische Blätter 2/2017. Wien

Kempkes, G. (2014). Cyclical Adjustment in Fiscal Rules: Some Evidence on Real-Time Bias for EU-15 Countries. FinanzArchiv 70, S. 278–315.

Mc Morrow, W. Roeger, V. Vandermeulen und K. Havik (2015). An Assessment of the Relative Quality of the Output Gap Estimates Produced by the EU's Production Function Methodology. European Economy Discussion Paper 020.

Mitterer, K., P. Biwald und A. Haindl (2016). Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Endbericht des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Wien.

Holler, J. und Reiss, L. (2017). Gegenüberstellung verschiedener Berechnungen der Zinersparnis des österreichischen Staats. Konjunktur Aktuell November 2017, S. 39ff.

Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. BGBl. I Nr. 30/2013.

Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012.

Rat der Europäischen Union. Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2016. 13.6.2016. Brüssel.

Rechnungshof (2015). Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden. Reihe Bund 2015/7. Wien.

Rechnungshof (2016). Bundesrechnungsabschluss 2015. Wien.

Rechnungshof (2017). Bundesrechnungsabschluss 2016. Wien.

RL 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 –VRV (2015). BGBl. II Nr. 313/2015.

Vertrag über die Arbeitsweise in der EU, ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008.

Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung). Brüssel.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. 2. März 2012. Brüssel.

VO (EG) Nr. 1055/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1056/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

## ANHANG

A1	Aktuelle Empfehlungen des Fiskalrates .....	103
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 2000 bis 2018: Budgetsaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgaben des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2015 und 2016.....	110
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1970 bis 2016.....	114
A4	Zinsen-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2016 .....	115
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2016 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1998 bis 2016 .....	116
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2016 .....	120
A7	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2014 bis 2016 .....	121
A8	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2007 bis 2016).....	122
A9	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2007 bis 2016).....	123
A10	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2009 bis 2018 .....	124

## A 1 EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES IM JAHR 2017

### Hauptergebnisse des Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2016 bis 2021 (Mai 2017)

---

#### Fiskalregeln wurden 2016 trotz Defizitanstieg größtenteils eingehalten; Anstrengungen für die weitere Einhaltung erforderlich

Der Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits<sup>1</sup> im Jahr 2016 auf 1,6% des BIP (2015: 1,1% des BIP) fiel etwas deutlicher als von der Bundesregierung im Herbst 2016 erwartet aus. Dennoch wurden im Jahr 2016 die „nominellen und realen“ Fiskalregeln eingehalten (Maastricht-Defizit-Regel, Verschuldungsregel und Ausgabenregel, real). Nicht gänzlich erfüllt wurden im Jahr 2016 die strukturellen Vorgaben. So wurde das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts von –0,5% des BIP (bzw. das „MTO“) auch unter Anrechnung von zeitlich befristeten „Klauseln“ (Abzug von Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung; in Summe rund 0,4% des BIP) um **0,1 Prozentpunkte verfehlt**. Die Verfehlung lag zwar innerhalb des im Normalfall anzuwendenden Toleranzbereichs von 0,25 Prozentpunkten; dieser Toleranzbereich kommt aber bei gleichzeitiger Nutzung von defizitmindernden „Klauseln“ nicht zur Anwendung. Der FISK sieht diese Auslegung des SWP durch die EK ökonomisch nicht begründbar.

Das **aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2017 sieht für die **Jahre 2017 bis 2021** die **weitgehende Einhaltung** der **strukturellen Budgetvorgaben** des EU-weiten Fiskalregelwerks unter Nutzung der defizitmindernden „Klauseln“ vor. **Verfehlt** wird aber durchwegs die **Ausgabenregel**, die das Staatsausgabenwachstum – auch aufgrund diskretionärer Einnahmensenkürzungen, die bei der Ausgabenregel ebenfalls ausgaben erhöhend wirken – limitiert. Über den gesamten Zeitraum **deutlich erfüllt werden jene Fiskalregeln**, die ein **übermäßiges Defizitverfahren auslösen** können (Maastricht-Defizitregel von maximal 3% des BIP; Rückführung der Schuldenquote).

Nach der **FISK-Frühjahrsprognose** ist im Vergleich zum aktuellen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung zwar mit einem **etwas stärkeren Defizitabbau im Jahr 2017** zu rechnen, dem aber ein **leichter Anstieg im Jahr 2018 folgt** (Maastricht-Defizit 2017: 0,9% des BIP; 2018: 1,0% des BIP). Dies obwohl sich eine **rege Konjunkturerwicklung** für beide Jahre abzeichnet und der **Rückgang** der **Zinsausgaben** für die Staatsverschuldung infolge der Rollierung von Schuldtiteln mit niedrigerer Verzinsung (FISK-Schätzung: 2017 und 2018 in Summe: –1,2 Mrd EUR) hoch ist. Allerdings fehlt für das Jahr 2018 ein aktualisierter **Bundesfinanzrahmen**, der eine wichtige Grundlage für eine Beurteilung der budgetären Perspektiven auf Bundesebene darstellt. Die aktuelle FISK-Prognose ergibt im Jahr 2018 eine „**erhebliche**“ **Verfehlung** der **Ausgabenregel**<sup>2</sup> und eine **leichte Verfehlung** des **strukturellen Budgetziels (unter Anwendung der „Klauseln“)**. Das **strukturelle Budgetdefizit** laut FISK-Frühjahrsprognose beträgt ohne „Klauseln“ im Jahr 2017 0,7% des BIP und im Jahr 2018 0,9% des BIP und bei Anrechnung der „Klauseln“ (Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung) 0,3% des BIP bzw. 0,6% des BIP. Für den **Primärüberschuss** wird im Jahr 2017 eine Quote von 1,0% des BIP und im Jahr 2018 von 0,7% des BIP erwartet.

Nach aktueller FISK-Prognose wäre für das **Jahr 2018** die Einleitung eines „**Frühwarnmechanismus**“

- 
- 1 Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
  - 2 Diese Entwicklung leitet sich aus einem im Zeitvergleich niedrigen Referenzwert für den Staatsausgabenanstieg infolge der MTO-Verfehlung im Jahr 2017 von real 0,7% sowie aus einem relativ hohen Netto-Ausgabenwachstum von real 2,2% gegenüber 2017 (diskretionäre Ausgaben ausweitung und Einnahmensenkung) ab.

gemäß **präventivem Arm des SWP** („Significant Deviation Procedure“) seitens der Europäischen Kommission im Frühjahr 2019 möglich, da aus heutiger Sicht sowohl das strukturelle Budgetdefizit als auch der Zuwachs der Staatsausgaben den jeweiligen Referenzwert überschreitet. Im Jahr 2018 wirken mehrere beschlossene **Investitionsinitiativen** (wie z. B. Breitbandausbau, kommunales Investitionspaket, Start-Up-Paket, Ausbau im Bereich Schiene; Zusatzkosten von insgesamt 0,6 Mrd EUR), die die Staatsausgaben erhöhen. Gleichzeitig dämpfen u. a. die **Senkung der Lohnnebenkosten** (FLAF-Beitrag (zusätzlicher Einnahmefall von 0,5 Mrd EUR) sowie **Sonderentwicklungen** bei den Staatseinnahmen (auf 2017 vorgezogene Ausgleichszahlungen der Stabilitätsabgabe) das Steueraufkommen. Zudem wurden im Rahmen des **Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/2018 vom Jänner 2017** mehrere Maßnahmen vereinbart, wie z. B. der für drei Jahre befristete „**Beschäftigungsbonus**“ (Halbierung der Lohnnebenkosten bei Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter) oder das **Beschäftigungsprogramm 20.000** für ältere Langzeitarbeitslose, deren Gegenfinanzierung nicht näher spezifiziert wurde. Die FISK-Prognose geht davon aus, dass die diskretionären Vorhaben der Bundesregierung in Summe das Budgetdefizit im Jahr 2017 um 0,2% des BIP und im Jahr 2018 um weitere 0,5% des BIP erhöhen.

**Nach der aktuellen FISK-Prognose** wird der vorgesehene Budgetpfad die **fiskalischen EU-Vorgaben des präventiven Arms des SWP im Jahr 2018 verfehlen**, sofern nicht **Maßnahmen** der Bundesregierung **zur Dämpfung des Ausgabenwachstums** im Jahr 2018 wirksam werden. Aus Sicht des FISK sollten daher die Vorhaben im Arbeitsprogramm 2017/2018 im Budgetrahmen inkludiert und – wie geplant – zur Gänze gegenfinanziert werden.

Sowohl das aktuelle Stabilitätsprogramm als auch die aktuelle FISK-Prognose stützen sich auf die WIFO-Prognose vom März 2017 mit Wachstumsraten von real 2,0% bzw. 1,8% für die Jahre 2017 und 2018. Ein **positives Prognoserisiko** besteht für die Konjunktur und den Arbeitsmarkt. Als **negative budgetäre Risiken** sind – neben **geopolitischen Unsicherheiten** mit einer Tendenz zum Protektionismus – insbesondere **budgetbelastende Maßnahmen in Österreich** vor der im Oktober 2017 stattfindenden **Nationalratswahl** („Wahlzuckerln“) anzuführen. Gesetzesbeschlüsse mit mittel- bis langfristigen ökonomischen und finanziellen Folgeeffekten sollten **nur bei Vorliegen** einer „**wirkungsorientierten Folgeabschätzung**“ erfolgen.

Um die fiskalischen Vorgaben in Zukunft einhalten zu können, muss der Weg eines **nachhaltig wachstumsfördernden und stabilitätsorientierten Budgetkurses konsequent fortgesetzt** werden, wobei **Strukturreformen an Bedeutung** gewinnen müssen. Der FISK unterstützt alle Initiativen, bei denen ein **nachhaltiger Anstieg des Potenzialwachstums** und der **Beschäftigung** zu erwarten ist (v. a. Strukturreformen im Bildungsbereich, öffentliche Infrastrukturinvestitionen, Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit sowie Vereinfachungen im Bereich der Gewerbeordnung). Diese Maßnahmen sollten von einer **antizyklischen Budgetpolitik** begleitet werden, die Budgetüberschüsse in konjunkturellen Hochphasen (positiver Outputgap) sowie Budgetdefizite in konjunkturellen Tiefphasen (negativer Outputgap) vorsieht. In der gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwungphase sind keine zusätzlichen fiskalischen Impulse erforderlich. Gleichzeitig sollte der Konjunkturaufschwung durch stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Zudem erscheint der Fokus auf **Effizienzsteigerung** insbesondere in den **gebietskörperschaftsübergreifenden Bereichen** wie **Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlicher Nahverkehr** – neben dem Ziel der Bundesregierung **zur Entflechtung der öffentlichen Aufgaben sowie der Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters** – unerlässlich. Zur Einhaltung der im Finanzausgleichspakt 2017 vereinbarten Kostendämpfungspfade im **Bereich Gesundheit und Pflege** (Limitierung des Ausgabenanstiegs im Gesundheitsbereich von 3,6% (2017) auf 3,2% bis 2021 und bei den Pflegeleistungen mit 4,6% jährlich) sind effizienzsteigernde Maßnahmen wie z. B. die Verlagerung von Gesundheitsleistungen aus

dem stationären in den ambulanten Bereich, Ausbau der mobilen Pflege, sektorenübergreifende Medikamentenbewirtschaftung, weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der Angebotsstruktur und -qualität sowie zur Verbesserung der Transparenz im Bereich Gesundheit und Pflege notwendig. Im **Bildungsbereich** sollte das ausgearbeitete Reformprojekt in Richtung einer gestärkten Autonomie der Schulen mit Schulclustern und verschränktem Unterricht möglichst bald umgesetzt werden. Beim öffentlichen Nahverkehr wären Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Angebotsverbesserung durch weitere Gemeinde-Kooperationen und verpflichtende standardisierte Ausschreibungen zu erwarten.

Es ist hervorzuheben, dass Bestrebungen zur möglichst **raschen Integration der Asylberechtigten** (z. B. durch Schulungen, Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs, verstärkte Anreize zur Integration, österreichweite einheitliche Standards bei der Mindestsicherung und Integrationsoffensiven) die diesbezüglichen Gesamtkosten des Staates senken könnten und solche Maßnahmenpakete bislang **nur teilweise umgesetzt** wurden.

Darüber hinaus spricht sich der FISK für eine Stärkung der **mittelfristigen strategischen Budgetplanung** des **Bundes im Frühjahr** als Basis für das gesamtstaatliche Stabilitätsprogramm mit **Ergebnisrechnung** und **Wirkungsorientierung** aus. Diese Informationen erhöhen die Transparenz und stärken die strategische Ausrichtung. Derzeit findet eine Evaluierung des Haushaltsrechts des Bundes durch den IWF und die OECD statt. Bei der Mittelfristplanung sollte besonderes Augenmerk auf die **strategische Ausrichtung** von ökonomisch **bedeutenden Ausgabenbereichen** gelegt werden. Im aktuellen **Stabilitätsprogramm fehlen** zudem **Informationen** zur budgetären Wirkung der **einzelnen Vorhaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**, die in Tabellenform quantifiziert dargestellt (gemäß ESVG 2010) werden sollten. Auch wären aussagekräftige Überleitungen zwischen der administrativen Verbuchung und dem ESVG 2010 notwendig.

Der „Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2016 bis 2021“ liefert Informationen über den **mittelfristigen Budgetkurs der Bundesregierung** und über die **Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln** für den **Gesamtstaat Österreich**. Um eine möglichst gute Einschätzung der aktuellen budgetären Lage Österreichs zu bekommen, werden **eigene Budgetprognosen** für die **Jahre 2017 und 2018** erstellt und die diesbezüglichen Ergebnisse mit jenen im **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2017 verglichen.

## **Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik (Dez. 2017)**

---

Der Fiskalrat (FISK) beschäftigte sich in den letzten Sitzungen mit der **Budgetentwicklung in Österreich in den Jahren 2016 bis 2018** und leitet daraus folgende **Erkenntnisse und Empfehlungen** ab:

### **Konjunkturdynamik verbessert 2017 vorübergehend die Fiskalposition Österreichs; Fiskalregeln werden 2017 im Wesentlichen eingehalten**

Für das **Jahr 2017** prognostiziert der **FISK gemäß Herbstprognose** – unter Zugrundelegung der WIFO-Konjunkturprognose vom September 2017 – einen **merklichen Rückgang des Maastricht-Defizits** auf 0,7% des BIP (2016:1,6% des BIP). Die **aktuell starke Konjunktur** in Österreich und der **Wegfall des Sondereffekts 2016** infolge der Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs führen zu einem regen Zuwachs der **Staatseinnahmen** von 3,8% oder 6,7 Mrd EUR. Gleichzeitig zeigt sich – trotz expansiver budgetärer Maßnahmen (v. a. Arbeitsmarkt- und Investitionsoffensiven) – eine relativ moderate **Ausgabenentwicklung des Staates** im Jahr 2017 v. a. auch infolge geringer Lohn- und Pensionsanpassungen (2017: +1,9%).

Lässt man die **budgetentlastenden Konjunkturreffekte** (v. a. höheres Steueraufkommen und geringere Zuschüsse für den Arbeitsmarkt) **außer Acht**, so ist laut FISK-Herbstprognose im Jahr 2017 mit einem **strukturellen Budgetdefizit nach Abzug der Zusatzausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung** (anrechenbare „Klauseln“) von nur noch 0,2% des BIP zu rechnen (2016: –0,5% des BIP). Als anrechenbare „Klauseln“ wurde das von der Europäischen Kommission akzeptierte Volumen für 2017 von 0,4% des BIP in Abzug gebracht.<sup>3</sup>

Der **FISK** begrüßt die **Verbesserung der Fiskalposition Österreichs im Jahr 2017**, die laut den aktuellen FISK-Ergebnissen im Jahr 2017 ausreichen dürfte, um – im Gegensatz zum Vorjahr 2016 – die unterschiedlichen **EU-Fiskalregeln wieder weitgehend zu erfüllen**. Allerdings zeichnet sich aus heutiger Sicht **keine nachhaltige Konsolidierung** ab. Die **zahlreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen**, die Ende 2016 und im Wahljahr 2017 beschlossen wurden (u. a. Investitionsförderungen, Beschäftigungsbonus, Aktion 20.000, insgesamt erhöhte Pensionsanpassung, partnerunabhängige Notstandshilfe, Abschaffung des Pflegeregresses etc.) entfalten – zusätzlich zur Senkung der Lohnnebenkosten und der Reduktion der Stabilitätsabgabe – ihre **volle budgetäre Wirkung ab dem Jahr 2018** (Defizitwirkung 2017: 1,0 Mrd EUR oder 0,3% des BIP; 2018: 2,2 Mrd EUR oder 0,6% des BIP).

### **Starke Konjunktur erfordert im Jahr 2018 neutrale bis restriktive Budgetpolitik**

**Aus konjunkturpolitischer Sicht** zeigt die budgetäre Kenngröße „**Fiscal Stance**“ (Veränderung des strukturellen Primärsaldos in % des BIP in Bezug auf die Outputlücke) im **Jahr 2017** einen **neutralen Budgetkurs** in Österreich, der – nach **gegenwärtiger Budgetvorschau für 2018** – in eine **prozyklische Phase** übergeht. Im **Jahr 2018** wird auf Basis der aktuellen Schätzungen ein **expansiver Budgetkurs** verfolgt, obwohl erstmals seit dem Jahr 2008 eine über der „Normallage“ liegende Kapazitätsauslastung der Wirtschaft in Österreich zu erwarten ist.

Die **derzeit** sich abzeichnende **prozyklische Ausrichtung** der Budgetpolitik im Jahr 2018 führt dazu, dass trotz guter Konjunkturlage **im Jahr 2018** ein Maastricht-Defizit laut Europäischer Kommission (EK), BMF und eigener Schätzungen zu erwarten ist (laut FISK-Prognose: 2,5 Mrd EUR oder 0,6% des BIP). Bereits in den **Empfehlungen des FISK vom Mai 2017** (Executive Summary des Fiskalregelberichts 2016–2021) sprach sich der FISK für eine gänzliche Gegenfinanzierung der neuen Vorhaben und für Gesetzesbeschlüsse nur bei Vorliegen einer „wirkungsorientierten Folgeabschätzung“ zur Vermeidung von „Wahlzuckerln“ aus.

Lässt man den Konjunkturreffekt außer Acht, so ist im Jahr 2018 nach aktuellen FISK-Schätzungen mit einem **deutlichen Anstieg des strukturellen Budgetdefizits** zu rechnen (**strukturelles Defizit nach Anrechnung der „Klauseln“**: 2018: 0,7% des BIP; 2017: 0,2% des BIP). Die anrechenbaren „Klauseln“ belaufen sich für 2018 auf 0,3% des BIP.

Für das Jahr 2018 zeichnen sich **mehrere Regelverfehlungen** aus heutiger Sicht ab: So übersteigt u. a. das strukturelle Budgetdefizit das „mittelfristige Budgetziel (MTO)“ von –0,5% des BIP und der prognostizierte Zuwachs der Staatsausgaben (2018: +4,4%) die erlaubte Obergrenze im Sinne der EU-Definition (2018: +2,6%) deutlich, wodurch sich eine „**erhebliche**“ **Verfehlung der Ausgabenregel** ergibt.

Die **Prognoseergebnisse der EK** (vom November 2017) zeigen für das **Jahr 2018 ein analoges Gesamtbild**. Die EK erwartet für das **Maastricht-Defizit** einen Wert, der mit 0,9% des BIP über jenem der FISK-Prognose von 0,6% des BIP liegt, und der strukturelle Budgetsaldo entspricht dem FISK-

<sup>3</sup> Im Hinblick auf die Kenngrößen „struktureller Budgetsaldo“ und „Fiscal Stance“ ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um analytische Ergebnisse handelt, die auch wesentlich vom Resultat des Potenzialoutputs abhängen, bei dem Revisionen – selbst bei Daten der Vergangenheit – üblich sind.

Prognoseergebnis. Im **internationalen Vergleich** liegt Österreich in den Jahren 2017 und 2018 im **Mittelfeld der Länder des Euroraums**.

Die Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird **ab dem Jahr 2019** durch den (de facto) **Wegfall der anrechenbaren „Klauseln“** (abzugsfähige Zusatzkosten infolge der Flüchtlingsbewegung und Terrorismusbekämpfung) schwieriger werden. Die in den Jahren 2015 bis 2018 gewährte budgetäre Lockerung **reduziert sich** im Jahr **2019** auf einen sehr geringen Betrag (0,02% des BIP) und **fällt** in den **Folgejahren zur Gänze weg**.

Der **FISK** spricht sich **vor dem Hintergrund der zu erwartenden dynamischen Konjunkturerwicklung** im Jahr 2018 für eine **neutrale bis restriktive Budgetpolitik** aus. Eine Adaptierung der Rechtslage bietet sich insbesondere bei **konjunkturbelebenden Projekten** mit gegenwärtig hohen **Mitnahmeeffekten, Förderungen mit negativen Anreizeffekten** und/oder Gesetzen, bei denen eine sich **beschleunigende Budgetbelastung mittel- bis langfristig** zu erwarten ist, an.

### **Günstige Rahmenbedingungen zur Rückführung der Staatsschuldenquote**

Der **FISK** begrüßt den zu erwartenden **Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenquote** in den Jahren **2017 und 2018**, der durch die **erfreuliche Konjunkturerwicklung** bei sehr **niedrigem Zinsniveau** (negatives Zins-Wachstumsdifferenzial) sowie durch **schuldenreduzierende Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Banken besonders ausgeprägt** ausfallen sollte. Die gesamtstaatliche Schuldenquote sinkt laut aktueller FISK-Prognose von 83,6% Ende 2016 in den Jahren 2017 und 2018 auf 77,8% bzw. 74,5% des BIP. Auch für den **Schuldenstand Österreichs in nominellen Größen** wird ein leicht rückläufiger Verlauf erwartet (Ende 2018: 288 Mrd EUR; Ende 2016: 295 Mrd EUR).

**Stock-Flow-Adjustments<sup>4</sup> reduzieren** im Jahr **2017** die Staatsverschuldung stark (-9,8 Mrd EUR) und setzen sich v. a. aus dem **Asset-Portfolio-Abbau der verstaatlichten Banken** (-6,5 Mrd EUR) zur Rückführung der Verschuldung sowie der **Rückführung von hohen Kassenreserven** (-1,8 Mrd EUR) zusammen. Ferner sind u. a. Zahlungen der Bank Austria im Rahmen der **Pensionsübertragungen** ins ASVG (-0,8 Mrd EUR) und hohe **Agios** aus Über-pari-Emissionen von Bundesanleihen zu erwarten. Die schuldenreduzierenden Stock-Flow-Adjustments im Jahr **2018** (-1,8 Mrd EUR) ergeben sich im Wesentlichen aus dem laufenden **Portfolioabbau** der verstaatlichten Banken und **Agios** aus Über-pari-Emissionen.

Der Gesamteffekt des **Bankenpakets** auf den **Schuldenstand** Österreichs reduziert sich gemäß den FISK-Schätzungen im Beobachtungszeitraum von 10,9% des BIP Ende 2016 auf 9,5% bzw. 7,3% des BIP bis Ende 2017 bzw. 2018.

Ein extrem **niedriges nominelles Marktzinsniveau** vor dem Hintergrund der **expansiven Geldpolitik** der letzten Jahre erleichtert die Rückführung der EU-weit hohen Staatsschuldenquoten maßgeblich. So gingen die jährlichen Zinszahlungen für die Staatsverschuldung in Österreich – trotz eines massiven Anstiegs der Staatsverschuldung infolge von Hilfsmaßnahmen für Banken – ab dem Jahr 2012 zurück (durchschnittlich etwa -300 Mio EUR p. a.).

Aus **Sicht des FISK** sollten die aktuell äußerst günstigen Rahmenbedingungen (Wachstumsrate über dem Zinsniveau) für die Schaffung von **budgetären Spielräumen** und die Umsetzung von **anstehenden Strukturreformen genützt werden**. Aus heutiger Sicht ist spätestens ab dem Jahr 2019 mit einer schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik, die einen sukzessiven Anstieg des Zinsniveaus zur Folge haben wird, zu rechnen. Zwar werden die Auswirkungen auf die **Zinszahlungen** des Staates (Zinszahlungen laut FISK-Schätzung 2018: 6,2 Mrd EUR) in kurzer Frist relativ gering sein, aber auf längere

4      Schuldenstandänderung, die nicht durch den Finanzierungssaldo (Budgetdefizit bzw. -überschuss) zu erklären ist.

Sicht v. a. durch die Rollierung der Staatsschuld laufend ansteigen. Ein **fiktiver Anstieg** der gesamten **Zinsstrukturkurve** in den Jahren 2017 und 2018 um 1 Prozentpunkt würde Zusatzkosten für die Bedienung der **Finanzschuld des Bundes** von etwa 170 Mio EUR (2018) bzw. 400 Mio EUR (2019) bedeuten.

## **Föderalismusreform vordringliche Aufgabe in Österreich; Strukturreformen und Infrastrukturinvestitionen forcieren**

Der **FISK** empfiehlt der Bundesregierung, gleich zu **Beginn der neuen Legislaturperiode** Vorkehrungen zu treffen, um die im Paktum Finanzausgleich 2017 vereinbarte Vorbereitung einer **Bundesstaatsreform bis Ende 2018** einschließlich einer Aufgabendiskussion voranzutreiben. Diese sollte in eine gebietskörperschaftsübergreifende **Kompetenz- und Strukturreform** münden, die vom Ziel **vollständiger Transparenz** sowie einer **zusammengeführten Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung** für öffentliche Leistungen geleitet sein sollte. Gegenwärtig verfügen die Länder über eine Ausgabenhoheit, während ihre Einnahmen größtenteils über den Finanzausgleich sowie intergovernmentale Transfers determiniert werden. Gleichzeitig hat der Bund Finanzierungsverpflichtungen gegenüber den Ländern und Gemeinden, ohne in vielen Fällen über die Verwendung dieser Mittel verfügen zu können.

Der **FISK** empfiehlt, dass die **Bundes- und Landesregierungen** die Möglichkeit der **Anrechnung von Strukturreformen** gemäß den Flexibilisierungsbestimmungen des SWP prüfen. Österreich könnte einen regelkonformen **Strukturreformplan** z. B. für **Klimaschutz** oder im **Bildungsbereich** mit **anfänglichen** budgetären Zusatzmitteln starten, sofern ein **nachhaltiger Anstieg des Potenzialwachstums** zu erwarten ist (Regelabweichungen bis zu drei Jahre möglich).

Der **FISK** regt ferner an, geplante **staatliche Investitionsvorhaben** rascher umzusetzen (z. B. Breitbandoffensive und Wohnbau) und Maßnahmen zur **Bekämpfung des Sozial- und Steuerbetrugs** auf nationaler und internationaler Ebene hohe Priorität einzuräumen.

Um das ökonomische Potenzial der **Flüchtlingzuwanderung** zu heben, sollte aus Sicht des **FISK** **verstärkt in die Integration und Ausbildung** der in Österreich lebenden **Asylwerber und Asylberechtigten investiert** werden. So könnte z. B. ein „Lehrlingspaket für Mangelberufe“ angedacht werden.

## **Vollausbau des Österreichischen Stabilitätspakts ab 2017 gibt Anlass, nationale Fiskalregeln auf Praktikabilität zu evaluieren**

Die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP 2012), die derzeitigen Auslegungen und diesbezüglichen Berechnungsroutinen sind aus Sicht des **FISK** zu überdenken:

- Der ÖStP 2012 überträgt durch Bezugnahme auf den SWP oder analoge Beschreibung der Regeln das **EU-Fiskalregelwerk** im Wesentlichen auf die Gebietskörperschaften (regionale Aufgliederung einschließlich ausgegliederter staatlicher Einheiten), wodurch sich die **Komplexität im ÖStP** noch erheblich erhöht.
- In der Anwendung stellt sich jedoch heraus, dass die **Auslegung** der nationalen Fiskalregeln zum Teil **stark von jener des EU-Regelwerks abweicht** und die **Auslegung des ÖStP 2012 teilweise zwischen den Vertragspartnern** (Bund, Länder und Gemeinden) **strittig ist**.
- Der ÖStP 2012 beschränkt sich auf eine **Ex-post-Beurteilung** der Haushaltsergebnisse, die jeweils im **Herbst des Folgejahres** erfolgt. Unterdessen evaluiert die **Europäische Kommission** die EU-Fiskalregeln für Österreich in Summe bereits im Rahmen des **Europäischen Semesters** jeweils im **Frühjahr**. Dabei werden sowohl eine **Ex-post-Beurteilung** als auch eine **Ex-ante-Beurteilung** auf Basis der EK-Frühjahrsprognose zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln vorgenommen.
- Im ÖStP 2012 bislang nicht behandelt sind die **Rolle des FISK** und die **Schnittstellen zwischen**

dem **FISK** und den im **ÖStP 2012** festgelegten **Organisationseinheiten im Evaluierungsprozess** (Statistik Austria, Rechnungshof und Koordinationsgremien). Der **FISK** hat u. a. die Einhaltung der Fiskalregeln zeitnah zu überwachen und **Umstände**, welche den **Korrekturmechanismus** gemäß Art. 7 BGBl. I Nr. 30/2013 aktivieren, verlängern oder beenden, zu beobachten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben.

Der **FISK** empfiehlt daher, den **ÖStP 2012** durch **einfachere, steuerungsrelevante und transparente Regeln und Prozesse**, die die materiellen und zeitlichen **EU-Vorgaben** im Kern beachten, zu ersetzen und die **adäquate Einbindung als „Watch dog“** zu klären. Die **laufende Transparenz** der vom Bund und den Ländern zu führenden **Kontrollkonten**, der **Auslegung der Regeln** und der **Operationalisierung** sicherzustellen.

### **Kostenentwicklung im Pflegebereich könnte vereinbarten Kostendämpfungspfad übersteigen**

Im Paktum Finanzausgleich 2017–2021 wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein **Kostendämpfungspfad für den Bereich der Altenpflege** festgelegt, der einen Anstieg der **Bruttoausgaben der Länder und Gemeinden** von 3,6 Mrd EUR (2016) auf max. 4,5 Mrd EUR bis zum Jahr 2021 erlaubt. Berechnungen des Büros des **FISK**<sup>5</sup> ergeben, dass je nach Szenario die Pflegekosten der Länder und Gemeinden (ohne Gegenmaßnahmen) auf bis zu 5,2 Mrd EUR im Jahr 2021 ansteigen könnten. Die **projizierten Kostenpfade für die Altenpflege könnten** somit im Jahr 2021 über den **zulässigen Werten** des Kostendämpfungspfads liegen (zwischen 8 und 685 Mio EUR). Dabei wurde der unsichere budgetäre Effekt durch den **Wegfall des Vermögensregresses** noch nicht berücksichtigt.

Das **Pflegewesen** fällt zwar in den Zuständigkeitsbereich der **Länder**, wird aber von allen Gebietskörperschaften finanziert. Der Beitrag des **Bundes** (im Bereich der Altersleistungen) beträgt gegenwärtig etwas mehr als die  **Hälfte der öffentlichen Mittel** (2016: Bund: 51%; Länder und Gemeinden: 49%). Im Jahr 2021 ergeben die Projektionen der Studie einen Finanzierungsanteil der Länder und Gemeinden von zumindest 52% (Bund: 48%).

Die **mobilen und stationären Pflegekosten** weisen im **Bundesländervergleich große Unterschiede** auf, die aus dem öffentlich verfügbaren Datenmaterial nur vereinzelt (z. B. im stationären Bereich auf Basis der unterschiedlichen Personalschlüssel) erklärt werden können.

Der **FISK** empfiehlt, die **nachhaltige Finanzierung** des Pflegewesens sicherzustellen und Vorkehrungen zur **Einhaltung des Kostendämpfungspfads** zu treffen. Für die Auslotung von Effizienzpotenzialen wären **Vergleichsstudien zwischen den Ländern** wichtig, bei denen **Best-Practice-Erfahrungen** gesammelt werden können. Zudem wird angesichts der zu erwartenden dynamischen Kostenentwicklung im Pflegebereich und der Aufhebung des Pflegeregresses mittelfristig ein **öffentliches Finanzierungsmodell für die Pflege** erforderlich sein.

### **Langfristige Ausrichtung des Risikomanagements**

Die Strategie des Bundes, sich – unter Berücksichtigung der zeitlichen Verteilung der Tilgungen – vorrangig **langfristig und fixverzinslich** zu verschulden, erscheint gegenwärtig aufgrund des historisch niedrigen Niedrigzinsumfelds und der Steilheit der Zinsstrukturkurve nicht nur für die **Bundesebene**, sondern auch für alle anderen **Gebietskörperschaften** sinnvoll. Gleichzeitig erscheint es nützlich, das **Negativzinsniveau** im kurz- bis mittleren Laufzeitsegment **partiell** zu nützen. Eine engere **Kooperation** beim Schuldenmanagement mitsamt dem zugehörigen Risikomanagement zwischen dem Bund, den Rechtsträgern des Bundes und den Ländern ist zweckmäßig und sollte intensiviert werden. Der **FISK** empfiehlt, den **Risiken eines steigenden Zinsniveaus durch Debt-Management-Maßnahmen entgegenzutreten** und entsprechende Risikoszenarien zu adressieren. Die Investorenbasis ist weiter breit zu halten.

5 Grossmann, B. und P. Schuster (2017). Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung. Studie im Auftrag des Fiskalrates, Wien.

## A 2 FISKALINDIKATOREN

### Öffentlicher Budgetsaldo nach Sektoren<sup>1)</sup>

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2000	-4.527	-2,1	-410	-0,2	-260	-0,1	-5.137	-2,4
2001	-1.887	-0,9	420	0,2	4	0,0	-1.459	-0,7
2002	-2.970	-1,3	-330	-0,1	-86	0,0	-3.132	-1,4
2003	-3.985	-1,7	120	0,0	-129	-0,1	-4.142	-1,8
2004	-11.088	-4,6	-154	-0,1	-201	-0,1	-11.645	-4,8
2005	-6.112	-2,4	352	0,1	-60	0,0	-6.373	-2,5
2006	-5.790	-2,2	-364	-0,2	-3	0,0	-6.791	-2,5
2007	-3.151	-1,1	101	0,0	-254	-0,1	-3.847	-1,4
2008	-3.906	-1,3	-216	-0,1	147	0,1	-4.393	-1,5
2009	-12.337	-4,3	-2.913	-1,0	202	0,1	-15.352	-5,3
2010	-9.786	-3,3	-3.773	-1,3	553	0,2	-13.142	-4,4
2011	-7.074	-2,3	-1.261	-0,4	633	0,2	-7.919	-2,6
2012	-6.810	-2,1	-708	-0,2	542	0,2	-6.975	-2,2
2013	-6.488	-2,0	-246	-0,1	418	0,1	-6.317	-2,0
2014	-9.240	-2,8	-7	0,0	303	0,1	-8.951	-2,7
2015	-3.919	-1,1	222	0,1	136	0,0	-3.579	-1,0
2016	-4.536	-1,3	-1.486	-0,4	217	0,1	-5.804	-1,6
2017	.	.	.	.	.	.	-2.659	-0,7
2018	.	.	.	.	.	.	-2.496	-0,6

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

### Öffentliche Verschuldung<sup>1)</sup> nach Sektoren

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2000	128.215	60,0	11.325	5,3	880	0,4	140.420	65,7
2001	132.000	59,9	13.300	6,0	1.029	0,5	146.328	66,4
2002	137.712	60,7	11.478	5,1	1.280	0,6	150.470	66,4
2003	139.751	60,3	11.003	4,7	1.109	0,5	151.862	65,5
2004	143.697	59,3	12.061	5,0	1.402	0,6	157.160	64,8
2005	157.081	61,8	14.731	5,8	1.767	0,7	173.578	68,3
2006	161.165	60,2	16.418	6,1	1.861	0,7	179.444	67,0
2007	164.108	57,8	18.389	6,5	1.352	0,5	183.849	64,7
2008	178.724	60,8	20.544	7,0	1.716	0,6	200.984	68,4
2009	201.452	69,9	25.183	8,7	2.554	0,9	229.189	79,6
2010	210.909	71,3	31.011	10,5	1.951	0,7	243.871	82,4
2011	219.155	70,7	33.912	10,9	1.791	0,6	254.858	82,2
2012	225.106	70,6	33.359	10,5	1.750	0,5	260.215	81,7
2013	227.866	70,3	32.847	10,1	1.690	0,5	262.404	81,0
2014	244.161	73,3	33.551	10,1	1.325	0,4	279.036	83,8
2015	254.724	73,9	34.563	10,0	1.280	0,4	290.567	84,3
2016	257.391	72,9	36.468	10,3	1.386	0,4	295.245	83,6
2017	.	.	.	.	.	.	288.064	77,8
2018	.	.	.	.	.	.	288.715	74,5

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

## A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

### Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen und struktureller Budgetsaldo des Staates

	Budgetsaldo <sup>1)</sup>		Zinszahlungen <sup>1)</sup>		Primärsaldo <sup>1)</sup>		Struktureller Budgetsaldo	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	laut FISK	laut EK <sup>2)</sup>
2000	-5.137	-2,4	7.604	3,6	2.467	-1,2	-3,4	.
2001	-1.459	-0,7	7.951	3,6	6.491	-2,9	-1,0	.
2002	-3.132	-1,4	7.809	3,4	4.677	-2,1	-1,4	.
2003	-4.142	-1,8	7.373	3,2	3.231	-1,4	-1,1	.
2004	-11.645	-4,8	7.285	3,0	-4.360	1,8	-4,4	.
2005	-6.373	-2,5	8.187	3,2	1.814	-0,7	-2,1	.
2006	-6.791	-2,5	8.398	3,1	1.608	-0,6	-2,9	.
2007	-3.847	-1,4	8.902	3,1	5.055	-1,8	-2,7	.
2008	-4.393	-1,5	8.657	2,9	4.264	-1,5	-2,7	.
2009	-15.352	-5,3	9.052	3,1	-6.300	2,2	-3,0	.
2010	-13.142	-4,4	8.568	2,9	-4.574	1,5	-3,3	-3,2
2011	-7.919	-2,6	8.643	2,8	724	-0,2	-2,6	-2,5
2012	-6.975	-2,2	8.656	2,7	1.681	-0,5	-1,9	-1,8
2013	-6.317	-2,0	8.435	2,6	2.118	-0,7	-1,1	-1,7
2014	-8.951	-2,7	8.119	2,4	-832	0,2	-0,7	-0,8
2015	-3.579	-1,0	8.068	2,3	4.488	-1,3	0,1	-0,3
2016	-5.804	-1,6	7.448	2,1	1.644	-0,5	-0,9	-1,0
2017	-2.659	-0,7	6.775	1,8	4.116	-1,1	-0,6	-0,9
2018	-2.496	-0,6	6.226	1,6	3.730	-1,0	-1,0	-1,0

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Herbstprognose 2017 der EU-Kommission.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP), EU-Kommission und FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

### Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates

	Staatsausgaben <sup>1) 2)</sup>		Staatseinnahmen <sup>1)</sup>		Abgabenquote	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	national <sup>3)</sup>	international <sup>4)</sup>
2000	109.010	51,0	103.873	48,6	42,6	43,8
2001	113.253	51,4	111.793	50,7	44,1	45,4
2002	115.758	51,1	112.626	49,7	42,9	44,1
2003	118.878	51,3	114.736	49,5	42,6	43,8
2004	130.154	53,7	118.509	48,9	42,2	43,3
2005	129.974	51,2	123.600	48,6	41,2	42,2
2006	134.930	50,4	128.139	47,8	40,6	41,5
2007	139.843	49,2	135.996	47,9	40,7	41,6
2008	146.511	49,9	142.118	48,4	41,5	42,4
2009	155.961	54,1	140.609	48,8	41,1	42,0
2010	156.352	52,8	143.210	48,4	41,1	41,9
2011	157.846	50,9	149.927	48,3	41,2	42,0
2012	163.192	51,2	156.216	49,0	41,9	42,6
2013	167.293	51,6	160.976	49,7	42,7	43,4
2014	174.312	52,3	165.361	49,6	42,8	43,5
2015	175.650	51,0	172.071	49,9	43,2	43,8
2016	179.133	50,7	173.329	49,1	42,3	42,9
2017	182.652	49,4	179.993	48,6	42,0	42,6
2018	189.124	48,8	186.628	48,1	41,7	42,3

1) Zinsaufwand und ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge); ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierte Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2017 und 2018).

## A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

### Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2015 (unkonsolidiert)<sup>1)</sup>

2015	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
<b>Ausgaben</b>										
Vorleistungen	9.138	41,4	5.063	23,0	6.898	31,3	963	4,4	22.061	100,0
Arbeitnehmerentgelt	14.831	40,4	11.011	30,0	9.010	24,5	1.900	5,2	36.753	100,0
Gezahlte Steuern <sup>2)</sup>	748	42,1	532	29,9	431	24,3	65	3,7	1.776	100,0
<b>Sach- und Personalaufwand</b>	<b>24.717</b>	<b>40,8</b>	<b>16.606</b>	<b>27,4</b>	<b>16.339</b>	<b>27,0</b>	<b>2.929</b>	<b>4,8</b>	<b>60.590</b>	<b>100,0</b>
Monetäre Sozialleistungen	18.680	28,6	3.375	5,2	2.459	3,8	40.795	62,5	65.308	100,0
Soziale Sachleistungen <sup>3)</sup>	604	4,4	2.026	14,8	1.667	12,2	9.364	68,5	13.661	100,0
Sonstige laufende Transfers <sup>4)</sup>	4.833	53,8	2.332	26,0	1.766	19,7	53	0,6	8.984	100,0
<b>Transfers an private Haushalte</b>	<b>24.116</b>	<b>27,4</b>	<b>7.733</b>	<b>8,8</b>	<b>5.893</b>	<b>6,7</b>	<b>50.212</b>	<b>57,1</b>	<b>87.953</b>	<b>100,0</b>
Subventionen	3.164	70,0	747	16,5	483	10,7	127	2,8	4.520	100,0
Vermögenstransfers <sup>4)</sup>	2.644	60,4	847	19,3	880	20,1	7	0,2	4.378	100,0
<b>Transfers an Marktproduzenten</b>	<b>5.808</b>	<b>65,3</b>	<b>1.594</b>	<b>17,9</b>	<b>1.363</b>	<b>15,3</b>	<b>134</b>	<b>1,5</b>	<b>8.899</b>	<b>100,0</b>
<b>Intergovernmentale Transfers</b>	<b>49.869</b>	<b>80,3</b>	<b>3.863</b>	<b>6,2</b>	<b>2.979</b>	<b>4,8</b>	<b>5.431</b>	<b>8,7</b>	<b>62.142</b>	<b>100,0</b>
Zinsen für die Staatsschuld <sup>5)</sup>	7.617	94,4	375	4,7	75	0,9	0	0,0	8.068	100,0
Bruttoinvestitionen	5.537	54,4	1.411	13,9	2.979	29,3	258	2,5	10.185	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern <sup>6)</sup>	-23	36,7	-21	33,2	-21	33,8	2	-3,7	-62	100,0
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>13.131</b>	<b>72,2</b>	<b>1.766</b>	<b>9,7</b>	<b>3.033</b>	<b>16,7</b>	<b>260</b>	<b>1,4</b>	<b>18.190</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>117.640</b>	<b>49,5</b>	<b>31.562</b>	<b>13,3</b>	<b>29.606</b>	<b>12,5</b>	<b>58.965</b>	<b>24,8</b>	<b>237.774</b>	<b>100,0</b>
<b>Einnahmen</b>										
Produktions- und Importabgaben	44.544	90,6	492	1,0	4.140	8,4	0	0,0	49.175	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	47.621	97,4	1.211	2,5	71	0,1	0	0,0	48.904	100,0
<b>Steuern</b>	<b>92.165</b>	<b>94,0</b>	<b>1.703</b>	<b>1,7</b>	<b>4.211</b>	<b>4,3</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>98.079</b>	<b>100,0</b>
Tatsächliche Sozialbeiträge	7.547	15,0	508	1,0	266	0,5	41.916	83,4	50.237	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge <sup>7)</sup>	874	45,7	603	31,6	384	20,1	50	2,6	1.910	100,0
<b>Sozialbeiträge</b>	<b>8.421</b>	<b>16,1</b>	<b>1.111</b>	<b>2,1</b>	<b>650</b>	<b>1,2</b>	<b>41.966</b>	<b>80,5</b>	<b>52.148</b>	<b>100,0</b>
<b>Intergovernmentale Transfers</b>	<b>1.262</b>	<b>2,0</b>	<b>25.862</b>	<b>41,6</b>	<b>18.407</b>	<b>29,6</b>	<b>16.610</b>	<b>26,7</b>	<b>62.142</b>	<b>100,0</b>
Produktionserlöse <sup>8)</sup>	7.861	53,3	2.232	15,1	4.534	30,7	122	0,8	14.749	100,0
Vermögenseinkommen	1.887	56,7	695	20,9	643	19,3	102	3,1	3.327	100,0
Transfers <sup>4) 9)</sup>	2.125	56,4	202	5,4	1.141	30,3	301	8,0	3.768	100,0
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>11.873</b>	<b>54,4</b>	<b>3.128</b>	<b>14,3</b>	<b>6.317</b>	<b>28,9</b>	<b>525</b>	<b>2,4</b>	<b>21.844</b>	<b>100,0</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>113.721</b>	<b>48,6</b>	<b>31.805</b>	<b>13,6</b>	<b>29.586</b>	<b>12,6</b>	<b>59.101</b>	<b>25,2</b>	<b>234.213</b>	<b>100,0</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-3.919</b>	<b>.</b>	<b>243</b>	<b>.</b>	<b>-21</b>	<b>.</b>	<b>136</b>	<b>.</b>	<b>-3.561</b>	<b>.</b>

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Sw aps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2017).

## A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

### Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2016 (unkonsolidiert)<sup>1)</sup>

2016	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
<b>Ausgaben</b>										
Vorleistungen	9.458	41,8	5.315	23,5	6.900	30,5	968	4,3	22.643	100,0
Arbeitnehmerentgelt	15.253	40,2	11.545	30,4	9.188	24,2	1.945	5,1	37.930	100,0
Gezahlte Steuern <sup>2)</sup>	666	40,3	490	29,7	429	26,0	67	4,0	1.652	100,0
<b>Sach- und Personalaufwand</b>	<b>25.377</b>	<b>40,8</b>	<b>17.350</b>	<b>27,9</b>	<b>16.517</b>	<b>26,5</b>	<b>2.980</b>	<b>4,8</b>	<b>62.224</b>	<b>100,0</b>
Monetäre Sozialleistungen	18.901	28,2	3.464	5,2	2.611	3,9	42.012	62,7	66.989	100,0
Soziale Sachleistungen <sup>3)</sup>	624	4,3	2.327	16,1	1.763	12,2	9.752	67,4	14.467	100,0
Sonstige laufende Transfers <sup>4)</sup>	4.927	51,1	2.837	29,4	1.832	19,0	54	0,6	9.650	100,0
<b>Transfers an private Haushalte</b>	<b>24.453</b>	<b>26,8</b>	<b>8.629</b>	<b>9,5</b>	<b>6.207</b>	<b>6,8</b>	<b>51.818</b>	<b>56,9</b>	<b>91.106</b>	<b>100,0</b>
Subventionen	3.572	72,0	769	15,5	483	9,7	137	2,8	4.962	100,0
Vermögenstransfers <sup>4)</sup>	1.135	40,3	888	31,5	786	27,9	7	0,2	2.816	100,0
<b>Transfers an Marktproduzenten</b>	<b>4.707</b>	<b>60,5</b>	<b>1.658</b>	<b>21,3</b>	<b>1.269</b>	<b>16,3</b>	<b>144</b>	<b>1,8</b>	<b>7.778</b>	<b>100,0</b>
<b>Intergovernmentale Transfers</b>	<b>50.749</b>	<b>79,2</b>	<b>4.692</b>	<b>7,3</b>	<b>3.096</b>	<b>4,8</b>	<b>5.577</b>	<b>8,7</b>	<b>64.114</b>	<b>100,0</b>
Zinsen für die Staatsschuld <sup>5)</sup>	7.028	94,4	364	4,9	56	0,7	0	0,0	7.448	100,0
Bruttoinvestitionen	6.073	56,9	1.454	13,6	2.939	27,5	212	2,0	10.678	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern <sup>6)</sup>	-47	46,3	-37	36,8	-17	16,8	0	0,0	-102	100,0
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>13.054</b>	<b>72,4</b>	<b>1.781</b>	<b>9,9</b>	<b>2.978</b>	<b>16,5</b>	<b>212</b>	<b>1,2</b>	<b>18.025</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>118.340</b>	<b>48,7</b>	<b>34.110</b>	<b>14,0</b>	<b>30.067</b>	<b>12,4</b>	<b>60.730</b>	<b>25,0</b>	<b>243.247</b>	<b>100,0</b>
<b>Einnahmen</b>										
Produktions- und Importabgaben	46.062	90,6	529	1,0	4.265	8,4	0	0,0	50.856	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	44.562	97,1	1.256	2,7	73	0,2	0	0,0	45.891	100,0
<b>Steuern</b>	<b>90.624</b>	<b>93,7</b>	<b>1.785</b>	<b>1,8</b>	<b>4.338</b>	<b>4,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>96.747</b>	<b>100,0</b>
Tatsächliche Sozialbeiträge	7.803	15,0	499	1,0	262	0,5	43.571	83,6	52.136	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge <sup>7)</sup>	866	45,7	599	31,7	380	20,1	47	2,5	1.893	100,0
<b>Sozialbeiträge</b>	<b>8.669</b>	<b>16,0</b>	<b>1.098</b>	<b>2,0</b>	<b>643</b>	<b>1,2</b>	<b>43.619</b>	<b>80,7</b>	<b>54.029</b>	<b>100,0</b>
<b>Intergovernmentale Transfers</b>	<b>2.487</b>	<b>3,9</b>	<b>26.399</b>	<b>41,2</b>	<b>18.422</b>	<b>28,7</b>	<b>16.806</b>	<b>26,2</b>	<b>64.114</b>	<b>100,0</b>
Produktionserlöse <sup>8)</sup>	8.049	52,8	2.351	15,4	4.706	30,9	130	0,9	15.235	100,0
Vermögenseinkommen	1.767	54,9	690	21,4	668	20,7	95	3,0	3.219	100,0
Transfers <sup>4) 9)</sup>	2.208	53,9	504	12,3	1.089	26,6	298	7,3	4.099	100,0
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>12.024</b>	<b>53,3</b>	<b>3.544</b>	<b>15,7</b>	<b>6.463</b>	<b>28,7</b>	<b>523</b>	<b>2,3</b>	<b>22.553</b>	<b>100,0</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>113.804</b>	<b>47,9</b>	<b>32.825</b>	<b>13,8</b>	<b>29.865</b>	<b>12,6</b>	<b>60.947</b>	<b>25,7</b>	<b>237.442</b>	<b>100,0</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4.536</b>	<b>.</b>	<b>-1.284</b>	<b>.</b>	<b>-202</b>	<b>.</b>	<b>217</b>	<b>.</b>	<b>-5.804</b>	<b>.</b>

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand und für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2017).

### A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD<sup>1)</sup> UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

	Euroschuld <sup>2)</sup>		FW-Schuld <sup>3)</sup>		Gesamt		Euroschuld <sup>2)</sup>		FW-Schuld <sup>3)</sup>		Gesamt		Finanz- schuld % des BIP	Netto- defizit
	Nettoveränderung						Stand		Jahresende					
	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR				
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6			
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4			
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3			
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3			
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9			
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5			
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5			
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6			
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1			
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,6	3,4			
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,9	2,9			
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,4	2,5			
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,4	4,0			
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,5	5,3			
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,9	4,4			
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	37,0	4,4			
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,2	5,1			
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,9	4,7			
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1			
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,9	3,6			
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4			
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1			
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,8	3,1			
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5			
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6			
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,2	4,9			
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	55,6	3,6			
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	56,8	2,6			
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	56,8	2,4			
1998 <sup>4)</sup>	.	.	.	.	.	.	97.939	13.664	111.603	56,8	2,4			
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	57,9	2,4			
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	56,5	1,3			
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	55,1	0,6			
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	54,7	1,1			
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	54,7	1,5			
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	55,9	1,9			
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	55,6	1,8			
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	54,2	1,6			
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	51,9	1,0			
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	55,1	3,3			
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	58,6	2,5			
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	59,7	2,7			
2011	7.637	4,4	-1.232	-31,9	6.405	3,6	180.551	2.624	183.176	59,1	1,4			
2012	8.999	5,0	-2.624	-100,0	6.375	3,5	189.550	-	189.550	59,5	2,2			
2013	4.392	2,3	-	-	4.392	2,3	193.942	-	193.942	59,9	1,3			
2014	2.269	1,2	-	-	2.269	1,2	196.211	-	196.211	58,9	1,0			
2015	2.901	1,5	-	-	2.901	1,5	199.113	-	199.113	57,8	0,5			
2016	8.639	4,3	-	-	8.639	4,3	207.751	-	207.751	58,8	1,4			

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

4) Rückrechnung.

## A 4 AUFWAND FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES<sup>1)</sup>

Zins-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand (in Mio EUR)

	Zinsen	Sonstiger Aufwand <sup>2)</sup>	Summe	Tilgung	Aufwand insgesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011	7.202	-397	6.805	14.580	21.385
2012	7.533	-917	6.615	19.301	25.916
2013	7.303	-907	6.397	22.779	29.176
2014	7.308	-605	6.703	25.757	32.460
2015	6.732	-1.482	5.251	20.254	25.504
2016	7.535	-1.642	5.893	19.481	25.374

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998. Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien. Seit 2013 gemäß Finanzierungsrechnung.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

## A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in Mio EUR)

Euroschuld <sup>2)</sup>										
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 <sup>3)</sup>	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261	180.551
2012	168.367	1.953	4.796	175.116	961	13.464	10	-	14.434	189.550
2013	173.212	1.618	5.151	179.982	912	13.038	10	-	13.960	193.942
2014	173.899	1.618	6.656	182.174	892	13.135	10	-	14.037	196.211
2015	179.092	1.384	4.780	185.256	892	12.955	10	-	13.857	199.113
2016	186.490	1.325	6.088	193.903	892	12.878	79	-	13.848	207.751

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingsschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

## A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

### Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in Mio EUR)

	Fremdwährungsschuld <sup>2)</sup>					Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld:			Kredite und Darlehen	Summe FW- Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			un- bereinigt
	Anleihen	Schuld- verschrei- bungen	Summe				in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	-	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	-	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	-	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 <sup>3)</sup>	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	-	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	-	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	-	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	-	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	-	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	-	9.972	186.742
2011	2.525	100	2.624	-	2.624	183.176	10.435	-	10.435	193.610
2012	-	-	-	-	-	189.550	12.121	-	12.121	201.671
2013	-	-	-	-	-	193.942	13.691	-	13.691	207.633
2014	-	-	-	-	-	196.211	11.431	-	11.431	207.642
2015	-	-	-	-	-	199.113	11.427	-	11.427	210.539
2016	-	-	-	-	-	207.751	11.899	-	11.899	219.650

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

## A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

### Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in Jahren)

Euroschild <sup>2)</sup>										
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1998	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9	5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4	6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8	5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	-	19,0	8,2
2012	7,9	7,4	3,0	7,7	10,6	18,5	10,0	-	17,9	8,5
2013	8,1	7,9	2,8	7,9	9,8	18,5	9,2	-	18,0	8,6
2014	8,3	6,9	2,1	8,0	8,7	17,4	8,3	-	16,9	8,7
2015	8,0	6,9	2,3	7,8	7,7	16,8	7,7	-	16,2	8,4
2016	8,4	6,2	2,4	8,2	6,7	15,8	45,6	-	15,4	8,7

### Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in %)

Euroschild <sup>2)</sup>										
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1998	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4	5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4	5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5	5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1
2011	4,1	3,7	1,3	4,1	4,5	4,0	0,5	-	4,1	4,1
2012	4,0	3,7	0,1	3,9	4,4	3,8	2,6	-	3,9	3,9
2013	3,8	3,7	0,1	3,7	4,4	3,9	2,5	-	3,9	3,7
2014	3,5	3,7	0,0	3,4	4,4	3,8	2,5	-	3,8	3,4
2015	3,4	3,7	-0,2	3,3	4,4	3,8	2,4	-	3,9	3,3
2016	3,1	3,7	-0,5	3,0	4,4	3,8	0,3	-	3,8	3,0

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldarten sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden.

## A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

### Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in Jahren)

Fremdwährungsschuld <sup>2)</sup>						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1998	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3
2011	1,6	0,7	1,5	-	1,5	8,1
2012	-	-	-	-	-	8,5
2013	-	-	-	-	-	8,6
2014	-	-	-	-	-	8,7
2015	-	-	-	-	-	8,4
2016	-	-	-	-	-	8,7

### Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen<sup>1)</sup> (in %)

Fremdwährungsschuld <sup>2)</sup>						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1998	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1
2011	3,2	3,2	3,2	-	3,2	4,1
2012	-	-	-	-	-	3,9
2013	-	-	-	-	-	3,7
2014	-	-	-	-	-	3,4
2015	-	-	-	-	-	3,3
2016	-	-	-	-	-	3,0

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundes-schuld-kategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

## A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand (in Mio EUR) und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen<sup>1)</sup>

	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		BEF		FRF		XEU	
	Mio EUR	% Anteil														
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	24	0,5	-	-	-	-
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	23	0,3	-	-	-	-
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	-	-	765	3,5	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	-	-	1.219	4,3	2.658	9,3
1998 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	2.155	82,1	-	-	470	17,9	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien sowie von Derivaten (Sw aps) seit 1982.

2) Rückrechnung.

## A 7 ABLEITUNG DER ÖFFENTLICHEN VERSCHULDUNG 2014 BIS 2016

Mio EUR	2014	2015	2016
<b>Bereinigte Finanzschuld des Bundes</b>	<b>196.211</b>	<b>199.113</b>	<b>207.751</b>
+ ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	9.421	9.933	12.305
+ ÖBB-Schulden	19.895	20.530	20.918
+ EFSF	5.592	5.266	5.266
+ Verbindlichkeiten aus EURO-Scheidemünzen	1.391	1.447	1.523
+ BIG	3.763	3.781	3.605
+ KA Finanz AG	6.666	11.875	11.118
+ HETA inkl. bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	14.188	15.331	20.686
+ Bundesfonds	97	94	99
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	37	25	23
+ Hochschulen	51	69	88
+ Bundeskammern	0	0	0
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	194	2.913	2.484
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	1.988	1.877	1.846
- Intrasubsektorale Konsolidierung	430	1.146	12.451
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	10.927	12.631	14.178
<b>Schuldenstand des Bundessektors</b>	<b>244.161</b>	<b>254.724</b>	<b>257.391</b>
<b>Finanzschuld der Länder ohne Wien</b>	<b>11.491</b>	<b>12.052</b>	<b>13.407</b>
+ Landesfonds	2.036	1.939	953
+ Landeskammern	28	48	49
+ Ausgegliederte Landeseinheiten	12.146	11.883	11.826
davon Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder	2.204,6	2.197,9	2.192,7
GESPAG (Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG)	315,7	317,0	331,7
KABEG (Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft)	1.304,7	1.305,1	1.303,4
KAGes (Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	503,6	503,8	503,2
KRAGES (Burgenländische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	74,8	68,0	44,7
TILAK (Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH)	5,8	4,0	9,7
davon Landesimmobilienbetriebsgesellschaften der Länder	1.721,3	1.709,6	1.692,3
LIG Steiermark	454,5	454,8	451,7
LIG Kärnten	152,3	146,9	135,3
LIG Niederösterreich	307,3	310,7	301,7
LIG Oberösterreich	650,6	637,2	640,0
LIG Burgenland (BELIG)	156,6	160,0	163,7
+/- Sonstiges <sup>1)</sup>	325,4	405,0	661,5
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder <sup>2)</sup>	5.508	5.490	4.773
- Intrasubsektorale Konsolidierung	216,4	192,6	180,5
<b>Schuldenstand der Landesebene (ohne Wien)</b>	<b>20.302</b>	<b>20.645</b>	<b>21.943</b>
<b>Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien<sup>3)</sup></b>	<b>4.417</b>	<b>4.590</b>	<b>4.733</b>
<b>Finanzschuld von Wien</b>	<b>4.913</b>	<b>5.441</b>	<b>6.001</b>
+ Außerbudgetäre Einheiten, davon	812	899	854
Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)	477	469	455
WIENER LINIEN GmbH & Co KG	131	232	200
+/- Sonstiges <sup>4)</sup>	291	283	287
<b>Verschuldung von Wien</b>	<b>6.016</b>	<b>6.623</b>	<b>7.141</b>
+ Gemeindefonds und -verbände	445	466	468
+ Ausgegliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten)	2.700	2.544	2.501
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden <sup>5)</sup>	33	29	29
- Intrasubsektorale Konsolidierung <sup>6)</sup>	297	276	289
<b>Schuldenstand der Gemeindeebene (einschließlich Wien)</b>	<b>13.249</b>	<b>13.917</b>	<b>14.525</b>
<b>Schuldenstand der Sozialversicherungsträger</b>	<b>1.325</b>	<b>1.280</b>	<b>1.386</b>
<b>Schuldenstand (Gesamtstaat)</b>	<b>279.036</b>	<b>290.567</b>	<b>295.245</b>
<i>Schuldenstand (Gesamtstaat) in % des BIP</i>	<i>83,8</i>	<i>84,3</i>	<i>83,6</i>

1) Periodenabgrenzung, Fremdwährungskorrektur, Abgleich mit Bund-Rechtsträgerfinanzierung für die Länder.

2) Darlehensvergaben an Gemeinden.

3) Ohne Unterabschnitt 85 (Betriebe...).

4) Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien und Abgleich mit Bund-Rechtsträgerfinanzierung für Wien.

5) Wertpapierveranlagungen und Darlehensvergaben an den Bund.

6) Inklusive Darlehen von Gemeinden an Wirtschaftsförderungsfonds und Schulgemeindeverbände.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

## A 8 FINANZSCHULD DER LÄNDER<sup>1)</sup>

### Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2)</sup>
Burgenland	207	207	207	232	252	266	275	278	278	276
Kärnten	868	990	1.159	1.341	1.506	1.543	1.627	1.714	1.908	3.008
Niederösterreich	2.271	2.557	3.271	4.136	3.647	3.504	3.477	3.533	3.714	3.904
Oberösterreich	.	.	92	165	222	321	425	410	397	382
Salzburg	407	521	550	778	2.129	2.457	1.284	1.290	1.394	1.933
Steiermark	442	442	988	1.343	1.596	1.561	1.904	2.869	3.324	3.454
Tirol	176	168	175	234	266	221	181	141	110	82
Vorarlberg	78	73	73	96	113	112	103	102	102	100
Wien <sup>3)</sup>	1.395	1.460	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001
<b>Summe Bundesländer</b>	<b>5.844</b>	<b>6.418</b>	<b>8.389</b>	<b>11.396</b>	<b>13.758</b>	<b>14.333</b>	<b>13.911</b>	<b>15.231</b>	<b>16.649</b>	<b>19.140</b>

### Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2)</sup>
Burgenland	3,5	3,2	2,5	2,0	1,8	1,9	2,0	1,8	1,7	1,4
Kärnten	14,8	15,4	13,8	11,8	10,9	10,8	11,7	11,3	11,5	15,7
Niederösterreich	38,9	39,8	39,0	36,3	26,5	24,4	25,0	23,2	22,3	20,4
Oberösterreich	.	.	1,1	1,5	1,6	2,2	3,1	2,7	2,4	2,0
Salzburg	7,0	8,1	6,6	6,8	15,5	17,1	9,2	8,5	8,4	10,1
Steiermark	7,6	6,9	11,8	11,8	11,6	10,9	13,7	18,8	20,0	18,0
Tirol	3,0	2,6	2,1	2,1	1,9	1,5	1,3	0,9	0,7	0,4
Vorarlberg	1,3	1,1	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,5
Wien <sup>3)</sup>	23,9	22,7	22,3	26,9	29,3	30,3	33,3	32,1	32,6	31,4
<b>Summe Bundesländer</b>	<b>100,0</b>									

### Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2)</sup>
Burgenland	0,0	0,0	0,0	11,9	8,6	5,6	3,6	1,1	0,0	-0,7
Kärnten	19,8	14,1	17,1	15,7	12,3	2,4	5,5	5,4	11,3	57,7
Niederösterreich	11,2	12,6	27,9	26,4	-11,8	-3,9	-0,8	1,6	5,1	5,1
Oberösterreich	.	.	.	79,8	34,2	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Salzburg	1,4	28,1	5,6	41,3	173,7	15,4	-47,7	0,5	8,0	38,7
Steiermark	0,0	0,0	123,5	35,9	18,8	-2,2	22,0	50,7	15,9	3,9
Tirol	33,3	-4,7	3,9	34,1	13,7	-16,9	-18,2	-22,2	-21,4	-26,2
Vorarlberg	-6,8	-7,0	0,0	31,7	18,1	-0,9	-8,3	-0,8	-0,5	-1,4
Wien <sup>3)</sup>	-5,4	4,7	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7
<b>Summe Bundesländer</b>	<b>6,1</b>	<b>9,8</b>	<b>30,7</b>	<b>35,8</b>	<b>20,7</b>	<b>4,2</b>	<b>-2,9</b>	<b>9,5</b>	<b>9,3</b>	<b>15,0</b>

### Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2)</sup>
Burgenland	736	731	729	813	880	926	957	964	955	945
Kärnten	1.550	1.770	2.077	2.410	2.709	2.777	2.927	3.074	3.404	5.361
Niederösterreich	1.424	1.595	2.037	2.570	2.259	2.165	2.139	2.159	2.246	2.344
Oberösterreich	.	.	65	117	157	226	298	285	273	261
Salzburg	773	990	1.045	1.474	4.020	4.618	2.403	2.396	2.553	3.519
Steiermark	367	367	820	1.113	1.320	1.289	1.567	2.349	2.698	2.792
Tirol	252	239	248	331	374	309	250	193	149	109
Vorarlberg	214	198	197	259	305	301	274	269	264	257
Wien <sup>3)</sup>	834	869	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213
<b>Summe Bundesländer</b>	<b>703</b>	<b>770</b>	<b>1.004</b>	<b>1.361</b>	<b>1.636</b>	<b>1.696</b>	<b>1.635</b>	<b>1.774</b>	<b>1.914</b>	<b>2.182</b>

1) Einschließlich für Dritte aufgenommene Schulden (z. B. Landeskrankenanstalten), einschließlich Sw aps. Ohne Sollstellungen, ohne innere Anleihen. Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2014: 1.439,3 Mio EUR, Ende 2015: 1.365,5 Mio EUR und Ende 2016: 1.290,9 Mio EUR.

2) Vorläufige Daten (Stand: 13.10.2017).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria.

## A 9 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

### Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>1)</sup>
Burgenland	371	369	371	365	350	332	319	313	312	312
Kärnten	679	687	712	716	678	675	646	664	650	627
Niederösterreich	3.652	3.643	3.706	3.786	3.750	3.679	3.637	3.576	3.542	3.525
Oberösterreich	2.306	2.393	2.561	2.731	2.807	2.740	2.674	2.617	2.664	2.584
Salzburg	673	664	663	645	633	616	587	578	566	538
Steiermark	1.956	2.025	2.008	1.960	1.960	1.879	2.034	2.045	2.021	1.991
Tirol	788	806	815	806	784	772	779	790	815	838
Vorarlberg	628	640	654	676	680	666	674	688	687	724
<b>Summe ohne Wien</b>	<b>11.052</b>	<b>11.227</b>	<b>11.491</b>	<b>11.684</b>	<b>11.641</b>	<b>11.359</b>	<b>11.351</b>	<b>11.271</b>	<b>11.256</b>	<b>11.138</b>
Wien <sup>2)</sup>	1.395	1.460	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001
<b>Summe mit Wien</b>	<b>12.447</b>	<b>12.687</b>	<b>13.365</b>	<b>14.755</b>	<b>15.668</b>	<b>15.708</b>	<b>15.987</b>	<b>16.165</b>	<b>16.678</b>	<b>17.138</b>

### Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>1)</sup>
Burgenland	3,0	2,9	2,8	2,5	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9	1,8
Kärnten	5,5	5,4	5,3	4,9	4,3	4,3	4,0	4,1	3,9	3,7
Niederösterreich	29,3	28,7	27,7	25,7	23,9	23,4	22,7	22,1	21,2	20,6
Oberösterreich	18,5	18,9	19,2	18,5	17,9	17,4	16,7	16,2	16,0	15,1
Salzburg	5,4	5,2	5,0	4,4	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,1
Steiermark	15,7	16,0	15,0	13,3	12,5	12,0	12,7	12,7	12,1	11,6
Tirol	6,3	6,4	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
Vorarlberg	5,0	5,0	4,9	4,6	4,3	4,2	4,2	4,3	4,1	4,2
<b>Summe ohne Wien</b>	<b>88,8</b>	<b>88,5</b>	<b>86,0</b>	<b>79,2</b>	<b>74,3</b>	<b>72,3</b>	<b>71,0</b>	<b>69,7</b>	<b>67,5</b>	<b>65,0</b>
Wien <sup>2)</sup>	11,2	11,5	14,0	20,8	25,7	27,7	29,0	30,3	32,5	35,0
<b>Summe mit Wien</b>	<b>100,0</b>									

### Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>1)</sup>
Burgenland	-0,6	-0,7	0,6	-1,5	-4,2	-5,3	-3,7	-1,9	-0,4	-0,1
Kärnten	5,0	1,2	3,7	0,5	-5,3	-0,4	-4,2	2,7	-2,0	-3,6
Niederösterreich	0,8	-0,2	1,7	2,1	-1,0	-1,9	-1,1	-1,7	-1,0	-0,5
Oberösterreich	2,7	3,8	7,0	6,6	2,8	-2,4	-2,4	-2,1	1,8	-3,0
Salzburg	0,9	-1,3	-0,2	-2,8	-1,8	-2,8	-4,6	-1,5	-2,1	-4,9
Steiermark	-1,7	3,6	-0,9	-2,4	0,0	-4,1	8,3	0,5	-1,2	-1,5
Tirol	-0,7	2,3	1,1	-1,1	-2,8	-1,5	0,9	1,4	3,1	2,9
Vorarlberg	-2,2	1,9	2,2	3,4	0,6	-2,1	1,2	2,1	-0,2	5,4
<b>Summe ohne Wien</b>	<b>0,7</b>	<b>1,6</b>	<b>2,4</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,4</b>	<b>-2,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,1</b>
Wien <sup>2)</sup>	-5,4	4,7	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7
<b>Summe mit Wien</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,9</b>	<b>5,3</b>	<b>10,4</b>	<b>6,2</b>	<b>0,3</b>	<b>1,8</b>	<b>1,1</b>	<b>3,2</b>	<b>2,8</b>

### Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>1)</sup>
Burgenland	1.320	1.303	1.307	1.284	1.225	1.157	1.111	1.086	1.072	1.067
Kärnten	1.212	1.228	1.277	1.286	1.219	1.215	1.163	1.190	1.160	1.117
Niederösterreich	2.289	2.273	2.308	2.352	2.322	2.273	2.237	2.185	2.142	2.116
Oberösterreich	1.641	1.699	1.817	1.936	1.985	1.932	1.876	1.821	1.833	1.764
Salzburg	1.280	1.261	1.259	1.221	1.196	1.157	1.099	1.074	1.037	980
Steiermark	1.625	1.681	1.666	1.624	1.621	1.551	1.674	1.674	1.640	1.609
Tirol	1.127	1.148	1.157	1.140	1.101	1.079	1.080	1.085	1.102	1.123
Vorarlberg	1.717	1.743	1.775	1.831	1.834	1.788	1.796	1.818	1.788	1.862
<b>Summe ohne Wien</b>	<b>1.665</b>	<b>1.687</b>	<b>1.725</b>	<b>1.751</b>	<b>1.740</b>	<b>1.693</b>	<b>1.684</b>	<b>1.661</b>	<b>1.641</b>	<b>1.613</b>
Wien <sup>2)</sup>	834	869	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213
<b>Summe mit Wien</b>	<b>1.498</b>	<b>1.522</b>	<b>1.600</b>	<b>1.762</b>	<b>1.863</b>	<b>1.859</b>	<b>1.879</b>	<b>1.883</b>	<b>1.917</b>	<b>1.954</b>

1) Vorläufige Daten (Stand: 13.10.2017).

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria.

## A 10 STAATSVerschuldung im internationalen Vergleich

### Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	99,5	99,7	102,6	104,3	105,5	106,8	106,0	105,7	103,8	102,5
Deutschland	72,6	80,9	78,6	79,8	77,4	74,6	70,9	68,1	64,8	61,2
Estland	7,0	6,6	6,1	9,7	10,2	10,7	10,0	9,4	9,2	9,1
Finnland	41,7	47,1	48,5	53,9	56,5	60,2	63,6	63,1	62,7	62,1
Frankreich	78,9	81,7	85,2	89,6	92,4	95,0	95,8	96,5	96,9	96,9
Griechenland	126,7	146,3	172,1	159,6	177,4	179,0	176,8	180,9	179,6	177,9
Irland	61,5	86,1	110,3	119,6	119,4	104,5	76,9	72,8	69,9	69,1
Italien	112,6	115,4	116,5	123,4	129,0	131,8	131,6	132,0	132,1	130,8
Lettland	35,8	46,8	42,7	41,2	39,0	40,9	36,9	40,6	39,0	35,5
Litauen	28,0	36,2	37,2	39,8	38,8	40,5	42,6	40,1	41,5	37,9
Luxemburg	15,7	19,8	18,7	22,0	23,7	22,7	22,0	20,8	23,7	23,0
Malta	67,7	67,5	70,2	67,8	68,4	63,8	60,3	57,6	54,9	51,6
Niederlande	56,8	59,3	61,6	66,3	67,8	68,0	64,6	61,8	57,7	54,9
<b>Österreich</b>	<b>79,6</b>	<b>82,4</b>	<b>82,2</b>	<b>81,7</b>	<b>81,0</b>	<b>83,8</b>	<b>84,4</b>	<b>83,6</b>	<b>78,6</b>	<b>76,2</b>
Portugal	83,6	96,2	111,4	126,2	129,0	130,6	128,8	130,1	126,4	124,1
Slowakei	36,3	41,2	43,7	52,2	54,7	53,5	52,3	51,8	50,6	49,9
Slowenien	34,6	38,4	46,6	53,8	70,4	80,3	82,6	78,5	76,4	74,1
Spanien	52,8	60,1	69,5	85,7	95,5	100,4	99,4	99,0	98,4	96,9
Zypern	53,8	56,3	65,7	79,7	102,6	107,5	107,5	107,2	103,0	98,3
<b>Euro-19-Aggregat</b>	<b>78,4</b>	<b>84,1</b>	<b>86,8</b>	<b>91,4</b>	<b>93,7</b>	<b>94,2</b>	<b>92,1</b>	<b>91,1</b>	<b>89,3</b>	<b>87,3</b>
Bulgarien	13,7	15,3	15,2	16,7	17,0	27,0	26,0	29,0	25,7	24,3
Dänemark	40,2	42,6	46,1	44,9	44,1	44,0	39,5	37,7	36,1	35,5
Großbritannien	64,1	75,6	81,3	84,6	85,6	87,4	88,2	88,3	86,6	85,3
Kroatien	49,0	58,3	65,2	70,7	81,7	85,8	85,4	82,9	80,3	77,5
Polen	49,4	53,1	54,1	53,7	55,7	50,2	51,1	54,1	53,2	53,0
Rumänien	23,2	29,9	34,2	37,3	37,8	39,4	37,9	37,6	37,9	39,1
Schweden	41,4	38,7	37,9	38,1	40,8	45,5	44,2	42,2	39,0	36,6
Tschechien	33,6	37,4	39,8	44,5	44,9	42,2	40,0	36,8	34,6	33,3
Ungarn	77,2	79,7	79,9	77,6	76,0	75,2	74,7	73,9	72,6	71,5
<b>EU-28-Aggregat</b>	<b>72,8</b>	<b>78,5</b>	<b>81,6</b>	<b>85,2</b>	<b>87,3</b>	<b>88,2</b>	<b>86,1</b>	<b>84,8</b>	<b>83,5</b>	<b>81,6</b>
USA	86,0	94,7	99,0	102,5	104,6	104,4	104,7	107,1	108,2	108,4
Japan	202,4	208,2	222,3	228,6	232,8	236,1	238,0	239,0	239,6	239,1
Schweiz	32,0	30,5	29,8	30,6	30,3	30,6	30,0	29,2	29,8	29,1

Quelle: Europäische Kommission (November 2017); Schweiz: nationale Daten (September 2017).

## A 10 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)<sup>1)</sup>

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	30.600	32.200	33.300	35.200	36.300	37.000	38.100	38.600	39.400	39.900	40.600
Deutschland	20.300	21.800	25.500	26.200	27.400	27.100	27.000	26.400	25.900	25.400	24.800
Estland	600	700	700	800	1.300	1.500	1.600	1.600	1.500	1.600	1.700
Finnland	11.900	14.100	16.400	17.700	19.900	21.100	22.600	24.300	24.700	25.400	26.200
Frankreich	21.100	23.700	25.200	26.900	28.600	29.700	30.800	31.500	32.200	32.900	33.800
Griechenland	23.900	27.100	29.700	32.100	27.600	29.200	29.400	28.800	29.300	29.900	30.800
Irland	17.700	23.100	31.600	41.500	45.800	46.800	44.000	43.100	42.500	42.600	43.700
Italien	28.400	30.000	31.200	32.100	33.400	34.400	35.200	35.800	36.600	37.400	38.000
Lettland	2.000	3.100	4.000	4.200	4.400	4.400	4.900	4.500	5.100	5.300	5.200
Litauen	1.500	2.400	3.300	3.800	4.400	4.600	5.100	5.500	5.400	6.100	6.000
Luxemburg	11.600	11.700	15.700	15.600	18.300	20.300	20.400	20.100	18.900	22.200	22.300
Malta	9.400	10.100	10.700	11.500	11.600	12.400	12.600	12.900	13.100	13.300	13.300
Niederlande	21.300	21.200	22.500	23.700	25.500	26.300	26.700	26.100	25.500	24.700	24.400
<b>Österreich</b>	<b>24.200</b>	<b>27.500</b>	<b>29.200</b>	<b>30.400</b>	<b>30.900</b>	<b>30.900</b>	<b>32.700</b>	<b>33.700</b>	<b>33.800</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>
Portugal	12.100	13.900	16.400	18.600	20.200	21.000	21.700	22.400	23.300	23.600	24.000
Slowakei	3.600	4.300	5.200	5.700	7.000	7.500	7.500	7.600	7.700	8.000	8.300
Slowenien	4.100	6.100	6.800	8.400	9.400	12.400	14.600	15.500	15.400	15.900	16.300
Spanien	9.600	12.300	14.000	15.900	19.100	21.000	22.400	23.100	23.800	24.600	25.200
Zypern	10.900	12.400	13.100	15.200	18.000	21.600	22.200	22.500	22.800	23.000	22.600
<b>Euro-19-Aggregat</b>	<b>19.800</b>	<b>21.700</b>	<b>23.900</b>	<b>25.300</b>	<b>26.800</b>	<b>27.600</b>	<b>28.300</b>	<b>28.600</b>	<b>28.900</b>	<b>29.100</b>	<b>29.500</b>
Bulgarien	600	700	800	900	1.000	1.000	1.600	1.600	2.000	1.800	1.800
Dänemark	14.700	16.800	18.700	20.500	20.400	20.300	20.700	18.900	18.300	18.100	18.200
Großbritannien	13.300	17.700	22.100	25.100	27.400	28.100	31.900	34.900	30.800	30.400	30.200
Kroatien	4.300	5.200	6.000	6.700	7.200	8.300	8.800	9.000	9.200	9.500	9.600
Polen	3.800	4.300	5.100	5.000	5.600	5.800	5.300	5.700	6.000	6.500	6.800
Rumänien	800	1.400	1.900	2.200	2.500	2.700	2.900	3.000	3.200	3.500	3.900
Schweden	12.800	14.300	16.200	16.400	17.200	18.100	19.700	20.600	19.600	18.800	18.300
Tschechien	4.100	4.800	5.600	5.900	6.800	6.400	6.200	6.400	6.100	6.300	6.500
Ungarn	7.200	7.500	7.800	7.200	7.700	7.800	7.900	8.200	8.600	9.100	9.500
<b>EU-28-Aggregat</b>	<b>15.800</b>	<b>17.800</b>	<b>20.000</b>	<b>21.400</b>	<b>22.700</b>	<b>23.400</b>	<b>24.400</b>	<b>25.000</b>	<b>24.700</b>	<b>24.900</b>	<b>25.200</b>
USA	25.300	28.100	34.300	38.100	40.000	40.000	47.000	54.200	58.500	56.900	56.700
Japan	59.600	58.300	75.200	85.500	78.200	63.600	65.700	75.800	82.000	81.600	79.400
Schweiz	24.500	22.700	22.100	21.800	22.300	22.300	22.600	22.100	21.400	21.900	21.500

1) Die Verschuldungsdaten wurden zu Devisenmittelkursen der jeweiligen Jahresresultimos in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

Quelle: Europäische Kommission (November 2017); Schweiz: nationale Daten (September 2017).